

Sitzungsbericht

15. Sitzung der Tagung 1993/94 der XIV. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 30. Juni 1994

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 1167).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 1167).
3. Anfragebeantwortungen (Seite 1167).
- 4.1. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1993.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 1169).
- 4.2. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Vorlage eines jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung.
Berichterstatter: Abg. Breininger (Seite 1170).
- 4.3. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Vorlage eines NÖ Gemeindeförderungsberichtes.
Berichterstatter: Abg. Dr. Mautner Markhof (Seite 1170).

Redner zu 4.1. - 4.3.: LH Dr. Pröll (Seite 1171), Abg. Preiszler (Seite 1175), Abg. Präs. Haufek (Seite 1177), Abg. Ing. Gansch (Seite 1185), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 1187), Abg. Mag. Kaufmann (Seite 1190), Abg. Hoffinger (Seite 1194), Abg. Soukup mit Resolutionsantrag

(Seite 1196), Abg. Treitler (Seite 1199), LR Mag. Freibauer (Seite 1202), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 1210).

Abstimmung (Seite 1211).

5. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abg. Böhm, Dr. Bauer, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Erlassung eines NÖ Starkstromleitungsabgabegesetzes 1994 und eines NÖ Landschaftsabgabegesetzes 1994.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 1211).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 1212), Abg. Gratzner (Seite 1213), Abg. Dr. Bauer (Seite 1217), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 1219), Abg. Friewald (Seite 1221), LR Blochberger (Seite 1223), Abg. Gratzner (Seite 1224).
Abstimmung (Seite 1224).
6. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes (NÖ WFG-Novelle 1994).
Berichterstatter: Abg. Klupper (Seite 1225).
Abstimmung (Seite 1225).
- 7.1. Antrag des Schul-Ausschusses über den Antrag der Abg. Auer u.a. betreffend Verbesserung der Kinderbetreuung in NÖ.
Berichterstatter: Abg. Platzer (Seite 1225).
- 7.2. Antrag des Schul-Ausschusses über den Antrag der Abg. Böhm, Rosenkranz, Stix u.a. betreffend Schaffung von Formen für Kinderbetreuung.

- Berichterstatter:** Abg. Hoffinger (Seite 1226).
- Redner zu 7.1. - 7.2.:** Abg. Stix (Seite 1227), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 1228), Abg. Auer mit Abänderungsantrag (Seite 1228), Abg. Lembacher (Seite 1234), Abg. Ing. Wagner Josef (Seite 1236), Abg. Gratzer (Seite 1238), Abg. Auer (Seite 1238), LHStv. Prokop (Seite 1239), Abg. Böhm (Seite 1241), LR Votruba (Seite 1241), Abg. Mag. Kaufmann (Seite 1242).
Abstimmung (Seite 1243).
8. Antrag des Bau-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Dipl.Ing. Toms, Feurer u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung der NÖ Bauordnung.
Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 1244).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 1245), Abg. Preiszler (Seite 1245), Abg. Feurer (Seite 1247), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 1247), LR Schimanek (Seite 1249).
Abstimmung (Seite 1251).
- 9.1. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Gesetz über die Tierzucht in Niederösterreich (NÖ Tierzuchtgesetz).
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 1251).
- 9.2. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Lembacher (Seite 1252).
Redner zu 9.1. - 9.2.: Abg. Hiller (Seite 1252), Abg. Gratzer mit Resolutionsantrag (Seite 1254), Abg. Schütz (Seite 1254), Abg. Hülmbauer (Seite 1255).
Abstimmung (Seite 1257).
- 10.1. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes.
Berichterstatter: Abg. Hiller (Seite 1257).
- 10.2. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Kurzreiter, Knotzer u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung.
Berichterstatter: Abg. Hiller (Seite 1258).
- Redner zu 10.1. - 10.2.:** Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 1259), Abg. Haberler mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 1259), Abg. Schütz (Seite 1262), Abg. Kurzreiter (Seite 1263), Abg. Mag. Kaufmann mit Resolutionsantrag (Seite 1265), Abg. Dr. Bauer (Seite 1266), Abg. Haberler (Seite 1267).
Abstimmung (Seite 1268).
- 11.1. Antrag des Schul-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Sacher (Seite 1269).
- 11.2. Antrag des Schul-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Sacher (Seite 1269).
Redner zu 11.1. - 11.2.: Abg. Mag. Kaufmann mit Abänderungsantrag (Seite 1270), Abg. Platzer (Seite 1271), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 1273).
Abstimmung (Seite 1274).
- 12.1. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Wahlordnung für Statutarstädte (STWO).
Berichterstatter: Abg. Sivec (Seite 1274).
- 12.2. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Entwurf eines Verfassungsgesetzes über die NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994).
Berichterstatter: Abg. Sivec (Seite 1275).
Redner zu 12.1. - 12.2.: Abg. Ing. Dautzenberg mit Abänderungsantrag (Seite 1275), Abg. Haberler (Seite 1277), Abg. Uhl (Seite 1279), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 1281), Abg. Dr. Bauer (Seite 1283), Abg. Gratzer (Seite 1284).
Abstimmung (Seite 1286).
- 13.1. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Waidhofen/Thaya, 4. Bauabschnitt.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 1287).
Abstimmung (Seite 1288).
- 13.2. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesre-

gierung betreffend A.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt, Neubau der Radioonkologie, Baulos 18.

Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 1288).
Abstimmung (Seite 1288).

14. Schlußworte des Präsidenten Mag. Romeder anlässlich des Endes der Session 1993/94 sowie Dankesworte durch Abg. Gruber (Seite 1288).

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (*um 13.00 Uhr*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Wie bereits angekündigt, setze ich die Geschäftsstücke Ltg. 153/P-3/1, Ltg. 162/W-9, Ltg. 163/G-5, welche in den zuständigen Ausschüssen am 28. Juni 1994 erledigt wurden, noch auf die Tagesordnung dieser Sitzung. Ebenso wurden die Geschäftsstücke Ltg. 173/H-11/3 und Ltg. 174/H-11/4, welche ich am 29. Juni 1994, also gestern, dem Wirtschafts- und Finanzausschuß zugewiesen habe, heute im Ausschuß erledigt. Ich beabsichtige, auch diese beiden Geschäftsstücke noch auf die Tagesordnung zu setzen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich bringe dem Hohen Haus folgenden Einlauf zur Kenntnis (*liest*):

- Ltg. 169/B-36 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Raumordnungsbericht 1994.

Ich weise diese Vorlage hiemit dem Bau-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

- Ltg. 170/B-4/1 - Bericht des Rechnungshofes betreffend Wahrnehmungsbericht über die Stadtgemeinde Klosterneuburg,

- Ltg. 171/E-1/10 - Eingabe der Gemeinde Feistritz/Wechsel betreffend NÖ Landesumlage,

- Ltg. 172/B-13/1 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds - Jahresbericht 1993 - und

- Ltg. 175/B-8/1 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschaftsförderung- und Strukturverbes-

serungsfonds - Jahresbericht 1993.

Ich weise alle diese Vorlagen hiemit dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschlußfassung zu.

- Ltg. 173/H-11/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Waidhofen/Thaya, 4. Bauabschnitt - und

- Ltg. 174/H-11/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt, Neubau der Radioonkologie, Baulos 18.

Hiezu darf ich mitteilen, daß ich am 29. Juni 1994 diese beiden Vorlagen dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zugewiesen habe. Und ich darf, wie eingangs erwähnt, in Erinnerung rufen, daß der Ausschuß diese beiden Vorlagen heute beraten hat und daß diese beiden Vorlagen heute mit Ihrer Zustimmung von mir auf die Tagesordnung gesetzt wurden.

- Ltg. 176/A-5/15 - Anfrage der Abgeordneten Sacher und Uhl an Herrn Landesrat Blochberger betreffend Verwendung von PVC-Rohren.

Ich habe heute diese Anfrage dem Herrn Landesrat Blochberger zur Beantwortung übermittelt. Ich darf, Hohes Haus, weiters bekanntgeben, daß zur folgenden Geschäftsstücken Anfragebeantwortungen eingelangt sind: Zur Landtagszahl 144/A-4/10, 146/A-4/11 und 148/A-4/12.

Die Beantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Abg. Gratzner an LH Dr. Pröll betreffend Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen, Ltg. 144/A-4/10-1994:

"Das Land NÖ wendet im Jahr 1994 für

- Hochbau 2,2 Mrd.
 - Straßenbau 1,5 Mrd.
 - Wasserbau 2,5 Mrd.
 - Errichtung der Landeshauptstadt 780,0 Mio.
- auf, wobei durch das Wohnbauförderungsmodell zusätzlich Investitionen von ca. 17 Mrd. Schilling bauwirksam werden.

Die Vergabe der Bauaufträge erfolgte im Rahmen des vom NÖ Landtag beschlossenen Landesbudgets bzw. der vom NÖ Landtag im Einzelfall genehmigten Finanzierungsform."

Beantwortung der Anfrage des Abg. Hrubesch an LH Dr. Pröll betreffend Regionalförderung für die strukturschwachen Gebiete in Niederösterreich bei einem Beitritt Österreichs zur EU vom 18. Mai 1994, Ltg. 146/A-4/11-1994:

"Im Rahmen der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurde ein Vorschlag zur Abgrenzung der Zielgebiete gemäß EU-Strukturfonds erarbeitet und am 25. März 1993 beschlossen. Laut diesem Entwurf leben 57,8 % der Niederösterreicher in diesen EU-Zielgebieten (37,7 % oder 555.038 Einwohner in Ziel 2-Gebieten, 20,2 % oder 297.388 in Ziel 5b-Gebieten). Die endgültige Zielgebietsfestlegung wird erst nach einer EU-Mitgliedschaft Österreichs erfolgen.

Im Falle der sogenannten Nationalen Regionalförderungsgebiete, also jener Gebiete, in denen betriebliche Investitionen durch österreichische Förderungsgeber in besonderem Ausmaß finanziell unterstützt werden können, ist die Förderungsgebietskulisse von der EFTA-Überwachungsbehörde ESA in Absprache mit der EU-Kommission bereits genehmigt worden. In Niederösterreich gehören Gebiete mit immerhin 56,1 % der Landesbevölkerung zur Kategorie dieser Nationalen Regionalförderungsgebiete (zum Vergleich: nur 35,2 % im Gesamtstaat).

Auch aus diesem Grund konnte ruhigen Gewissens eine positive EU-Haltung vertreten werden."

Beantwortung der Anfrage des Abg. Nowohradsky an LHStv. Höger vom 18. Mai 1994 betreffend die Umverteilungswirkung der Landesumlage und der Auswirkung der Steuerreform auf die Gemeinden, Ltg. 148/A-4/12:

"zu 1) Die Änderung der Finanzkraftberechnung im NÖ Landesumlagegesetz 1974, LGBl.3200-6, welche mit 1. Jänner 1994 in Kraft getreten ist, wird auf die zu leistende Landesum-

lage bzw. den NÖKAS-Beitrag folgende Auswirkungen haben:

- a) Das Grundsteueraufkommen wird etwas stärker (um 20 %) berücksichtigt werden (alter Hebesatz 300 %, neuer Hebesatz 360 %).
- b) Das Gewerbesteueraufkommen wird geringer berücksichtigt (alter Prozentsatz 83 %, neuer Prozentsatz 20 %).
- c) Die Lohnsummensteuer wird erstmals mit 54 % der Erträge der Lohnsummensteuer berücksichtigt.

zu 2) Die Auswirkungen der Steuerreform (Kommunalsteuer statt Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer) können erst nach Vorliegen der Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1994 beurteilt werden.

Der sogenannte Härteausgleich ist vom Bund bis spätestens 20. Oktober an die Länder zu überweisen. Laut mündlicher Mitteilung aus dem Finanzministerium wird für die Gemeinden Niederösterreichs ein Betrag von rund ÖS 50.000.000,- zur Verfügung stehen. Genaue Berechnungen liegen noch nicht vor.

zu 3) Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meine Zuständigkeit.

zu 4) Der interkommunale Finanzausgleich ist eine komplexe Materie, die durch Gesetze, Richtlinien, Beschlüsse der Landesregierung und durch den Voranschlag des Landes geregelt wird. Regelungen können daher nur im Zusammenwirken zwischen Landesregierung, Landtag, Interessenvertretungen der Gemeinden und Organen verschiedener Fonds getroffen werden. Auf die in meinem Ressort für Gemeinden zur Verfügung stehenden Mittel hat der Entfall der Landesumlage unmittelbar keine Auswirkungen.

zu 5) Bei Gemeinden mit einem Haushaltsabgang werden in jedem Einzelfall die Ursachen durch das Gemeindereferat in Zusammenarbeit mit den Gemeindeorganen analysiert und - so weit möglich - Sanierungskonzepte erarbeitet.

Allgemeine Ursachen für finanzielle Schwierigkeiten sind:

- Konjunkturrückgang
- Anstieg der Umlagen
- Überdurchschnittliche Belastung spitalerhaltender Gemeinden

Aufgrund des nun erstmals vorliegenden vollständigen Gemeindeförderungsberichtes habe ich Auftrag gegeben, eine Analyse der Verteilungsstruktur zu erstellen und an Hand der Ergebnisse Konzepte für eine umfassende Neuordnung des

Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden einerseits und des interkommunalen Finanzausgleiches andererseits zu erarbeiten.

zu 6) Keine

zu 7) Die (von der Gemeinde beeinflusbaren) Einsparungsmöglichkeiten sind individuell verschieden und müssen daher in jedem Einzelfall untersucht werden. Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Erstellung des Voranschlages führt das Gemeindereferat jährlich eine flächendeckende Voranschlagsberatung durch. Über Wunsch einer Gemeinde erfolgt die Beratung auch außerhalb dieser Aktion."

Nunmehr kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 159/R-1/1, Ltg. 158/B-32/1 und Ltg. 164/B-33 infolge des sachlichen Zusammenhanges unter Einem zu verhandeln, wobei Berichterstattung und Abstimmung getrennt erfolgen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Moser, zu Ltg. 159/R-1/1 zu berichten und den notwendigen Antrag zu stellen.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte zu Ltg. 159/R-1/1, dem Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1993.

Hoher Landtag! Die NÖ Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1993 zur Genehmigung vor. Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 1993 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1993, welcher vom Hohen Landtag in seiner Sitzung vom 30. November 1992 bis 2. Dezember 1992 genehmigt wurde. Der Voranschlag wurde mit dem Landtagsbeschluß vom 4. November 1993 durch

die Bewilligung von Nachtragskrediten, Zweckbindungen und Deckungsfähigkeiten ergänzt.

Der Aufbau des Voranschlages nach seinen Teilen und die Gliederung der einzelnen Teile sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluß zugrunde gelegt. Er enthält im Hauptteil den Voranschlag und die nachträglich sich ergebende veranschlagte Gebarung.

Die Gesamtgebarung beträgt bei den Gesamteinnahmen:

ordentliche Einnahmen	S 38.591,926.207,20
außerordentliche Einnahmen	
	<u>S 953,809.967,92</u>
Gesamteinnahmen von	S 39.545,736.175,12.

Die Gesamtausgaben betragen an:

ordentlichen Ausgaben	S 40.622,155.657,90
außerordentlichen Ausgaben	
	<u>S 2.080,976.793,32</u>
Gesamtausgaben	S 42.703,132.451,22.

Der Gesamtabgang beläuft sich auf S 3.157,396.276,10. Dieser Abgang wurde durch Schuldaufnahmen in der Höhe von S 3.158,000.000,- bei gleichzeitiger Zuführung an die Haushaltsrücklage von S 603.723,90 abgedeckt.

Der Rechnungsabschluß ist in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten. Ich darf auch noch erwähnen, daß der Schuldenstand mit Ende des Jahres 1993 per 31. Dezember S 15.580,663.284,86 beträgt. Das ist eine Summe von 36,5 % des Gesamtausgabenvolumens.

Hohes Haus! Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

"Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1993.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1993 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben
im ordentlichen Haushalt von
S 40.622,759.381,80
und im außerordentlichen Haushalt von

S 2.080,976.793,32
 mit Gesamtausgaben von
 S 42.703,736.175,12
 Einnahmen
 im ordentlichen Haushalt von
 S 40.622,759.381,80
 und im außerordentlichen Haushalt von
S 2.080,976.793,32
 mit Gesamteinnahmen von
 S 42.703,736.175,12.

2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, über den Rechnungsabschluß 1993 die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu lassen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag. Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück, für welches ich Herrn Abgeordneten Breininger bitte, Bericht und Antrag zu geben.

Berichterstatter Abg. BREININGER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Landtagszahl 158/B-32/1. Entsprechend dem Beschluß des NÖ Landtages vom 3. Dezember 1990 über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Mag. Freibauer und unter Hinweis auf die in den vergangenen Jahren bereits vorgelegten Berichte beehrt sich die NÖ Landesregierung betreffend die Landesentwicklung wie folgt zu berichten:

Dieser Bericht gliedert sich

- a) in einen Teil zur Landesentwicklung im Bereich Landeshauptstadt,
- b) einen Bericht zur Landesentwicklung im Bereich der Regionalisierung mit den Unterberichten
 - Regionalisierung 1993 der ECO-PLUS,
 - Bericht der Abteilung II/1 betreffend die jährliche Regionalförderung an die NÖ Gemeinden,

- Bericht der Abteilung IV/1 über die Regional-, Öko- und Struktursonderaktion und

- c) beinhaltet dieser Bericht Erklärungen zur Landesentwicklung im Bereich Dezentralisierung vonseiten der Landesamtsdirektion.

Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der jährliche Bericht über die Landesentwicklung wird zur Kenntnis genommen."

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Nunmehr ersuche ich Herrn Dr. Mautner Markhof, zur Zahl 164/B-33 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Zahl Ltg. 164/B-33. Die NÖ Landesregierung hat in Erledigung des vom Landtag am 29. November 1993 beschlossenen Resolutionsantrages der Abgeordneten Haufek und Ing. Gansch betreffend Vorlage eines Berichtes über die an die NÖ Gemeinden und Gemeindeverbände gewährten Förderungen erstmals einen entsprechenden Bericht, den NÖ Gemeindeförderungsbericht 1993, vorgelegt. Dieser Bericht umfaßt gemäß der Aufforderung des Landtages folgende Teile:

- Gesamtbericht des Finanzreferenten
- Bericht der einzelnen Regierungsmitglieder aus ihren Ressorts
- Bericht der ECO-PLUS
- Berichte der Fonds mit Rechtspersönlichkeit.

Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Gemeindeförderungsbericht 1993 wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Danke für Bericht und Antrag. Ich bitte, allfällige Diskussionen so zu führen, daß wir insgesamt nicht gestört

werden. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann.

LH Dr. PRÖLL (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist schon eine Tradition, daß im Rahmen der Behandlung des Rechnungsabschlusses und der Diskussion über die Landesentwicklung der Landeshauptmann eine Analyse und gleichzeitig einen Ausblick im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bundeslandes gibt. Ich möchte das auch im heurigen Jahr so halten, weil ich glaube, daß wir tatsächlich im heurigen Jahr eine Veranlassung dazu haben. Eine Veranlassung in mehrfacher Form.

Auf der einen Seite, es ist nunmehr ein Jahr her, daß die Landesregierung und der Landtag in dieser Zusammensetzung seine Arbeit aufgenommen hat. Und auf der zweiten Seite glaube ich, daß gerade durch die Entscheidung am 12. Juni, die auch für unser Bundesland Niederösterreich eine bedeutende Weichenstellung bedeutet, daß durch diese Entscheidung es notwendig geworden ist, die Analyse und den Ausblick zu geben. Ich möchte versuchen, das in aller Kürze zu tun. Und zwar dadurch, daß ich drei Fragen beantworte. Drei Fragen, die sich angesichts der jetzigen Situation stellen. Zunächst einmal, was haben wir in diesem abgelaufenen Jahr im Bundesland Niederösterreich in gemeinsamer Arbeit umgesetzt? Auf der zweiten Seite, was haben wir an Aktivitäten vor? Und auf der dritten Seite, welche Konsequenzen bringt eigentlich die Entscheidung des 12. Juni durch die österreichische und niederösterreichische Bevölkerung für das Bundesland Niederösterreich?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Ausgangslage ist ziemlich klar. Und ich glaube auch, wir können gemeinsam - und ich betone hier das Gemeinsame - doch feststellen, daß die Arbeit in diesem abgelaufenen Jahr eine erfolgreiche gewesen ist. Eine erfolgreiche in mehreren Hinsichten. Auf der einen Seite ist es gelungen, rasch nach den Landtagswahlen durch

konsequente Parteiengespräche eine Grundlage der Arbeit herzustellen, die die Zusammenarbeit in diesem Land sicherstellt und die auch gleichzeitig eine Grundlage für die Sacharbeit darstellt. Auf der zweiten Seite ist es innerhalb weniger Wochen gelungen, eine arbeitsfähige Regierung zusammenzustellen. Und nicht nur diese arbeitsfähige Regierung zusammenzustellen, sondern auch ein Arbeitsprogramm zu erstellen, das die Leitlinie für unsere Arbeit in den kommenden Jahren sein wird.

Die Konsequenz aus diesem raschen Handeln unmittelbar nach der Wahl ist einfach und liegt auf der Hand: Ich glaube, wir haben sehr rasch klare Entscheidungsgrundlagen gelegt. Wir haben auf der zweiten Seite die Grundlage dafür gelegt, daß Stabilität im Land spürbar wurde. Auf der dritten Seite haben wir eine Entwicklung fortgesetzt, die man umschreiben könnte mit dem Stichwort, die Entscheidungsfindung im Land NÖ ist eine kalkulierbare geblieben. Und auf der vierten Seite muß man alles zusammenfassen unter einer sicheren, kalkulierbaren, stabilen Entwicklung des Bundeslandes.

Ich glaube, wir können, wenn wir zurückblicken in diesem Jahr, auch sagen, wir haben tatsächlich hart gearbeitet. Wir haben eine Basis gelegt, daß wir sehr flott auch in die kommenden Jahre hinein arbeiten können. Wir haben die Grundlagen dafür gelegt, daß wir heute die Feststellung treffen können, Niederösterreich ist startklar für den Weg ins größere Europa.

Nun, was sind denn die wesentlichsten politischen Merkmale und Ergebnisse, die wir in diesem abgelaufenen Jahr gemeinsam gesetzt haben? Zunächst einmal möchte ich mich konzentrieren auf den Schwerpunkt unserer eigenständigen, landes-außenpolitischen Aktivitäten. Ich meine, daß wir uns gut vorbereitet haben angesichts der zu erwartenden Entscheidung, daß Niederösterreich, ein exponiertes Bundesland, ins größere Europa hineingeht. Und das war auch der Grund dafür, daß ich persönlich rund 50 Kontakte mit hochrangigen Politikern der Europäischen Union auf der einen Seite und unseren Nachbarn auf der zweiten Seite gepflogen habe. Auf der anderen Seite sind es gerade die Landtagsklubs gewesen, die in diesem abgelaufenen Jahr eine Vielzahl von internationalen Kontakten gepflogen haben. All das, glaube ich, läßt sich zusammenfassen in ein- und demselben Punkt. Nämlich, wir haben auf Grund einer guten Gesprächsbasis, die wir aufgebaut haben im europäischen Raum, eine gute Grundlage dafür gelegt, daß wir unserer

Rolle, der wir im künftigen Europa gerecht werden sollen, daß wir dieser Rolle auch gerecht werden können.

Der zweite Schwerpunkt unserer Arbeit konzentriert sich auf die wirtschaftspolitischen Aktivitäten im Land. Ich glaube, wir können sagen, daß sich die Stärke der NÖ Wirtschaft gerade im abgelaufenen Jahr - das ja konjunkturell nicht am besten bestellt war - unter Beweis stellen konnte. Die NÖ Wirtschaft hat sich als relativ stabil und vor allem auch aus äußerst widerstandsfähig erwiesen. Nicht zuletzt deswegen, weil wir in unserer politischen Arbeit die Rahmenbedingungen dafür erstellt haben. Rahmenbedingungen, die sich äußern etwa im Beteiligungsmodell, das flott umgesetzt wurde. Ich möchte hier nur erwähnen, daß insgesamt ein gefördertes Volumen von 322 Millionen Schilling, das bedeutet ein investives Investitionsvolumen von 1,5 Milliarden Schilling, entschieden wurde. Auf der zweiten Seite das Exporthaftungsmodell, für welches sich großes Interesse durch die NÖ Wirtschaft gezeigt hat. Auf der dritten Seite haben wir versucht, durch eine sehr offensive Industrieansiedlungspolitik vor allem Betriebe nach Niederösterreich zu bekommen, die internationalen Standard aufweisen. Die moderne, zukunftssträchtige Arbeitsplätze anbieten. Von denen wir auch das Signal vermerken können, daß es offensichtlich so ist, daß die internationalen Konzerne Gefallen am Wirtschaftsstandort Niederösterreich gefunden haben. Nicht zuletzt auf Grund unserer exponierten geopolitischen Lage, die die Chancen unserer NÖ Wirtschaft gerade in den kommenden Jahren und Jahrzehnten noch erhöhen wird.

Wir haben natürlich auch im abgelaufenen Jahr dort und da Krisenerscheinungen zu vermerken gehabt. Und ich meine, daß wir auf der einen Seite durch ein sehr konsequentes Handeln versucht haben, dort, wo etwas zu retten und zu unterstützen ist, optimal zu unterstützen. Und ein wichtiges Instrument, die Arbeitsinitiativen in einzelnen krisenhaften Regionen, glaube ich, hat sich mittlerweile bewährt.

Wir haben auf Grund dieser Zusammenarbeit und auf Grund dieser wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen etwas geschafft, worauf wir, glaube ich, gemeinsam stolz sein können. Und womit wir auch den Beweis liefern können, daß wir wirtschaftspolitisch tatsächlich vorne sind. Wir haben im Mai 1994 den Beschäftigtenhöchststand, den wir überhaupt jemals in Niederösterreich hatten mit mehr als 501.000 Beschäftigten in diesem Bundesland.

Das heißt, wir haben umsichtig gearbeitet, wir haben unsere Wirtschaft so unterstützt, daß sie zu einem krisenfesten Wirtschaftselement geworden ist. Und ich glaube, daß wir auf dieser Grundlage auch gut weiterbauen können.

Der nächste Schwerpunkt, die Arbeit für die Landwirtschaft. Ich erwähne das deswegen, weil gerade die Bauern im Zusammenhang mit der Diskussion um den Weg ins neue Europa sehr viele Fragen, Ängste und Nöte auszustehen haben. Ich glaube, daß wir im abgelaufenen Jahr hier einige wichtige Signale gesetzt haben, die auch die Bedeutung unterstreichen sollen. Erstens, daß uns die Agrarpolitik im Bundesland Niederösterreich sehr viel wert ist. Auf der zweiten Seite ist auch der Wille bekundet, daß wir von seiten des Bundeslandes Niederösterreich alles daransetzen werden, um für die Bauern den Weg in das größere Europa zu einem erfolgreichen Weg zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte drei Punkte ansprechen, von denen ich meine, daß wir neue Markenzeichen gesetzt haben. Auf der einen Seite der Zukunftsvertrag, der für die Bauern erstellt wurde und abgeschlossen wurde. Auf der zweiten Seite der Landschaftsfonds, der vor allem für die ökologische Bewirtschaftung der Landwirtschaft eine ganz große Bedeutung haben wird. Und auf der dritten Seite das sogenannte Ökopunktemodell, das vor allem auf die ökologische Bewirtschaftung unseres Landes durch die Landwirtschaft einen besonderen Akzent legen wird.

Ein nächster Schwerpunkt unserer Arbeit, der vor allem auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten noch deutlich wirksam werden wird, ist die Frage der Verkehrspolitik. Es hat sich der Landtag ja selber schon einige Male mit verkehrspolitischen Fragen auseinandergesetzt. Und ich meine, daß gerade in der Arbeit mit dem Bund - und ich möchte hier vor allem die Zusammenarbeit mit Verkehrsminister Klima hervorstreichen - daß in dieser Arbeit mit dem Bund doch einiges vorangegangen ist. In den Verhandlungen um einen Nahverkehrsvertrag mit dem Bund, von dem ich hoffe, daß es in wenigen Monaten möglich ist, daß wir diesen Nahverkehrsvertrag abschließen können. Mit diesem Nahverkehrsvertrag gleichzeitig in enger Verbindung ist der Ausbau eines zukunftssträchtigen Park-and-ride-Systems, das gerade im Verkehrs-Umland um die Bundeshauptstadt Wien in den kommenden Jahren und Jahrzehnten noch eine ganz besondere Bedeutung erlangen wird.

Vierter Schwerpunkt und letzter Schwerpunkt: Die Frage des Aufbaues und der Entwicklung

eines sehr eigenständigen Heimatbewußtseins in unserem Land. Ich führe das deswegen an, weil ich wirklich davon überzeugt bin, daß das gerade für die künftige Entwicklung und für die künftige Rolle Niederösterreichs in den kommenden Jahrzehnten eine ganz große Bedeutung haben wird. Ich glaube, wir haben sehr hart daran gearbeitet, das Selbstwertgefühl in unserer NÖ Heimat und in der NÖ Bevölkerung weiterzuentwickeln. Die Dorferneuerung auf der einen Seite und der Start der Stadterneuerungsbewegung auf der zweiten Seite sind hier zweifelsohne eine wichtige Grundlage, an der wir in den kommenden Jahren noch sehr stark weiterarbeiten müssen. Auf der anderen Seite meine ich, daß es gelungen ist, durch eine sehr umfassende Kulturpolitik auch die regionale Identität zu stärken. Wobei die Öffnung sowohl in demokratischer, als auch in kultureller Hinsicht eine ganz besondere Rolle gespielt hat. Und ich möchte hier nur zwei Beispiele, stellvertretend für all die anderen Arbeitsfacetten erwähnen. Nämlich auf der einen Seite die Kulturpositionen, die im Zuge der Diskussion landauf, landab eine besondere Rolle gespielt haben und auch einen entscheidenden Inhalt bekommen haben. Und auf der zweiten Seite, daß es gelungen ist, im abgelaufenen Jahr endlich die Donau-Universität Wirklichkeit werden zu lassen. Die Donau-Universität als eine Plattform, die gerade im Hinblick auf die künftige Rolle Niederösterreichs in Mitteleuropa eine besondere Bedeutung erlangen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soweit ein kurzer Rückblick und eine kurze Bilanz, allerdings nur schwerpunktmäßig, auf das, was wir in gemeinsamer Arbeit in dem abgelaufenen Jahr erreicht haben. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei den Landtagsfraktionen und bei den Regierungsfractionen herzlich bedanken für die gute Zusammenarbeit. Auch wenn es dort und da natürlich, naturgemäß ideologisch schattiert, auch einmal Auffassungsunterschiede gegeben hat. Aber im großen und ganzen kann man sagen, daß durch eine gute Zusammenarbeit und vor allem

durch den Wunsch, das Beste für das Bundesland Niederösterreich zu tun, in diesem so entscheidenden Jahr einiges weitergegangen ist.

Damit möchte ich aber auch gleichzeitig den Blick in die Zukunft richten. Weil ich glaube, daß in dieser historischen Stunde wir uns auch klar werden sollen, wie soll es denn weitergehen? Die Grundlage, die Basis für die Arbeit in Zukunft haben wir optimal gelegt. Und jetzt geht es einfach darum, zu überlegen, welche Rolle kann denn Niederösterreich in Zukunft im Rahmen der europäischen Entwicklung spielen? Ich glaube, Niederösterreich hat hier eine exponierte Rolle zu spielen. Die Frage "Warum?" drängt sich natürlich auf. Und ich möchte das nur in zwei Punkten skizzieren. Eines ist bis jetzt in der öffentlichen Diskussion und in der Beurteilung der Ausgangslage des Bundeslandes viel zu wenig noch berücksichtigt worden: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Wir sollten nicht vergessen, daß Niederösterreich und die NÖ Landesgrenzen nicht nur Österreichs Bundesgrenze gegen den Osten bilden, sondern zu einem Gutteil bereits die Grenze der Europäischen Union sein werden in den nächsten Jahren. Wobei die Länge nicht weniger als rund 400 Kilometer beträgt. Das ist schon, glaube ich, ein Merkmal dafür, daß wir tatsächlich exponiert sind. Und daß wir auf Grund unserer exponierten Lage natürlich eine bestimmte Rolle zu spielen haben.

Auf der zweiten Seite sollten wir schon auch aus dem Blick in die Geschichte ein wenig Kraft schöpfen. Und nicht vergessen, bei der Rolle, wenn wir uns diese Rolle selber zuteilen, welche Aufgabe wir von der Geschichte her haben. Schließlich und endlich war seit tausend Jahren Niederösterreich eine Kernregion. Sowohl eine Kernregion Österreichs als auch eine Kernregion Europas. Wir haben diese Kernfunktion in den letzten 40 Jahren verspielt auf Grund von politischen Entscheidungen. Doch jetzt, glaube ich, haben wir wieder die Chance, diese ursprüngliche, jahrtausendealte Rolle wieder zurückzugewinnen. Und wir können, glaube ich, im Blick zurück tatsächlich die Kraft schöpfen, weil diese Region, unsere Heimat, in der vergangenen tausendjährigen Geschichte sehr oft die europäische Geschichte und die österreichische Geschichte entsprechend beeinflußt hat. Und wie man so sieht, wenn man Bilanz zieht, nicht zum Schlechtesten, sowohl für Österreich, als auch für Europa.

Worum geht es? Es geht aus meiner Sicht im wesentlichen um drei Punkte. Das erste, daß wir uns zunächst einmal kräftig genug fühlen und

selbstbewußt genug sind, um eine konsequente Arbeit anzugehen. Diese konsequente Arbeit wird notwendig sein auf den verschiedensten Ebenen, wenn wir tatsächlich eine wichtige Rolle in Zukunft einnehmen wollen.

Auf der zweiten Seite geht es darum, daß wir jetzt, in diesen Tagen, in diesen Monaten, in diesen Jahren, beginnen, uns klarzuwerden, welche Position wollen wir im künftigen Europa einnehmen, welche Positionierung wollen wir anstreben. Und da glaube ich, daß es das Vordergründigste ist, daß wir wiederum die Kernrolle, die Kernregion Europas werden wollen. Eine Kernregion, die viele Impulse aussendet. Daß wir aber auch, auf Grund der geopolitischen Situation, uns als Brückenkopf Europas anbieten. Als Brückenkopf zwischen den Ländern der Europäischen Union auf der einen, und den neuen Demokratien des ehemaligen Ostblocks auf der anderen Seite. Wir bieten uns förmlich an auf Grund unserer Lage. Wir müssen allerdings wissen, daß wir die Voraussetzungen dafür auch im eigenen Land schaffen müssen, damit wir diesen Anforderungen gerecht werden können. Dazu ist es notwendig, meine ich, daß wir ein Leitbild von Niederösterreich für das künftige Europa erstellen. Ein Leitbild, das ich nur stichwortartig umschreiben möchte: Als Wirtschaftsregion, als Kulturregion, als Umweltregion und als Region mit einer herausragenden Lebensqualität. Wir haben die besten Voraussetzungen dazu und daher glaube ich, sollten wir das auch selbstbewußt angehen.

Welche Konsequenzen ergeben sich für unsere Arbeit? Welche Schritte müßten wir in der unmittelbaren Folge setzen? Ich möchte es wieder in einigen Schwerpunkten strukturieren. Auf der einen Seite die Außenpolitik. Die eigenständige Landesaußenpolitik wird in den kommenden Jahren eine mindestens so große Rolle, wenn nicht eine noch größere Rolle einnehmen als das bisher der Fall gewesen ist. Wir müssen eine aktive Außenpolitik fortsetzen, damit wir Niederösterreich in Europa in einer optimalen Art und Weise auch präsentieren können. Denn das ist wieder die Voraussetzung, daß man uns ernst nimmt. Und daß man unsere Dienste, die wir erfüllen können, auch in Anspruch nimmt. Dazu möchte ich auch dem Hohen Landtag mitteilen, nach einem Regierungsbeschluß am vergangenen Dienstag haben wir den Beschluß gefällt, daß wir nun endgültig Ja sagen zur Repräsentanz Niederösterreichs in Brüssel. Wir haben die Entscheidung am vergangenen Dienstag getroffen. Ich bin sehr dankbar dafür, daß das einhellig zustande gekommen ist.

Und ich rechne damit, daß in der ersten Oktoberhälfte es möglich sein wird, daß die Repräsentanz Niederösterreichs in Brüssel ihre Arbeit aufnehmen kann.

Auf der vierten Seite geht es darum, Niederösterreich zu einer wirtschaftlichen und kulturellen Drehscheibe weiterzuentwickeln, um die Herzfunktion und die Brückenfunktion auch wahrnehmen zu können. In der Wirtschaft geht es meines Erachtens um zwei Schwerpunkte in unserer Arbeit in den kommenden Monaten und im kommenden Jahr. Nämlich einerseits den optimalen Wirtschaftsstandort, der nun auf Grund der neuen Entscheidungen sich anbietet, so weiterzuentwickeln, daß auch tatsächlich die Attraktivität nicht nur national, sondern auch international erkannt wird und genutzt wird.

Das heißt, daß wir versuchen, durch eine optimale Infrastrukturausstattung der Ostregion Österreichs und damit des Bundeslandes Niederösterreich auch optimale Ansiedlungsbedingungen zu finden. Auf der zweiten Seite geht es darum, daß wir regional wirtschaftliche Entwicklungskonzepte erarbeiten. Der Auftrag an die Abteilungen des Amtes der Landesregierung ist ergangen, um auch die entsprechenden Förderungsmitel und Unterstützungsmaßnahmen für die regionale Entwicklung des Bundeslandes in all den Facetten nutzen zu können.

In der Landwirtschaft geht es darum, daß wir den Zukunftsvertrag konsequent umsetzen, Schritt für Schritt. Daß wir damit auch die bäuerlichen Existenzen absichern können. Und das große Ziel, das wir haben sollen und das wir absolut selbstbewußt ansteuern können ist, daß wir die NÖ Landwirtschaft so "eurofit" machen, daß die NÖ agrarischen Produkte Bestseller in den europäischen Regalen werden können. Das ist absolut von der Ausgangsposition, von den klimatischen Bedingungen her und vom Produktionsniveau der NÖ Landwirtschaft ein realistisches Ziel. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Verkehrsbereich geht es darum, den Nahverkehr zu verbessern. Wobei das Ziel darin besteht, Mobilität zu fördern und nicht, Niederösterreich als Durchhaus zu fördern. Ausgerichtet ist unsere Arbeit darauf, daß jene steigende Verkehrsfrequenz, die über das Jahr 2000 hinaus zu erwarten ist, nämlich eine Steigerung um rund 40 Prozent, daß diese Steigerungsrate zu einem Gutteil durch den öffentlichen Verkehr abgefangen werden kann. Das ist ein hohes Ziel, da müssen wir noch sehr stark daran arbeiten.

Aber ich möchte noch einmal sagen, ich bin deswegen optimistisch, weil die Gespräche mit dem Bund hier doch einiges erwarten lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommen und resümieren. Ich glaube, wir haben in dem abgelaufenen Jahr sehr gut gearbeitet. Niederösterreich ist startklar für den Weg ins größere Europa. Wir haben eine gute Ausgangsposition. Allerdings, wir haben jetzt, in diesen Tagen und Monaten die Aufgabe, unsere Ziele klar zu formulieren. Unsere Arbeitsbereiche optimal abzustecken, ohne Energieverschwendung. Wenn wir das Ziel erreichen wollen, dann ist es einfach notwendig, daß wir über parteipolitische Grenzen hinweg die Sacharbeit in den Vordergrund stellen. Daß wir vielleicht dort und da einmal ein tagespolitisches Ergebnis für einzelne Fraktionen hintanstellen, weil dadurch vielleicht Niederösterreich besser profitieren kann. Ich weiß schon, das ist einfacher ausgesprochen. Aber ich bin überzeugt davon, mit einigem guten Willen von allen hier im Landtag vertretenen Fraktionen läßt sich das absolut bewerkstelligen.

Ich danke herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünsche, daß dieser Geist der Zusammenarbeit auch in Zukunft aufrecht bleibt. Dann werden wir zweifelsohne Niederösterreich durch unsere Arbeit hineinführen ins größere Europa und Niederösterreich eine bedeutende Rolle zuordnen können. Herzlichen Dank! *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Preiszler.

Abg. PREISZLER (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Es ist natürlich schwer, nach einer so staatsmännischen Rede des Herrn Landeshauptmannes als kleiner Oppositionspolitiker in seine Fußstapfen zu treten. Herr Landeshauptmann! Ich erlaube mir trotzdem, einige Bemerkungen dazu zu machen,

auch als kleiner Landtagsabgeordneter. Ich kann nur sagen, die Worte hör' ich wohl, allein uns fehlt der Glaube. Das heißt, daß Sie immer wiederum, alle Jahre wiederum hier, vor diesem Forum im Hohen Haus, Visionen entwickeln, dergestalt, daß wenn man dem glauben darf, es in Niederösterreich überhaupt keine Probleme gäbe. *(LH Dr. Pröll: Nein! Das habe ich nicht gesagt!)*

Das haben Sie nicht gesagt, aber das hört man sehr deutlich heraus. Ich weiß, Sie und Ihre Fraktion sind überglücklich, heute dem großen oder dem größeren Europa anzugehören. Auch wir Freiheitlichen gehören diesem Europa an. Wir haben ihm immer angehört und waren letztendlich die Ersten, die den Europagedanken entwickelt haben. *(Unruhe und Heiterkeit im Hohen Hause.)*

Das glauben Sie nicht? Dann lesen Sie bitte nach. Sie tun so, als wären wir nie für Europa gewesen. Ich darf Ihnen nur sagen, Sie wissen ja, daß wir mitten im Herzen von Europa liegen, daß wir seit Jahrzehnten Millionen von Fremden in Österreich haben, daß wir die liberalsten Gesetze bezüglich Grenzformalitäten usw. haben. Und das schon Jahrzehnte hindurch und nicht erst, seitdem die beiden Großparteien immer wiederum gesagt haben, naja, wir müssen jetzt zu Europa finden. Wenn man dem glauben darf, dann hätten wir wirklich den Glauben, als wären wir im tiefen, schwarzen Afrika.

Herr Landeshauptmann, noch eine Bemerkung. Sie tun so, als wäre das Heimatbewußtsein in Niederösterreich eine Erfindung der ÖVP, die vor allem in den letzten Monaten das Heimatbewußtsein gefördert hätte. Das Heimatbewußtsein wurde uns schon mit der Landeshauptstadt gepredigt. Ich kann mich gut erinnern, als Ihr Vorgänger, der Herr Landeshauptmann Ludwig, immer wiederum vor Jahren propagiert hat, "Himmel ohne Sterne", "Gulasch ohne Saft". Das heißt, wenn wir St. Pölten nicht zur Landeshauptstadt machen, dann sind wir keine Niederösterreicher, dann geht der Begriff des Niederösterreichers verloren. Dem war bei Gott nicht so. Und ich meine heute noch, wir haben sie, diese Landeshauptstadt. Die Tintenburg, die bekommen wir, die ist im Werden. Doch wir haben das Landesbewußtsein eigentlich immer gehabt. Und ich glaube, wenn es darauf ankommt, nur mit einer Landeshauptstadt das Landesbewußtsein in Niederösterreich zu fördern, dann wäre es um uns Niederösterreicher sicher sehr schlecht bestellt.

Aber jetzt zu meinem eigentlichen Hauptanliegen, diesem Gemeindeförderungsbericht, der erstmalig hier in sehr umfangreicher Art - immer-

hin 532 Seiten stark - heute dem Hohen Landtag vorliegt. Es war ja nicht immer so. Weil ich gerade Herrn Präsidenten Haufek hier vor mir sitzen sehe, ich kann mich sehr wohl erinnern an seinem Antrag, der mit den Stimmen aller Parteien beschlossen wurde, hier endlich einmal ein bißchen Licht ins Dunkel des Förderungsdschungels in Niederösterreich zu bringen.

Wir alle wissen, daß diese Förderungen trotz dieses umfangreichen Berichtes - und ich habe mich bemüht, einige Tage lang ihn durchzusehen - doch in einigem noch immer unklar sind. Und daß das auch nicht klarer werden kann, weil es eine Fülle von Problemen, eine Fülle von Aufgabenbereichen gibt, wo nur die zuständigen Landesräte, das heißt die Mitglieder der Landesregierung, dezidiert mit ihrem Beamtenstab das erklären können und auch müssen. Es kann nicht so sein, daß hier nach Gutdünken vergeben wird! Das ist jetzt durch diesen Bericht, durch die Veröffentlichung und die Einsicht schon um einiges erschwert.

Zum Gesamtbericht als solches kann ich sagen, daß die Förderungen, die hier vergeben werden an Gemeinden und Gemeindeverbände mit weit über zwei Milliarden Schilling jetzt einen Überblick darstellen zu den einzelnen Ressorts. Und daß das auch für den Politiker des Landes Niederösterreich einige Durchsicht bringt. Die einzelnen Ressortberichte der zuständigen Regierungsmitglieder sind lediglich Auszüge aus den Voranschlagsstellen des heute hier vorliegenden Rechnungsabschlusses. Dieser ist auch sehr unübersichtlich. Und man müßte, um der Sache näher zu gehen, schon in einigen Bereichen mehr Durchblick bekommen.

Aufgefallen ist mir hier nur ein Bericht von unserem Landesrat Schimanek, der nur eine Seite umfaßt. Hier wurde eigentlich nur ein einziger Haushaltsposten dafür vorgesehen, und zwar dotiert mit vier Millionen Schilling für eine Thermalbohrung in Laa a.d. Thaya. Das ist sehr dürrtig. Hier zeigt sich schon nach einem Jahr der Mitgliedschaft in der Landesregierung, daß wir nicht gerade verwöhnt wurden. Und ich hätte mir erwartet, daß Kollege Pepi Wagner, der ja auch immer bei Wasserbohrungen etwas von sich gibt, z. B. für die Meiereiwiese in Mödling auch vielleicht einige Millionen bekommt. Weil er ja auch Visionen hat bezüglich des Wassers, daß man auch ihn mit einigen Millionen dotiert. Das ist hier sehr dürrtig. Das ließe sich fortsetzen.

Etwas umfangreicher ist es schon bei der ECO-PLUS-Gesellschaft. Hier muß ich sagen, hat mich ein Satz etwas überrascht. Und zwar heißt es im Schreiben an die Landtagsdirektion im letzten Satz: "Ich fürchte, daß wir darüber hinaus keinen Beitrag zum Gemeindeförderungsbericht leisten können." Warum sage ich das? Weil es hier bei der ECO-PLUS - wir wissen, daß diese Gesellschaft sehr wichtig ist für das Land Niederösterreich - aber daß es hier noch immer ein sehr starkes Parteidenken in den Institutionen gibt. Und ich sage es hier in aller Öffentlichkeit, daß hier immer wiederum diese Gesellschaft in den Aufsichtsräten und diversen anderen Besetzungen nach wie vor parteipolitisch vollzogen wird. *(Zwischenrufe bei Abg. Präs. Ing. Eichinger und Abg. Kautz.)*

Es ist sehr wohl parteipolitisch besetzt. Und wir haben ja, auch ich persönlich, einige Male Gelegenheit gehabt, bei dieser ECO-PLUS-Gesellschaft in Wr. Neudorf draußen, ein klein wenig Einsicht zu gewinnen. Und da scheint mir schon dieser Satz symptomatisch dafür, daß hier sonst eigentlich nichts ausgesagt wird. Man hüllt sich in Stillschweigen. Man vergibt Gelder in Millionen-, in Milliardenhöhe, all die Jahre hindurch, das ist immerhin äußerst bedenklich.

Sehr umfangreich und ausführlich ist unter anderem der Fremdenverkehrsbericht, in dem es um -zig Millionen Schilling geht. Dort lag letztendlich der Schwerpunkt in diesem Bereich auf der Förderung der Einrichtung von Radfahrwegen im Bezirk Hollabrunn und vor allem in den ländlichen Gegenden der Grenzbezirke.

Für den NÖ Einsatzopferfonds gibt es keine Förderung, heißt es hier, weil letztlich nur die verunfallten Opfer, das heißt die Hinterbliebenen, versorgt werden. Auch ein wenig undeutlich, würde ich sagen. Ich weiß schon, daß man hier nicht die Gemeinden damit beteiligt. Aber es wäre vielleicht doch gut, auch hier zumindest eine kleine Statistik zu bieten. Es gibt ja sehr viele freiwillige Helfer hier im Land und immer wieder kommt es durch Unfälle, durch ein tragisches Geschick dazu, daß aus diesem Fonds Mittel zu erfließen haben. Es wäre gut, wenn man wüßte, wofür.

Und jetzt noch, weil es sich hier wirklich schickt, einiges, was mir in letzter Zeit, in der Publikation "Die NÖ Gemeinde" aufgefallen ist. Hier heißt es, "die Volksabstimmung vom 12. Juli war ein berauschendes Erlebnis für Europa und wird seine Auswirkung auch auf die Gemeinden haben". Das glaube ich sehr wohl, daß dieses Euro-

pa, daß die EU sich für das Land Niederösterreich, für die Republik, aber insbesondere auch für die Kommunalpolitik gravierend auswirken wird. Nur fürchte ich, daß es nicht so berauschend sein wird, wie hier in der letzten Nummer beschrieben, sondern daß wir eher sukzessive - und dann vor allem die Kommunalpolitiker - die negative Erfahrung machen werden, wer wird das bezahlen?

Es war ja immer so, daß es sich schlußendlich herausgestellt hat, daß letztendlich die Gemeinden übrigbleiben, im Regen stehen bleiben. Der Bund hält sich an das Land, das Land putzt sich an die Gemeinden ab. Und die Bürgermeister, die Kommunalpolitiker und die Gemeinden wissen nicht, wie sie ihren Verpflichtungen nachkommen sollen. Beispiele gibt es genug dafür. Und in dieser Euphorie schreibt diese Zeitung noch unter dem Eindruck der politischen Entwicklung auch vom Beschluß des NÖ Landtages. Und es wird die Freiheitliche Partei und das Liberale Forum so hingestellt, als wäre uns nicht bewußt, welche Tragweite hier die Entscheidungen haben. Vom 12. Juni österreichweit, aber auch vor allem, und hier werden noch ganze andere Seiten dieser Problematik gewidmet, "die Landesumlage, ein Leger" usw. Ich weiß nicht, ob, wenn man auf der Titelseite schreibt, "70 Prozent der Gemeinden, wurden gelegt", ob es zweckmäßig ist, mit solchen Horrormeldungen an die Bevölkerung zu gehen, vor allem an die Kommunalpolitiker.

Was war denn die Landesumlage? Wir wissen es. Und wir wissen sehr wohl, daß es sehr schmerzhaft war für die Österreichische Volkspartei, daß nach Jahrzehnten des Widerstandes es einmal gelungen ist, in einer größeren Opposition hier im Haus, daß ein Relikt der Vergangenheit, das eigentlich schon längst weg gehört hätte, endlich gefallen ist.

Es kann nicht so sein, daß eine Mehrheit oder eine nurmehr kleine Mehrheit über die Köpfe der Bürger, über Politiker hinwegfährt und einfach vergibt nach ihrem eigenen Gutdünken. So kann es nicht sein! Und es war wirklich eine Sternstunde für die Demokratie in Niederösterreich, daß hier ein Relikt gefallen ist, das eigentlich - und wir hätten es als selbstverständlich vorausgesetzt - von sich aus schon lange wegfallen hätte müssen. Bei einigem guten Willen, wie dieser immer wiederum vom Herrn Landeshauptmann und von der ÖVP uns gegenüber angekündigt wird. Aber nur angekündigt, die Umsetzung müssen wir dann beinhaltet als Opposition selbst erkämpfen. Dazu sind wir

auch da. Und wir machen es gerne. Es soll aber nicht so sein. Ich könnte hier noch lange zitieren. Aber es ist ja nicht Sinn und Zweck. Sie wissen ja, Sie kennen diese Zeitung. Ich muß schon sagen, etwas Polemischeres als diese Zeitung ist mir noch nie untergekommen. Ich weiß schon, daß es ein Parteiblatt ist. Aber wenn Sie bei Kommunalpolitikern in den Gemeinden draußen mit dieser Polemik Stimmung machen, dann kann ich nur sagen, dann werden sehr wohl die Kommunalpolitiker einsehen, daß eigentlich Gutes für sie geschehen ist.

Zusammenfassend zu diesem erstmaligen größeren und gut ausgestatteten Gemeindeförderungsbericht, der, so fürchte ich, wahrscheinlich unter Umständen auch der letzte sein wird, weil es hier ja neue Richtlinien geben wird innerhalb der EU, weil hier wahrscheinlich auch auf diesem Wege kein Stein auf dem anderen bleiben wird, sodaß er wahrscheinlich demnächst anders gestaltet werden wird, darf ich feststellen, wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Präsident Haufek.

Abg. Präs. HAUFEK (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Werte Mitglieder der NÖ Landesregierung!

Ich habe mir eigentlich vorgenommen, daß ich morgen einen Brief schreiben werde an den Jahrzehnte in diesem Haus tätig gewesenen Franz Binder, der letztlich auch über 10 Jahre zweiter Präsident des Landtages war. Einen Brief, der mit den Worten beginnen wird: "Lieber Freund, es ist erreicht!" Deswegen, weil die Bemühungen unserer Fraktion um einen Gemeindeförderungsbericht auch so weit zurückgehen, in die Zeit vor zwei Jahrzehnten. Um endlich zu erfahren, was denn in diesen hochgejubelten Gemeindeförderungen tatsächlich versteckt ist. Ich sage ausdrücklich, versteckt, weil ja die ÖVP nie bereit war, diese Gemeindeförderung transparent, durchsichtig dem Landtag zur Kenntnis zu bringen. Und dieses dauernde Verhindern der Darstellung, was bekommen die Gemeinden, das hat ja gezwungenermaßen zu einem großen Mißtrauen führen müssen. Und immer wieder zum Aufwerfen der Frage, "Ja was ist denn in diesem Haus so zu verbergen?" Und genährt wurde dieses Mißtrauen noch dadurch, daß es immer wieder Informationen gegeben hat darüber, wie einfach

es doch einige Gemeinden haben, zu Geld zu kommen. Während andere, mit vielen verlangten Unterlagen einreichend, auch etwas bekommen haben. Sehr oft aber nur einen Brief mit der Mitteilung, daß das Budget in dieser Haushaltsstelle erschöpft sei. Und so haben wir jahrzehntelang miterleben müssen, wie die ÖVP, mit der absoluten Mehrheit ausgestattet, unsere Anträge behandelt hat. In vielen Bereichen, nicht nur bei der Gemeindeförderung. Auch bei der sinnvollen Heranführung der Gemeinden an die Durchschnittsfinanzkraft der Gemeinden unseres Landes wurde immer wieder alles abgelehnt, obwohl schon 1988, nach der Landeskorespondenz vom 24. Juni, Präsident Mag. Romeder für den ÖVP-Gemeindevertreterverband eine Neuregelung der Strukturhilfe angekündigt hat. Und dasselbe geschah ja auch - es wurde von meinem Vorredner erwähnt - bei der Landesumlage, die ja noch am 29. November 1993 den gleichen Weg gehen sollte, wie all die Jahre zuvor. Nämlich mit der Aufrechterhaltung der Landesumlage durch Ablehnung unserer Anträge und durch Vertrösten auf den nächsten Finanzausgleich.

Die Argumente waren nämlich immer die gleichen, es haben sich nur die Jahreszahlen geändert. Ich zitiere aus der Landtagssitzung von 8. Juli 1982, betreffend Initiative zur Aufhebung des NÖ Landesumlagegesetzes. Antrag des Finanz-Ausschusses: "Dem Verlangen wird nicht stattgegeben." Ein Antrag gemäß § 29 LGO, von den ÖVP-Abgeordneten gestellt, hat folgenden Antrag beinhaltet: "Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesminister für Finanzen, in jeder geeignet erscheinenden Weise dahin zu wirken, daß die Verhandlungen über einen Ersatz der Landesumlage für die Länder sobald als möglich zum Abschluß gebracht werden und sodann die Landesumlage in Niederösterreich aufzuheben."

Und 1991, am 13. Juni, Antrag betreffend Abschaffung der Landesumlage: Dieser Antrag der sozialistischen Landtagsabgeordneten wurde im Kommunal-Ausschuß von der Mehrheit nicht mitgetragen, es wurde hingegen von der ÖVP-Fraktion ein Gegenantrag eingebracht: Antrag des Kommunal-Ausschusses gemäß § 29 LGO: "Der Landtag möge beschließen: Der Antrag der Abgeordneten Mag. Freibauer u.a. gemäß § 29 LGO wird genehmigt. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei den Finanzausgleichsverhandlungen nach Möglichkeiten zu suchen, wie die derzeit durch die Landesumlage zur Verfügung stehenden Mittel anderweitig aufgebracht werden können." Und zu unserem neuerlichen Antrag auf

Abschaffung der Landesumlage, für den die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei und der Abgeordnete Ing. Wagner mitgestimmt haben, hat es wiederum einen Antrag gegeben. Unserer wurde natürlich abgelehnt aufgrund der Stimmgleichheit. Ein Antrag der Abgeordneten der Volkspartei und des LIF, in dem es neuerlich heißt: "Im Zuge der Verhandlungen für den Finanzausgleich ab 1996 wird jedoch eine Neuverteilung der Einnahmen erforderlich sein. Insbesondere ist anzustreben, die angespannte finanzielle Situation der Gemeinden durch eine Aufhebung der Landesumlage - unter gleichzeitiger Berücksichtigung des für die Länder damit verbundenen Einnahmehausfalles - zu verbessern. ... Die Landesregierung wird daher aufgefordert: Bei den Finanzausgleichsverhandlungen zwischen den Bund, den Ländern und den Gemeinden für die Zeit ab 1996 ist unbedingt eine Lösung anzustreben, um die Landesumlage abschaffen zu können."

Und so, bin ich überzeugt, wäre es auch weiterhin geblieben, auch nach den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen, wenn es nicht letztlich doch am 19. Mai 1994 diesen Mehrheitsbeschluß gegeben hätte. Dessen bin ich mir vollkommen sicher. (*Abg. Böhm: Das ist allerdings nur eine Vermutung, Herr Präsident!*) 20 Jahre zurück, dasselbe Spiel! Das ist keine Vermutung mehr, sondern das ist klar, was hier gespielt wurde! Und davon können wir uns nicht abbringen lassen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Doch zurück zu diesem vorliegenden Gemeindeförderungsbericht. Ich kann Ihnen einfach einen Rückblick nicht ersparen, weil gerade am Beispiel dieses Gemeindeförderungsberichtes so deutlich wird, wie sinnlos es doch ist, Selbstverständlichkeiten in der politischen Kultur, in der Demokratie aufzuhalten oder einschränken zu wollen. Nachdem nämlich die Abgeordneten der ÖVP unsere Anträge um einen Gemeindeförderungsbericht immer abgelehnt haben, haben wir versucht, die wahren Fragen zu klären und ich wiederhole, was der Kollege Preiszler gesagt hat - durch eine Anfrage sozusagen Licht ins Dunkel zu bringen.

Damals haben Landeshauptmann Ludwig und Landesrat Blochberger in ihrem Bericht eine Globalsumme angegeben. Landesrat Brezovszky, Landesrat, damals noch Ernst Höger, haben entsprechend der Anfrage aller Abgeordneten dieses Hauses detaillierte Auskünfte vorgelegt. Und weil sie so detailliert dem Auftrag des Landtages nachgekommen sind, wurden in der Diskussion um die Anfragebeantwortung am 7. Juni 1984 diese bei-

den Regierungsmitglieder des Bruches der Verfassung beschuldigt, des Bruches der Amtsverschwiegenheit bezichtigt. Nachdem wir den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ersucht haben um Stellungnahme und dieser Verfassungsdienst ausdrücklich festgestellt hat, daß nach Art. 20 (3) B-VG keine Einschränkung des Rechtes des Landtages oder einzelner Abgeordneter abgeleitet werden kann und von der Landesregierung selbstverständlich Auskünfte über konkrete Förderungen, die das Land einzelnen Gemeinden gewährt, zu geben sind, habe ich neuerlich am 3. Dezember 1984 einen Resolutionsantrag gestellt. Und der wurde ohne Beachtung dieser Stellungnahme des Verfassungsdienstes wieder abgelehnt. Und der damalige Abgeordnete Böhm, noch nicht Klubobmann, hat am 3. Dezember zu dieser Ablehnung folgendes gesagt: "Die ÖVP wird dem ersten Antrag, nämlich den um einen Gemeindeförderungsbericht, der sich nicht von jenem Antrag unterscheidet, den wir im vergangenen Jahr anlässlich der Budgetdebatte zur Gruppe 0 auch schon abgelehnt haben, heuer nicht die Zustimmung geben. In der Begründung ist kein neuer Aspekt enthalten. Und es sind nach wie vor unsererseits verfassungsrechtliche Bedenken gegeben hinsichtlich des Datenschutzes."

Und als am 13. Juni 1991 der Abgeordnete Icha neuerlich einen Resolutionsantrag gestellt hat, ist dann endlich ein gemeinsamer Antrag Icha - Rupp daraus geworden, den sogar der heutige Landesfinanzreferent eingebracht hat. Der mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP, also auch mit den Stimmen des heutigen Landesfinanzreferenten, beschlossen wurde. Mit der Aufforderung an die Landesregierung, zu prüfen, ob gemeinsam mit dem Rechnungsabschluß auch ein ressortübergreifender Gemeindeförderungsbericht vorgelegt werden kann. Und dieser Gemeindeförderungsbericht 1991 wurde auch mit dem Rechnungsabschluß 1991 vorgelegt und in der Landtagssitzung am 2. Juli 1992 behandelt. So hat er ausgesehen. (*Abg. Präs. Haufek zeigt ein Konvolut.*) Ich meine, dieser Gemeindeförderungsbericht war einfach eine Zumutung. Es haben deshalb die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder in der vorangegangenen Regierungssitzung auch dieser Form des Berichtes als nicht dem Willen des Landtages entsprechend nicht zugestimmt.

Sie werden sich auch erinnern, daß es den Gemeindeförderungsbericht 1992 überhaupt nicht gegeben hat. Auf meine Anfrage vom 5. Oktober 1993 hat der Landesfinanzreferent Mag. Freibauer erklärt, er habe den Gemeindeförderungsbericht deswegen nicht

vorgelegt, weil er ohnedies nicht die Zustimmung des Landtages gefunden habe. Er sehe sich auch nicht in der Lage, einen detaillierten, ressortübergreifenden Bericht zu erstellen. Und im übrigen hat er zu bedenken gegeben, daß mit einem derartig detaillierten Gemeindeförderungsbericht ein beträchtlicher Verwaltungsaufwand verbunden sei. Die Reaktion darauf war, daß diese Antwort selbst den ÖVP-Abgeordneten denn doch zu einfach gewesen ist, sonst hätte es ja nicht am 29. November 1993 einen neuerlichen Resolutionsantrag, diesmal Haufek und Ing. Gansch, gegeben. In dem wir dann ganz genau angeführt haben, Satz für Satz, was wir wollen. Dieser Resolutionsantrag wurde einstimmig beschlossen. Und ich bedanke mich heute im besonderen bei allen Abgeordneten, die damals diesem Resolutionsantrag auch zugestimmt haben.

Das Ergebnis liegt nun vor. Nach fast 20 Jahren des Verhinderns unseres Verlangens habe ich ein Ersuchen bezüglich der Gestaltung dieses Gemeindeförderungsberichtes: Die Zahlen liegen auf dem Tisch, die Zahlen sind kein Geheimnis mehr. Der nächste Schritt wäre, den Gemeindeförderungsbericht etwas lesbarer zu machen. Und das dürfte ja bei der EDV-Ausstattung des Landes keine Hexerei sein. Nämlich durch Vernetzung der Ressortberichte eine bezirksmäßige, gemeindegemäßige Zusammenfassung der gelieferten Einzeldaten zu erstellen. Diese Anregung möchte ich als echtes Anliegen hier im Landtag vorlegen und auch so betrachtet wissen.

Meine Damen und Herren! In diesem Gemeindeförderungsbericht werden 3,7 Milliarden Schilling als Gemeindeförderung ausgewiesen. Das ist wahrlich eine sehr stolze Summe. Und es vergißt der Landesfinanzreferent ausdrücklich nicht, darauf hinzuweisen, daß für diese auf Grund der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung erstellten Berichte diese VRV verantwortlich ist für die Zuordnung des Aufwandes des Landes überhaupt und damit natürlich auch für den Aufwand des Landes an die Gemeinden. Völlig korrekt, Herr Landesfinanzreferent, wenn man davon ausgeht, daß jede Ausgabe und jede Einnahme in einer Buchhaltung natürlich auch verbucht werden muß auf den entsprechenden Stellen und zuzuordnen ist. Nur, gerade auf Grund dieser Zuordnung jeglichen Aufwandes in Form der Wiedergabe des Rechnungsabschlusses als Gemeindeförderungsbericht, deswegen gerade kommt es zu meiner, zu unserer, Kritik und auch zum Vorwurf des Schmückens mit fremden Federn.

Ich möchte diese Feststellung auch begründen. Zum Beispiel sind angeführt die Aufwendungen für die Feuerwehren. Richtig! Denn die Feuerwehren sind Aufgaben der Gemeinden, genauso, wie es der Gemeinderettungsdienst ist. Aber ob es der Landesfeuerwehrverband auch noch ist, das möchte ich bezweifeln. Und nicht umsonst steht im Bericht über die Landesentwicklung, der heute auch noch behandelt wird, unter dem Kapitel "Dezentralisierung" auch die Verlegung des Landesfeuerwehrkommandos. Also muß man sich entscheiden: Eine Landesdienststelle oder eine Gemeindeförderung.

Aber es hat ja der Landesfinanzreferent seine Meinung schon oft und auch sehr rasch geändert, etwa in der Frage der Finanzierung der Notarztlagen durch Strukturmittel des KRAZAF. Früher einmal sind wir gemeinsam gegen diese Überlegung des Landesfinanzreferenten marschiert, heute ist es anders. (*Zu LR Mag. Freibauer.*) Ich meine halt, Deine Meinung muß nicht immer die richtige sein. Sie kann es sein, doch ich bezweifle das.

Wie bei den Feuerwehren ist es auch bei den Ausgaben etwa für die Landesstelle für Brandverhütung, die auch bei diesem noch zu behandelnden Bericht unter Dezentralisierung als Verlegung einer Landesdienststelle bezeichnet wurde. Außer, es vertritt der Landesfinanzreferent die Auffassung, daß alles, was geschieht, in einer Gemeinde letztlich geschehen muß und damit auch eine Gemeindeförderung ist. Aber so kann es ja denn doch nicht sein! Ich würde die Herren Abgeordneten meiner Fraktion bitten, doch auch ein wenig Aufmerksamkeit dem Diskussionsbeitrag zu einem Gemeindeförderungsbericht zu schenken, der in seinem Inhalt absolut nicht unsere Zustimmung findet.

Meine Damen und Herren! Die Meinung des Finanzreferenten, die ich jetzt zitiert habe, daß all das eben als Gemeindeförderung ausgewiesen wird, weil es in einer Gemeinde passiert, ist auch darin begründet, daß die Dotierung der Wissenschaftlichen Landesakademie in Krems ebenfalls von Dir als Gemeindeförderung ausgewiesen wurde. Aber das wird man doch den Gemeinden nicht zumuten, daß die Landesakademie als Gemeindeförderung ausgewiesen zur Kenntnis genommen wird. Denn ich meine, da sind wir uns wirklich alle einig. Auf Grund von Gesetzen überweist der Bund den Ländern den Personalaufwand für die Lehrer an den Pflichtschulen. Und ich meine, unser Landesfinanzreferent würde sich sehr dagegen

wehren, daß er diese Überweisung als Förderung des Bundes an das Land verzeichnet bekommt. Und so wie hier ist es ja auch etwa bei den Bundeszuschüssen an die Pensionsversicherungsträger. Das sind auch keine Förderungen von Pensionsansprüchen, sondern festgelegte Beiträge, um den Rechtsanspruch auf Pension zu sichern. Und genau in diesem Maße kann es sich auch nur bei den Beiträgen des Landes handeln, auf Grund des Kindergartengesetzes, Musikschulgesetzes, Schul- und Kindergartenfondsgesetzes, des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes. Diese Aufwendungen sind keine Förderungen, sondern sind normierte Pflichtausgaben des Landes geworden und nichts anderes. Um das zu verändern, müßten ja auch Gesetze erst verändert werden.

NÖ Kindergartengesetz; Leistungen des Landes: Beistellung der Leiterin, der erforderlichen Anzahl von Kindergärtnerinnen, Tragung des Personalaufwandes für diese. Beitrag zum Personalaufwand für jede erforderliche Helferin. Wo steht hier etwas von der Finanzierung dieses Landesbeitrages durch die Landesumlage? Musikschulgesetz, Förderung: Das Land NÖ fördert durch einen Zuschuß. Wo ist hier festgehalten, daß dieser Zuschuß des Landes aus der Landesumlage zu entnehmen ist? Schul- und Kindergartenfondsgesetz: Die Mittel des Fonds werden aufgebracht durch Zuwendungen des Bundes, Zuwendungen des Landes, Inanspruchnahme von Bedarfzuweisungen. Wo bitte steht hier, daß der Finanzreferent die Landesbeiträge durch die Verwendung der Landesumlage finanziert. Und so ist es auch beim Wasserwirtschaftsfondsgesetz. Zuführung von Landesmitteln: Die Hälfte dieser Landesmittel erfließen aus den Bedarfzuweisungen der Gemeinden. Und nie in dieser irrigen Auffassung aus der Landesumlage. Und dasselbe gilt natürlich für die Finanzierung des gesamten Krankenhausbereiches. Aus dieser Überlegung heraus ist entbehrlich, daß der Landesfinanzreferent extra darauf hinweist, welche gewaltige Summen das Land für die Sozialhilfe erbringt. Sie sind zwar ohnedies im Gemeindeförderungsbericht nicht enthalten. Aber bei der Darstellung des Landesfinanzreferenten, die alles ausweist, wäre schon egal, ob es 3,9 Millionen oder 6,7 Millionen wären.

Ich möchte auch noch eine Feststellung treffen zur Regionalisierung. ECO-PLUS berichtet über 25 Projekte, die von Gemeinden eingereicht wurden. Abgesehen davon, daß im Gemeindeförderungsbericht 27 Projekte ausgewiesen wurden, möchte ich doch auch hier relativieren. Erstens wurden vom Aufsichtsrat - einige sitzen hier - von

ECO-PLUS in mehreren Fällen Gemeinden er sucht, als Förderungsempfänger einzutreten, weil dadurch gute Projekte eine bessere Absicherung erhalten haben. Und zweitens handelt es sich auch zum Großteil um Projekte von Vereinen, Betrieben, Gesellschaften, in die die Gemeinden eingebunden, aber nicht Projektträger sind. Die Gemeinden müssen im Gegenteil dafür noch gewaltige Summen aufbringen.

Und auf eines muß ich noch im besonderen hinweisen: Auf Seite 12 des Gemeindeförderungsberichtes sind als Kapitaltransfer an Gemeinden 150 Millionen Schilling ausgewiesen. Das sind jene 150 Millionen Schilling, meine Damen und Herren, die der Landesfinanzreferent im Landesvoranschlag 1994 erstmals aus den Einnahmen von Gemeinden aus der Landesumlage finanziert, obwohl im Parteienübereinkommen zwischen Volkspartei und Sozialistischer Partei vom 11. Juni 1986 ausdrücklich vereinbart wurde, daß im Zusammenhang mit der Errichtung der Landeshauptstadt umfangreiche Maßnahmen der Regionalisierung zur Entwicklung auch in den Gemeinden und Regionen vorzunehmen sind. Im Punkt 4 dieses Parteienübereinkommens steht ausdrücklich: "Zur finanziellen Sicherstellung dieser geplanten Regionalisierung ab 1. Jänner 1987 ist jährlich ein Betrag von 500 Millionen als eigener Ansatz für Regionalisierung/Gemeindeförderung aufgenommen." Und unter c): "Jeweils 30 % dieses Betrages, den das Land bereitstellt für Regionalisierung, das sind in den ersten zehn Jahren 150 Millionen, werden auf die Gemeinden nach dem Landesumlageschlüssel, also im Verhältnis ihres Beitrages zur Landesumlage, aufgeteilt." Niemand hat und nie war daran gedacht, daß diese 150 Millionen Schilling, die an die Gemeinden direkt ausbezahlt werden für ihre eigene Initiativen als Ausgleich für dieses Zentrum Landeshauptstadt, daß die aus der Landesumlage genommen werden. Sondern sie werden nur nach dem Landesumlageschlüssel 1986 zurückbezahlt, weil man einfach eine Berechnungsgrundlage haben wollte. Wäre es anders gemeint gewesen, man hätte ja gleich die Landesumlage von damals 500 Millionen Schilling - das hat sich gedeckt - um 30 % kürzen können, dann hätte man sich viel Verrechnungsarbeit, viel Verwaltungsaufwand, verbunden mit viel Zeit und Geld, ersparen können. Im Bericht zur Landesentwicklung finden Sie eine Bestätigung meiner Darlegung in der Beilage C.

Und so gibt es noch viele, viele Darstellungen von Förderungen des Landes an die Gemeinden,

die einfach zur Kritik herausfordern müssen. Natürlich wird immer eine gewaltige Förderungssumme in den Einbegleitungsreden der Landesfinanzreferenten zum Landesvoranschlag dargestellt. Ich meine, die Meisterleistung eines Landesfinanzreferenten Dr. Pröll, sie wurde echt durch den Landesfinanzreferenten Prof. Freibauer übertroffen. Da gibt es nämlich bei dem ausgewiesenen Gesamtbericht des Landesfinanzreferenten in einer ganzen Reihe von Fällen die Bezeichnung "zg." - zweckgebunden. Und auf einen dieser zweckgebundenen Beiträge möchte ich zur Verdeutlichung meiner Darstellung noch hinweisen. Und auch zur Verdeutlichung meines Vorwurfes, daß man sich hier mit fremden Federn schmückt: Da gibt es 146 Millionen als Gemeindeförderung des Landes, ausgewiesen für finanzschwache Gemeinden. Wissen Sie, was das ist? Das sind die Mittel des Bundes nach § 21 des Finanzausgleichsgesetzes, die den Ländern zur Auszahlung an die Gemeinden übertragen werden nach genauen Richtlinien. Nämlich für jene Gemeinden, die 10 % unter der Finanzkraft-Kopfquote des Bundesdurchschnittes liegen. Und das ist wirklich alles andere als eine Landesförderung, bitte!

Es hat leider in den letzten Wochen, vor allem seit dem 19. Mai, eine ganz ungeheure Welle der Verunsicherung der Gemeinden und Bürgermeister stattgefunden. In einer Art Zweifrontenkrieg. Auf der einen Seite die Lamentierwelle, durch Abschaffung der Landesumlage wäre der Landesvoranschlag in Gefahr, wäre das Budget des kommenden Jahres nicht mehr finanzierbar. Und auf der anderen Seite hat es geheißen, ohne Landesumlage würden die finanzschwachen Gemeinden gefährdet, stünden die Gemeinden vor dem finanziellen Ruin. Denn es gäbe keinen kommunalen Finanzausgleich mehr. Nochmals, liebe Freunde, werte Damen und Herren! Durch den Wegfall der Landesumlage hat jede Gemeinde einen Vorteil! Denn die Nichtzahlung der Landesumlage bedeutet, das Geld bleibt in der Gemeinde. Zweitens: Für den immer wieder in Anspruch genommenen interkommunalen Finanzausgleich war und ist die Bedarfszuweisung zuständig. Das sind 13,5 % der Abgabenertragsanteile der Gemeinden, für 1994 etwa 1,4 Milliarden Schilling. Und hier haben die finanzschwachen Gemeinden derzeit schon wesentlich mehr erhalten als ihrem Einzahlungsanteil entspricht. Auf Kosten natürlich und selbstverständlich der finanzstarken Gemeinden, die aber jedenfalls mehr hineinzahlen, auf mehr verzichten, als sie retourniert bekommen. Und dieses System auszubauen, Herr Kollege Nowohradsky, dieses

System auszubauen, den finanzschwachen Gemeinden dieses Landes wirklich zu helfen, daß sie auf eine bestimmte finanzielle Grundbasis kommen, dafür stehen wir Sozialdemokraten bereit. (*Abg. Nowohradsky: Wir werden Sie beim Wort nehmen!*) Jederzeit und da kannst Du mich beim Wort nehmen.

Es hat der Herr Landesfinanzreferent die Landesumlage auch zweckgebunden für die Strukturhilfe aus der Regionalisierung, darüber habe ich schon gesprochen. Irgendwo kurios, weil die Gemeinden genau den Betrag erhalten, den sie einzahlen. Beim Musikschulförderungsgesetz - bitte, das kommt nur jenen Gemeinden zugute, die eine Musikschule haben. Die Förderung geschieht nicht nach der Finanzkraft, sie geschieht, wie wir beschlossen haben, nach der Struktur der Musikschule. Und wo es keine Musikschule gibt, kann es auch keine Förderung dieser Musikschule geben. Das hat mit Finanzschwachheit einer Gemeinde nichts zu tun.

Förderung Kindergartenhelferinnen: Jede Gemeinde, unabhängig von der Finanzkraft, bekommt entsprechend der Anzahl der gesetzlich vorgesehenen Kindergartenhelfer zwei Drittel des Monatsentgeltes, einschließlich der Sonderzahlung nach der 10. Entlohnungsstufe, Entlohnungsgruppe 5, Besoldungsgruppe 2, NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz. Wo ist hier von der finanzschwachen Gemeinde die Rede? Nur im Schul- und Kindergartenfonds gibt es nach dem Sockelbetrag von 20 % für jedes Projekt eine differenziertere Förderung: Von 38 % bis 45 %, je nach Finanzkraft. Und beim Wasserwirtschaftsfonds: Neben dem Sockelbetrag von 5 % eine differenzierte Förderung bis maximal 40 % der Investitionssumme. Und nur, werte Kollegen, nur in diesen beiden Bereichen haben wir uns gefunden. Daß in diesen beiden Bereichen - Schul- und Kindergartenfonds, NÖ Wasserwirtschaftsfonds - tatsächlich ein bestimmter interkommunaler Finanzausgleich stattfindet. Aber auch nur dann für die finanzschwache Gemeinde, wenn die Gemeinde ein Projekt hat. Und ich meine, weniger Horormeldung, weniger kleinkarierte Tagespolitik, weniger Verunsicherung unserer Gemeindefunktionäre, dafür mehr an gemeinsamer Beratung für eine zukunftsorientierte strukturelle Veränderung, das wäre weitaus besser für das Land und damit auch für unsere Gemeinden! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich komme leider schön langsam zu der Überzeugung, daß die Noch-immer-Mehrheit in diesem Haus die Finanzschwachheit von Gemeinden pflegt: Die Finanzschwachheit von

Gemeinden förmlich fördert, um damit eine Spielwiese zu haben. Denn anders ist mir diese unseriöse, unverständliche Haltung einfach nicht verständlich. Eine Spielwiese im Allgemeinen, eine Spielwiese auch fürs Geben und Nehmen als System, das manchesmal sogar dahingehend ausartet, daß es Überlegungen von Bürgermeistern gibt, ob es nicht gescheit wäre, doch noch den einen Ehrenring oder die andere Ehrenbürgerschaft zu beschließen. Und das, liebe Freunde, das geht unter die demokratische Kultur. Wenn solche Überlegungen Platz greifen müssen, um Förderungen des Landes in größerem Umfange zu erhalten.

Die Abschaffung der Landesumlage, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt uns eigentlich eine Chance, die wir nie gehabt haben. Nämlich eine vollkommen neue Finanzstruktur für unsere Gemeinden. Vor allem für die finanzschwachen Gemeinden. Nämlich durch die Heranführung der Gemeinden an die durchschnittliche kommunale Finanzkraft des Landes.

Es hat am 10. Juni auch eine Besprechung stattgefunden auf Einladung des Herrn Landesfinanzreferenten, zu der Frage der Umsetzung dieser Landtagsresolution vom 19. Mai 1994. Und ich bin dem Landesfinanzreferenten wirklich - ausnahmsweise wirklich - sehr dankbar. Er hat nämlich in der Landeskorrespondenz vom 13. Juni schreiben lassen: "Positiv wertet Freibauer das erkennbare Bemühen, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen." Und diese - und wir stehen dazu - Durchforstung des Landesvoranschlages und der bisherigen Gemeindeförderungen. Auch hier ist manches drinnen, was heute nicht mehr zeitgemäß ist. Aber bitte nicht nur der Gemeindeförderungen, sondern insgesamt des Landesvoranschlages. Es muß einfach Überlegungen geben für Umschichtungen und Einsparungen. Und es wird der Landesfinanzreferent natürlich auch einsehen müssen, daß er ohne der Einnahmenpost 'Landesumlage' letztlich den Ausfall, so wie in all den übrigen Bereichen, mit dem Weg der Abgangsdeckung wird finanzieren müssen.

Aber ich bin überzeugt, all das zusammen, in einer gesamt-solidarischen Betrachtung, wird dazu führen, daß die Gemeinden Gewinner sind. Vorausgesetzt, wir kommen zusammen, der Landesfinanzreferent, die Mitglieder der Landesregierung, die Gemeindevertreterverbände und die Landtagsklubs. Wenn diese bereit sind, die Vorschläge, die wir zur Zeit erarbeiten zwischen ÖVP- und SPÖ-

Gemeindevertreterverband, umzusetzen, dann hoffe ich, wird es in den nächsten Monaten eine andere Aussage geben. Ich glaube ernst, daß die Zeichen dafür gut stehen. Natürlich ist immer wieder etwas störend. Etwa, daß es immer noch Mandatare der ÖVP gibt, die nicht abkommen von ihren Aussagen, daß die Landesumlage die Gemeinden ruiniere. Auch in der letzten Zeitung des Gemeindevertreterverbandes wurde noch wider besseren Wissens diese Halbwahrheit, diese Verunsicherung gepflegt. Aber wahrscheinlich deswegen, weil die Zeitung schon gedruckt war. Denn wir sind ja erst vor wenigen Tagen beisammen gesessen, um gemeinsam einen Weg zu finden.

Aber besonders störend ist etwas anderes: Besonders störend ist, daß der Herr Landeshauptmann scheinbar von den laufenden Gesprächen nicht informiert wurde. Sonst könnte es nämlich nicht sein, daß sich der Landeshauptmann noch immer auf Konfrontationskurs befindet, wenn ich etwa hier lese aus einem Protokoll vom 16. Juni im Niederösterreich-Journal: Pröll erwartet mehr Pakttreue der Sozialistischen Partei Österreichs. Kritik übt er an der Abschaffung der Landesumlage, die mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und LIF erfolgte. Hier seien sachlich unrichtige, gefährliche Entscheidungen getroffen worden, die 75 % der Gemeinden an den Rand des Ruins bringen. Er könne als Landeshauptmann nicht zustimmen. Der Hilferuf aus den Gemeinden würde lauter, man müsse Korrekturen vornehmen.

Entweder, und das glaube ich nicht, handelt der Landeshauptmann wider besseren Wissens, oder er wurde wirklich nicht informiert. Und gerade hier möchte ich ein sehr ernstes Wort sagen. Der Landeshauptmann wurde nicht nur von den ÖVP-Abgeordneten hier gewählt. Sondern alle Abgeordneten haben einstimmig Dr. Pröll bei der Wahl zum Landeshauptmann einen Vertrauensvorschuß gegeben, ihn einstimmig zum Landeshauptmann gewählt. Und ich meine, dieser Vertrauensvorschuß kann doch jetzt, über ein Jahr nach dieser Wahl, nicht anhalten. Er muß einfach weiter bestehen können, auch für die Zukunft.

Und wenn der Landeshauptmann heute wiederum einleitend von dem Gemeinsamen gesprochen hat, ich glaube halt doch, daß Reden und Handeln sich verschieden auswirkt. Denn das andauernde Schlagen der Kriegstrommeln, das andauernde Androhen der Sanktionen gegenüber anderen, das trägt ja nicht gerade dazu bei. Auch nicht die geschmacklose Darstellung, daß unser

Landeshauptmannstellvertreter jeden Tag zwei Freiheitliche frißt zum Frühstück. Das ist bestenfalls vielleicht geeignet für ein Faschingskabarett. Bitte, auch nicht das Anprangern von Abgeordneten, die bei offiziellen Eröffnungen dem Landeshauptmann keinen Beifall klatschen, weil sie eben anderer Meinung sind zu den politischen Bemerkungen und deswegen vom Rednerpult aus dann in die Mangel genommen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und schon gar nicht, meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Pakttreue, die zu brechen uns Sozialdemokraten immer vorgeworfen wird. Weil zumindest durch Duldung, wenn nicht sogar auf Anregung des Landeshauptmannes Unterschriften zu gemeinsam erarbeiteten Vereinbarungen von anerkannten, angesehenen, von mir hochgeschätzten ÖVP-Abgeordneten vom eigenen Klub mißachtet werden mußten. Wir haben doch ähnliches erst vorgestern erlebt in der Frage der Unterstützungsunterschriften für Kandidaturen bei Gemeinderatswahlen. Ein mühsam erarbeiteter Kompromiß hat nicht einmal eine halbe Stunde gehalten. Und nur deswegen, weil wir dieses wichtige Gesetz, diese Gemeinderatswahlordnung heute beschließen wollen, und um dieses Gesetz heute beschließen zu können, nur deshalb haben wir Sozialdemokraten im Kommunal-Ausschuß der Berichtigung unsere Zustimmung gegeben. Nur, werte Damen und Herren der ÖVP-Fraktion: Wenn dieser Weg anhält, dann wird es für uns immer schwieriger, an die echte Bereitschaft zur gemeinsamen Arbeit zu glauben, zu der wir uns bekennen!

Es wird viel von Demokratie geredet. Und viele meinen, das abwechselnde Finden von Mehrheiten sei alles. Ich meine, ich habe zumindest den Kollegen Haberler so verstanden, der den 19. Mai als den schönsten Tag der Demokratie bezeichnet hat, weil einmal die Abgeordneten des LIF und der FPÖ und der Abgeordnete Wagner mit uns Sozialdemokraten für die Abschaffung der Landesumlage gestimmt haben, mit uns gegangen sind. Und weil zum selben Tagesordnungspunkt alle Genannten der ÖVP ihre Zustimmung gegeben haben zur Änderung der Stadtrechte. Sicherlich dieses Finden von wechselnden Mehrheiten, das gehört natürlich zur Demokratie, ist das Salz der Demokratie. Aber das alleine muß doch zu wenig sein. Demokratie bedeutet für mich, daß man sich zusammensetzt, zusammenredet, zusammenfindet, daß man Minderheiten beachtet. Daß man Kompromisse findet, die niemanden als Sieger und niemanden als Verlierer darstellen. Und das bedeutet vor allem auch, das gegenseitige Vertrauen zu

festigen. Dadurch, daß Vereinbarungen auch eingehalten werden. Wir haben nie ein Geheimnis gemacht aus unserer Forderung nach Abschaffung der Landesumlage. Wir haben auch im Verlust der absoluten ÖVP-Mehrheit in diesem Landtag eine Chance gesehen, diese über zwei Jahrzehnte dauernde Forderung der Sozialdemokraten nach Abschaffung der Landesumlage zu realisieren.

Aber immer bitte, immer, im November 1993, im Mai 1994, haben wir die ÖVP informiert, haben wir versucht, die ÖVP-Abgeordneten einzubinden. Waren wir zu Übergangslösungen bereit. Es war nur leider vergeblich. Bei den Stadtrechten allerdings, da wurden wir nicht informiert. Da hat dieses selbstverständliche demokratische Spiel in diesem Landtag nicht funktioniert. Da hat es nicht einmal den Versuch gegeben, uns mitzuteilen, was die ÖVP, unterstützt von den anderen Fraktionen, vorhat! Dieser Resolutionsantrag über die Stadtrechte, der einfach da war, er war dieser Bruch der schriftlichen Vereinbarung, von der ich gesprochen habe. Und ich habe die Erfahrung gemacht in den letzten Tagen, daß es heute schon ÖVP-Mandatäre und Funktionäre gibt, die diesen Schnellschuß sehr bedauern, weil sie zu wenig die Folgen beachtet haben, die sich daraus ergeben könnten. Und daher meine ich wirklich, es ist Zeit, es ist noch Zeit: Besinnen wir uns! Was sich derzeit abzeichnet in der Politik in diesem Lande, das hilft in Wirklichkeit niemandem. Das schadet uns allen, jeder politischen Gruppe, jeder politischen Partei, weil sie einfach die Politik weiterhin unglaublich macht. Denken wir doch einmal auch darüber nach.

Ich habe gestern die österreichische Bürgermeisterzeitung vom Juni 1994 erhalten. Da ist angeführt, was zuletzt am 19. Mai bezweifelt wurde. Nämlich daß die NÖ Gemeinden pro Einwohner eine Pro-Kopf-Verschuldung von 16.360,- Schilling haben. Die höchste Verschuldung, die es überhaupt unter den Gemeinden unserer Republik gibt. Der Durchschnitt beträgt österreichweit 12.880,- Schilling. Ich meine daher wirklich, daß sich einfach etwas verändern muß. Daß sich die Politik wirklich nicht einbetonieren kann. Und dazu, zur Nicht-Einbetonierung der Politik, dazu hat sich ja auch unser Landeshauptmann in seiner Regierungserklärung am 7. Juni 1993 bekannt. Als er sehr klar und deutlich gesagt hat, die Evolution wird von einem ewig gültigen Prinzip bestimmt, dem Prinzip der Anpassung an die ständig wechselnden Verhältnisse. Dieses Prinzip gilt auch für unser politisches Handeln, Bestehendes so zu verändern, daß es den heute geforderten Verhältnissen entspricht. Und das gilt

natürlich auch für die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung unseres Landes und unserer Gemeinden. Warum sind wir so kleingläubig? Wir haben doch gemeinsam den Einnahmentfall der Steuerreform, der Gemeinden und Länder getroffen hat, verkraftet. Wir werden auch den Wegfall der Einnahmen des Landes durch die Landesumlage verkraften. Die Übergangslösungen, die es erleichtert hätten, hat der Landesfinanzreferent abgelehnt. Aber trotzdem, wenn der Wille aller vorhanden ist, werden wir auch hier Lösungen finden, davon bin ich überzeugt.

Ich möchte Ihnen sehr herzlich danken für die Aufmerksamkeit. Ich möchte aber meinen Beitrag nicht mit eigenen Worten beenden. Sondern mit einer Feststellung, die der Präsident unseres Landtages, Mag. Franz Romeder, getroffen hat. Als nämlich Franz Romeder am 11. Oktober 1986 nach Ferdinand Reiter zum Landesobmann des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes gewählt wurde - übrigens einstimmig, ich glaube, es war die letzte Einstimmigkeit im Verband der ÖVP - da hat Präsident Romeder sehr deutlich und wie ich ihn kenne, auch sehr bewußt, angeprangert die rauen Sitten, die sich in den letzten Jahren in der Politik eingestellt haben. Er hat diese rauen Sitten verurteilt. Nur, scheinbar haben wir alle aus dieser Erkenntnis keine Schlüsse gezogen. Es wiederholt sich eben alles. Präsident Romeder hat zum Schluß seiner Ansprache wörtlich gesagt: "Eine gute Landespolitik ist immer nur dann denkbar, wenn es funktionierende Gemeinden gibt." Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, werte Kollegen! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesfinanzreferent! Halten wir uns doch daran! Stehen wir offen und klar zu unseren Gemeinden! Vergessen wir nie, daß das Land erst die Summe der Gemeinden ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Gansch.

Abg. Ing. GANSCH (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe die Aufgabe, heute namens der ÖVP zu diesem Gemeindeförderungsbericht zu Ihnen zu sprechen und das tue ich sehr gerne.

Herr Präsident Haufek hat mit dem Jahr 1984 begonnen und den Werdegang dieses Gedankens geschildert. Ich bin noch nicht so lange im Landtag. Ich kann nur zurückgreifen auf den 29. November 1993, als es einen gemeinsamen Antrag von Präsident Haufek und

mir gegeben hat, daß dieser Gemeindeförderungsbericht transparent dargelegt wird. Und er liegt uns in diesem Werk hier vor, transparent und vielfältig, das ist klar. Die Kritik an diesem Werk ist eigentlich gering ausgefallen, wenn man bedenkt, daß er 532 Seiten umfaßt. Und daß natürlich alles zerpfückt und zerredet werden kann. Aber es hat der Herr Finanzreferent sehr wohl und richtig auf diese Anfrage und auf diesen Beschluß des Landtages vom 29. November 1993 geantwortet. Er schreibt in seiner Beantwortung zu dieser Anfrage, daß frühere Gemeindeförderungsberichte in ihrer damaligen Form nicht die einhellige Zustimmung des Landtages gefunden haben und er selbst einen detaillierten und ressortübergreifenden Bericht nicht erstellen könne und mit der Erstellung eines derartigen Berichtes ein beträchtlicher Verwaltungsaufwand verbunden ist. Das stimmt beides.

Ich möchte darauf eingehen, warum dieser übergreifende Bericht nicht im Detail vorgestellt werden konnte. Es gibt ja eine Ressortaufteilung in unserer Landesregierung. Und die Mitglieder der Landesregierung haben gewisse Ressorts zu verwalten. Ich habe mir herausgeschrieben aus diesem Bericht, wer wieviele Millionen oder auch Milliarden hier zu verwalten hat und durch welche Hände sie gehen. Das, glaube ich, soll man sehen, daß hier auch die Gewichtung ein bißchen verteilt ist. Und daß nicht nur der Finanzreferent der große Zampano über die Finanzen ist, sondern daß vieles festgelegt ist, was ganz einfach in einzelne Ressorts fällt.

Über drei Milliarden Schilling beträgt das Gesamtvolumen der Gemeindeförderung und es fallen beispielsweise auf jenes Etat, über das der Herr Landeshauptmann in diesem Bezug verfügen kann, rund 30 Millionen Schilling. Frau Landeshauptmannstellvertreter verfügt über 32 Millionen Schilling, Herr Landeshauptmannstellvertreter Ernst Höger als Gemeindeferent hat zu seiner Verfügung sozusagen 150 Millionen. Aber das Gesamtvolumen in diesem Ressort macht mit diesen 150 Millionen Schilling über eine Milliarde aus. *(Abg. Präs. Haufek: Das sind Bedarfszuweisungen an die Gemeinden bitte!)*

Ja, aber das fällt bitte in diesen Ressortbereich. Die einzelnen Mitglieder der Landesregierung: Landesrat Blochberger 2,1 Millionen Schilling, Landesrat Mag. Freibauer 2,3 Millionen Schilling, Landesrat Gabmann 2,9 Millionen Schilling, Frau Landesrat Traude Votruba mit dem Sozialbereich 177 Millionen und Landesrat Wagner im Krankenhausbereich ein Gesamtvolumen von

rund 1,2 Milliarden Schilling; frei verfügbar 2,5 Millionen, über die er in seinem Ressort verfügen kann. Und unser Herr Landesrat Hans Jörg Schimanek verfügt über 4 Millionen bitte. Damit will ich sagen, daß die Verteilung der Mittel sehr wohl aufgeteilt ist auf die Verantwortlichen. Und es darf nicht alles abgeschoben werden auf den Landesrat für Finanzen oder den Landeshauptmann.

Sehr erstaunt bin ich, Herr Präsident, daß Sie vorhin sagten, daß es fast ehrenrührig sei, wenn ein Ehrenring oder eine Ehrenbürgerschaft irgendeinem der Politiker, die ich vorhin genannt habe, von einer Gemeinde zuerkannt wird. Aus irgendwelchen Gründen, die ja im Bereich der Gemeinde liegen, in der Autonomie des Gemeinderates, der sagt, ich will diesen als Ehrenbürger haben. Bitte, wenn man das als ehrenrührig hinstellt, würde ich eigentlich dazu neigen, zu sagen, ich will gar keine solche Ehrung haben. Weil dann wird alles in Zweifel gestellt. Es gibt doch gewisse Dinge, über die man sich halt auch freuen darf oder kann. Ich würde das nicht so sagen. Aber mir steht es nicht zu, als ganz junger Abgeordneter einen so erfahrenen wie Dich, Herr Präsident, zu kritisieren. Das steht mir nicht zu. Aber sagen darf ich es schon.

Oder wenn über die Verunsicherung der Gemeinden gesprochen wird und geredet wird von einer "Spielwiese der Politiker der ÖVP". Wenn man derartiges in den Raum stellt - bitte, das habe ich als Schlag unter die Gürtellinie empfunden - daß man den ÖVP-Mandataren oder den verantwortlichen Regierungsmitgliedern unterstellt, ein Aushungern der Gemeinden bewußt zu betreiben. Das ist wörtlich gesagt worden. Das muß ich zurückweisen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das, glaube ich, kann man wirklich in dieser Sache nicht sagen. Und zum "Schmücken mit fremden Federn", bitte, verweise ich noch einmal auf unseren gemeinsamen Antrag. Das Werk liegt jetzt vor mit all seinen hineininterpretierbaren Vor- und Nachteilen.

Eines habe ich bei jedem zweiten Satz herausgehört: Die Landesumlage. Bitte, die Landesumlage ist ja keine Fahnenfrage. Und ich sage, ich brauche sie auch nicht. Aber, die Landesumlage ist seinerzeit als interkommunaler Finanzausgleich geschaffen worden und ist heute auch noch Bestandteil unseres gemeinsam beschlossenen Budgets, bitte. *(Abg. Präs. Haufek: Das war seinerzeit als Hilfe für das Land gedacht.)*

Ja, aber ich denke an voriges Jahr, da haben wir

hier im Landtag ein Budget beschlossen, gemeinsam. Und da waren auch die 840 Millionen oder 870 Millionen Schilling ein Bestandteil der Einnahmenpositionen. Und jetzt stellt man das in aller Vehemenz in Frage. (*Abg. Mag. Kaufmann: Das war für 1994! Der Antrag bezieht sich doch auf das zukünftige Jahr, nicht auf das laufende Budget!*)

Ich sage dazu, daß vereinbart war, wenn der Finanzausgleich verhandelt wird, wird man diese Frage lösen. Das war gemeinsam vereinbart. So habe ich das aufgefaßt. (*Abg. Präs. Haufek: Es war ein Mehrheitsbeschluß. Das war nicht gemeinsam vereinbart!*) Es war ein Mehrheitsbeschluß. Aber es war am Tisch. Ich verstehe schon, wenn die Sozialisten 15 Jahre lang die Landesumlage abschaffen wollten und der Antrag dann von den Freiheitlichen kommt, daß es natürlich sehr schwer ist, daß man sagt, jetzt können wir da nicht mitgehen. Aber bitte, die Landesfinanzen sind unser aller Sache. Und ohne Geld, gibt es bekanntlich keine Musik. Und es ist gleich, ob das Landesumlage heißt oder Bedarfszuweisung oder sonst etwas, es muß ein Ausgleich für die finanzschwachen Gemeinden in irgendeiner Form geschaffen werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das muß nicht unbedingt Landesumlage heißen. Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger hat gesagt letztens in der Debatte, dann erhöhen wir halt die Schulden. Mir soll es auch recht sein, wenn wir das verantworten, bitte. Aber der Ausgleich in den Gemeinden muß ganz einfach geschehen. (*Abg. Präs. Haufek: Darauf kannst Du Dich verlassen!*) Gut. Dann haben wir ja eine gemeinsame Basis.

Ich will damit aber auch eines sagen. Es gibt ein chinesisches Sprichwort, das sagt: Die Tat folgt dem Gedanken wie der Karren dem Ochsen. Das ist wie gesagt, ein chinesisches Sprichwort. Wenn wir die Gedanken, die Beschlüsse, die hier gefaßt werden, in Bezug auf Gemeindefinanzierung uns nicht gescheit überlegen, dann werden beide Fuhrwerksteile irgendwo steckenbleiben. Und ich glaube, das sollten wir wirklich bedenken. Und wir sollten nicht irgendwelche Fahnenfragen daraus machen. Ein lieber Freund und Kollege auf Ihrer Seite ist es, mit dem ich mich auch deswegen so gut verstehe, weil er nämlich auch als Bürgermeister dieselben Probleme hat in der Finanzierung seines Haushaltes. Ich glaube, die Gemeinden haben nicht ein rotes, grünes, blaues Mascherl und auch das Geld hat kein Mascherl. Sondern es muß diese Frage sachlich, effizient

gelöst werden. Das wäre zu dieser Frage hier zu sagen.

Bei der Landesumlage wurde immer wieder gesagt, es trifft die Gemeinden nicht. Ich habe es für unseren Bezirk errechnen lassen. 18 Gemein-

den umfaßt der Bezirk Scheibbs, 4 davon sind Gewinner, 8 sind neutral und der Rest hat tatsächlich aus diesen Berechnungsgrundlagen einen Verlust. Für den kleinen Bezirk Scheibbs macht das etwa 4,5 Millionen Schilling aus. Mir ist es egal, woher der Ausgleich kommt. Das kann ja anders auch heißen. Doch es muß unsere Sorge sein, daß gerade diese kleineren Gemeinden diesen Finanzausgleich bekommen. Die Stadt St. Pölten beispielsweise erspart sich durch das Nichteinzahlen der Landesumlage 42 Millionen Schilling. *(Abg. Gruber: Sie hat aber zusätzlich größere Ausgaben! - LR Mag. Freibauer: Aber auch eine andere Kopfquote bei der Bedarfszuweisung!)* Ja, aber dort ist eine echte Ersparnis da, und bei den anderen erzielst Du das nicht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist wesentlich, auch hier im Landtag die Probleme der Gemeinden darzulegen und daß sie auch hier von uns diskutiert werden. Denn alles, was wir an Gesetzen, Verordnungen und Sonstigem hier beschließen, hat keine Wirkung und auch keine Basis, wenn draußen in den Gemeinden eben das Leben der Kommunen nicht funktioniert. Das ist, glaube ich, unsere wesentliche Aufgabe. Und ich bitte daher auch, über Parteigrenzen hinwegzusehen. Und ich würde gar nicht anstehen, daß ich sage, Herr Präsident Haufek, vielleicht machen wir einen Antrag in der Stadtgemeinde Scheibbs und Du wirst Ehrenbürger bei uns. Ich würde mir nichts Böses denken dabei. Doch hat mich das gestört, daß man Ehrenbürgerschaft und einen Ehrenring so beinahe als Mittel der Bestechung hinstellt. Das möchte ich in aller Form zurückweisen.

Sie wissen, daß ich nicht gerne lange rede. Ich mache Schluß. Ich möchte nur sagen, daß dieser Bericht, der hier dargelegt wurde, alles beinhaltet. Und daß man diesen Bericht sehr wohl zur Kenntnis nehmen kann. Daß ich dem Herrn Finanzreferenten unseres Landes wirklich danke, daß unser beider gemeinsamer Antrag so aufgenommen wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, darf ich mitteilen, daß sich die Frau Abgeordnete Rosenkranz zwischenzeitlich wegen Krankheit von der Teilnahme der heutigen Sitzung entschuldigt hat. Ich darf nunmehr den Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek bitten.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich möchte zum NÖ Gemeindeförderungsbericht schon unterstreichen, was der Herr Präsident Haufek bereits aufgezeigt hat, daß es diesen hinsichtlich der Darstellung der einzelnen Gemeinden, hinsichtlich der Darstellung der einzelnen Bezirke an Übersichtlichkeit mangelt. Was für mich insbesondere im Zeitalter der EDV eine unverständliche Tatsache ist.

Ich möchte aber auch feststellen, was im Gemeindeförderungsbericht so übervollständig angeführt wird, was oft mit Gemeindeförderungen gar nichts mehr zu tun hat, im anderen Bericht, der heute nicht auf der Tagesordnung steht, der aber vorgelegt wurde. Ich meine den Bericht über den Darlehensstand der verschiedenen Landesfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit. Und ich meine die Darstellung der Leasingverbindlichkeiten des Landes, daß dieser Bericht, Herr Finanzreferent, äußerst mangelhaft und unvollständig ist.

Ich möchte mich aber jetzt dem Rechnungsabschluß zuwenden, der ja der Vollzug des Budgets ist, der die Gegenüberstellung zwischen den Planungsansätzen im Budget und dem tatsächlichen Gebarungsvollzug darstellt.

Der Rechnungsabschluß 1993 weist Einnahmen von 39,5 Milliarden Schilling und Ausgaben von 42,7 Milliarden Schilling aus. Es stellt sich somit ein Abgang von 3,2 Milliarden dar. Was bedeutet das? Das bedeutet, daß gegenüber dem Voranschlag 1993, der inklusive dem Konjunkturausgleichsteil einen Abgang von rund 2,6 Milliarden Schilling vorsah, der tatsächliche Abgang nunmehr um rund 502 Millionen Schilling, also um rund eine halbe Milliarde Schilling höher ausgefallen ist.

Das heißt aber auch, daß der Nachtragsvoranschlag des Herrn Finanzreferenten vollkommen realitätsfremd erstellt wurde, da dieser ein Ansteigen des Abganges, wenn ich mir den Nachtragsvoranschlag genau angeschaut habe, um rund 1,1 Milliarden Schilling vorsah. Das bedeutet aber auch, daß die Einschätzungen des Herrn Finanzreferenten, Landesrat Mag. Freibauer, beim Nachtragsvoranschlag um 55 % falsch waren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daraus läßt sich aber auch der Schluß ableiten, daß es dem Herrn Finanzreferenten nur darum ging, mit dem Rechnungsabschluß 1993 die scheinbare Erfolgsmeldung präsentieren zu können, daß er für 1993 den insgesamt prognostizierten Abgang mit dem Nachtragsvoranschlag von 3,7 Milliarden Schilling auf 3,1 Milliarden Schilling, also um 606 Millionen Schilling, abge-

senkt hat. Das sind zwei verschiedene Sachen. Wenn man sich um 55 % beim Nachtragsvoranschlag irrt, so kann ich das sicherlich nicht als eine Erfolgsmeldung werten, sondern es ist dies eine Schönfärberei, was sich auch aus der näheren Durchleuchtung der Zahlen des Rechnungsabschlusses ergibt. Tatsache ist nämlich, daß im ordentlichen Haushalt um 1,2 Milliarden Schilling und im außerordentlichen Haushalt um 436 Millionen Schilling mehr ausgegeben wurde als laut Gesamtvoranschlag vorgesehen war. Dem gegenüber stehen aber sicherlich auch Mehreinnahmen von insgesamt 2,2 Milliarden Schilling.

Aber trotz dieser großen Mehreinnahmen, Hohes Haus, wurde der Gesamthaushaltsabgang nicht entsprechend gesenkt und der Schuldenstand weiter vermehrt. Nach der negativen Trendwende im Jahre 1992 konnte auch 1993 die Schere der Dynamik des Schuldenmachens nicht eingebremst werden. Das heißt, daß die Ausgabensteigerungen auch 1993 höher sind als die Einnahmesteigerungen. Die Ausgaben 1993 stiegen gegenüber 1992 um rund 1,4 Milliarden Schilling, während einnahmenseitig nur ein Mehr von 774 Millionen Schilling verbucht werden konnte. Das heißt, die Ausgabensteigerung ist um fast 100 % höher. Und wenn ich mich daran erinnere, daß uns der Herr Landesfinanzreferent im Juli des Vorjahres anlässlich der Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß 1992 in sehr eindringlicher, aber auch in belehrender Weise vor Augen geführt hat, wie eigentlich das Budget in Zukunft gehandhabt werden sollte, dann muß ich heute feststellen, Herr Mag. Freibauer, daß Sie 1993 Ihre selbst gestellten Hausaufgaben nicht erfüllen konnten.

Der Herr Landesfinanzreferent meinte am 1. Juli 1993 unter anderem, ich zitiere: "Gegensteuerungsmaßnahmen sind jedenfalls nur auf der Ausgabenseite wirksam möglich. Wie weitreichend die Folgen finanzpolitischer Entscheidungen sind, möchte ich Ihnen an einem Beispiel verdeutlichen. Wenn wir also im Jahre 1994" - Sie haben bereits vorausgeschaut - "in einer gemeinsamen Anstrengung schaffen, einmalig eine Milliarde einzusparen, dann würde im Jahre 2003 auf Grund dieser einmaligen Einsparung der Schuldenstand um zwei Milliarden niedriger sein." Soweit die Worte des Herrn Landesfinanzreferenten. Herr Mag. Freibauer! Ich gebe Ihnen hinsichtlich dieser Diktion vollkommen recht. Ich stelle aber gleichzeitig fest, daß Sie 1993 diese Einsparungen nicht geschafft haben, sondern vielmehr durch ein steigendes

Budgetdefizit ein weiteres Ansteigen des Schuldenberges zugelassen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schuldenstand. Daß dieser in Summe bei einer notwendigen Abgangsdeckung in Höhe von rund 3,2 Milliarden Schilling um nur 1,3 Milliarden Schilling auf rund 15,6 Milliarden Schilling angewachsen ist, hat seinen Grund im wesentlichen darin, daß innere Anleihen in Höhe von 4,576 Milliarden Schilling getilgt bzw. in Darlehen konvertiert wurden. Das bedeutet zum einen, daß durch die Umwandlung von 3,142 Milliarden Schilling innerer Anleihen in Darlehen in Zukunft größere Zinsenbelastungen auf das Landesbudget durchschlagen werden und daß durch den Schuldendienst der Budgetspielraum weiter eingeengt wird. Dies wiederum hat zur Folge, daß die Chancen für die weitere Entwicklung Niederösterreichs beeinträchtigt sind bzw. vorhandene Chancen ganz einfach nicht mehr entsprechend genutzt werden können, wenn nicht in Zukunft der Gedanke der Wirtschaftlichkeit, der Gedanke des effizienten Einsatzes von Steuermitteln verstärkt Platz greift.

Das bedeutet aber auch zum anderen, daß Schulden in die voranschlagsunwirksame Gebahrung verlagert wurden. Und ich darf mich beim Herrn Finanzreferenten für seinen Brief, den ich heute bekommen habe, noch bedanken. Diese Feststellung von mir wurde auch durch diesen Brief bestärkt. Denn es kam nicht nur zur Konvertierung von 3,1 Milliarden Schilling innere Anleihen, sondern es kam zu einer Verlagerung der Schulden in die voranschlagsunwirksame Gebahrung und zwar in Differenz zu 4,6 Milliarden Schilling. Und das glaube ich, ist eine Budgetentwicklung, für die wir kein Verständnis haben dürfen. Tatsache ist nämlich, daß in der voranschlagsunwirksamen Gebahrung die Verbindlichkeiten und die Rücklagen mit Jahresende 1993 in Summe 10,8 Milliarden Schilling betragen. Und diese 10,8 Milliarden Schilling lediglich durch Forderungen in Höhe von rund 7,5 Milliarden Schilling bedeckt waren. Hier klafft also ein Loch von 3,4 Milliarden Schilling. Eine derartige Budgetentwicklung, bei der der Schuldenstand um diesen Betrag geschönt ist, gibt nun einmal Anlaß zur Sorge.

Anlaß zur Sorge gibt aber auch - ich habe es einleitend schon erwähnt - in welcher Form, in welcher Art und Weise ein von allen Parteien hier im Hohen Haus eingebrachter und einstimmig beschlossener Resolutionsantrag seitens der Landesregierung behandelt wird. Ich meine damit den Resolutionsantrag, mit welchem ein detaillierter Bericht über den Stand der von den Landesfonds

mit eigener Rechtspersönlichkeit aufgenommenen Darlehen verlangt wird. Ich meine damit den Resolutionsantrag, mit welchem eine Aufstellung aller Leasingverbindlichkeiten des Landes eingefordert wird. Hohes Haus! Ich kann schon verstehen, daß es dem Herrn Finanzreferenten nicht sehr angenehm ist, wenn die volle Tragweite der Verschuldung des Landes bekannt wird. *(LR Mag. Freibauer: Ganz im Gegenteil! Der Landtag soll wissen, wie es steht um die Verschuldung! Deshalb gebe ich auch detaillierte Berichte!)*

Ich komme noch darauf zurück und beweise Ihnen an einem Beispiel, Herr Landesfinanzreferent, daß dem nicht so ist. Ein Beispiel, glaube ich, wird genügen. Ich meine, daß aber sicherlich nicht rechtfertigt, daß durch diesen Bericht über die Darlehensverbindlichkeiten der Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und durch diesen Bericht über die Leasingverbindlichkeiten die Damen und Herren Abgeordneten hier im Hohen Haus, gleich von welcher Partei, nur unvollständig und nicht im Sinne des Resolutionsantrages über den Stand der Verwaltungsschulden informiert werden. *(LR Mag. Freibauer: Von wem nicht? Von wem zum Beispiel?)*

Von allen Regierungsmitgliedern. Die Landesregierung wurde aufgefordert, aber Sie sind doch für die Finanzen zuständig. Und ich nehme doch an ... *(LR Mag. Freibauer: Da haben Sie dieses Stück! Das ist der Bericht, den auch Sie bekommen haben! Jetzt sagen Sie endlich, mit welchem Stück Sie nicht zufrieden sind!)* Herr Finanzreferent, ich höre Ihnen gerne zu! Aber, Herr Finanzreferent, Herr Landesrat Mag. Freibauer! Wenn Sie diesen Bericht nur ein bißchen angeschaut hätten, dann wären Sie mit einem einfachen Solarrechner oder einer Rechenmaschine draufgekommen, wenn man die Summen der einzelnen Regierungsmitglieder zusammenrechnet, daß man absolut zum Beispiel nicht auf die Verwaltungsschulden kommt. Und das werden Sie doch bitte nicht bestreiten, daß hier eine Summengleichheit herrschen müßte. Und ich meine, ich gebe Ihnen ja recht, Sie haben irgendeinen Bericht abgegeben. Alle Regierungsmitglieder, Sie sind Mitglied der Regierung. Aber als Finanzreferent würde ich doch meinen, daß ich mir einen Bericht, in dem es um den Schuldenstand des Landes Niederösterreich geht, genauer anschau. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe gesagt, ich greife nur ein Beispiel heraus. *(LR Mag. Freibauer: Ich werde mich dann melden, damit ich nicht immer Zwischenrufe machen muß!)* Sie können gern zwischenrufen. *(LR Mag. Freibauer: Nein, das will ich nicht! Ich müßte*

sonst immer richtig stellen, was Sie da "verzapfen"!) Ich werde mich aber dann auch noch einmal melden. Ich will das nicht gehört haben, daß Sie im Hohen Haus sagen, was ich "verzapfe". Das weise ich zurück, Herr Magister!

Ich greife ein Beispiel heraus: Die NÖ Landessportschule in St. Pölten. Diese wird in der Summe der nicht fälligen Verwaltungsschulden in Höhe von 28,6 Milliarden mit einem Betrag von rund 221,8 Millionen ausgewiesen. Tatsache ist jedoch, daß insgesamt für die Landessportschule noch 23 Leasingraten im Gesamtbetrag von 517 Millionen Schilling zu leisten sind.

Das heißt, daß die Vorbelastung künftiger Budgets nun einmal 517 Millionen Schilling beträgt und nicht 221 Millionen Schilling, jene Zahl, die aber in den Stand der nicht fälligen Verwaltungsschulden Eingang gefunden hat. Die Vorbelastungen sind im Rechnungsabschluß absolut nicht ausgewiesen. Der Resolutionsantrag, der auch von Ihrer Partei unterstützt worden ist, dem Ihre Partei beigetreten ist, hat im Wortlaut gefordert, den Stand der zu zahlenden Leasingraten dem Landtag bekanntzugeben. Doch das ist nicht geschehen! Ich meine daher und ich bitte Sie, Herr Mag. Freibauer, geben Sie uns den Stand, der in den nächsten Jahrzehnten zu leistenden Leasingraten bekannt. Und verschanzen Sie sich nicht immer hinter der Tatsache, daß hier ein Bericht gegeben worden ist, der sicherlich - und da gebe ich Ihnen recht - nicht nur von Ihnen zu verantworten ist, sondern von der gesamten Landesregierung. Denn wir meinen nun einmal, daß das Instrument der Leasingfinanzierung von den politisch Verantwortlichen ganz einfach nicht dazu mißbraucht werden darf, die tatsächlichen Kosten von Anschaffungen, die tatsächlichen Kosten von Investitionen, die tatsächlichen Kosten von Bauten zu verschleiern.

Ich meine abschließend, daß nur eine Budgetpolitik, die mittelfristig gesehen, eine ausgeglichene Haushaltsgebarung anstrebt, auch dazu führen kann, daß wir uns zukünftigen Aufgaben, aber auch Herausforderungen auch nach einem EU-Beitritt noch selbstbewußt stellen werden können. Ich meine auch, daß, wenn wir diese schwierige Zielvorgabe erreichen wollen, es nicht nur großer Kreativität bei der Budgeterstellung bedarf, sondern daß es auch eines breiten Konsenses innerhalb der politischen Landschaft hier im Hohen Haus bedarf.

Wir Freiheitlichen sind bereit, unseren Beitrag zur Lösung der anstehenden Finanzprobleme un-

seres Landes, auch im Zusammenhang mit den EU-Beitrittskosten nach bestem Wissen und Gewissen zu leisten. Unsere Tür zur Zusammenarbeit steht jedenfalls offen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kaufmann.

Abg. Mag. KAUFMANN (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich beziehe mich primär einmal auf die Landesentwicklung, die tatsächlich seit dem 12. Juni 1994, also seit der Europa-Abstimmung in unserem Land in eine neue Phase getreten ist, wie mir scheint. Niederösterreich hat eine über den Durchschnitt Österreichs hinausgehende Zustimmung zum Beitritt Österreichs signalisiert. Die Niederösterreicher haben sich ganz eindeutig noch über die große Zustimmung der Österreicher hinaus für diesen EU-Beitritt entschieden. Und ich glaube, daß diese Abstimmung auch deswegen so ausgegangen ist, weil Österreich tatsächlich europareif ist.

(Zweiter Präsident Haufek übernimmt den Vorsitz.)

Aber im Gegensatz etwa zum Herrn Landeshauptmann glaube ich nicht - oder weniger, zum Teil halte ich es schon auch für richtig - daß das Bewußtsein dieser Europareife nicht aus der tausendjährigen Geschichte Österreichs heraus entsteht. Sondern daß diese Europareife bei den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sich

eigentlich aus der eigenen Geschichte, aus der Geschichte ihrer Eltern und ihrer Großeltern ergibt. Und das ist in Wahrheit die Geschichte dieser Zweiten Republik Österreichs. Die Geschichte Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Tatsache, daß die Österreicherinnen und Österreicher gelernt haben aus dem, was sich in der Zwischenkriegszeit abgespielt hat. Daß Österreich dann letzten Endes 1955 frei geworden ist und daß es danach einen ungeheuren Aufstieg gegeben hat, der in der Welt eigentlich einzigartig ist. Wir haben seinerzeit, ich habe das schon einmal gesagt, eine Nationalratswahl mit dem Slogan bestritten, "Österreich muß europareif werden". Das war in den siebziger Jahren. Und in der Tat ist Österreich jetzt auf Grund der Anstrengung der Österreicherinnen und Österreicher, aber natürlich auch auf Grund der Politik im diesem Land europareif geworden.

Ein zweites wichtiges Faktum dafür ist die in Österreich im Vergleich zu vielen anderen Ländern funktionierende Sozialpartnerschaft. Es ist eben ein System, das den Interessensausgleich funktionieren läßt. Und ein System, das ein Teil der Realverfassung Österreichs ist, das uns zum Vorteil gereicht. Und daher sollten wir auf diesen Vorteil auch in Zukunft, auch dann, wenn wir Mitglied bei dieser Europäischen Union sind, nicht verzichten. Allein in letzter Zeit haben sich die Sozialpartner besonders bewährt, als sie etwa im Jahr 1993 das Stabilitätsabkommen unterzeichnet haben. Ein Abkommen, das im wesentlichen darauf hinausgeht, Preise, Tarife und Löhne moderat zu erhöhen. Ein Abkommen, das uns geholfen hat, im Jahr 1993 in eine weniger große Wirtschaftskrise zu schlittern, als das in den meisten anderen Ländern der Fall war. Und ein Abkommen, das uns gewährleistet, daß wir jetzt, beim Konjunkturaufschwung, auch wieder die Nase vorn haben. Wir sollten uns daher bei allen unseren Handlungen an dieses Stabilitätsabkommen erinnern.

Nun weiter zur Europäischen Union: Niederösterreich hat deswegen gute Chancen, weil wir Mitglied bei dieser Europäischen Union werden. Weil wir den gesamten Rechtsbestand der Europäischen Union, die gesamte Rechtssicherheit der Europäischen Union haben. Den gesamten großen Markt der Europäischen Union haben, aber auch dem Ostmarkt, dem Markt der ehemaligen kommunistischen Staaten nahe sind. Nahe meine ich nicht nur räumlich, nahe meine ich auch mentalitätsmäßig, kulturell. Ich glaube, daß sich aus dieser Dualität, räumliche Nähe Niederösterreichs zu den Ostmärkten, aber doch ein Raum eines

EU-Mitgliedslandes, daß sich aus dieser Dualität große Chancen für uns entwickeln werden. Nur müssen wir diese Chancen auch nutzen. Dafür ist entscheidend, daß wir unsere Infrastruktur besonders ausbauen. Daß unser Kommunikationswesen stimmt, daß die Verkehrsinfrastruktur stimmt. Das Nahverkehrsabkommen Niederösterreichs mit der Bundesregierung wird hier eine bedeutende Rolle einnehmen. Daß wir Betriebsansiedelungszonen haben, daß die ECO-PLUS gut funktioniert etc. Dazu ist es auch notwendig, daß wir die Ausbildung ganz besonders forcieren und fördern. Ich will jetzt nicht einen Tagesordnungspunkt vorwegnehmen. Aber es ist schon wichtig, daß wir vor allem die Berufsschüler, die Lehrlinge in ihrer Berufsschule nicht diskriminieren. Und ich bin sehr froh, daß wir doch noch gemeinsam zu einem Antrag gekommen sind, der eine Diskriminierung der Berufsschüler in Niederösterreich gegenüber den anderen Schülern hintanhält.

Es ist also die Ausbildung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher von besonderer Bedeutung für die zukünftige Landesentwicklung, auch die Erwachsenenbildung. Und es ist von Bedeutung, daß die Chancen, die die NÖ Förderungsgebiete haben, auch genutzt werden. Wir werden die Möglichkeit haben, daß die traditionellen Industriegebiete Niederösterreichs tatsächlich Ziel 2-Regionen werden. Also der Neunkirchner Raum, Wr. Neustädter Raum, Lilienfeld und ein Teil des Gmünder Bezirkes. Es ist nur wichtig, nachdem diese Gebiete noch nicht endgültig definiert sind, daß sich die NÖ Landesregierung und die Politiker in Niederösterreich in diesem Punkt auch durchsetzen und schauen, daß es tatsächlich zu dieser Ziel 2-Regionsabgrenzung, so wie sie vorgesehen ist, kommt. Eine ganz besondere Bedeutung messe ich der Tatsache zu, daß vor allem auch Wr. Neustadt in das Ziel 2-Gebiet kommt. Weil ja Wr. Neustadt unmittelbar an der Grenze zum Burgenland liegt und Burgenland immerhin ein Ziel 1-Gebiet sein wird. Und daß daher die Tatsache, daß Wr. Neustadt unmittelbar gegenüber den burgenländischen Standorten auch konkurrieren muß, berücksichtigt werden muß. Es ist also unbedingt notwendig, daß Wr. Neustadt in das Ziel 2-Gebiet mit 'reinkommt.

Wir werden in Niederösterreich auch große Teile haben, die in die Ziel 5b-Regionen fallen. Diese Ziel 5b-Regionen sind eben die ländlichen Regionen. Das soll nicht verwechselt werden mit einer ausschließlichen Landwirtschaftsförderung. Es geht um die Landwirtschaftsförderung in diesem Bereich. Es geht aber auch um die

Förderung der Industriebetriebe, es geht auch um die Förderung der Gewerbebetriebe. Es geht auch um die Förderung des Tourismus in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren! Nur eine Zahl dazu, weil ich die Industriegebiete mit erwähnt habe und die Industrieregionen in Niederösterreich. Wir erleben zwar derzeit die glückliche Tatsache, daß sie auf Grund unserer Politik einen Beschäftigtenstand haben wie noch nie in der Geschichte Niederösterreichs zuvor. Wir haben über 501.000 Beschäftigte in unserem Land. Aber wir dürfen nicht die Tatsache vergessen, daß die Anzahl der Industriebeschäftigten ständig reduziert wird. Allein in den letzten drei Jahren ist die Anzahl der Industriebeschäftigten von 96.000 - fast 97.000 - auf 84.000 zurückgegangen. Wir haben also trotz eines Anstieges der Gesamtbeschäftigung wieder 12.000 Industriearbeitsplätze in einem Zeitraum von nur drei Jahren verloren. Das muß uns zu denken geben. Wir brauchen daher, wenn wir die Landesentwicklung ernst nehmen, vor allem auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung, einen neuen Impuls zur Stabilisierung unserer Industriebeschäftigung. Denn nur mit dem Dienstleistungsbereich alleine werden wir nicht auskommen.

Ein weiteres Problem wird etwa sein die Region Bruck/Leitha. Wir haben uns hier in der ECO-PLUS entschieden, daß in Bruck eine Industrieansiedelungszone geschaffen werden soll. Bruck ist aber in keinem Förderungsgebiet eingeschlossen. Auf der anderen Seite muß man sehen, daß wenige Kilometer neben diesem IZ-Ost im Burgenland, etwa in Kittsee und diesen Gebieten ein Förderungsgebiet der höchsten Klasse, nämlich ein Ziel 1-Gebiet besteht. Und wir werden sehr viel Gehirnschmalz dafür verwenden müssen, wie wir diesen Unterschied, insbesondere im Raum Bruck, und insbesondere mit dem Projekt IZ-Ost ausgleichen können.

Es wird innerhalb der Europäischen Union notwendig sein, zum Erlangen dieser Regionalförderung, sowohl in den traditionellen Industriegebieten, als auch in anderen Gebieten Niederösterreichs, etwa in den landwirtschaftlich geprägten Gebieten und in den städtischen Gebieten, hier Konzepte zu entwickeln. Und daß diese Konzepte auch der Kommission vorgelegt werden. Weil nur mit einem glaubwürdigen, funktionierenden Konzept es tatsächlich auch möglich sein wird, EU-Förderungsmittel anzusprechen. Die entsprechenden Gremien zum Entwickeln dieser Konzepte, die Programmgruppen und die regionalen Arbeitsgruppen, wo Vertreter des Landes, der Klubs, der

Interessensvertretungen der Gemeinden teilnehmen, sind teilweise konstituiert und werden gerade konstituiert. Aber es wird auch auf das Land ankommen, die entsprechenden Planungskapazitäten einsetzen. Und Herr Landesrat, hier zweifle ich schon, daß das, wenn das im bisherigen Stil weitergeht, auch gelingt. Ich glaube, daß die Planungsqualität des Landes entscheidend erhöht werden muß, wenn wir wirklich EU-konform sein wollen.

Ich nenne hier einige Beispiele: Etwa das Stichwort Raumordnungsprogramm. Wir haben 1991 begonnen, die Novellierung des Raumordnungsprogrammes zu diskutieren. Es hat den ersten Entwurf Ende 1992 gegeben. Der ist dann von allen Parteien mehr oder weniger verworfen worden. Es hat den zweiten Entwurf Ende 1993 gegeben. Der ist auch von allen Parteien heftig kritisiert worden. Es gibt jetzt sozusagen den neuerlichen Anlauf einer Überarbeitung. Das ist eigentlich keine Planungsqualität, die wir dann in der EU brauchen können. Denn wir werden dort nicht dreimal einen Entwurf zurückziehen können.

Oder das Landesentwicklungsprogramm. Seit 1989 ist das Landesentwicklungsprogramm in Ausarbeitung. 1990 erfolgte eine Überarbeitung. Es gab durchwegs negative Stellungnahmen, von den Gemeindevertreterverbänden, von den Interessensvertretungen. Und seither ist Funkstille. Auch das ist keine Planungsqualität! (*Zwischenruf LR Mag. Freibauer.*) Ich glaube, das ist nicht wahr, daß sich das auf das zentrale Orte-Raumordnungsprogramm bezieht.

Beim zentralen Orte-Raumordnungsprogramm gab es einen Entwurf 1990. Eine kleine Änderung 1992, mit der wir nur die Landeshauptstadt mit der höchsten Priorität in dieses zentrale Orte-Raumordnungsprogramm aufgenommen haben. Damals wurde schon vereinbart, daß sofort danach die Städte mit landeshauptstädtischer Ergänzungsfunktion in dieses zentrale Orte-Raumordnungsprogramm aufgenommen werden sollen. Dazwischen gibt es überhaupt keine Aktivitäten. 1994 hat es eine Beiratssitzung gegeben, in der wieder einmal eine Studie wieder versprochen worden ist, um dieses zentrale Orte-Raumordnungsprogramm zu überarbeiten. Ich sehe hier wirklich Mängel in der Planungsqualität des Landes. Ich glaube, daß hier eine entsprechende Ertüchtigung notwendig wäre, weil wir ohne eine Änderung unserer Planungsqualität in der EU, glaube ich, nicht zum Zug kommen werden. Ich glaube, daß hier wirklich das Land handeln muß.

Sehr geehrtes Hohes Haus! Ich beziehe mich noch auf einen zweiten Punkt. Der Herr Landeshauptmann hat von einem Regierungsbeschluß berichtet, daß in Brüssel eine Repräsentanz in Niederösterreich errichtet werden soll und ein entsprechender Regierungsbeschluß gefaßt wurde. Sie wissen, daß wir von seiten der Sozialdemokratischen Partei vor langer Zeit schon einen Beirat für Europafragen verlangt haben. In dieser Diskussion zum Beirat haben wir auch ein Europareferat des Landes verlangt. Und auch dieses Büro in Brüssel angeregt, das ist in den Protokollen nachzulesen. Das Ergebnis im Kompromißweg war dann, daß ein Landtags-Ausschuß gegründet worden ist, der sich mit Europafragen beschäftigen soll. Dieser Landtags-Ausschuß sollte aber mehr Aufgaben haben als ein "normaler" Ausschuß des Landes. Er sollte nämlich nicht nur mit den Fragen der Gesetzgebung, sondern auch mit wichtigen Fragen der Vollziehung beschäftigt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle schon mit Bedauern fest - es gab auch einen Resolutionsantrag - daß sich der Herr Landeshauptmann um diesen Resolutionsantrag, den der Landtag beschlossen hat, offensichtlich überhaupt nicht gekümmert hat. Eine Parallele zu dem, was der Kollege Dkfm. Rambossek vorhin zitiert hat.

Den Resolutionsantrag haben der Abgeordnete Mag. Freibauer - damals noch Abgeordneter - und ich eingebracht. In der Ausschuß-Begründung ist genau zu lesen, der Ausschuß soll darüber hinaus auch alle Fragen von grundsätzlicher integrationspolitischer Bedeutung behandeln und so auf breiter Basis eine Willensbildung im Land sicherstellen. Im Antrag selbst heißt es: "Die Landesregierung wird aufgefordert, in wesentlichen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Vollziehung mit integrationspolitischem Inhalt ... dem Europa-Ausschuß ... Gelegenheit zur Stellungnahme ... zu geben." Ich begrüße die Existenz dieses Europa-Referates. Aber ich kann nur feststellen, daß es wirklich eine Mißachtung des damaligen Resolutionsantrages des Landtages ist, mit der Frage der Errichtung dieser Repräsentanz den Ausschuß des Landtages nicht zu befassen. Und es häufen sich leider die Anzeichen dafür, daß wir hier Resolutionen einbringen, daß wir hier Resolutionen durchbringen, daß hier Resolutionen beschlossen werden und dann verpufft das in Wirklichkeit ins Nichts. Weil sich die Landesregierung darum nicht kümmert!

Ich würde glauben, daß es zumindest nachträglich notwendig wäre, den Resolutionsantrag des Landtages zu erfüllen und auch in wichtigen

Fragen der Vollziehung, so, wie es der Landtag beschlossen hat, den Europa-Ausschuß zu befassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur ECO-PLUS selbst: Die ECO-PLUS ist sicher ein sehr, sehr erfolgreiches Instrument des Landes Niederösterreich, um die Landesentwicklung voranzutreiben. Wir haben schon immer gesagt, daß die Landesentwicklung damals aus der Dualität Landeshauptstadt - Regionalisierung im wesentlichen durch die Regionalisierung geprägt wurde, weil die Regionalisierung immerhin 350 Millionen Schilling in diesem Land jährlich umgesetzt hat. Und durch diese 350 Millionen Schilling sind ungeheure Impulse ausgegangen. Wenn wir heute feststellen, daß wir in Niederösterreich in der Arbeitslosenrate besser liegen als im gesamtösterreichischen Durchschnitt, wenn wir feststellen, daß die Beschäftigung sich etwas besser entwickelt in Niederösterreich, als das im Gesamtbundesdurchschnitt der Fall ist, so ist das vor allem auf diese Regionalisierung zurückzuführen.

Wir haben immerhin in diesem Zeitraum von 1987 bis 1993 492 Projekte unterstützen können mit einem Investitionsvolumen von 9 Milliarden Schilling und einem dadurch ausgelösten Förderungsvolumen von 2,8 Milliarden Schilling. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Förderungsvolumen von 2,8 Milliarden Schilling und ein dadurch verursachtes Investitionsvolumen von 9 Milliarden Schilling ist etwas, das für Niederösterreich von hoher Bedeutung ist. Und wir haben schon kurz vor der letzten Landtagswahl und auch danach mehrmals den Antrag diskutiert, der da lautet, daß wir diese 350 Millionen Schilling des Landes auf 500 Millionen Schilling aufstocken sollten, um hier noch mehr Impulse durchführen zu können. Die Antwort der ÖVP war immer die, wenn es genügend viele Projekte gibt, die sinnvoll durchzuführen sind, wird man auch bereit sein, unserem Antrag zuzustimmen und mehr Geld in diese Regionalisierung stecken. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mittlerweile soweit. In der ECO-PLUS stehen für das Jahr 1994 noch 80 Millionen Schilling zur Verfügung, frei verfügbar für 1994, weil ja ein Teil dieser 350 Millionen Schilling aus Vorbeschlüssen natürlich verplant sind. Allein die sinnvollen Projekte, die wirklich dringend notwendig wären, durchzuführen, etwa die Messeförderung in Niederösterreich, der Hafen Krems, der Ennschafen, das IZ-Ennsdorf, IZ-Bruck, die Heilquelle Laa, die Bohrung der Heilquelle in Payerbach etc. würden etwa ein Förderungsvolumen von 150 Millionen Schilling ausmachen. Allein hier fehlen uns in der ECO-PLUS

schon 70 Millionen Schilling. Und die Wunschliste der eingereichten Projekte geht weit, weit darüber hinaus. Ich frage mich, wann wirklich der Zeitpunkt eintritt, daß wir uns jetzt einmal zusammensetzen und sagen, der Zeitpunkt, daß die Projekte, die notwendigen, die sinnvollen Projekte, die vorhandenen Mittel überschreiten, ist nun endlich gekommen. Und wir müssen jetzt wirklich die möglichen Mittel, die Zuschüsse des Landes zur Regionalisierung innerhalb der ECO-PLUS erhöhen. Wir müssen von diesen 350 Millionen Schilling abrücken und endlich auf diese 500 Millionen Schilling aufstocken! Ich weiß, daß es eine Zwischenfinanzierung kurz gegeben hat. Aber auch die ist in diesen Projekten, die ich aufgezählt habe, nicht mehr beinhaltet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluß kann ich sagen, daß wir in Niederösterreich eigentlich sehr, sehr gut liegen. Wir liegen in Niederösterreich deswegen sehr gut, weil wir gesamtösterreichisch auch eine sehr gute Politik betrieben haben. Weil wir in Österreich europareif geworden sind. Es liegt jetzt an uns, diese Europareife und die Tatsache, daß wir Mitglied bei der EU werden, auszunutzen. Und vor allem auch die Chancen auszunutzen, die uns die EU bietet. Aber das wird nicht möglich sein, wenn wir nicht auch einige Strukturen im Land ändern. Wenn wir nicht vor allem auch unsere Planungsqualitäten im Land wesentlich ertüchtigen und erhöhen. Und ich fordere Sie, Herr Landesrat auf, auch daran zu arbeiten. Weil, wenn wir in der EU tatsächlich reüssieren wollen, wenn wir Projekte vorlegen wollen und Gelder dort ansprechen wollen, so wird eine bessere Qualität als die, die beim Raumordnungsprogramm, beim Landesentwicklungskonzept, beim zentralen Orte-Raumordnungsprogramm vorgelegt wurde, dann wird eine bessere Qualität notwendig sein.

Das wünsche ich mir auch für die Landesentwicklung der nächsten Zeit und für die operativen Maßnahmen der nächsten Zeit. In diesem Sinne werden wir aber dem vorgelegten Bericht zur Landesentwicklung unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFER: Es haben sich auf der Galerie die Funktionärinnen des Frauenkomitees des ÖGB Niederösterreich eingefunden, ich darf sie sehr herzlich begrüßen.

Als nächsten Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hoffinger das Wort.

Abg. HOFFINGER (ÖVP): Verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Der jährliche Bericht über die Landesentwicklung im Bereich der Landeshauptstadt, der Dezentralisierung und der Regionalisierung gibt uns die Bestätigung über die gute Arbeit im Land Niederösterreich, die von meinem Vorredner auch hier vorgetragen wurde.

Die von der NÖ Landeshauptstadtplanungsgesellschaft seit 1987 durch vielfältige Maßnahmen vorangetriebene Entwicklung von St. Pölten zur vollwertigen Landeshauptstadt schreitet weiter gut voran.

Bekanntlich hat ja der NÖ Landtag in seiner Sitzung vom 2. Juli 1992 und 16. Dezember 1993 die Finanzierung des Landhauses sowie der ersten und der zweiten Stufe des Kulturbezirkes zugestimmt. Konkret werden dadurch bis 1997 5,8 Milliarden Schilling in die Wirtschaft fließen. Im April 1994 wurde die zwei Milliarden Schilling-Grenze bereits überschritten. Niederösterreich bleibt also damit weiterhin Konjunkturlokomotive der gesamten Ostregion. Täglich werden auf der Landhausbaustelle rund 1,3 Millionen Schilling umgesetzt. Im Monat sind das zwischen 25 und 28 Millionen Schilling. Eine auf Veranlassung der NÖPLAN erfolgten Optimierung des Baugeschehens erbrachte nicht nur Kosteneinsparungen in Millionenhöhe, sondern auch eine um 18 Monate kürzere Bauzeit. Bis zum Jahresende 1994 werden die Untergeschoße für alle drei Bauabschnitte, also 70 % der Rohbauten im ersten Bauabschnitt - darunter der Landtagssitzungssaal - sowie bereits ein Viertel der Obergeschoße des zweiten Bauabschnittes fertiggestellt sein. In den einzelnen

Amtshäusern des neuen Landhauses werden Arbeitsplätze für über 3.000 Landesbedienstete entstehen.

Am 21. Juni dieses Jahres hat die Regierungssitzung in St. Pölten stattgefunden, zum 8. Geburtstag unserer jungen Metropole. Damals haben sich die Regierungsmitglieder vom Baufortschritt überzeugen können und waren sehr beeindruckt.

Die Bauten stehen größtenteils in wasserdichten Betonwannen. Die größte Wanne Europas, 600 Meter lang, 200 Meter breit, auf einem 1,20 Meter hohen Fundament. Trotz 18 monatiger Bauzeitverkürzung sind NÖPLAN und ARGE Landhausbaumeister voll im Zeitplan. Die Baustelleneinrichtungen für den Kulturbezirk laufen parallel. Knapp 300 Beschäftigte sind zur Zeit auf der Baustelle eingesetzt. Über zwei Milliarden Schilling flossen bisher insgesamt durch die Aufträge in die heimische Wirtschaft. Mit Beginn des Innenausbauens werden 600 Arbeitnehmer auf dem Areal tätig sein. Zwei Jahre vor der Eröffnung steigt das Interesse am Landhausviertel und am Kulturbezirk immens an. Immer mehr kommen die Landeshauptstadt anschauen. St. Pölten ist also auf dem besten Weg, nicht nur politisches, sondern auch wirtschaftliches Zentrum und auch geistiger und kultureller Kristallisationspunkt zu werden. Die Planung der NÖPLAN konzentriert sich deshalb in den letzten Monaten verstärkt auf einen weiteren wichtigen Baustein des zukünftigen Landhausviertels, nämlich den Kulturbezirk. Der Kulturbezirk soll als Wegweiser zu den vielen Kulturstädten Niederösterreichs fungieren.

Meine Damen und Herren! Der Konjunkturmotor St. Pölten läuft. Mit Errichtung des neuen Landhausviertels in St. Pölten hat Niederösterreich einen wichtigen Konjunkturmotor in Gang gesetzt, der auch in Zukunft einen deutlichen Beitrag zum NÖ Wirtschaftswachstum und zur Vollbeschäftigung leisten wird. Das größte österreichische Bauvorhaben löst einen nachhaltigen Wirtschaftsimpuls für ganz Ostösterreich aus. Auch der Fremdenverkehr in St. Pölten befand sich im Aufwind. Waren die Nächtigungszahlen von 1990 auf 1991 bereits um rund 16.000 Übernachtungen oder 29,4 % gestiegen, so konnte 1992 ein weiteres Plus um nicht weniger als 13,4 % auf insgesamt 82.200 Nächtigungen verzeichnet werden. 1993 wurde ein leichter Rückgang festgestellt. Mit der Entwicklung unserer Landeshauptstadt und dem zügigen Bau des Regierungsviertels können wir

aber zufrieden sein und auf die von allen Seiten erbrachten Leistungen stolz und dankbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie in meinen Ausführungen besonders auch über die Aktivitäten der ECO-PLUS in den letzten Monaten informieren. Die Landesgesellschaft ECO-PLUS ist für die Betriebsansiedelung, Regionalisierung und das Management eigener Industrie- und Gewerbeparks bzw. Dienstleistungsparks in Niederösterreich tätig. Gleichzeitig mit dem Beschluß zur Landeshauptstadt St. Pölten wurde auch das Regionalisierungsprogramm zur Stärkung der NÖ Regionen beschlossen und ECO-PLUS mit der Umsetzung beauftragt.

Wenn man die Zahl der angesiedelten Unternehmen im Jahr 1993 mit jenen der Vorjahre vergleicht, ist leider ein kleiner Rückgang festzustellen. Die Gründe liegen in der weltweiten Rezession, in der Dollarschwäche, in den politischen Unsicherheiten in den Nachbarländern und dem damals noch nicht vorliegenden Ergebnis des Referendums. Ich darf auch hier die Zahlen sagen: Wir konnten mit ECO-PLUS im Vorjahr 57 Betriebsansiedlungen durchführen und damit 706 neue Arbeitsplätze schaffen. Insgesamt sind das seit dem Jahre 1986 422 Betriebe mit 12.730 Mitarbeitern. Es hat sich also ausgezahlt, daß wir dieses Regionalisierungsprogramm damals gleich mitbeschlossen haben.

Die Investitionstätigkeit ausländischer Unternehmungen in Österreich war gebremst. Ein wichtiger Grund war auch hier die Unsicherheit über den Ausgang der Volksabstimmung am 12. Juni, ob Österreich Vollmitglied der EU wird. Die Mitarbeiter der ECO-PLUS haben jede Woche mit potentiellen Investoren für Niederösterreich Kontakt. Aus diesen Gesprächen ist klar herausgekommen, auf Grund der Vollmitgliedschaft in der EU werden die Chancen für den Standort Niederösterreich bei internationalen Investoren ansteigen. Niederösterreich kann sich nun als EU-Land mit westlicher Infrastruktur und Leistungsgesinnung an den Grenzen zu den Reformstaaten etablieren. Nach der Einschätzung der ECO-PLUS dürften aus dem Kreis der vorgemerkten Interessenten für Betriebsansiedelung in Niederösterreich rund 30 auf Grund der positiven EU-Entscheidung den Standort Niederösterreich wählen. In Zukunft erwartet ECO-PLUS auf Grund der EU-Entscheidung eine zahlenmäßige Steigerung gegenüber der durchschnittlichen Jahresrate der Vergangenheit; ein Plus von 30 % bis 50 %.

Die Standortwerbung für Niederösterreich, diese Position internationalen Investoren näher zu bringen, wird durch bereits begonnene Maßnahmen der Investorenakquisition in der Schweiz verstärkt. Im Frühjahr wurde ein direct-mailing von 4.000 Unternehmensberatern in der deutschsprachigen Schweiz durchgeführt. Aus der hohen Rücklaufquote können wir das Interesse über den Standort in Niederösterreich feststellen.

Ich möchte Ihnen nun einen kurzen Bericht über die neueste Entwicklung in den Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsparks geben. Das erste Industriezentrum entstand in Wr. Neudorf. Seither haben sich dort 280 Betriebe mit über 7.000 Mitarbeitern angesiedelt. Ein Großteil davon Tochtergesellschaften internationaler Konzerne. Für den Industriepark Wolkersdorf wurden Erweiterungsflächen von 8 Hektar von ECO-PLUS erworben. Die Aufschließungsmaßnahmen sind derzeit im Gange. Und trotz der Aufschließungsmaßnahmen, trotz der noch nicht erfolgten Fertigstellung wurden bereits mit fünf Ansiedlern in diesem Areal Verträge abgeschlossen. Auch im Dienstleistungs- und Gewerbepark Poysdorf sind die Arbeiten und Aufschließungen im Gange. Auch dort wurden bereits mit zwei Ansiedlern Verträge abgeschlossen und es gibt recht konkrete Gespräche mit weiteren Unternehmungen, vor allem aus dem Wiener Raum. Im Industriepark Ennsdorf wurden voriges Jahr der Spatenstich für den weiteren Ausbau des Industrieparks sowie des Donauhafens Enns-Ennsdorf gesetzt. Im Herbst wird gemeinsam mit der Ennshafen Entwicklungsgesellschaft und der ÖBB die Eröffnung des Bahnanschlusses vorgenommen.

Im Osten Niederösterreichs - es wurde schon angesprochen vom Kollegen Mag. Kaufmann - in Bruck a.d. Leitha ist ein weiterer ECO-PLUS Dienstleistungs- und Industriepark im Entstehen. Dort haben wir 44 Hektar Industriegebiet angekauft und sind ebenfalls die Aufschließungsmaßnahmen im Gange. Wir werden uns eine Förderungsmöglichkeit überlegen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Aktivitäten im Bereich der Betriebsansiedelung und des Managements der eigenen Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsparks möchte ich auf die Regionalisierungsprogramme eingehen. Seit der Umsetzung und seit dem Beginn des Regionalisierungsprogrammes durch ECO-PLUS im Jahr 1987 wurden nach letzten Stand 491 Projekte mit einem Förderungsvolumen von drei Milliarden unterstützt. Diese Förderungen bewirken Investitionen von 9,6 Milliarden Schilling. Dieses Programm zeichnet sich vor allem dadurch

aus, daß nicht nur Investitionen aus dem Sachgüterbereich, der Industrie und des Gewerbes unterstützt werden, sondern ganz besonders auch Projekte aus den vielfältigen Dienstleistungsbereichen. Zwei Drittel der geförderten Projekte entfallen auf diesen Bereich. Dazu zählen vor allem der Tourismus, die Gesundheit, die Freizeit und der Kulturbereich. Mit dieser sektorenübergreifenden Förderung kann auf die besonderen Stärken oder auch auf die Probleme der Regionen eingegangen werden. Diese Strategie kommt vor allem struktur- und entwicklungsschwachen Regionen in Niederösterreich zugute.

Die Förderung von Tourismus- und Kulturprojekten spielt eine wichtige Rolle. Von den 482 bis Ende 1993 von ECO-PLUS der Landesregierung zur Förderung empfohlenen Projekten entfallen etwa ein Drittel auf den Sektor Tourismus und ein Sechstel auf den Kulturbereich. Das bedeutet, daß Investitionen von 2,6 Milliarden Schilling mit einem Fördervolumen von 742 Millionen im Tourismusbereich unterstützt wurden, sowie Investitionen von 1,1 Milliarden mit einem Fördervolumen von 476 Millionen im Kulturbereich.

ECO-PLUS mit all seinen Leistungsbereichen in den letzten Jahren ist es gelungen, sich als breit angelegte regionale Entwicklungsgesellschaft für Niederösterreich zu etablieren. Im Mittelpunkt dieser Förderungen steht die Region Niederösterreich, ihre Eigenart, ihre Besonderheiten. Dieses NÖ Modell zur Stärkung der Regionen und der Landesentwicklung soll auch in den nächsten Jahren mit vollem Einsatz und mit großem Erfolg fortgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Auch der Bericht über die Dezentralisierung der NÖ Landesverwaltung kann sich sehen lassen. Die Abteilung VI/9 sowie das Landesfeuerwehrkommando, der Zivilschutzverband und die Landesstelle für Brandverhütung wurden nach Tulln verlegt. Die 37 NÖ Landespensionistenheime waren bisher sozusagen Außenstellen der BH. Nun wurden sie, wie die Landespflegeheime, als eigene Dienststellen eingeführt, was sich sowohl auf die Qualität der Arbeit, als auch auf die Motivation der Mitarbeiter durch mehr Verantwortung positiv auswirkt. Eine BH-Außenstelle in Haugsdorf wurde eingerichtet. Bei den Gebietsbauämtern, Gewässerschutzorganen sowie bei der NÖ Agrarbezirksbehörde wurden bei den Außenstellen die Anzahl der Bediensteten erhöht. Die Ausbauprogramme für die Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Mistelbach und Wr. Neustadt sind in Vorbereitung. In Horn ist

man vor der Fertigstellung und in Baden wurde vor kurzem begonnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum Abschluß allen danken, die mit ihrem Einsatz zu diesem Erfolgsbericht über die Landesentwicklung beigetragen haben und wir nehmen gerne diesen Bericht zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Soukup.

Abg. SOUKUP (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Vor uns liegt der Rechnungsabschluß 1993, der mit Einnahmen in der Höhe von 39,5 Milliarden und mit Ausgaben in der Höhe von 42,7 Milliarden zu Buche steht. Das ergibt einen Abgang von 3,2 Milliarden. Insgesamt weist das Budget 1993 gegenüber 1992 eine Steigerung von 3,4 % auf. Der Schuldenstand des Landes Niederösterreich ist von 34,6 Milliarden auf 36,5 Milliarden gestiegen. Ebenfalls gestiegen sind die Bundesertragsanteile, nämlich von 34,7 % 1992 auf 36,6 % 1993.

Insgesamt ist es wie bei jedem Rechnungsabschluß: Es gibt einige Ausgaben, die höher ausgefallen sind als veranschlagt. Ebenso gibt es einige Einnahmen, die eine höhere Endabrechnung als der Voranschlag aufweisen. Das gilt natürlich auch im umgekehrten Sinn.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das sind alles keine Sensationen. Wir brauchen uns über den Rechnungsabschluß, der ja ein abgeschlossenes Werk ist, nicht viel darüber den Kopf zu zerbrechen. Ich möchte aber an einigen Beispielen aufzeigen, daß eine bessere Dotierung des Voranschlages bzw. des Nachtragsvoranschlages schon vonnöten wäre, weil immer im Rechnungsabschluß gravierende Unterschiede dann doch zum Voranschlag und Nachtragsvoranschlag aufscheinen. Ich habe mir erlaubt, keine allzu großen Brocken, aber doch sehr gewichtige herauszu-

nehmen, und denke da an die landwirtschaftlichen Fachschulen. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Fachschule Edelfhof und in der Fachschule Hollabrunn I gab es erhebliche Überschreitungen. Die Begründungen dafür waren, daß viele Reparaturarbeiten durchgeführt werden mußten bzw. ein überalterter Maschinenstand hohe Reparaturkosten verursacht hat. Ich glaube, daß diese Dinge zumindest beim Nachtragsvoranschlag Berücksichtigung finden hätten müssen. In Hollabrunn I gab es verschiedene Umgruppierungen. Jedoch waren die Versuche mit der Kompostierung, die hier angeführt wurden, und die Verpflegung von Landesbediensteten sicherlich auch voraussehbar und hätten bei einer ausreichenden Dotierung nicht so starke Überschreitungen passieren müssen. Ähnliches gilt für die Fachschule Warth.

Daß es bei den Krankenanstalten, Hohes Haus, jährlich zu hohen Überschreitungen des Voranschlages kommt, sind wir schon gewöhnt. Hier knüpft sich meine Hoffnung an eine durchgreifende Krankenhausreform und ist von mir nicht weiter zu kommentieren.

Der Rechnungsabschluß zeigt uns insgesamt, ob der Landeshaushalt nach dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag im großen und ganzen eingehalten wird. Ich sagte schon, daß es sich hier sicherlich nicht um Sensationen handelt. Diese Aussage gilt aber auch, Hohes Haus, für die heute schon sehr strapazierte Landesumlage. Auch hier können wir ohne jede Sensation, meine Damen und Herren, bei konstruktiven und ehrlichen Gesprächen zu sehr effizienten Lösungen kommen.

Ich zitiere heute ebenfalls eine Zeitschrift, die heute schon ein paar Mal hier zitiert wurde. Nämlich das Journal des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes. In der Juni-Ausgabe hat man den Wegfall oder die Abschaffung der Landesumlage als sogenannten "Leger" bezeichnet. Meine Damen und Herren! Es stellt sich hier für mich die Frage, wer denn bisher gelegt wurde. Sicherlich die NÖ Gemeinden.

Meine Damen und Herren! Den Gemeinden erst hunderte Millionen Schilling abzunehmen, sie dann mit einem Mascherl zu versehen, das wurde heute schon zitiert von Kollegen Ing. Gansch, und dann den bittstellenden Bürgermeisterern großzügig als Förderungen wieder zurückzugeben, ist meiner Meinung nach nicht in Ordnung. (*Abg. Hiller: Aber das ist doch der interkommunale Finanzausgleich, Herr Kollege!*) Herr Kollege! Um mit den Worten des Herrn Landesfinanzreferenten

zu sprechen, kommen Sie da her, wenn Sie etwas zu sagen haben und wir werden Ihnen auch zuhören.

Ich meine nur, daß es hier nicht um die feine englische Art geht oder gegangen ist. Wir haben heute schon gehört vom interkommunalen Finanzausgleich. Und es wurde heute hier ausreichend schon darüber diskutiert. Ich schließe mich daher nur den Meinungen meiner Vorredner aus meiner Fraktion an. Aber wenn der Obmann des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes, der Landtagsabgeordnete a.D. Rupp, in der gleichen Zeitung auch schreibt, und ich zitiere: "Wir werden dafür sorgen, daß die Landesförderungen für die Gemeinden entgegen dem Beschluß der drei Parteien aufrecht erhalten bleiben," dann zeigt das sowieso, daß wir uns auf der gleichen Linie bewegen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluß ein Kapitel zu beleuchten, dessen derzeitiger Zustand gelinde gesagt eine Katastrophe ist. Nämlich die Förderungen an die Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich. Bekanntlich sind 85 % der Feuerschutzsteuer zweckgebundene Mittel für Ausgaben der Brandverhütung und der Brandbekämpfung. Die tatsächlich den Freiwilligen Feuerwehren zukommenden Förderungsmittel betragen nur etwa 40 % der Einnahmen des Landes und können bei weitem nicht die finanziellen Bedürfnisse unserer Feuerwehren abdecken. Die Feuerwehren bzw. die Gemeinden werden durch die Mindestausrüstungsverordnung gezwungen, den vorgeschriebenen Standard bereitzustellen und kommen dadurch bereits in große finanzielle Schwierigkeiten.

Die Realität sieht so aus, und das ist, glaube ich, allgemein bekannt, daß die Bestellung von Feuerwehrfahrzeugen mindestens ein bis eineinhalb Jahre im Voraus zu geschehen hat. Die Zahlungen erfolgen dann bei Lieferung des Gerätes. Ich erwähne das deshalb, weil bei den Kaufverhandlungen, die ja sehr, sehr mühsam sind - und jeder, der sich damit zu befassen hat, weiß das - immer von den Vertretern der Firmen die Listenpreise, die derzeit bei Kaufverhandlungen Gültigkeit haben, angeführt werden und dann meistens gesagt wird, naja, wir kommen ihnen soweit entgegen, daß wir den Preis halten. Denn in eineinhalb Jahren wäre das Fahrzeug schon wieder viel teurer. Ich glaube, auch das muß man hier ins Kalkül ziehen. Und wenn man bedenkt, daß die wenigen Firmen, die Feuerwehren ausrüsten können in Österreich, ich möchte fast sagen, eine

Monopolstellung genießen, dann weiß man, wie schwierig hier finanzielle Verhandlungen sind. Wenn nun, wie es derzeit der Fall ist, Hohes Haus, die Förderungsmittel zwei bis drei Jahre später bei den Feuerwehren bzw. bei den Gemeinden eintreffen, entsteht für die Genannten eine sehr heikle Situation. Die fehlenden Förderungsmittel müssen durch Zwischenkredite finanziert werden, da die Lieferfirmen bei Lieferung natürlich ihr Geld sehen wollen. Es gibt dabei Fälle, bei denen die Kommandanten und die Mitglieder der Feuerwehren für diese Kredite haften. Diese Fälle, meine Damen und Herren, Hohes Haus, muß man, glaube ich, gelinde gesagt, als unzumutbar bezeichnen. Etwas anders aber in seiner Art nicht viel besser verhält es sich, wenn die Gemeinden Zwischenfinanzierungen durchzuführen haben. Alleine die Mehrbelastung des Budgets durch Zwischenfinanzierung, aber auch die gesamte Administration bei Kreditaufnahmen seitens der Abteilung II/1 bringen viele, viele Probleme mit sich. Eines haben die Zwischenfinanzierungen gemeinsam. Sie verteuern das ohnehin nicht billige Feuerwehrgerät.

Seit 1992, Hohes Haus, wissen wir, daß die Feuerschutzsteuer rückläufig ist. Sollte dieser Trend anhalten, müssen wir uns im gegenständlichen Fall um andere Finanzierungsformen bemühen. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf in diesem Zusammenhang einen Resolutionsantrag einbringen (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Soukup zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1993, Ltg. Zl. 159, betreffend Förderungsmittel für Feuerwehren.

Aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften (Feuerschutzsteuergesetz 1952 und FAG) sind 85 % der dem Land aus der Feuerschutzsteuer zufließenden Mittel zweckgebunden für Maßnahmen der Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Förderung der Feuerwehren zu verwenden. Die tatsächlich den Feuerwehren zukommenden Förderungsmittel betragen allerdings nur etwa 40 % der Einnahmen des Landes aus der Feuerschutzsteuer, da aus dieser Einnahmenpost auch der Betrieb und die Abgangsdeckung der Landesfeuerweherschule, der Landesbeitrag an die Landesstelle für Brandverhütung, Zuwendungen an den Landesfeuerwehrverband sowie die Prämie für die Unfallversicherung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren finanziert werden.

Daneben zeigt die Entwicklung der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer seit dem Jahre 1992 eine fallende Tendenz, so daß die tatsächlichen Einnahmen hinter den im jeweiligen Voranschlag des Landes prognostizierten deutlich zurückbleiben.

Dennoch sind die Feuerwehren einerseits durch die Mindestausrüstungsverordnung, andererseits durch die nach wie vor stark ansteigende Zahl an technischen Einsätzen gezwungen, kostenintensive Fahrzeuge und Bergegeräte anzuschaffen. Dies führt zu der Situation, daß zwar seitens des Landes die Ankaufsgenehmigungen an die Feuerwehren erteilt werden, die Förderungsmittel des Landes jedoch erst bis zu zwei Jahre später ausbezahlt werden. Wollte man alle vorliegenden Förderungsansuchen rechtzeitig bedecken, so würde dies einen Finanzbedarf von derzeit etwa 55 Millionen Schilling bedeuten. Diese unbefriedigende Lage führt dazu, daß Feuerwehren gezwungen sind, durch die Aufnahme von teuren Krediten, für die oft die Kommandanten und die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren persönlich haften, eine Zwischenfinanzierung vorzunehmen.

Die Landesregierung und insbesondere die für das Feuerwehrwesen und das Finanzwesen zuständigen Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, bei den bevorstehenden Verhandlungen hinsichtlich des Nachtragsbudgets 1994 und des Voranschlages 1995 dafür zu sorgen, daß für die Feuerwehren jene Förderungsmittel bereitgestellt werden, die eine Mittelvergabe zugleich mit der Ankaufsgenehmigung ermöglichen."

Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich glaube, daß wir uns hier insbesondere um das Feuerwehrwesen zu kümmern haben. Weil ich den Herrn Kollegen Böhm gerade vor mir sehe: Wir haben am vergangenen Sonntag gemeinsam an einem hundertjährigen Feuerwehrjubiläum teilgenommen in meiner Gemeinde, bei dem auch wieder ein Auto übergeben wurde. Und wir sind in derselben Situation, daß wir jetzt über 1,2 Millionen Schilling zwischenfinanzieren müssen. Ich glaube, solange die Gemeinden hier noch einschreiten können, wird der Weg etwas gemildert. Aber wenn es die Feuerwehren selbst betrifft, ist das sicherlich ein harter Brocken. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Resolution zu unterstützen. Meine Fraktion wird dem Rechnungsabschluß 1993 auch die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Ich erteile nun dem Herrn Abgeordneten Treitler das Wort.

Abg. TREITLER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Während der Voranschlag das sachpolitische Ziel mit diversen Erfordernissen und bestimmten Vorgaben ist, stellt der Rechnungsabschluß jeweils die mathematische Richtigkeit und Ordnung her. Die einzelnen Ansätze sind in der Zusammenstellung nachlesbar. Es scheint mir auch der Vergleich zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluß nicht besonders signifikant und aussagekräftig zu sein. Denn eine Entwicklung ist nur im Vergleich gleicher Ebenen erkennbar. Viel aussagekräftiger erscheint mir, die Aussage der Einbegleitungsrede mit dem Faktum der Zahlen, wie sie im Rechnungsabschluß enthalten sind, gegenüberzustellen.

Der Rechnungsabschluß 1993 basiert auf einem Voranschlag, der die Handschrift des Landeshauptmannes Dr. Pröll und des Landesrates Mag. Freibauer trägt und von sachpolitischer Kongruenz bestimmt ist. Und ich darf aus dieser Einbegleitungsrede zitieren: "Gefragt sind vielmehr offensive Strategien." Und er hat weiter ausgeführt, Niederösterreich wird seinen Wachstumsvorsprung durch Impulse, die vom Hauptstadtprojekt ausgehen, halten.

Kollege Hoffinger hat bereits auf die positiven Ergebnisse im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt hingewiesen, ich erspare mir eine Wiederholung. Ich stelle aber trotzdem fest, daß ein besonders deutlicher Einfluß in der Landeshauptstadt und um die Landeshauptstadt erfolgt ist und sich der Einfluß wie konzentrische Kreise abflachend und abschwächend in die Regionen hinaus bewegt. Tatsache ist jedenfalls - und das bestätigt auch das Wirtschaftsforschungsinstitut -, daß die

Bauwirtschaft auch im Jahr 1993 vergleichsweise für die Binnenkonjunktur eine günstige Stütze war. Und diese Bauwirtschaft wird ja nicht nur von der öffentlichen Hand, Bund, Land und Gemeinden getragen, sondern ist auch die Summe dieser öffentlichen Auftraggeber und privater Auftraggeber.

Ich möchte neben dem Faktum Landeshauptstadt, die vor allem regionalpolitische Bedeutung hat, noch auf einen weiteren Impuls hinweisen, der die Bauwirtschaft ankurbelt. Mag. Freibauer hat in dieser von mir bereits erwähnten Einbegleitungsrede auch festgestellt: "Neben der Steigerung der Wohnbauleistung ist auch eine höhere soziale Treffsicherheit anzustreben. Ich habe bereits ein Modell erarbeitet. Dieses Modell soll ... nach meinen Vorstellungen schon ab 1993 voll wirksam werden." Durch den Rechnungsabschluß und durch die Zahlen sehen wir die Richtigkeit bestätigt. Die Prognose des Institutes für Stadtforschung meinte, daß in Niederösterreich jährlich 10.700 Wohnungen im Eigenheimbereich und im großvolumigen Bau errichtet werden sollten. Tatsächlich weist das Statistische Zentralamt für das Jahr 1993 eine Neubauquote von 11.700 Wohnungen nach. Das ist im Vergleich mit allen anderen Bundesländern der höchste Wert. Und es ist das im Jahr 1993 sicherlich ein großer Erfolg. Denn im Jahr 1992 lagen wir, wie die Statistik beweist, bei den fertiggestellten Wohnungen noch an zweiter Stelle hinter Oberösterreich.

Die Impulse für die Bauwirtschaft und das gesamte Baunebengewerbe als Träger der Binnenkonjunktur gehen ja nicht nur vom Neubau aus, sondern es wurden auch 18.500 Wohnungseinheiten im Eigenheimbau und im großvolumigen Bereich saniert. Insgesamt müssen wir daher auf Grund dieser Investitionen klar feststellen, daß auch das Ziel erreicht wurde, ein Drittel des Budgets für arbeitsplatzwirksame Maßnahmen zu investieren. Tatsächlich waren es laut Rechnungsabschluß 1993 15 Milliarden und das entspricht einem Anteil von 35,5 %. Das sind jene Beträge, die in die Arbeitsplätze unseres Heimatlandes investiert worden sind.

Meine Damen und Herren! Die Leasingfinanzierung wurde ebenfalls mehrmals kritisch beurteilt. Zwei Tatsachen möchte ich in diesem Zusammenhang besonders herausstreichen. Es ist vernünftig, die Nutzungsdauer und die Finanzierung gleichzuschalten. Das heißt, die Finanzierung der Nutzungsdauer anzupassen. Das ist nicht nur vernünftig, sondern auch im Zeitraum abschätzbar und überschaubar.

Eine zweite Tatsache - und die stellen wir immer fest, allerdings kommt es auf die Unterschiedlichkeit der Parameter an - es ist mit dieser Leasingfinanzierung ein Kostenvorteil verbunden. Allein der Vergleich zwischen diesen Sonderfinanzierungsmodellen und der bisherigen Fremdfinanzierung verdeutlicht ja das auch im Rechnungsabschluß an einigen Beispielen.

Wenn Kollege Dkfm. Rambossek kritisiert hat, daß da und dort einiges fehlt, so meine ich doch, hinweisen zu müssen, daß nur in der Kombination zwischen diesem Bericht, der auf Grund des Resolutionsantrages gegeben worden ist und dem Rechnungsabschluß eine Vollständigkeit erkannt werden kann. Denn nicht alles, was über diese Sonderfinanzierung erledigt worden ist, steht in diesem Bericht. Vieles davon ist auch im Rechnungsabschluß 1993 zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Landesrat Mag. Freibauer bezeichnete anfangs Juni die Gemeindespitäler als Sorgenkinder bei der Budgetierung. Und die Steigerung des Betriebsabganges, die von Jahr zu Jahr über der 10 %-Marke liegt, ist tatsächlich eine Belastung für das Land, belastet aber auch die Gemeinden. Und dieser steigende Betriebskostenanteil ist bereits an die Grenze der Finanzierbarkeit gelangt. Auch dazu einige Feststellungen: Während der KRAZAF-Anteil jeweils weniger wurde, stiegen die Beitragsleistungen des Landes, des NÖKAS und vor allem der Rechtsträger. Und die Gemeinden sind über den NÖKAS ebenso belastet wie die Träger. Herr Kollege Soukup hat auch auf diese Tatsache hingewiesen. Und ich wiederhole das, was ich schon einmal gesagt habe: Man sollte den Rechtsträgern die Möglichkeit geben, jene Voranschläge zu erstellen, die bedarfsgerecht erstellt sind und nicht durch allfällige Streichungen sich von der und notwendigen Budgetwahrheit zu entfernen.

Eine von Mag. Freibauer initiierte und gemeinsam mit Landesrat Wagner beauftragte Untersuchung wird uns möglicherweise jene Aufschlüsse geben, die wirksame Konsequenzen ermöglichen. Trotzdem möchte ich versuchen, anhand der Analyse unseres eigenen Rechnungsabschlusses des Krankenhauses Amstetten darauf hinzuweisen, daß bei einer ausgabenseitigen Analyse Einsparungen, wie ich versucht habe das zu ermitteln, nur in marginalen Größen zu finden sind. Wenngleich jede Einsparung, auch die kleinste, erforderlich ist, scheint die Therapie für das kranke Gesundheitswesen vordringlich in der Strukturreform und auf der Seite der Einnahmen zu finden zu sein. Vor allem dann, wenn wir auch

dieselben Standarderfordernisse zugrunde legen. Was schlicht und einfach heißt, daß die Sozialversicherungen ihrer Aufgabe gerecht werden müssen und der Bund wieder zu jenem Leistungsanteil zurückkehren muß, mit dem er sich noch vor Jahren an der Krankenhausfinanzierung beteiligt hat.

Eines muß in dem Zusammenhang auch gesagt werden: Der Bund beschließt die Gesetze und die Länder und Gemeinden haben die Lasten und Kosten zu tragen. Das betrifft nicht nur das Krankenanstaltengesetz, diese Lasten erfließen auch aus dem Wasserrechtsgesetz. Vor allem ist dieser Begriff für viele ein Horror: Die Anpassung an den Stand der Technik verpflichtet jeweils zu Maßnahmen, die Unsummen in den einzelnen Gemeindebudgets verursachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde heute schon vieles über die Landesumlage gesagt. Ich möchte, vor allem zu den Äußerungen des Herrn Präsidenten zurückkommend, doch einiges ergänzen. Amstetten ist sicherlich eine Gemeinde, die aus dieser Abschaffung einen Vorteil zieht. Für mich war aber die Landesumlage immer ein regionales Instrument des Ausgleiches. Und daß dieses regionale Ausgleichsinstrument nicht nur von mir, sondern auch von anderen so gesehen wird, bestätigt mir allein der Resolutionsantrag des Abgeordneten Präsident Haufek, wenn er hier selbst feststellt am 29. November 1993, daß die Landesumlage "ein Umverteilungsinstrument zwischen Gemeinden und Ländern darstellt", allerdings - und das gebe ich zu - ein "Relikt aus vergangenen Zeiten" ist. Aber Tatsache ist, daß die Landesumlage ein Ausgleichsinstrument zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden gewesen ist. *(Abg. Keusch: Das wissen wir ja, aber auch daß der Landesfinanzreferent sich Geld erspart hat!)*

Herr Kollege Keusch! Meinen Beitrag kann man erst dann werten, wenn das Thema Landesumlage abgeschlossen ist. Ich werde jetzt nämlich noch auf einige andere Fakten zu sprechen kommen. Der Landtag beschloß nämlich mit einer Resolution am 29. November 1993 die Abschaffung der Landesumlage mit Ende 1995. Den Inhalt dieser Resolution hat Herr Präsident Haufek dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Nur einen wichtigen Satz hat er nicht zitiert und mit dem schließt die Aufforderung an die Landesregierung: "Für finanzschwache Gemeinden ist dabei eine Lösung in Richtung Verbesserung ihrer finanziellen Situation zu finden." Es wurde also mit diesem Resolutionsantrag die Abschaffung der Landesumlage begehrt, aber gleichzeitig auch der Aus-

gleich für die finanzschwachen Gemeinden gefordert. Ich wiederhole mich: Amstetten ist sicherlich eine Gewinnergemeinde, um bei dieser Qualifikation "Verlierer" und "Gewinner" zu bleiben. Nur habe ich gemeint, daß die Abschaffung der Landesumlage, vor allem hinsichtlich des Termines, nicht sehr günstig gewählt gewesen ist. Wir sind uns im Inhalt gleich und einig gewesen: Das erklärte Ziel war, die Landesumlage abzuschaffen. Der Beschluß sieht vor, daß sie mit Beginn 1995 abgeschafft wird. Der vorhergehende Resolutionsantrag beinhaltete die Abschaffung mit 1. Jänner 1996, nämlich mit dem Beginn eines neuen Finanzausgleiches. Aber gar so inhaltlich ident sind die Anträge auch nicht.

Während nämlich der mit der FPÖ und dem Liberalen Forum beschlossene Antrag die Abschaffung vorsieht, wurde ein halbes Jahr vorher noch ein Resolutionsantrag gestellt, der eine etappenweise Abschaffung vorgesehen hat, vorerst einmal. *(Abg. Dr. Bauer: Hätten Sie zugestimmt, wäre das etappenweise gegangen. Es gab ja eine Einladung dazu!)*

Herr Klubobmann Dr. Bauer! Zuerst wurde begehrt, die Landesumlage von 8,3 % auf 5 % abzusenken und den Entfall mit 1. Jänner 1996 zu beschließen. Ich frage mich nur, was Sie bewogen hat, innerhalb eines halben Jahres, jene 5 Prozent der Landesumlage auch entfallen zu lassen. *(Abg. Dr. Bauer: Das war ja bereits ein Kompromiß. - Abg. Uhl: Die einzigen, die bei ihrer Meinung geblieben sind, waren Sie! Sie waren auch schon vor 20 Jahren dafür!)*

Herr Kollege Uhl! Die Lautstärke verdeutlicht und verstärkt kein Argument. Hören Sie mir zu, warum ich glaube, daß dieser Zeitpunkt ungünstig gewählt worden ist. Nämlich deshalb, weil die Landesumlage auch ein Teil des Finanzausgleiches ist. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Bauer: Seit 20 Jahren haben Sie nie einen günstigen Zeitpunkt gefunden! - Unruhe im Hohen Hause.)*

Es war unser gemeinsames Ziel, die Landesumlage abzuschaffen. Nur, wer verhandelt? Meine sehr geehrten Damen und Herren der sozialdemokratischen Fraktion! Ich habe schon Verständnis, daß sich mit fortschreitendem Alter das Langzeitgedächtnis vermindert. Aber an das, was wir vor einem halben Jahr beschlossen haben, müßten Sie sich eigentlich noch erinnern können. *(Beifall bei der ÖVP. - Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich darf Ihnen auch sagen, warum ich glaube, daß der Zeitpunkt ungünstig gewählt gewesen ist. Die Landesumlage ist ein Teil des Finanzausglei-

ches, der zwischen den Ländern und dem Bund verhandelt wird. Nun wurde ... *(Weiterhin anhaltende Unruhe im Hohen Hause.)* Da brauche ich nur lesen zu können, Herr Kollege. Das steht drinnen in Ihrem Resolutionsantrag. Lesen Sie den, dann werden Sie draufkommen, daß die Landesumlage ein Teil des Finanzausgleiches ist. Und darum meine ich, wenn Niederösterreich aus diesem Reigen der neun Bundesländer ausgesichert ist, ist die Verhandlungsposition gegenüber dem Bund geschwächt, weil der Ersatz dieser Landesumlage für die Länder, und damit auch für die finanzschwachen Gemeinden, nicht mehr erreicht werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schauen Sie, ich sehe das ohnedies so: Sie werden diesen Argumenten nichts abgewinnen können, für Sie war es ein politischer Erfolg gegen die ÖVP, mit der FPÖ und dem Liberalen Forum etwas zu beschließen. Es war nichts anderes, als ein machtpolitisches Instrument. Allerdings unter Duldung der Nachteile für die finanzschwachen Gemeinden. *(Abg. Dr. Bauer: Das war doch im Antrag drinnen, Herr Kollege! Das gibt sogar Landesrat Mag. Freibauer zu, zwar ungern aber doch! - Abg. Keusch: Bist Du jetzt eigentlich froh, daß Du in Amstetten mehr Geld hast oder bedauerst Du es?)*

Ich habe schon gesagt, ich gehöre zu einer Gemeinde, die "Gewinnergemeinde" ist. Aber ich halte auch etwas von der Investitionstätigkeit der finanzschwachen Gemeinden, die natürlich jetzt erst in die Lage versetzt werden müssen, ihren Aufgaben ohne diesen interkommunalen Ausgleich gerecht werden zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch zu einem anderen Thema kommen: Das Land Niederösterreich leistet auch einen Beitrag, um den öffentlichen Verkehr zu verbessern, primär vor allem für die Verkehrsverbünde und natürlich auch zur Schaffung und Verbesserung eines attraktiven Citybus- oder Nahverkehrsnetzes. Nur meine ich, die Kombination, die vernünftige Kombination liegt zwischen dem Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr. Und dazu bedarf es noch einiger Maßnahmen, um den öffentlichen Verkehr attraktiv zu gestalten. In erster Linie meine ich, ist das die Verpflichtung des Bundes entweder als Betreiber, oder als Auftraggeber. Straßen sind Zubringer und eine bequeme Bahn bringt den Kunden rasch vom Ausgangspunkt zum Ziel und zurück. Allerdings verleidet langes Suchen nach einem Parkplatz die Bereitschaft, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Neue Park-and-ride-Anlagen werden dringend erforderlich sein, der

Bedarf bis 1995 wurde mit rund 14.000 Stellplätzen ermittelt. Allerdings - und das ist bedauerlich - hat sich der Bund von der bisherigen Vereinbarung verabschiedet. Durch Verhandlungen zwischen Landeshauptmann Dr. Pröll und Minister Klima ist es gelungen, eine tragfähige Finanzierungsbasis zur Erledigung dieser Ziele zu erreichen. Es wäre nur wünschenswert, wenn auch der Finanzminister diese Vereinbarung noch mitträgt und unterfertigt, damit nämlich mit der Abdeckung dieses notwendigen Bedarfes ehebaldest begonnen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und möchte auf eines noch hinweisen: Im Finanz-Ausschuß wurde bereits Kritik geübt, daß einige Fonds und Leasingverbindlichkeiten in der Zusammenstellung fehlen. Es fällt auf, daß vor allem die FPÖ den Herrn Landesrat Mag. Freibauer gern ins blaue Fadenkreuz nimmt. Kollege Preiszler hat sich heute selbst als Oppositionspolitiker bezeichnet. Nur ist mir noch immer bewußt, daß Landesrat Schimanek, den ich ja doch der FPÖ zuzähle, Mitglied der Landesregierung ist. Ich kann nicht einerseits Opposition und auf der anderen Seite Regierungspartner sein. *(Abg. Gratzler, Abg. Marchat: Wir schon! Wir können das schon!)*

Ich meine, daß in diesem Zusammenhang Ihr Blick sehr arg getrübt gewesen ist. Allein, wenn Ihnen verschiedene Verbindlichkeiten fehlen und Sie dem Finanzlandesrat das vorwerfen, würde ein Blick in die Geschäftsordnung genügen und Sie könnten dort die Zuständigkeiten nachlesen. Denn dann wüßten Sie, wer das Ziel für die Hinweise dieser von Ihnen festgestellten Versäumnisse ist.

Abschließend darf ich zum Rechnungsabschluß feststellen: 1993 war ein wirtschaftlich schwieriges Jahr, der Abgang, der heute kritisiert worden ist, ist ja nicht deshalb beschlossen worden, um liquid zu sein. Sondern er ist deshalb auch in Kauf genommen worden, um in einem wirtschaftlich schwierigen Jahr wirtschaftliche Impulse zu setzen. Nämlich Impulse zu setzen im Sinne einer antizyklischen Notwendigkeit. Herr Kollege Dkfm. Rambossek hat einmal die Gleichung aufgestellt, Einnahmen = Ausgaben. Allein mit dieser Gleichung wird es nicht möglich sein, in schwierigen Jahren zusetzen zu können. Und daß uns das gelungen ist, beweisen ja auch die Wirtschaftsdaten, seien es jetzt Fakten aus dem Wirtschaftsforschungsinstitut, aus der Gebietskrankenkasse oder auch aus den Berichten der Arbeiterkammer. Die Statistiker und die Wirtschaftsdaten geben uns jedenfalls recht. Und dokumentiert

wird das auch durch die vorrangige Position Niederösterreichs.

Ich darf abschließend feststellen, daß wir diesem Rechnungsabschluß ebenso unsere Zustimmung geben, wie wir auch dem Resolutionsantrag des Kollegen Soukup zustimmen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zu Wort hat sich nun der Herr Landesrat Mag. Freibauer gemeldet.

LR Mag. FREIBAUER (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Rechnungsabschluß wollte ich eine Viertelstunde reden. Inzwischen haben mich so viele Damen und Herren hier angesprochen zu anderen wichtigen Fragen, daß also meine Redezeit mindestens eine halbe Stunde dauern wird. Bitte sich darauf einzustellen.

Zuerst einmal zur Wortmeldung des Herrn Präsidenten Haufek. Es geht um die Frage, warum der Finanzreferent nicht bereit war, einen ressortübergreifenden und gleichzeitig detaillierten Gemeindeförderungsbericht zu geben. Es ist möglich, meinerseits einen ressortübergreifenden Gesamtbericht zu geben, das habe ich ja auch getan. Aber ich kann nicht - und zwar auf Grund der Geschäftsordnung der Landesregierung - detaillierte Berichte geben aus Verantwortungsbereichen der

anderen Regierungskolleginnen und Kollegen. Und deshalb haben wir, der Herr Präsident weiß es ganz genau, bevor der letzte Resolutionsantrag Haufek - Ing. Gansch hier gestellt wurde, auch Gespräche geführt darüber. Wie dieser Resolutionsantrag ausschauen könnte, damit er dann auch erfüllbar ist.

Wir haben uns dann auf diese Gliederung geeinigt. Entsprechend dieser Gliederung wurde der Gemeindeförderungsbericht jetzt erstellt. Daß der eine oder andere dazu sagt, das ist unübersichtlich, liegt wieder an der Geschäftseinteilung der Landesregierung. Es muß nämlich jedes einzelne Regierungsmitglied aus seinem Verantwortungsbereich hier einen Bericht geben. Ich bin nicht in der Lage, Rechenschaft zu geben über den Verantwortungsbereich Höger oder Pröll oder Prokop. Das muß schon jeder selbst verantworten. Wenn irgendwelche Zahlen dann nicht stimmen und die Summen dann bei der Solarrechenanlage des Herrn Obmannes Dkfm. Rambossek dann nicht richtig 'rauskommen, wäre immer ich verantwortlich. Diese Verantwortung will ich wirklich nicht tragen, daher diese Art der Gestaltung. Sehr übersichtlich, aber auch mit sehr viel Verwaltungsaufwand verbunden. Ich hoffe, daß jeder auch einen Nutzen daraus zieht, wenn schon so viel gearbeitet wurde bei der Erstellung dieses Berichtes.

Das zweite ist schon ein heikleres Thema. Ich kann es nicht hinnehmen, daß hier in den Raum gestellt wird, die ÖVP, oder der Landesrat Freibauer oder irgendwer anderer wären daran interessiert, daß unsere Gemeinden finanzschwach werden, damit man sozusagen jemanden dann zu vertreten hätte. Es gibt leider viele finanzschwache Gemeinden. Wir sind in unserem Handeln immer die Anwälte dieser finanzschwachen Gemeinden gewesen. Das kann man nicht immer so behaupten, wenn man zum Beispiel einen Antrag auf Abschaffung der Landesumlage liest, durch den die Sofortgewinner die allerreichsten Gemeinden sind. Und auf Grund dessen man sich erst kümmern muß, daß dann die finanzschwächeren Gemeinden nicht draufzahlen. Denn wenn es Gewinner gibt, Sofortgewinner, dann muß es bekanntlich auch Verlierer geben. Es ist ähnlich wie beim Lotto.

Doch daher setze ich mich ein. Und ich habe das letzte Mal hier im Landtag auch die Summen genannt für diesen Ausgleich in Richtung finanzschwächeren Gemeinden. Ich erinnere auch daran, daß bei der Neugestaltung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds es doch meine Initiative war -

da war ich noch nicht Finanzreferent, da war ich noch Obmann des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes - daß dort in den Richtlinien die finanzschwächeren Gemeinden erstmals besser bedacht werden als das vorher der Fall war. Es hat fast zwei Jahre gedauert, bis diese Richtlinien jetzt in allen Gremien auch beschlossen wurden. Beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds weiß auch jeder, daß ich mich als Finanzreferent eingesetzt habe für eine stärkere Berücksichtigung der finanzschwächeren Gemeinden. Und ich will mir das nicht durch irgendwelche Aussagen streitig machen lassen. *(Abg. Dr. Bauer: Nur weil Sie so tun, als würden diese Fonds nicht mehr dotiert werden, entsteht diese Verunsicherung!)* Habe ich so eine Aussage einmal gemacht? *(Abg. Dr. Bauer: Nein, aber so wird es in den Zeitungen - in Ihren Zeitungen - gebracht: Wenn Sie sagen, die Fonds werden weiter dotiert, gibt es keine Verunsicherung!)*

Herr Klubobmann! Jetzt werde ich eine Aussage machen, die Sie oder Dich, lieber Hannes, befriedigt oder auch nicht. Nämlich folgende: Der Beschluß zur Landesumlage, so wie er hier gefaßt wurde, ist der Auftrag für mich, mich zu bemühen, ihn auch so, wie er gefaßt ist, umzusetzen. Nur lasse ich dann nicht zu, daß er im Nachhinein uminterpretiert wird, so wie das heute der Herr Präsident Haufek meiner Meinung nach - ich will ihm nichts unterstellen - versucht hat. *(Zwischenruf bei Abg. Dr. Bauer.)*

Nein, ich greife ihn ja überhaupt nicht an. Ich sage nur, Herr Klubobmann, ich lasse es nicht zu, daß solche Beschlüsse im Nachhinein uminterpretiert werden. Ich lege Wert darauf, daß zu dem Ganzen dann alle stehen müssen. Und ich kann mir nicht vorstellen, daß derzeit Höger, Gratzner, Ing. Dautzenberg da wirklich einer Meinung sind, wie nun diese Auswirkungen auf das nächste Budget tatsächlich, ausschauen werden. Ich hoffe, daß Klarheit hergestellt wird. Es sind ja doch schwierige Vorbereitungen für die Umsetzung zu treffen. *(Zwischenruf bei Abg. Dr. Bauer.)*

Herr Klubobmann! Ich habe nur gesagt, ich bin nur neugierig, ob dann hier eine Übereinstimmung da sein wird. Ich kann es mir nicht ganz vorstellen. *(Abg. Uhl: Also Sie wollen uns testen!)* Nein, nicht testen. Ich will nur sagen, bitte nichts uminterpretieren. So wie beschlossen, so wird es auch durchgeführt. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich habe lediglich gewarnt. Ich habe vor der Beschlußfassung gewarnt, was für eine schwierige Materie das ist und daß orakelhaft ist, was da drinnen steht. Und solange der Beschluß nicht gefaßt ist, muß ich kämpfen, daß er nicht so

gefaßt wird. Doch wenn er einmal gefaßt ist, soweit bin ich Realist, muß ich darauf achten, daß er ohne Schaden, zum Beispiel für die finanzschwachen Gemeinden, auch umgesetzt wird. Aber so, wie er gemeint ist, und nicht, daß er neu interpretiert wird.

Das war der eine Fall. Der nächste, der mich so ausführlich angesprochen hat war der Herr Abgeordnete Mag. Kaufmann. Ich kann nicht im Raum stehen lassen, daß da in verschiedenen Bereichen der Raumordnung, für die ich als Raumordnungsreferent zuständig bin, oder in der Landesentwicklung, bei der ich ebenfalls Zuständigkeiten habe, sozusagen Funkstille wäre. So ähnlich hat er das gesagt. Natürlich weiß er es besser. Weil er ja mit eingebunden ist in all diese Fragen. Und er weiß natürlich und kennt auch alle unsere Vorbereitungen in Richtung EU. Aber wenn er den Eindruck erweckt, er wüßte es nicht, werde ich jetzt sozusagen entsprechend Bericht erstatten, damit es jeder nachlesen kann im Protokoll, damit es dann keine Ausreden mehr gibt. Und das kostet halt zunächst einmal Zeit. Alle Chancen, die einem so gegeben werden, muß man nützen.

Zuerst einmal zu den Raumordnungsfragen der Landesentwicklung. Das Raumordnungsgesetz - das wissen alle Abgeordneten - ist bereits im Landtag. Eine Regierungsvorlage ist da. Der Landtag beschäftigt sich damit. Und ich hoffe, er wird auch in diesem Jahr noch zu einem Abschluß der Beratungen kommen.

Raumordnungskonzepte werden nach Bedarf ständig angepaßt. Unter anderem haben wir zuletzt Einigung erzielt über das Raumordnungskonzept für Pensionisten- und Pflegeheime. Mit einer Aufstockung der Investitionssumme von rund 2 Milliarden auf 2,8 Milliarden. In der nächsten Sitzung des Raumordnungsbeirates wird dieses Konzept vorgelegt.

Zwei neue, regionale Raumordnungsprogramme haben uns im letzten Jahr und in diesem Jahr beschäftigt. Das eine ist schon beschlossen - das regionale Raumordnungsprogramm für die Hauptstadt - und das andere - für Wien-Umland - wird in der Juli-Sitzung des Raumordnungsbeirates auf der Tagesordnung stehen. Das eine Konzept beschäftigt sich immerhin mit dem Zentralraum. Davon sind betroffen 250.000 Einwohner unseres Landes. Und das andere Konzept betrifft eine Unzahl von Gemeinden, weit über 100 Gemeinden, und einen Bevölkerungsanteil Niederösterreichs von 500.000 Einwohnern. Es ist alles gründlich vorbereitet und wie ich hoffe, wird es auch im Juli

bei dieser Sitzung keine größeren Probleme geben bei der Beschlußfassung dieses regionalen Raumordnungskonzeptes, bzw. Raumordnungsprogrammes. Denn es sind wirklich alle Betroffenen, so wie das immer mein Wunsch auch ist, mit eingeladen worden. Das kostet natürlich auch Zeit. Nur kann man nicht sagen, die planen zu langsam da in R/2. Sondern wenn man alle mit einbindet, dann braucht das auch seine Zeit. Das müßt Ihr bitte anerkennen. Aber es ist nicht schade um die Zeit, wenn es dann wenigstens paßt.

Das nächste, was ich hier sagen möchte: gearbeitet wird auch an einem Landesentwicklungskonzept. Es tut mir leid, ich mache scheinbar zu wenig Propaganda über unsere Arbeit. Wir haben ein erstes Heft herausgegeben. Es ist unsere Absicht, alle Interessierten zur Diskussion zu bringen. Und das geschieht über Hefte, über Teile dieses Gesamtprogrammes, sodaß die betroffenen Gruppen mitdiskutieren können. Das erste Heft, das wir ausgeschickt haben, fertiggestellt im Dezember 1993, im Jänner ist es ausgeschickt worden, hat sich befaßt mit dem Thema "Naturraum, Landschaft, Umwelt". Und das nächste Heft, das erscheint, ist "Bevölkerung und Siedlung". (*LR Mag. Freibauer hält eine Broschüre hoch.*) Ich darf dann dem Herrn Abgeordneten Mag. Kaufmann dieses erste Heft überreichen. Die weiteren folgen. Und so wird das Landesentwicklungskonzept vorbereitet. (*Abg. Dr. Bauer: Herr Landesrat! Haben Sie dazu ein Arbeitsheft, damit man auch etwas einfügen kann, daß die Abgeordneten sozusagen auch ihre "Hausaufgaben" machen können?*) Es würde mir leid tun, wenn einer der Abgeordneten übersehen worden wäre bei der Zuteilung. Sucht es 'raus, ich warte auf Diskussionsbeiträge. Ich habe eigentlich ein relativ gutes Echo, aber noch wenig von den Abgeordneten gehört. Das ist so der neue Weg, wie wir das Landesentwicklungskonzept erarbeiten wollen. Denn der vorige Weg hat ja keine Zustimmung gefunden. (*Abg. Dr. Bauer: Und wird da dann auch eine Arbeitsstatistik über die Mitarbeit geführt, wer wie viel einbringt? - Heiterkeit im Hause.*) Nein, Herr Klubobmann, nein, wirklich nicht! Ich kenne Dich, ich weiß, was Du jetzt gemeint hast. So ist es nicht!

Damit kommen wir zum zweiten Teil, den der Herr Abgeordnete Mag. Kaufmann angeschnitten hat. Wie steht es mit den Vorbereitungen einer gemeinsamen Regionalpolitik - Europäische Union und Land Niederösterreich. Und da gibt es nichts zu Lachen. Ich möchte jetzt wirklich Punkt für Punkt Rechenschaft geben. Und es ist, glaube ich, dann auch wert, daß man das nachliest. Denn

wir haben uns wirklich rechtzeitig vorbereitet. Auch sozusagen auf die Gefahr hin, daß wir unnötige Arbeit machen. Denn die Entscheidung hat ja die Bevölkerung dann getroffen und hat deutlich Ja gesagt dazu. Für den Fall dieses Ja-Entscheidens haben wir schon seit über einem Jahr Vorbereitungsarbeit geleistet. Und ich kann sagen, was wir vorbereitet haben.

Das erste war die Abgrenzung der Zielgebiete gemäß EU-Strukturfonds und der nationalen Regionalfördergebiete nach ÖROK-Empfehlung, das war im März 1993 der Fall. In Niederösterreich haben wir dabei gut abgeschnitten. Es umfaßt zunächst im Ziel 2-Gebiet 555.000 Einwohner und 37,7 % und im Ziel 5b-Gebiet NÖ 297.000 Einwohner und 20,2 % der Bevölkerung. In Summe waren es 852.000 Einwohner mit 57,8 %. Und das ist fast gehalten worden. Wir haben nur geringfügig dann nachgeben müssen in dem Streit mit den anderen Bundesländern. Und im Februar 1994 haben wir dann nur reduzieren müssen auf 56,1 % für Niederösterreich. Immerhin leben noch 827.000 Niederösterreicher in diesen nationalen Fördergebieten, wo wir also selbst fördern dürfen, ohne den Wettbewerb zu stören.

Das war der Punkt zwei, nun zum dritten Punkt: Wir haben externe Gutachter beauftragt - und zwar gemeinsam: Bund - Bundeskanzleramt und Land - Landesregierung, Finanzierung zu je 50 % zur Erstellung regionalwirtschaftlicher Konzepte als Grundlage für die bei der EU einzureichenden Entwicklungspläne und operationellen Programme. Der Stand ist folgender: Bereich nördliches NÖ - vergeben an die ARGE ÖIR/FZ Seibersdorf, soll fertig werden jetzt, Mitte des Jahres. Niederösterreich Süd ist vergeben worden im März 1994 und sollte fertig werden im Oktober dieses Jahres. Und Mostviertel - NÖ Eisenwurzen einschließlich Pielachtal ist vergeben worden an die ARGE Regio/Buchinger im April 1994. Die Auftaktveranstaltungen über die Konzepte in den Regionen, Auftraggeber, Gutachter, Regionsvertreter haben alle stattgefunden.

Viertens: Die Genehmigung des Organisationsschemas für die Durchführung der EU-Regionalpolitik in Österreich durch die Stellvertreterkommission der ÖROK war im Mai 1994.

Fünfter Punkt: Die Landeskonferenz aller für die Regionalpolitik maßgeblichen Verwaltungsstellen und über die mögliche Organisationsstruktur zur Durchführung der EU-Regionalpolitik in Niederösterreich gemäß ÖROK-Schema hat auch bereits stattgefunden.

Sechster Punkt: Der Regierungsantrag der NÖ Landesregierung über die Schaffung von Einrichtungen auf Landesebene zur Durchführung einer gemeinsamen Regionalpolitik mit der Europäischen Union in Niederösterreich (gemeint ist die Programmgruppe) und einer eigenen Arbeitsgruppe und einer Geschäftsstelle, über diese drei Einrichtungen ist am 10. Mai 1994 ergangen.

Siebenter Punkt: Aufbau einer Organisation in den Förderungsregionen durch Aktivierung der Regionalbetreuer, der lokalen Initiativgruppen, Regionalbeauftragte des Bundes und des Landes, Innovationszentren, Viertelswerkstätten der Dorf-erneuerung usw. in Zusammenhang mit der Erstellung der regionalwirtschaftlichen Konzepte durch Workshops ist auch bereits geschehen.

Achter Punkt: Arbeitsbeginn für die Arbeitsgruppe im Rahmen der Programmgruppe war der 26. Mai 1994. Festgelegt wurden Aufgabenbereiche und Terminplan. Hauptaufgabe ist ja, die rechtzeitige Erstellung - und das ist jetzt ein neues Wort, das uns ständig begleiten wird, ein neuer Begriff - rechtzeitige Erstellung eines "Einheitlichen Programmplanungsdokumentes" - abgekürzt EPD - als Voraussetzung der Vergabe von Regionalförderungen durch die EU.

Neunter Punkt: Die systematische Vollerhebung der für eine EU-Regionalförderung in Betracht kommenden Förderungen auf Landesebene durch die Geschäftsstelle ist durchgeführt, also ausgeschickt worden. Die Antworten haben wir noch nicht überall. Sie bildet eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung des Maßnahmen-teiles, des sogenannten operationellen Programmes als Kernstück des EPD.

Als zehnter Punkt: Was weiter geplant ist. Eine erste Sitzung der gesamten Programmgrup-

pe. Da sollen dabei sein die 29 Landesstellen einschließlich Regionalmanager, 11 Bundesstellen, Vertreter der vier benachbarten Bundesländer. Diese findet am 1. Juli 1994 statt. Dem Bericht über die NÖ Förderungslandschaft auf Grund der Erhebungen laut Punkt 9 wird es dann geben und eine Diskussion über die inhaltliche Struktur dieses künftigen EPD.

Und dann, als elfter Punkt, die Erstellung und Fertigstellung der regionalwirtschaftlichen Konzepte für die drei Gebiete NÖ Nord, NÖ Süd und Mostviertel-NÖ Eisenwurzen. Und dabei geht es ja darum, daß alles - ich glaube, ich kann das jetzt ein bißchen abkürzen, ich hätte noch zwei Seiten - natürlich vom Land eingebunden wird auch in die Beschlüsse des Bundes. Und dann gelangt alles zur Abstimmung der EU-Fördergebiete - die jetzigen Fördergebiete sind wahrscheinlich umfassender als die zukünftigen EU-Fördergebiete. Dann, wenn das alles abgestimmt ist und die EPDs erarbeitet sind, dann geht das als Regierungsantrag und natürlich immer en bloc weiter. Es darf sich niemand vorstellen, daß die in Brüssel beschäftigt werden mit der Dorferneuerung in Artstetten oder sonstwo. Die werden nur mit der Dorferneuerung in Niederösterreich beschäftigt, en bloc. Natürlich sind die jetzigen Förderstellen des Landes auch weiterhin zuständig. Im Fremdenverkehrsbereich, bei der Dorferneuerung, bei den Technologiezentren usw. Es werden nicht neue Apparate und Beamte irgendwo eingeführt im Land, das ist an sich selbstverständlich. Diese Stellen verwalten dann unsere Landesmittel, aber genauso die Fördermittel, die aus der EU kommen. Das Glück ist, daß sie dann mehr verwalten dürfen als bisher, also unseren Budgetanteil wie bisher und dazu noch Fördermittel.

Ich glaube, das kann ich nun abkürzen. Die drei Strukturfonds kennt jeder und die weitere Vorgangsweise. (Abg. Mag. Kaufmann: *Das Raumordnungsgesetz wird geändert, das haben Sie vergessen!*)

Welches Raumordnungsgesetz? Mit dem habe ich begonnen heute. Ich habe gesagt, daß der Landtag sich damit beschäftigt. Das war der erste Punkt, über den ich berichtet habe. Das ist sicher so. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich komme zum Nächsten, der mich angesprochen hat, das ist der Abgeordnete Dkfm. Rambossek. Ich muß dazu sagen, der ist immer so freundlich. Wenn ich dem begegne, beim Essen oder beim Ball oder sonstwo, gibt es keine Klage. Wir reden immer gut miteinander. Und kaum geht er da her an das Rednerpult, beißt er

mich immer in die Wade oder irgendwohin. Ich weiß nicht, warum er da auf einmal anders denkt. Dabei glaube ich mir immer, er als Obmann des Kontrollausschusses ist eigentlich irgendwo ein Verbündeter des Finanzreferenten. (*Heftige Unruhe im Hohen Hause.*)

Im Sinne der Landesfinanzen muß er eigentlich ein Verbündeter sein. Er muß schauen mit seiner Einrichtung, daß das Geld überall wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig ausgegeben wird. Drehen Sie mir nicht irgendwie das wieder um, so, wie ich es meine. (Abg. Dr. Bauer: *Als Kontrollorgan des Landes, als Kontrollbehörde, aber doch nicht als Verbündeter.*)

Nein, so wie ich es meine, ist es auch richtig. Es geht ja gar nicht anders. Wenn es ums Geld geht, dann müssen wir alle darauf achten, daß dieses Geld nicht im Überfluß da ist, daß es auch gezielt, wirtschaftlich, effektiv eingesetzt wird. Da gibt es eben für mich keine Differenz. Wenn er seine Aufgabe ordentlich erfüllt, dann ist das für mich von Vorteil, ganz eindeutig. Da lassen wir nichts darüber kommen, da verstehen wir uns. (Abg. Keusch: *Herr Landesrat! Die Kontrolle bestimmt ja nicht, wie das Geld verwendet wird, sondern das macht der Finanzreferent!*)

Sie sind auch Mitglied des Kontrollausschusses, das merke ich. Aber Sie denken da nicht richtig. Sie sollten mehr darauf achten, daß nicht nur geprüft wird, ob wir einen Fehler machen, sondern vorbeugend auch mitwirken, daß wir das Geld richtig ausgeben. (Abg. Keusch: *Leider nein, "nachlaufend"!*)

Wenn Ihr immer hinten nach seid, ist es zu spät, voraus müßt Ihr sein!

Aber jetzt komme ich endlich zum Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek. Ich bin wirklich immer daran interessiert, seine Fragen ausführlich und in wirklich zumutbar kurzer Zeit zu beantworten. Ich glaube, er wird das bestätigen. Was ich allerdings nicht verstehen kann, ist, daß er dann immer meint, alles, was mit Schilling zu tun hat, muß mit Freibauer zu tun haben. Das ist nicht so. Man sieht es ja auch aus dem Bericht. Lesen Sie nur die erste Seite. Da steht: "Die Landesregierung beehrt sich, auf Grund ihres Beschlusses vom 7. Juni 1994 in der Anlage die Berichte der einzelnen Mitglieder der NÖ Landesregierung zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Dkfm. Rambossek, Kautz, Hoffinger, Stix betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Landesfonds und Darstellung der Leasingverbindlichkeiten zu übermitteln."

Das ist kein "Bericht Freibauer". Ich habe meinen Teil geliefert, so wie jedes andere Regierungsmitglied auch einen Teil geliefert hat. Und wenn irgendein Teil nicht zufriedenstellend gestaltet wurde, bitte ich, dann auch immer den zu fragen und zur Verantwortung zu ziehen, der hier als Regierungsmitglied berichtet hat und die Verantwortung trägt. So ist es und nicht anders. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Bauer: Aber die Summe muß stimmen!)*

Die Summe stimmt dann, wenn man sie richtig bildet. Die Summe, für die ich verantwortlich bin, ist immer die des Rechnungsabschlusses. Für die bin ich verantwortlich. Und die ist für mich kontrollierbar und für keine andere bin ich verantwortlich. Für das Zusammenzählen bin ich nicht zuständig. Für das Zusammenzählen aller anderen Berichte bin ich nicht zuständig! *(Abg. Dr. Bauer: Aber eine Koordinierungsfunktion haben Sie!)*

Ein Beispiel, die Landessportschule wurde genannt. Ich will nur an diesem Beispiel sagen, was Aufgabe des Finanzreferenten ist, um an dem Beispiel das klar zu machen. Aufgabe des Finanzreferenten ist es, bei diesem Leasingvorhaben - dort gibt es übrigens eine GesmbH - dafür zu sorgen, daß in unserem Budget für die Bedeckung der Leasingrate vorgesorgt ist. Das ist meine Aufgabe, das lege ich dem Landtag vor. Ich sage, welche Verträge es gibt, und der Landtag sagt dann Ja dazu oder kritisiert das. Aber zu zahlen ist diese Leasingrate, daher wird dafür vorzusorgen sein. Für alle anderen Dinge bin ich nicht zuständig.

Aber ich möchte hinzufügen, daß die Darstellung im Bericht der Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop durchaus und ganz den Wünschen des Rechnungshofes entspricht. Der verlangt nämlich, daß wir immer ausweisen die Kapitalanteile der Leasingraten - und das ist hier geschehen - und nicht die Zinsenanteile. Die Zinsenanteile werden erst mit dem Zeitpunkt der Fälligkeit zur Verpflichtung. Und erst dann sind sie wieder Bestandteil des Budgets. So lauten die Richtlinien des Rechnungshofes auf Grund der Überprüfungen, die wir einmal gehabt haben. Und so wird das auch durchgeführt. Das ist durchaus in Ordnung.

Und nun zum Rechnungsabschluß. Das ist eigentlich der Teil, über den zu sprechen ich ursprünglich vorgehabt habe. Und zwar, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich beim Rechnungsabschluß noch einmal feststellen, es wurde im Ausschuß ordentlich diskutiert, es wurde

auch hier sehr umfangreich diskutiert. Ich möchte nur die wichtigsten Ergebnisse zusammenfassen und auch auf die Auswirkungen hinweisen.

Zuerst einmal zum Abgang. Das ist etwas, was nicht nur mir Sorge macht, sondern mit Recht allen anderen auch. Der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1993 sah Gesamtausgaben von S 39.669,000.000,- und Gesamteinnahmen von S 37.014,000.000,- vor. Und sohin im ersten Voranschlag einen Abgang von S 2.655,000.000,-. Durch den Abgang im Nachtragsbudget von S 1.109,000.000,- erhöhte sich dieser präliminierte Abgang auf einen Gesamtbeitrag von S 3.764,000.000,-. Das war das vom Landtag genehmigte Volumen des Abganges. Gottseidank ist es nicht notwendig, einen so hohen Abgang jetzt auch wirklich zu verkräften. Wir haben also uns bemüht, durch Sparsamkeit auf der Ausgabenseite und auch durch einmal etwas Glück auf der Einnahmenseite, da wir im allerletzten Augenblick noch eine Überweisung erhalten haben, diesen Abgang zu reduzieren. Das ist gelungen, der Abgang ist jetzt um 606 Millionen Schilling niedriger, als er vom Landtag genehmigt war. Gottseidank. Er ist immer noch zu hoch, sage ich dazu.

Das Ausgabenvolumen ist also gegenüber dem Jahr davor um 3,4 % gewachsen. Daraus sieht man, daß man da nicht in Saus und Braus gelebt hat, wenn das gesamte Volumen des Budgets nur um 3,4 % wächst. Vergleichen wir dazu die Steigerung im Krankenhausbereich, im Sozialbereich oder in anderen Bereichen. Also, es ist hier dann aus den Umständen entsprechend doch vieles gemacht worden.

Den Schuldenstand kann man jetzt verschieden darstellen. Der Schuldenstand insgesamt Ende 1993 beträgt S 15.581,000.000,-. Bezogen auf das Volumen unseres Budgets sind das 34,6 % unseres Budgetvolumens oder um 1,9 Prozentpunkte weniger als vom Landtag genehmigt. Der Schuldendienst für aufgenommene Darlehen und Anleihen erforderte im Jahr 1993 einen Betrag von S 2.674,000.000,-, das sind 6,6 % der Ausgaben der ordentlichen Gebarung. Davon betragen die Tilgungen S 1.863,000.000,- und die Zinsen 811 Millionen.

Unser Bestreben ist es und auch meine Budgetleitlinie lautet so: Es sollen die Schulden nicht stärker steigen als die Einnahmen aus Ertragsanteilen, nicht stärker und nicht schneller. Und wir müssen also damit beitragen, daß der Anteil für die Zinsen nicht ins Uferlose wächst. Denn wir wollen die Einnahmen des Landes möglichst

direkt in Projekte stecken und nicht in Zinsen. Das ist einmal die Grundlinie.

Das Verhältnis Personalausgaben - Sachausgaben ist auch ein wichtiger Parameter für eine Budgetbeurteilung und Rechnungsabschlußbeurteilung. Es ist so, daß im Voranschlag insgesamt vorgesehen war 23 % für Personal- und 77 % für Sachausgaben. Es hat sich dieses Verhältnis verbessert zugunsten der Sachausgaben um 1,3 Prozentpunkte. Also sieht man, auch im Personalbereich wurde nicht überdimensioniert, vor allem nicht im Verhältnis zum Budgetumfang ausgeweitet. Es ist daraus eine gewisse Sparsamkeit in dem Bereich abzulesen.

Die Fonds mit Rechtspersönlichkeit: Das ist das, was uns alle interessiert. Da wird überhaupt nichts verschleiert. Es ist überhaupt nicht im Interesse des Finanzreferenten, so zu tun, als hätten wir so geringe Schulden. Ganz im Gegenteil! Ich glaube, der Landtag wird schon gemerkt haben, ich bin daran interessiert, daß alle den vollen Umfang unserer Schulden und unserer Verpflichtungen kennen. Damit man auch beurteilen kann, wie sollen sich diese entwickeln in den nächsten fünf Jahren dieser Legislaturperiode oder in den nächsten zehn Jahren. Also von mir aus gesehen wird da überhaupt nichts verborgen oder zugedeckt.

Die Dotierung der Fonds mit Rechtspersönlichkeit, das ist dann die Seite, die im Budget und im Rechnungsabschluß nachzulesen ist, hat ausgemacht einen Betrag von S 1.202.000.000,-. Dazu sind Zuweisungen aus Bedarfszuweisungen dazugekommen in Höhe von rund 563 Millionen Schilling. Wir konnten diese verschiedenen Fonds, Schulbaufonds, etc. um ungefähr 20 % stärker fördern als im Jahr 1992. Im Einzelnen: Die Landesbeiträge für den NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurden im Jahr 1993 gesteigert von 145 Millionen auf 235 Millionen. Im Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds von 190 Millionen auf 240 Millionen. Im Fremdenverkehrsförderungs-fonds von 90 Millionen auf 128 Millionen. Im Schul- und Kindergartenfonds von 150 Millionen auf 170 Millionen. Wenn man bedenkt, im Jahr davor betrug die Zuweisung "nur" 85 Millionen. Man sieht hier schon die Absicht und ich glaube, das sollte man auch anerkennen, daß man mit diesem Finanzierungsinstrument in den Fonds auch partnerschaftlich vieles zustande bringt im Land.

Pflichtausgaben, Ermessensausgaben: Das ist meine große Sorge. Wie schaut es da aus? Die

Ermessensausgaben im Rechnungsjahr 1993 betragen nach meiner Rechnung 26,1 %. Das heißt aber auch, daß 74 % unserer gesamten Einnahmen und Ausgaben bereits festgenagelt sind, ohne daß wir hier eine Steuerungsmöglichkeit haben! Das zu wissen ist wichtig, weil man ja immer Forderungen stellt an das Budget. Und dabei ist nicht mehr der Raum von 40 Milliarden oder mehr vorhanden, sondern nur mehr ein Betrag von unter 10 Milliarden. (*Abg. Mag. Kaufmann: Und das gilt auch für den Viehexport!*) Diese Frage, glaube ich, hat der Landtag ja beschlossen, wieviel hier zu genehmigen ist. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als das genau einzuhalten.

Unter dem Motto "Offensive und Solidarität" - das sage ich nur zur Erinnerung - haben wir das Budget 1993 erstellt. Und jetzt heißt es Rechenschaft zu geben im Rechnungsabschluß: Ist dieses Budget diesem Motto gerecht geworden? Ich sage Ja. Wirtschaftsförderung und Arbeitsplatzsicherung waren die Schwerpunkte. Soziale Wohlfahrt und Gesundheitswesen, Leistungen für die Gemeinden, das Grüne Budget für die Landwirtschaft, der Umweltschutz, Kultur und Wohnbauförderung. Wenn ich zu diesen Bereichen nur ein paar Schlüsselzahlen noch sagen darf. Ganz nüchtern, die Zahlen sind eben der Rechenschaftsbericht. Bei der Wirtschaftsförderung und bei der Arbeitsplatzsicherung war ein Anteil von rund 36 % unseres Landesbudgets in diesem Bereich wirksam. Das sind rund 15 Milliarden Schilling.

Kräftige Impulse wurden bei den Ansätzen für die Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehr gesetzt. Ich habe das schon vorhin gesagt. Die Ausgaben dafür betragen im Rechnungsabschluß zusammen 646 Millionen. Im Vergleich zu den veranschlagten Ausgaben von 505 Millionen ist das ein Mehr von 141 Millionen. Es gibt immer welche, die fragen, wo ist das Geld hingekommen. Also dort ist es, zum Beispiel. Und eingeschlossen sind dann auch natürlich die Projekte der Regionalförderung.

Soziale Wohlfahrt und Gesundheitswesen: Für den Bereich soziale Wohlfahrt wurden bereits im Budget 1993 4,4 Milliarden Schilling bereitgestellt. Durch ein Nachtragsbudget dann weitere 500 Millionen Schilling. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß rund 3,3 Milliarden Schilling in das Gesundheitswesen und in die Finanzierung der Krankenhäuser geflossen sind.

Die Leistungen des Landes für die Gemeinden: Ich brauche das nicht noch einmal im Detail

hier aufzubereiten, es ist ja ein eigener Gemeindeförderungsbericht vorgelegt worden, in Zusammenfassung aller Teilberichte der verantwortlichen Regierungsmitglieder. Und wenn man das addiert, ohne jetzt auf Rechenfehler einzugehen, ergibt das immerhin eine Summe von 2,4 Milliarden an Leistungen für Gemeinden und Gemeindeverbände. Dazu kommen die Ausgaben zugunsten und im Interesse von Gemeinden und Gemeindeverbänden von weiteren 1,3 Milliarden. Also wenn man diese 3,7 Milliarden der eingenommenen Landesumlage gegenüberstellt, dann ist das im Sinne der Gemeinden ein gut eingesetztes Geld. Wenn man 800 Millionen einhebt und 3,7 Milliarden auf der anderen Seite wieder ausschüttet an die Gemeinden.

Nicht drinnen sind da die Bedarfszuweisungen und viele andere Ausgaben. Würde man das alles zusammenzählen, kommt man ja spielend auf über fünf Milliarden. Aber solche Spielereien bringen ja nichts. *(Abg. Dr. Bauer: Da bleiben Sie nicht unwidersprochen, wenn Sie das alles zusammenzählen. Das ist nämlich falsch!)* Wichtig ist, was die einzelne Gemeinde bekommt und ob die Förderung entsprechend der Stärke der Gemeinde gegeben ist, hier im Aufgabenbereich usw. Das ist geschehen. *(Abg. Uhl: Das ist doch falsch, wenn Sie alles zusammenzählen!)* Wenn wir das alles nicht brauchen, streichen Sie es 'raus aus dem Budget. Ich zähle es nicht zusammen, ich gliedere es auf. Ich bin nicht für das Zusammenzählen, ich stehe für das Aufgliedern, bis auf die Gemeinde hin. Wir werden einige Konsequenzen noch daraus zu ziehen haben, glauben Sie nicht? Da stimmen wir wieder überein.

Das Grüne Budget für Land- und Forstwirtschaft, ein gerade für Niederösterreich wichtiger Wirtschaftsbereich, möchte ich sagen, war im Haushalt 1993 mit 778 Millionen veranschlagt. Infolge der Nachtragsbudgets sind dann 121 Millionen noch dazugekommen. Und Ausgaben aus der Regionalförderung haben wir insgesamt dann 909 Millionen für den Bereich Land- und Forstwirtschaft. Das ist ein Plus von 17 % gegenüber dem Jahr davor.

Zum Umweltschutzbereich: Besonderer Vorrang für den Umweltschutz, das sieht man auch aus den eingesetzten Mitteln für umweltschutzfördernde Maßnahmen in Höhe von 386 Millionen. Dieser Betrag wurde dann auf Grund des Nachtragsbudgets, und jetzt siehe Rechnungsabschluß, aufgestockt auf 476 Millionen. Allein der Landeswasserwirtschaftsfonds, der auch hier dazu ge-

hört, erhielt zur Realisierung seines Bauprogrammes zusätzlich 105 Millionen Schilling aus dem Nachtragskredit, sodaß das Land als Beitrag insgesamt im Jahr 1993 235 Millionen aus echten Landesmitteln hier leistete.

Der Kulturbereich ist ein Schwerpunkt in unserer Arbeit, auch wenn das nicht überall gewürdigt wird. Wir haben im Budget aber immerhin 648 Millionen vorgesehen. Ein Plus von 123 Millionen auf Grund der Nachträge, also insgesamt 771 Millionen standen im Jahr 1993 für Kultur und Kulturaufgaben zu Buche.

Zur Wohnbauförderung: Da komme ich zu einem Bereich, für den ich auch eine große Verantwortung trage. Ich glaube, im Jahr 1993 haben wir bewiesen, daß wir mit den neuen Richtlinien der Wohnbauförderung - und diese Richtlinien wurden im Jahr 1993 in allen Bereichen umgesetzt - auch eine Bewährungsprobe bestanden haben. Wir haben also im Jahr 1993 ein wesentlich gesteigertes Bauvolumen, das heißt, zunächst für die Familien wesentlich mehr Wohnungen, genehmigt. Niederösterreich liegt - und das brauche ich nicht jetzt zu sagen, weil das ist in den vergangenen Wochen in allen Zeitungen gestanden, nicht nur laut Statistiken das Statistischen Zentralamtes - bei der Genehmigung neuer Wohnungen ab dem Jahr 1993 an der Spitze aller Bundesländer. Und es ist klar, daß wir aus dieser Entwicklung heraus natürlich auch demnächst an der Spitze der fertiggestellten Wohnungen aller Bundesländer liegen werden. 12.000 neue Wohneinheiten im Jahr 1993 und das gleiche Programm 1994, 1995, 1996, 1997, das weiß jeder, werden hier einen Beitrag leisten zur Linderung der Wohnungsnot und der Wohnungsknappheit.

Und objektiv wurden auch festgestellt die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Auswirkung auf die Bauwirtschaft im weitesten Sinn. Mit den sechs Milliarden Schilling aus der Wohnbauförderung, laut Rechnungsabschluß 1993, haben wir ein bauwirksames Volumen in Niederösterreich von über 17 Milliarden zustande gebracht. Weil ja die Häuslbauer und die Leute, die ansparen auf die Wohnung auch ihren Beitrag leisten. Und natürlich auch noch Kredite aufgenommen wurden, Hypothekarkredite.

Also mit dem Einsatz von sechs Milliarden aus unserem Landesbudget wurden über 17 Milliarden an Aufträgen, regional gut gestreut in die NÖ Wirtschaft vergeben. Und sie sind schnell wirksam geworden, wie man in der Studie der Arbeiterkammer ja nachlesen kann, wenn man die

Arbeitsplätze betrachtet, die damit gesichert wurden. (*Abg. Dr. Bauer: Trotzdem müssen wir reformieren!*) Reformieren muß man immer, aber immer alles zu seiner Zeit.

Ich komme zum Schluß: Die aufgezählten Beispiele dokumentieren deutlich, daß das Budget des Landes für das Jahr 1993 in seinen wichtigen Punkten voll erfüllt werden konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich es nicht versäumen, meinen Dank wieder all jenen Bediensteten auszusprechen, die am Zustandekommen dieses Rechnungsabschlusses mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt allen Bediensteten der Landesbuchhaltung, welche das erforderliche Zahlenmaterial und Ziffernmaterial aufbereitet haben. Auch heuer wieder ist der Rechnungsabschluß in wesentlichen Teilen über die hauseigene Datenverarbeitungsanlage ausgelistet worden. Ich danke daher auch allen Mitarbeitern in der EDV für die ausgezeichnete Leistung. Mein Dank gilt ferner den Bediensteten der Hausdruckerei und Buchbinderei, die den Druck und das Binden des Abschlußoperates vorgenommen haben. Und danken möchte ich schließlich auch noch den Mitgliedern des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses für die sachliche Beratung des Rechnungsabschlusses in der Ausschußsitzung.

Danken möchte ich auch dem Hohen Haus für die Diskussion heute, die ausführlich war und die der Bedeutung dieses Rechnungsabschlusses entsprach. Ich darf nun an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bitte richten, den Rechnungsabschluß für das Jahr 1993 zu genehmigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek gemeldet.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat!

Sie haben hier von diesem Rednerpult die Frage des Verbündeten gestellt. Ich möchte hier schon antworten, daß ich mich in erster Linie als Verbündeter der Steuerzahler fühle. Denn ohne ihre Steuerleistungen hätten wir heute überhaupt keine Debatte über einen Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich, weil nur durch ihre Steuerleistung erst ein Geld ausgegeben werden kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte mich aber auch noch äußern zu den von Ihnen angesprochenen Berichten. Zufrieden bin ich bei diesem Bericht lediglich mit der Meldung von Landesrat Hans Jörg Schimanek, der uns mitteilen konnte, daß er keine Darlehensverbindlichkeiten bei Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und daß er keine Leasingverbindlichkeiten zu vertreten hat.

Wenn Sie, Herr Landesrat, von Verantwortung gesprochen haben, ich habe in meiner Rede auch gesagt, daß hier sicherlich Sie nicht die Verantwortung haben, sondern daß ich aber annehme, daß der Finanzlandesrat den Bericht gelesen hat. Das habe ich ausdrücklich erwähnt. Aber ich meine, Herr Landesrat, für die Nachweise zum Rechnungsabschluß sind Sie sehr wohl verantwortlich. Und ich darf hier vielleicht noch einmal zur Kenntnis bringen, wie der einstimmige Resolutionsantrag gelautet hat: Der einstimmige Resolutionsantrag fordert die Landesregierung, das heißt, ihre Mitglieder, auf, eine Aufstellung aller Leasingverbindlichkeiten dem Landtag vorzulegen. Und ich gebe dem Herrn Landesrat recht, daß der Rechnungshof - und das habe ich auch nie in Abrede gestellt - nicht die Nachweise geprüft hat. Aber aus diesen Nachweisen ist eben die Gesamtsumme der Leasingverbindlichkeiten nicht zu ersehen. Und deswegen auch im Resolutionsantrag, Herr Abgeordneter Treitler, die Formulierung, "eine Aufstellung sämtlicher Leasingverbindlichkeiten". Und das besagt, daß diese Aufstellung sämtliche zu bezahlenden Leasingraten zu enthalten hat.

Herr Landesrat! Jetzt darf ich Sie ansprechen und darf Sie vielleicht ersuchen, in der Landesregierung eine einheitliche Meinung zu finden über diesen Resolutionsantrag, daß mit Aufstellung sämtlicher Leasingverbindlichkeiten gemeint war - und das geht eindeutig aus der Begründung hervor - daß eine Aufstellung gewünscht wird über die durch Jahrzehnte hinaus zu bezahlenden Leasingraten. Deswegen habe ich auch das Beispiel St. Pölten gebracht, um eben vorlaufend zu kontrollieren, daß nicht hier in den Stand der Verwaltungsschulden jener Betrag eingeht, der der Kapitalwert ist. Sondern daß bekannt wird, was wirklich in den nächsten Jahrzehnten zu bezahlen ist. Und wenn hier vielleicht in der Landesregierung mit Ihrer Unterstützung meiner Person jetzt eine einheitliche Sprachregelung gefunden werden kann, dann können wir vielleicht nächstes Jahr mit dieser entsprechenden Aufstellung dann wirklich die volle Tragweite, die Ihnen ja auch am Herzen liegt, der Verschuldung des Landes Niederösterreich kennenlernen. Daß wir die dann nächstes Jahr vielleicht erfahren können. (*LR*)

Mag. Freibauer: Jetzt haben wir uns an die Richtlinien des Rechnungshofes gehalten! Ja, aber der Resolutionsantrag, wenn Sie ihn lesen und vielleicht in der Landesregierung dann eine einheitliche Sprachregelung herbeiführen, lautet bitte anders! (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Die Rednerliste ist damit erschöpft, die Herren Berichterstatter haben das Schlußwort zu ihren Vorlagen.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. BREININGER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Wir kommen daher zur Abstimmung über den Rechnungsabschluß.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Zahl Ltg. 159/R-1/1, betreffend Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1993): Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und des Liberalen Forums angenommen! Die freiheitlichen Abgeordneten haben nicht mitgestimmt. (*Zustimmung ÖVP, SPÖ und LIF; Ablehnung FPÖ.*)

Zu diesem Geschäftsstück wurde ein Resolutionsantrag gestellt von Herrn Abgeordneten Soukup betreffend Förderungsmittel für die Feuerwehren.

(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ angenommen! Die Abgeordneten des Liberalen Forums haben nicht mitgestimmt. (*Zustimmung ÖVP, SPÖ und FPÖ; Ablehnung LIF.*)

(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Zahl Ltg. 158/B-32/1, betreffend Bericht über die Landesentwicklung): Dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Zahl Ltg. 164/B-33, betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht): Für diesen Antrag haben alle Fraktionen

gestimmt mit Ausnahme der Freiheitlichen Partei. (*Zustimmung ÖVP, SPÖ und LIF; Ablehnung FPÖ.*)

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Kurzreiter, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 142/A-1/10 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Ing. Dautzenberg, Hoffinger, Mag. Kaufmann und Moser betreffend Erlassung eines NÖ Starkstromleitungsabgabegesetzes 1994 und eines NÖ Landschaftsabgabegesetzes 1994 zu berichten.

Die Landschaft als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für den Menschen und als Lebensraum für die Tiere und Pflanzen ist vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt. Diesen Lebensraum gilt es zu erhalten, wobei es nicht genügt, sich auf einen passiven Schutz einzelner Landschaftsteile zu beschränken. Eine flächendeckende und aktive Landschaftsgestaltung im gesamten Landesgebiet durch landschaftserneuernde und -gestaltende Maßnahmen im Rahmen einer ökologisch orientierten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ist daher sicherzustellen. Um diese Ziele zu erreichen, werden Maßnahmen der aktiven Landschaftspflege und -gestaltung durch den NÖ Landschaftsfonds gefördert.

Der NÖ Landschaftsfonds wird derzeit nach Maßgabe des Landesvoranschlages finanziert. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, daß mit den bisher vorhandenen Mitteln nicht das Auslangen gefunden werden kann. Um effektive Maßnahmen zu setzen, ist ein massiver finanzieller Einsatz erforderlich. Diese Mittel sollen durch die auf das Steuerfindungsrecht des Landes gestützte neu geschaffene NÖ Starkstromleitungsabgabe und die NÖ Landschaftsabgabe aufgebracht werden. Diese Mittel sollen auch innerstaatliche Landesförderungsmaßnahmen darstellen, die eine Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln rechtfertigen.

Die beiden Abgaben sehen als Besteuerungsgegenstand den Abbau von Kies, Sand, Schotter und Stein etc. und den Bestand von Starkstromfreileitungen vor. Durch die Wahl des Besteuerungsgegenstandes ist auch ein Konnex zum beabsichtigten Verwendungszweck des Ertrages der Abgabe hergestellt. Sowohl durch Abbaumaßnahmen als auch durch die Errichtung

von Starkstromfreileitungen erfolgt nämlich ein schwerer und zumeist andauernder Eingriff in die Landschaft.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag mit zwei Gesetzesentwürfen der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Ing. Dautzenberg, Hoffinger, Mag. Kaufmann und Moser betreffend NÖ Starkstromleitungsabgabegesetz 1994 und NÖ Landschaftsabgabegesetz 1994.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Ing. Dautzenberg u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend das NÖ Starkstromleitungsabgabegesetz 1994 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Ing. Dautzenberg u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend das NÖ Landschaftsabgabegesetz 1994 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte, den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFEK: Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir alle haben hier schon sehr oft über Umwelt gesprochen und auch über die Notwendigkeit. Wenn es zum Zahlen kommt, dann zeigt immer jeder auf den anderen. Ich glaube, daß es endlich an der Zeit ist, hier Schritte zu setzen und ich habe mir das wirklich lange überlegt als auch mit meiner Kollegin besprochen, ob wir diesem Antrag beitreten sollen.

Ich halte es für wichtig, daß wir beigetreten sind, weil es ein Signal sein soll. Ein Signal in Österreich und vielleicht auch ein Signal über die

Grenzen hinaus. Wir müssen uns einmal vor Augen führen, wer ist eigentlich verantwortlich für die Umwelt? Der Mensch, der Haushalt, die Gemeinde, das Land, die Nation, die EU oder die Welt? Ich glaube, daß das gesamte Forum hier zusammentreten muß, gemeinsam eine Lösung zu finden. Denn wir haben sicher die Pflicht, unseren Nachkommen ein "gesundes Land" zu übergeben. Und gesundes Land heißt nicht nur wirtschaftlich gesund, gesellschaftspolitisch gesund. Hier geht es auch um unsere Erde, um unsere Natur. Und dabei glaube ich, daß einer der wesentlichsten Punkte ist, daß man sich endlich dazu bekennt, daß eine gesunde Umwelt Geld kostet. Wir haben es nicht verabsäumt und wir sind froh und können stolz sein, Arbeitsplätze sozial auszurichten. So auszurichten, daß die Menschen gesund in Pension gehen können. Wir haben jetzt die gleiche Verpflichtung vor uns, die Umwelt so zu gestalten, daß unsere Kinder gesund leben können. Doch hier wird eine gewisse Umschichtung stattfinden. Diese Umschichtung kann man nur in die Wege leiten, indem man Geld flüssig macht.

Es ist sicher nicht positiv, daß der Antrag heute nicht einstimmig beschlossen wird. Auf der anderen Seite ist es halt nicht jedermanns Sache, den Kopf hinzuhalten für Handlungen, die nicht sehr positiv von der Bevölkerung ausgelegt werden. Wir Liberalen halten das sicher aus. Und ich bin stolz darauf, daß wir die ersten sind, die mitstimmen können, daß Geld für die Umwelt zur Verfügung gestellt wird.

Wenn man zum Beispiel sich die Verteilung anschaut: Artenschutz, Gemeinden, Tourismus und Landwirtschaft, dann sind das sicher die Säulen, die am meisten beitragen können. Das Geld kommt an jene Institutionen und zu den Themenkreisen, die wirklich dafür geradestehen, daß in der Zukunft ein besseres, ein natürliches Leben für unsere Kinder möglich wird. Bei uns werden wir da sowieso nicht mehr viel erreichen. Denn bis solche Handlungen greifen, dauert das lang, das wissen wir selber. Gerade die Landwirte wissen, wie lange es dauert, die Natur wieder in Ordnung zu bringen.

Was mich nicht ganz zufrieden stimmt, ist die Schotterabgabe. Aber wir haben uns entschlossen, auch hier mitzugehen. Denn sicher ist gerade bei der Schotterabgabe eine klare Wettbewerbsverschiebung in Niederösterreich als auch, in Österreich gegeben, während das mit dem Strom ja alle trifft.

Ich glaube auch, daß es nicht richtig ist, wenn man hier kleinkarierte Rechnungen anstellt und eine Strompreisfixierung verlangt für drei, vier Jahre. Bitte, was ist das in der Zukunft? Was ist das für die nächste Zukunft, in der die Generationen eine gesunde Umwelt genießen können? Wir sind daher der Meinung, daß diese Abgabe diskutiert werden kann, kritisiert werden kann, aber sicher notwendig ist. Wir werden daher dafür stimmen. *(Beifall beim LIF, ÖVP und SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Gratzner das Wort.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich hätte wahrscheinlich vor einem halben Jahr dem Kollegen Ing. Dautzenberg zugestimmt. Denn damals verlief die Diskussion so ähnlich, wie Du das jetzt geschildert hast. Da hat uns Landesrat Blochberger einmal so nebenbei genommen bei der Hand und hat gesagt, für den Umweltschutz müssen wir etwas tun. Nur, Du warst selbst bei vielen Verhandlungen, die in der Zwischenzeit stattgefunden haben, nicht anwesend. Und bei allen Verhandlungen, das muß man einmal klar herausstreichen, ging es nie um die Umwelt, sondern es ging rein um die Verteilung des Geldes.

Heute wird daher hier ein Geldbeschaffungsgesetz beschlossen. Man sieht es ja auch an der Rednerliste, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir wissen, wenn der ÖVP etwas unangenehm ist, dann kommt im allgemeinen der Landespartei sekretär ans Rednerpult. Wenn der ÖVP aber etwas ganz unangenehm ist, dann kommt der Abgeordnete Friewald. Und er ist auch heute als Sprecher vorgesehen und sonst niemand. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und wenn ich sage, es handelt sich um ein reines Geldbeschaffungsgesetz, dann möchte ich Ihnen aus den erläuternden Bemerkungen zitieren, wo der wahre Hintergrund liegt: Die Wahl des Besteuerungsgegenstandes dieser Abgabe erfolgt vor allem im Hinblick darauf, einen maßgeblichen Steuerertrag mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand zu erzielen. Also schon in den erläuternden Bemerkungen geht es nur noch darum, wie komme ich rasch zu viel Geld ohne großen Aufwand.

Wenn Du, Kollege Ing. Dautzenberg, jetzt von der Umwelt gesprochen hast, so muß ich schon

berichten, es war bei keinem einzigen Gespräch auch nur ein einziges Mal die Rede davon, daß man vielleicht die Landschaft schöner gestalten könnte, wenn man irgendeine der großen Starkstromleitungen einsparen könnte, oder daß man vielleicht den Schotterabbau irgendwo verhindern könnte. Davon war nie die Rede. Es war immer nur die Rede, wie bekommen wir daraus möglichst viel Geld.

Und daher hat sich ja auch die Beteiligung geändert. War ursprünglich nur der Landesrat Blochberger interessiert, das ganze Geld für die Bauern zu kassieren, hat sich das bald geändert, nachdem die Sozialdemokraten draufgekommen sind, so kann das nicht sein, da müssen wir jetzt die Gemeinden ins Spiel bringen.

Also gibt es einen Gesetzesentwurf, in diesem sind die Gemeinden mit 50 Prozent verankert. Dazu eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer, die gesagt hat, das kann man nicht machen. Und zum Schluß kam auch noch der Herr Landesrat Gabmann auf die Idee, es muß auch für den Tourismus etwas drinnen sein. Daher steht jetzt drinnen, 40 % für Gemeinden, 25 % Tourismus, 25 % Landwirtschaft, 10 % Artenschutz. Leider nicht, wie ursprünglich, im Gesetzestext. Denn man sagt, das wird man ausverhandeln. Im Gesetzestext steht das gar nicht mehr drinnen. In den Richtlinien wird es vermutlich kommen. *(Abg. Dr. Bauer: Im Motivenbericht steht das!)*

Im Motivenbericht steht es drinnen. Aber wenn ich die Verhandlungen der letzten Runde beobachte, dann, muß ich sagen, glaube ich auch das nicht mehr ganz.

Wie überhaupt, um noch einmal darauf zurückzukommen, es ist alles geprägt, wie kann man verteilen, wie kann man 'rausnehmen. Und daher ist das auch ganz genau fixiert. Damit niemand auf die Idee kommt, daß man vielleicht einmal irgendetwas einspart oder Geld überbleibt, steht so schön drinnen: Werden die Mittel innerhalb einer bestimmten Gruppe während eines Jahres nicht ausgeschöpft, so können die Mittel für andere Zwecke verwendet werden. In den Erläuterungen steht, wenn es die Gemeinden nicht schaffen, alles zu beantragen, sind die Mittel auf die anderen zu verteilen. Die in einem Jahr nicht verbrauchten Mittel einer bestimmten Gruppe können nicht für das nächste Jahr für diese Gruppe fortgeschrieben werden. Das heißt, man schreibt da dezidiert rein, daß ja alles aufgebraucht wird. Wir kennen das aus der Verwaltung. Es ist eines unserer größten

Probleme, daß man Geld nicht für das nächste Jahr mitnehmen kann. Aber hier steht das extra noch einmal festgeschrieben, damit auch wirklich alles verbraucht wird. Daher, um das nochmals zu erwähnen, es ist alles nur ausgelegt auf Geldbeschaffung!

Nun zur Stromleitungsabgabe im besonderen. Ursprünglich hieß es, daß nur betriebene Leitungen besteuert werden sollen. Das heißt im Text, ich zitiere: "Besteuerungsgegenstand ist der Betrieb von Starkstromleitungen mit einer Spannung von ..." usw. Dann ist man aber bald daraufgekommen, man kann doch wesentlich mehr Geld noch bekommen, wenn man auch die nichtbetriebenen Leitungen besteuert. Daher heißt es jetzt nunmehr in dem neuen Text: "Bei der Starkstromleitungsabgabe ist der Bestand an Starkstromfreileitungen, unabhängig davon, ob diese in Ge-

rauch sind oder nicht, Steuergegenstand." Das heißt, man fragt jetzt nicht, ob der Betreiber mit der Leitung etwas verdient oder nicht, das ist unwesentlich. Man will möglichst viel Geld. Und daher genügt es, daß die Leitungen vorhanden sind. Für die Berechnung hat man Grundlagen genommen, wonach diese Starkstromfreileitungsabgabe zirka 266 Millionen jährlich ausmachen wird. Für das heurige Jahr rechnet man sich noch 130 Millionen Schilling aus.

Wie sehr hier der Umweltgedanke im Vordergrund steht, hat ja der Kurier-Artikel von vorgestern gezeigt, wo sich der Wirtschaftsflügel der ÖVP unter der Bedingung auch hinreißen hat lassen können, daß er 90 Millionen Schilling für den Tourismus bekommt. Es geht also niemandem um die Umwelt jetzt bei der Zustimmung, sondern wenn 90 Millionen für den Tourismus kommen, stimmt auch der ÖVP-Wirtschaftsflügel zu. Ich darf vielleicht bei der Gelegenheit schon gerade für den ÖVP-Wirtschaftsflügel die Stellungnahme der Wirtschaftskammer hier präsentieren, die ja nicht unwesentlich ist für ihr Abstimmungsverhalten heute. Weil eines kann ja nicht sein: Manche haben sich schon verabschiedet, um dieser peinlichen Frage aus dem Weg zu gehen. Aber einige sind am Vormittag in der Wirtschaftskammer dagegen und stimmen am Nachmittag im Landtag dafür. Oder sind vielleicht am Vormittag bei der Arbeiterkammer dagegen, am Nachmittag im Landtag dafür. Die Wirtschaftskammer hat zu diesen Abgaben ein Gutachten abgegeben, ich zitiere: "Der aus beiden Abgaben ableitbare Kostenschub stellt letztendlich auch eine Verschlechterung Niederösterreichs als Betriebsstandort dar und konterkariert alle Bemühungen, kooperative Wettbewerbsvorteile des Standortes Niederösterreich hervorzuheben." Weiter heißt es: "Durch das Steuerreformgesetz 1993 wurde mit der Abschaffung der Gewerbesteuer, der Vermögenssteuer und des Erbschaftssteueräquivalentes unter anderem das Ziel verfolgt, die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen zu verbessern. Die in den Erläuterungen zum Starkstromleitungsabgabengesetz gemachte Feststellung, daß eine Auswirkung auf dem Tarifsektor nicht zu befürchten sei, ist sicher unrichtig. Die beiden Entwürfe widersprechen allen Zusagen eines Belastungsstopps zur Aufrechterhaltung der heimischen Wirtschaft. Dieser politische Grundkonsens spiegelt sich auch im Konjunkturbelebungs- und Stabilitätspakt des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie der

Sozialpartner und der Österreichischen Nationalbank wieder." Das ist die Stellungnahme des Wirtschaftsbundes und der Wirtschaftskammer.

Daher möchte ich wirklich die Feststellung treffen, daß hier im Landtag echter Verrat an der Steuerreform, wenn das heute beschlossen wird, begangen wird. Es wird vom Bund her eine Steuerreform durchgezogen, die im Hinblick auf den EU-Beitritt den heimischen Standorten Vorteile verschaffen soll. Die dezidiert die Eigenkapitalbasis schaffen soll. Und Sie gehen heute her und nehmen den Betrieben genau das weg! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daher muß ich sagen, das ist eine Daumenschraubenanzieherei von den Landespolitikern. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und daher muß ich auch feststellen, diese Vorgangsweise ist zutiefst unseriös und wird daher von der FPÖ nicht mitgetragen.

Abgesehen davon, wie schaut denn das jetzt aus für Aktionäre von der EVN? Wie fühlt sich ein Aktionär gegenüber einer 51prozentigen Mehrheit, die von heute auf morgen hergeht und sich aus dem Betriebsvermögen 260 Millionen genehmigt, weil es gerade paßt? Wie seriös wirkt bei zukünftigen Privatisierungen das Land Niederösterreich? Wissen Sie, mir kommt das so vor, es sucht einer private Aktionäre, behält aber 51 % und auf einmal kommt er drauf, mit seinen 51 % zu beschließen, den Gärtner seiner privaten Villa aus dem Betriebsvermögen zu zahlen, seinem Buben eine Schipiste zu kaufen, dem Onkel einen Golfplatz und der Tante die Züchtung von seltenen Tieren zu erlauben. Das alles im Sinne des Artenschutzes und wie auch immer. Genau das machen Sie! Mit einer 51prozentigen Mehrheit wird hier vorgegangen auf äußerst bedenkliche Weise. Ich weiß nicht, wie sich die Aktionäre das gefallen lassen. Auf alle Fälle wird es eine sehr starke Verunsicherung hervorbringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und es ist ja nicht so, daß ich mich nicht in guter Gesellschaft mit meinen Argumenten befinde. Zum Beispiel schreibt die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung eine Stellungnahme: Ein NÖ Starkstromleitungsabgabegesetz ist abzulehnen, weil dies nur zur Verteuerung des Stromes führen muß. Stromwege sind notwendig, sodaß der eigentliche Zweck des Landschaftsschutzes nicht

erreicht werden kann. Oder die Rechtsanwaltskammer: Zusammenfassend ist daher zu sagen - ich zitiere von der Rechtsanwaltskammer - daß die Rechtsanwaltskammer Niederösterreich dieses Gesetz in der folgenden Form ablehnt. Es handelt sich um ein Geldbeschaffungsgesetz, dessen Zielsetzungen grundsätzlich zu begrüßen sind, welches aber in der Durchführung bzw. Ausführung schwere Mängel aufweist.

Die Stellungnahme der Arbeiterkammer: Der Kollege Dirnberger ist auch schon gegangen. Er bastelt wahrscheinlich schon - er ist ein begnadeter Plakatierer - rechtzeitig vor dem Oktober ein Plakat "Kaufmann und Dirnberger für Strompreiserhöhung". Aber beschlossen wurde in der Arbeiterkammer, daß sich die Arbeiterkammer Niederösterreich gegen den Plan des Landes für die Einführung einer NÖ Starkstromleitungsabgabe ausspricht. Weiters sagt die Arbeiterkammer in einer Presseaussendung, schon jetzt liegen die Strompreise in Ostösterreich über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt. Eine weitere Preiserhöhung bedeutet einen zusätzlichen Wettbewerbsnachteil für die Betriebe der Ostregion. Um eine drohende Abwanderung der Betriebe zu vermeiden, darf es zu keinen weiteren Belastungen mehr kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das würde jetzt noch alles harmlos klingen. Das sind irgendwelche Organisationen, die Stellungnahmen abgeben. Aber was sagt zum Beispiel eine Abteilung des Herrn Landesrates Blochberger selbst? Das Gutachten der Abteilung VI/4, das ist der Herr Hofrat Dr. Nowotny, ich darf das zitieren, eine Abteilung des Herrn LR Blochberger. Es ist hoch interessant: "Durch die vorstehende Regelung" - damit sind diese Gesetze gemeint, vor allem das Stromleitungsgesetz - "tritt eine 2,5prozentige bis 3prozentige Strompreiserhöhung ein, was zu einer zusätzlichen Belastung besonders kinderreicher Familien führt, wie sie sich mehrheitlich nicht im Umland von Wien finden, sondern im übrigen Niederösterreich häufig sind. Gerade diese Familien sind finanzschwach und trifft diese Strompreiserhöhung, ausgelöst durch eine Starkstromleitungsabgabe, sozial Schwache überproportional hart." Das ist Ihre Abteilung, Herr Landesrat! (*Beifall bei der FPÖ.*)

(Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt den Vorsitz.)

Ich darf aber fortsetzen, weil es zählt sich wirklich aus, diese Gutachten genau zu betrach-

ten, denn in der Landesregierung wird sehr gewissenhaft geschaut, was hier produziert wird.

Unrichtig ist auch die Argumentation zur Begründung der Abgabeneinführung, nämlich, daß der Zeitpunkt hierfür der Wirtschaftslage angepaßt wäre. In der Begründung steht drinnen, wir erwarten nächstes Jahr den großen Konjunkturschub und daher ist die Abgabe gerechtfertigt. Dazu schreibt der Abteilungsleiter: "Durch die Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 steht fest, daß weite Teile Niederösterreichs Grenzgebiete der EU werden. Schon jetzt wandern viele Unternehmungen, auch aus Niederösterreich, über die Staatsgrenze in die sogenannten Reformländer, Tschechische Republik, Slowakei und Ungarn, ab. Wird die Energie, die die NÖ Betriebe benötigen, noch mehr verteuert, werden diese Betriebe auch ihre maschinelle Ausrüstung in diese genannten Staaten übersiedeln." Das ist das Gutachten Ihrer Abteilung! Fortgesetzt wird dann: "Die Argumentation zur Rechtfertigung der Abgabe unter Berufung auf den Wegfall verschiedener Bundessteuern übersieht, daß dieser Steuerwegfall eine notwendige Entlastung der Betriebe bewirken sollte." Also der Herr Abteilungsleiter zielt genau darauf ab, daß die Steuerreform des Bundes das Ziel gehabt hat, den heimischen Betrieben Erleichterung zu verschaffen. Und Sie nehmen denen das jetzt alles weg.

Soweit zum Strom. Aber ich glaube, auch zum Schotter muß man im Speziellen noch einiges sagen. Weil hier manches noch im Verborgenen schlummert. Zum Beispiel hat sich auch hier der Gesetzesantrag innerhalb der letzten 14 Tage noch gewaltig geändert. Hat man vorher noch gesprochen von zwei Schilling pro Tonne abgebautem Schotter, so wurde in der Neufassung verankert, weil ja die Gemeinden alle gedrängt haben, daß sie nicht überbleiben, daß die Gemeinden in die Lage versetzt werden, das heißt, sie werden ermächtigt, einen 50prozentigen Zuschlag einzuheben.

Das heißt, die Sitzgemeinden werden, nachdem sie es jetzt schon schriftlich deponiert haben, zusätzlich einen Schilling einheben. Und die Schotterabgabe beträgt nicht, wie im Gesetz drinnen steht, zwei Schilling, sondern de facto drei Schilling. Und daher muß man schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, einmal fragen, ja kann man das auf die Dauer zumuten? (*Zwischenruf: Das stimmt ja nicht!*) Was stimmt nicht, Herr Landesrat? (*LR Blochberger: Es geht um 5 Prozent und 10 Prozent, aber der Fixsatz von S 1,- ist nicht mehr drinnen!*)

Herr Landesrat, dann haben Sie uns die letzte Fassung vorenthalten. Sie haben eines gemacht. Sie haben die Einhebungsgebühr der Gemeinden von fünf auf zehn Prozent erhöht. Aber die 50 % wurden jetzt 'reingenommen als ein Zuschlag für die Gemeinden. (*Abg. Dr. Bauer: Sie dürften da eine andere Vorlage haben!*) Dann hat die große Koalition noch zum Schluß irgend etwas geändert. Aber daran sind wir mittlerweile gewöhnt, daß es hier zu Problemen kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch hier geht man so weit, den Schottergruben oder ihren Abbauern oder wie sie immer auch heißen, nicht jetzt die Gebühr aufzuerlegen, wenn sie den Schotter verkaufen, so nach dem Motto, "verkaufter Schotter kann eine Gebühr zahlen". Nein, es steht dezidiert drinnen, es ist nach der abgebauten Menge zu bezahlen. Das heißt, wenn heute ein Schotterwerk einen Riesenauftrag für nächstes Jahr erwartet, weiß es, es muß heuer die Abgabe zahlen, weil der Schotter heuer abgebaut wird. Obwohl er vielleicht das Geld für den Schotter erst in zwei Jahren bekommt. Das steht dezidiert drinnen, unabhängig davon, ob der Schotter verkauft wird oder nicht. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Das steht da drinnen. Und Sie stehen oben als Antragsunterzeichner. Sie kommen da nicht 'raus. Und wenn man hergeht, offensichtlich hat das Land das Geld der Schottergruben so notwendig, daß bei Inkrafttreten drinnensteht, daß am 15. November die Schottergruben eine Vorauszahlung leisten müssen, auf das, was sie vermutlich bis 1. Jänner abbauen. Da frage ich mich, wo ist da die Entlastung, wo ist hier der Spargedanke, wo geht es um die Umwelt, wenn es wirklich nur ums Geld geht? Und es wird für manche eine Belastung sein, wenn sie am 15. November das schon vorauszahlen müssen, was sie vielleicht bis 31. Dezember abbauen.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden auch viele jetzt verstehen, weshalb die Freiheitliche Partei ursprünglich dem Umweltgedanken positiv gegenübergestanden ist. Aber dem jetzt ist wirklich nichts mehr abzugewinnen. Ich darf daher zusammenfassend feststellen, daß, wie aus den verschiedensten Gutachten hervorgeht, diese Gesetze bewußt der Steuerreform entgegenarbeiten. Und das muß man sagen, bewußt, weil es im Text auch drinnensteht. Es steht im Text drinnen, im Antrag, der unterzeichnet ist von den Abgeordneten Moser, Dr. Bauer, Böhm, Mag. Kaufmann, Hoffinger, Keusch, Breininger, Dr. Prober und Dirnberger steht bewußt drinnen, daß die Vorteile aus der Steuerreform eine solche

Größenordnung haben, daß nicht umgewälzt werden darf auf den Endverbraucher. Das heißt, es wird hier wirklich bewußt der Steuerreform entgegengearbeitet. Diese Gesetze heben bewußt erzielte Effekte der Steuerreform auf und sind daher kontraproduktiv. Das Gutachten der Landesregierung bringt klar zum Ausdruck, daß es zu einer Benachteiligung finanzschwacher Familien kommen wird. Und daß noch mehr Betriebe ihren Standort von Niederösterreich weg verlegen werden. Das ist ein Gutachten der Landesregierung, bitte sehr.

Der WWF stellt fest und zeigt es am Beispiel Vorarlberg auf, daß die von den Antragstellern beabsichtigte Verwendung der Gelder, nämlich diese Aufteilung 40:25 usw. in der Realität nicht funktioniert. Das sieht man in Vorarlberg, daß das nicht funktioniert. Und die Wirtschaftskammer stellt schließlich fest, gemeinsam mit der Arbeiterkammer, daß es hier zu starken Betriebsstandortbenachteiligungen in Niederösterreich kommen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden daher diesen Gesetzen mit Sicherheit nicht zustimmen. Ich würde aber auch wirklich warnen in Anbetracht dessen, daß hier so viele Gutachten vorliegen. Es wird keinem leicht gemacht werden, nächstes Jahr das zu begründen. Ich weiß schon, vor dem 9. Oktober sind die Auswirkungen noch nicht da. Da wird mancher damit rechnen, das kann man daher locker machen, weil erst nach dem 9. Oktober die Auswirkungen da sein werden. Ich glaube, es wäre unseriös, in diese Richtung Politik zu machen. Und daher wird die Freiheitliche Partei dem sicher nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Klubobmann Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zuerst zu meinem Vorredner eine Anmerkung machen. Nämlich in der Aussage, daß nicht der Verkauf des Schotters Gegenstand der Besteuerung ist, sondern der abgebaute, möchte ich auf das Steuerrecht hinweisen, daß das nämlich eine zweite Umsatzsteuer bedeuten würde. Und das würde damit nicht gesetzkonform sein. Daher muß der abgebaute Schotter herangezogen werden, schon aus der Diktion des Steuerrechtes heraus. Genau das gleiche gilt natürlich auch für die Stromtransporte. Denn Tatsache ist, daß, wenn man nur den

transportierten Strom sozusagen als Bemessungsgrundlage heranziehen würde, das bedeuten würde, daß auch hier eine parallele Umsatzsteuer vorläge, was nicht gesetzlich gedeckt ist. Sodaß es darum geht - und jetzt komme ich auf den eigentlichen Ansatzpunkt der Besteuerung hin - nämlich auf den Landschaftsverbrauch. Und der findet eben durch den Abbau und der findet eben durch die Errichtung von Starkstrommasten und -leitungen statt. Und nicht, ob Strom transportiert oder nicht transportiert wird. Um das ganz klar einmal hier auszudrücken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist das eine Vorlage oder ein Gesetz, das wir zu beraten oder zu beschließen haben, welches sehr vielschichtig gesehen werden muß und dem gegenüber vielschichtig zu argumentieren ist. Nämlich die Frage der Belastung auf der einen Seite, die sich hier stellt. Wenn man das nur bezieht auf den Tatbestand der Abgabe. Wenn man allerdings das weiter ausdehnt, die Betrachtung nämlich, in Richtung steuerlicher Einsparung, sogenannter "winful profits", de facto für diese Unternehmen, die bisher das ja auch als Belastung gehabt haben, dürfte aus diesem Titel, aus unserer Auffassung heraus, keine Preiserhöhung damit verbunden sein. Ganz im Gegenteil: Es wäre auch noch eine gewisse Größenordnung übrig, um bei eventuell notwendigen Anpassungen daraus eine Art Subventionierung betreiben zu können.

Das ist einmal die erste Feststellung. Die zweite ist, es ist natürlich auch so, daß bei der Schottergewinnung natürlich ein Problem darin besteht, daß nur der abgebaute, nämlich der Landschaftsverbrauch, zur Besteuerung kommt. Und letztlich der tatsächliche Verbrauch nicht besteuert wird. Das heißt, daß jene Schottermengen, die importiert oder über die Grenze geführt werden, dem nicht unterliegen. Und daß daher eine gewisse ungleiche, steuerliche Behandlung vor-

liegt. Tatsache ist aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir in Niederösterreich nach langen Diskussionen auch über alle Fraktionen diskutiert haben und uns letztlich durchgerungen haben, daß wir diesen Beitrag, diesen umweltpolitischen Beitrag leisten sollen. Nämlich, um einen echten Ökoschub in Niederösterreich einzuleiten, der sich auf verschiedene Fachgebiete aufteilt.

Das heißt für mich, wenn hier behauptet wird eine Aufteilung der Mittel nach dem Schlüssel 40 % Gemeinden, 10 % Artenschutz, 25 % Tourismus und 25 % Landwirtschaft, so bedeutet das kein Korsett, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sondern das bedeutet, daß alle Maßnahmen in den einzelnen Bereichen schwerpunktmäßig angesiedelt sind, aber alle gemeinsam einen Oberbegriff haben, nämlich den Landschaftsschutz. Und damit dem Umweltgedanken voll Rechnung getragen werden muß. Daher ist es nur zu selbstverständlich, daß aus diesem Titel heraus keine Hortung erfolgen soll oder kann, weil letztlich, wenn Projekte vorliegen aus anderen Bereichen, dieses Geld für diese umweltrelevanten Projekte eingesetzt werden kann. Das ist der Hintergrund. Daher ist sozusagen diese Weitergabe eine, die aus dem System heraus durchaus verständlich ist.

Und natürlich ist es auch so - und ich möchte das nicht verschweigen - daß auch kritische Bemerkungen schriftlicher Art vorliegen, auch vom Bundesministerium für Finanzen, um das auch einmal zu sagen. Und es ist auch richtig, daß dieses Stabilitätsübereinkommen aus dem Jahre 1993 angesprochen wurde. Die Frage ist allerdings so zu stellen: Ich glaube, daß das eine marginale Auswirkung hinsichtlich dieses einen Schwerpunktes, nämlich der Stabilität hat, aber in die andere Richtung der Konjunkturbelebung ein ungleich wichtigerer Impulse erfolgt. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Mittel werden im Land sehr wohl regional eingesetzt und werden daher eine regionale Wirtschaftsbelebung bewirken. Wenn ich nur zum Beispiel Tourismusprojekte, hernehme. (*Abg. Gratzer: Man könnte zum Beispiel darauf verzichten!*)

Nein, zum Beispiel, wenn durch eine Schipiste gewisse Schäden sozusagen sichtbar sind, daß diese behoben werden. So ist das zu sehen. Einerseits, wenn man will, ist das für die Gemeinde wichtig, für den Tourismus wichtig, aber auch für die Natur wichtig. Das heißt also, im Grunde gibt es hier keine so enge Abgrenzung, weil letztlich jedes Projekt dem Überbegriff Landschaftsschutz und landschaftspolitische Maßnahmen gerecht werden muß. In dieser

Zusammensetzung auch, die wir als Hintergrund unserer Entscheidung letztlich uns selber gestellt haben.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen für die künftige Zusammensetzung dieser Vergabekommission. Über die müßte man sicher noch eine Diskussion führen, weil ich meine, daß es natürlich wichtig ist, wie über diese Mittel dann letztlich verfügt wird und wie die Beratungen in diesen Gremien erfolgen. Daß man all dem gerecht wird, was wir eben jetzt auch zum Ausdruck gebracht haben, um diesem Überbegriff der Landschaftsbezogenheit gerecht zu werden. Ich sage das auch ganz deutlich: Dabei geht es nicht darum, wem das Grundstück gehört. Sondern wichtig ist die Maßnahme, die gesetzt wird. Um das auch einmal auszuräumen. Und es ist auch nicht wichtig, in welchem konkreten Detailbereich das angesiedelt ist. Sondern wichtig ist, daß die Maßnahmen regional greifen. Das ist für mich die wichtigere Konzeption.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns diese Entscheidung wirklich nicht leicht gemacht. Diese Entscheidung ist sehr wohl eine ausgewogene. Eine Entscheidung, die aus der Verantwortung getroffen wurde, daß wir vieles von dem, was wir der Natur schuldig sind, eben nur durch Einsatz finanzieller Mittel geben können.

Die Illusion, daß man Landschaftsschutz und den Umweltschutz nur durch Lippenbekenntnisse betreibt, ohne daß man entsprechende Finanzierungskonzepte begleitend einsetzt, ist halt nicht tragfähig. Sondern man braucht, um Umweltschutz aktiv betreiben zu können, eben auch Mittel. Und daher - und das sei zugestanden - gab es natürlich auch das Erfordernis, diese Mittel zu bekommen. Nicht in dem Sinne, wie das der Herr Abgeordnete immer gesagt hat, wir raffen diese Mittel heran für die einzelnen Bereiche. Sondern wir brauchen diese Mittel, um positive Umweltpolitik in diesem Land betreiben zu können.

Ich habe selbst in einer Pressekonferenz bereits festgestellt: In Anbetracht der großen umweltpolitischen Probleme, in Anbetracht ganz großer Aufgaben, - wir haben jetzt das Eichensterben lange diskutiert, das Kiefernsterben sehen wir, fahren wir nur mit offenem Auge durchs Land - bedeutet das, daß hier wirklich ein Mehr an Mitteln, ein Mehr an Ideen, ein Mehr an Initiativen zu setzen ist! Und ich glaube, daß wir, wenn wir diese Mittel wohlverstanden einsetzen, dem Land, unserer Umwelt und letztlich damit den künftigen Generationen eine gute Basis verschaffen. Ich

würde daher bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Wenngleich - und ich sage das nochmals - dies keine leichte Entscheidung ist. Sondern das nur so zu verstehen ist, daß man dieser Umwelt, die zu lange eine gewisse "Über-Nutzung" gehabt hat, daß dieser Umwelt auch einmal etwas zurückgegeben wird. In diesem Sinne wird durch dieses Gesetz die Basis dafür geschaffen. *(Beifall bei der SPÖ und Abgeordneten der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wenn mein Vorredner, der Herr Klubobmann Dr. Bauer gemeint hat, mit dieser Steuerfindung könnte jetzt ein Ökoschub finanziert werden, so würde ich ihm recht geben, wenn die Geldverteilung entsprechend der ersten Vorlage erfolgen würde.

Ich habe diese Vorlagen sehr genau verfolgt. Und die letzte Vorlage weist eben auch andere Dinge aus. Wie schon erwähnt worden ist, Golfanlagen, Pflege von Schipisten, Natureislaufplätze, Reitwege, Radwege. Das hat doch wirklich nichts mit der Natur zu tun!

Ich möchte auch auf das Steuerrecht zurückkommen, was beweist, daß es sich hier wirklich um eine Geldbeschaffungsaktion handelt. Denn sonst würde sicherlich nicht in diesem Gesetz eine Bagatellgrenze erwähnt werden. Kollege Dr. Bauer, Du weißt, was damit im Steuerrecht gemeint ist. Man spricht auch von Bagatellsteuern usw. Aber man muß sich vorstellen, daß hier eine Abgabe, die Schottersteuer, ganz einfach nicht erhoben wird, wenn nicht mehr als 500 Tonnen Schotter abgebaut werden. Ja, was sind 500 Tonnen Schotter? Das ist in etwa der halbe Sitzungssaal, bitte. Da wird eine Steuer nicht erhoben, wenn 500 Tonnen abgebaut werden. Da wird ein

derartiges Loch in die Landschaft geschlagen. Und dann sagt man, damit erfolgt eine Sanierung der Landschaft.

Ich möchte aber noch weiter ausholen und Sie wirklich fragen, wie klang es doch aus dem Munde von ÖVP und SPÖ im Herbst 1993, als dieser sogenannte Konjunkturbelebungs- und Stabilitätspakt vereinbart wurde, um den negativen Auswirkungen der wirtschaftlichen Rezession gegenzusteuern? Was wurde festgelegt? Gebühren- und Tarifierhöhungen werden nur im unbedingt notwendigen Ausmaß sehr moderat vorgenommen. Neue Abgaben und Steuern werden nicht eingeführt, heißt es dort ausdrücklich. Ausdrücklich angeführt ist aber in dieser Belastungsstopp-Vereinbarung auch, daß die Strompreise stabil gehalten werden. *(Abg. Dr. Bauer: Die können trotzdem stabil gehalten werden!)* Das werden wir sehen, Herr Klubobmann! Ich komme dann noch weiter zu den Auswirkungen. Es darf doch wirklich nicht so sein, wie hier heute schon gesagt wurde, daß wir der Steuerreform gegensteuern. Wenn man die Elektrizitätswirtschaftsunternehmen zuerst entlastet hat, können wir sie jetzt nicht so belasten, bitte. Die Steuerreform hat ja einen Sinn gehabt, nehme ich an. *(Abg. Gratzner: Das sehen anscheinend nur wir so!)*

Ich wundere mich, wie klang es doch aus dem Munde von ÖVP- und SPÖ-Politikern vor dem 12. Juni 1994, vor der EU-Volksabstimmung? Da lautete es: Bei einem Nein zur EU drohen Steuer- und Abgabenerhöhungen. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt haben wir doch ein Ja zur EU und trotzdem werden neue Steuern erfunden?

Wie klang es doch aus dem Mund von Landesrat Gabmann, als im Rahmen einer Veranstaltung der Jungen Industrie im Mai dieses Jahres in St. Pölten die Starkstromleitungsabgabe heftig diskutiert wurde. Landesrat Gabmann meinte damals, ich zitiere: Sie ist noch nicht durch. Ich werde alles tun, um sie zu verhindern. Und jetzt, wo Landesrat Gabmann mit rund 100 Millionen Schilling für seine Tourismusprojekte an den prognostizierten Einnahmen aus der Schotter- und Starkstromleitungsabgabe mitnaschen kann, klingt es aus seinem Mund bereits anders. Die Sorgen der Wirtschaft über die spätestens in ein paar Monaten eintretenden Kostenerhöhungen sind vergessen. Die Kehrtwendung wird vollzogen und die Aussage lautet nun, ich zitiere wieder: Niemand freut sich über eine zusätzliche Steuerbelastung. Aber wenn sie nicht zu verhindern ist, wie in diesem Fall, dann soll die

Wirtschaft auch etwas davon haben. Ich meine dazu in nur einem Satz: Die Interessen der Wirtschaft, die Interessen der Handels- und Gewerbetreibenden, die Interessen Niederösterreichs, sich als interessanter und stabiler Wirtschaftsstandort zu präsentieren, wurden der Aufteilung des Steuerkuchens geopfert! Denn wer sonst, wenn nicht der Wirtschaftslandesrat, hätte vehement gegen die Steuerpläne von Herrn Landesrat Blochberger auftreten können und müssen? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie ernst es der Herr Landesrat Blochberger mit der Erhaltung des Lebensraumes für Menschen, Tiere und Pflanzen durch aktive Landschaftspflege und -gestaltung nimmt, erkennt man ganz deutlich am Gesetzwendungsprozedere. Um die Zustimmung des ÖVP-Wirtschaftsflügels zu bekommen, wurde die ursprünglich sowohl bei der Schotter- als auch bei der Starkstromleitungsabgabe vorgesehene 50prozentige Zweckbindung für förderbare Gemeindevorhaben rasch über Bord geworfen und aus dem Gesetzestext entfernt. Wenn man verschiedenen Zeitungsmeldungen Glauben schenken kann - und ich habe keinen Grund, an deren Richtigkeit zu zweifeln - liegt es auch in der Absicht von Landesrat Blochberger, mit der Schotter- und Starkstromsteuer einen Teil jener neuen Bauernförderungen zu finanzieren, die nach dem EU-Beitritt unser Landesbudget mit 1,5 Milliarden Schilling belasten werden.

So gesehen, Hohes Haus, kann die Gesetzesvorlage betreffend Erlassung eines NÖ Starkstromleitungsabgabegesetzes und eines NÖ Landschaftsabgabegesetzes nur als kurzfristige Geldbeschaffungsaktion gewertet werden. Es wird eine Belastungswelle in Gang gesetzt, die NÖ Bürger werden zur Kasse gebeten. Die Zeche bezahlt einmal mehr der Steuerzahler, weil für ÖVP und SPÖ in diesem Fall Abkassieren offensichtlich viel einfacher ist, als Einsparungsmaßnahmen ins Auge zu fassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir Freiheitlichen jedenfalls sagen Nein zu einer derartigen Vorgangsweise. *(Abg. Dr. Strasser: Opportunismus!)* Nicht aus Opportunismus! Warum habe ich die Schotter- und Starkstromsteuer als kurzfristige Geldbeschaffungsaktion bezeichnet? Weil durch die Schottersteuer, Hohes Haus, eine Preisspirale in Gang gesetzt wird, die bei den Rohstofflieferanten für Zement

beginnt, sich über die Bauwirtschaft fortsetzt und letztendlich beim Wohnungsbau, beim Straßenbau, bei allen öffentlichen Bauvorhaben und beim Bau der Landeshauptstadt endet. *(Abg. Dr. Bauer: Herr Kollege! Bei einem Einfamilienhaus sind das etwa 500,- Schilling! Bei einem Einfamilienhaus, das heute 1,5 bis 2 Millionen kostet. Wenn ein oder zwei Sack Zement platzen und ausrinnen, entsteht ein größerer Schaden. Das nur, um die Größenordnung klarzustellen!)*

Herr Klubobmann Dr. Bauer! Ich habe auch bewußt zum Schluß den Bau der Landeshauptstadt erwähnt. Weil ich glaube, Du wirst nicht bestreiten, wenn ich das auch in Betracht ziehe, daß zu einem wesentlichen Teil, oder zu einem Teil wenigstens, die Schottersteuer dann aus unserem eigenen Landesbudget bezahlt wird. Und da muß ich mich dann schon bei diesem Großbauvorhaben nach der Sinnhaftigkeit dieser Abgaben fragen. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dr. Strasser: Herr Kollege, Sie haben schon einmal besser argumentiert!)*

Ich glaube aber auch, daß wirtschaftspolitisch die Besteuerung der Energie durch ein einziges Bundesland, also nicht akkordiert mit den anderen Bundesländern, hier nicht unbedingt sehr zielführend ist. Gerade durch diese höheren Energiekosten. Wir wissen alle, daß Niederösterreich - das wurde heute bei einem anderen Tagesordnungspunkt schon erwähnt - eine sehr lange Grenze zu den Reformländern hat. Gerade die dort niedrigeren Energiekosten laden die Betriebe zu einer Übersiedlung in diese Staaten ein. Im übrigen möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß dadurch die Konkurrenzfähigkeit der Firmen beeinträchtigt wird.

Und noch eines: Ich meine, daß insbesondere die Starkstromsteuer unseren Bemühungen, Niederösterreich international als attraktiven und stabilen Wirtschaftsstandort für Betriebsansiedelungen zu präsentieren, einen Rückschlag versetzen würde. Denn was sollen Investoren wirklich von einem Land halten, das als Mehrheitseigentümer der EVN plötzlich auf den Geschmack kommt und vorab rund 120 Millionen Schilling als Steuer vom Gewinn abschöpft und nur mehr rund 80 Millionen Schilling für Dividendenzahlungen an die Aktionäre übrigläßt. Ich frage mich, kann man dann einem solchen Wirtschaftsstandort Vertrauen schenken? Steigert eine solche Fiskalpolitik die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich? Ich meine, Nein! Und daher bitte ich Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, und appelliere auch an Sie, bei der Abstim-

mung auch in Betracht zu ziehen, ob Sie für oder gegen einen starken Wirtschaftsstandort Niederösterreich entscheiden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Friewald.

Abg. FRIEWALD (ÖVP): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren der Regierung! Hoher Landtag!

Starkstrom- und Schotterabgabe: Für mich eine zukunftsweisende Besteuerung, wenn man so will, die wir hier umsetzen wollen. Es ist - und es ist die Steuerreform des öfteren heute bereits angesprochen worden - das Ziel der Steuerreform, ökologisch vernünftige Lenkungsmaßnahmen einzusetzen, um unsere Umwelt, damit unsere Natur und Landschaft zu gestalten.

Wenn wir heute von verschiedensten Rednern artikuliert bekommen haben die Preissituation, die Wettbewerbsverzerrung, dann sollte man auch offen und klar aussprechen, daß durch die Steuerreform, gerade im Bereich der E-Wirtschaft 1,6 Milliarden Schilling im Bereich dieser Gesellschaften geblieben sind.

Es wurde nicht artikuliert, der Strom soll billiger werden, wir sollten dies dem Konsumenten zurückgeben. Ich glaube auch nicht, daß gerade unsere Industrieunternehmen aus dem Elektrizitätsbereich die Unternehmen sind, die eine schlechte Eigenkapitalausstattung haben. Gerade das sind Unternehmen, die bisher wohl bereits mehr als europareif gelten und ohne weiteres konkurrenzfähig in diesem Europa sind.

Und wenn hier 350 Millionen Schilling ungefähr lukriert werden aus dieser Stromabgabe, dann ist es in meinen Augen mehr als eine Entscheidung, hier verbal Natur zu bewerten. (*Zwischenruf bei Abg. Gratzler.*) Es ist der Grundstein, der hier gelegt wird, um nicht mehr nur verbale Äußerungen zu transportieren und die Natur hier am Rednerpult groß herauszustreichen. Sondern es wird fundiert damit eine Grundlage geschaffen. Der erste Schritt, den hier der Landtag beschließt, um wirklich unsere Natur und Landschaft zu bewerten.

Wenn wir vergleichen, wenn ein Haushalt zirka 140,- Schilling - in Summe jetzt umgelegt - mehr an Stromkosten haben würde, wenn man diese zwei Groschen aufrechnet, so kann man das zirka mit fünf Krügeln Bier bewerten. Und wenn jetzt immer wieder artikuliert wird in der

Bevölkerung, immer wieder artikuliert wird von Politikern in der FPÖ, auch von Ihnen, Herr Kollege Gratzler, die Umwelt muß uns etwas wert sein, dann möchte ich Sie persönlich fragen, ob sie Ihnen nicht die fünf Krügel Bier wert ist. Und ob Sie sich das nicht vertreten trauen draußen, daß wir hier eine verantwortungsvolle Politik betreiben. Die ein Fundament legt, um hier auch eine entsprechende Handhabe zu bieten. (*Abg. Gratzler: Herr Abgeordneter! Wer für Blumau ist, sollte sich da überhaupt zurückhalten!*)

Herr Kollege Gratzler! Ich kann Ihnen gleich auf diese konkrete Frage eine Antwort geben, wenn Sie Blumau ansprechen. Vor kurzem haben wir diskutiert in diesem Saal die Frage der Müllverbrennungsanlagen. Und ein Kollege von Ihnen hat festgestellt, wir müssen gemeinsam für diese Umwelt, für diese Entsorgungspolitik hier auftreten und vernünftige politische Entscheidungen treffen. Damals - ich muß sagen, bravo - sind Sie mitgegangen. Ich glaube aber, Sie haben damals gelernt, daß Sie nicht punkten konnten, weil Sie mitgegangen sind. Weil Sie eine vernünftige Entscheidung mitgetragen haben. Da haben Sie offenbar noch nicht an den 9. Oktober gedacht und ihre wahltaktischen Überlegungen getroffen. Doch mir ist eines klar: Bei allen Problematiken von Standorten haben wir in der Politik auch vernünftige Entsorgungsschienen und sichere Entsorgungsschienen festzulegen. Wir können uns nicht vor einer Deponie drücken. Denn verantwortungsvolle Politik heißt, eine Deponie, und heißt, eine hundertprozentige Sicherheit bei dieser Deponie zu erreichen. Dazu muß es vorerst einmal einen Standort geben, egal ob der X oder Y heißt. Und wenn wir die Verantwortung nicht übernehmen, sondern wenn ich den Herrn Kollegen Schimanek zitiere, der sagt, ich weiß sofort zehn bessere Standorte, ja dann möchte ich den Herrn Kollegen sehen. Er soll sofort hinausgehen in diese zehn besseren Standorte, der Bevölkerung dieser zehn Orte dann ganz klar erklären, jetzt seid ihr der ausgewählte, bessere Standort. (*LR Schimanek: Das stimmt ja nicht! Sie zitieren mich falsch!*) Das ist nichts anderes als die Politik á la Florian. Oh du heiliger Florian, verschone unser haus, zünd' das

des Nachbarn an! (*Beifall bei der ÖVP.*) Unter dieser Argumentation Umweltpolitik zu betreiben, halte ich für mehr als einen Wahlkampfcherz. Das ist miese Polemik, die man wirklich nur macht, um den Leuten etwas vorzugaukeln und keine Lösungen zu bieten. Ich glaube, daß Lösungen wichtig sind.

Sie haben die Verteilung dieser Mittel angesprochen, ob das jetzt aus Strom, aus Schotter lukriert wird. Wie der Kollege Dr. Bauer bereits ausgeführt hat, kostet das ungefähr 500,- Schilling bei einem Einfamilienhaus, wenn man es hochrechnet auf den Schotter/Betonbedarf, der dort vorhanden ist. Da muß man doch darüber nachdenken, ob es nicht dem Bürger, der heute ein Haus in unserem schönen Bundesland errichtet, das auch wert ist. Daß die Landschaft, der Naturraum um ihn mit diesem Kapital besser ausgestattet wird, wenn wir dort auch wieder Dinge ausmerzen. Sie haben die Verteilung kritisiert. Die Verteilung der Mittel, ob da jetzt Tourismus dabei ist, ob da Landwirtschaft dahintersteht, in Summe ist egal, was wörtlich dahintersteckt. Es steckt dahinter, daß Naturelemente, das heißt, das Umfeld des Menschen entsprechend ökologisch bewertet und gestaltet werden soll. Und das muß uns etwas wert sein. Wenn wir wirklich diesen Schritt setzen, dann setzen wir ihn zukunftsorientiert auch in das neue Europa. Mit einer ersten Maßnahme, mit einer Steuer, die lenkungsorientiert für die Umweltpolitik eingreift. Sicherlich auch eine Maßnahme, die Mut erfordert, denn jemand muß dafür zahlen. Aber es ist eben so in dem System der Umverteilung, daß es die Situation des Einhebens gibt. Mir ist eines klar: Als Sie gesagt haben, bei der Verteilung haben Sie Ihre Probleme gehabt und sind dann draufgekommen, daß Sie nicht mehr dafür sein können. Ich glaube, das liegt daran, daß die FPÖ nicht auch 100 Millionen bekommen hat zum Verteilen. Das wird das Problem sein. (*Abg. Haberler: So ist die Denkweise der ÖVP!*) Wenn die vorhanden wären, wären Sie wahrscheinlich mitgegangen. Das ist aber nicht der Sinn dieser Abgabe, sondern wir wollen sie umweltpolitisch einsetzen und nicht parteipolitisch. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und genau das ist wahrscheinlich der Gegensatz zwischen unseren weltanschaulichen Ansichten in der Politik.

Wenn ich Sie zitiere: Wir haben am 4. November 1993 hier in diesem Haus einstimmig, auf Initiative der Freiheitlichen Partei damals,

einen Antrag beschlossen, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, den NÖ Landschaftsfonds, das Ökopunktesystem mit entsprechenden Voraussetzungen auszustatten, um auch unter anderem die Mostobstbaumbestände und verschiedene andere Dinge in unserem Land finanziell zu unterstützen. Das heißt für mich, Sie haben sehr wohl erkannt, daß entsprechende Mittel für gewisse Dinge vorhanden sein sollen. Sie haben aber vergessen, daß ich Mittel einkassieren muß, bevor ich sie verteilen kann. Ich kann nicht mit der großen Lade den reichen Onkel spielen, wenn nichts in der Kasse ist.

Die Politik muß den Mut haben, zu sagen, in diesem Element ist es notwendig, Geld zu lukrieren. Und wenn heute diskutiert wird, daß die zwei Schilling pro Tonne Schotter das große Problem sind, dann möchte ich Sie an die Vergangenheit vor sechs Jahren erinnern, als sich die "Schotterlobby" gefunden hat und ein Preissprung von 100 Prozent auftrat. Haben wir da diskutiert? Hat die Freiheitliche Partei damals geschrien, die Leute können sich das nicht leisten? Bitte, Wirtschaftsgefüge entstehen. Ich bin ein Kämpfer für diese freie Wirtschaft. Sie muß funktionieren, dieser Überzeugung bin ich. Aber auch, daß diese freie Wirtschaft gewisse Lenkungsmaßnahmen braucht, wenn wir umweltpolitische Überlegungen mit einbringen wollen. Und zu diesen umweltpolitischen Überlegungen bekenne ich mich! (*Abg. Gratzner: Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten!*)

Ich glaube auch, daß wir hier die Sachfrage in den Vordergrund stellen sollten und nicht, wie bereits zitiert vom Kollegen Dkfm. Rambosek, den 9. Oktober 1994. Denn eine wahlpolitische Auseinandersetzung auf dem Rücken der Umwelt zu führen, ist für mich keine vernünftige Umweltpolitik. Und sie wird der Umwelt nichts bringen.

Wir haben die Aufgabe - und da appelliere ich wirklich an die Gemeinsamkeit in diesem Haus - wenn Sie nicht mit Überzeugung den Tourismus in die Kraterlandschaft der Schottergruben, wenn ich es so formulieren darf, bringen wollen, sondern in einer entsprechend gestalteten Landschaft vernünftigen Tourismus einkehren lassen wollen, dann sollten Sie in diesem Bereich überlegen, ob Sie nicht doch der NÖ Landschaft, der NÖ Umwelt und der NÖ Ökologie zuliebe hier mitstimmen. (*Abg. Gratzner: Sie wollen ja viele Schottergruben, damit Sie viel Geld bekommen!*)

Denn eines soll uns, glaube ich, Vorgabe sein: Wir entscheiden heute und hier über eine Dimension in der zukunftsorientierten

Steuerpolitik. Das sollte für mich der Kollektivvertrag der Natur werden und das Fundament für diesen Kollektivvertrag. Um hier entsprechend steuerorientiert für diesen Lebensraum die Natur und unseren Lebensraum gestalten zu können. Denn wir sind es, die Menschen, die diesen Lebensraum auch ausfüllen. Für diesen sollten wir uns entscheiden. Und in diesem Sinne sollten wir diesen Antrag sehen.

Wenn Sie die EVN kritisch angesprochen haben, Herr Kollege Gratzner, daß 51 Prozent mit Mehrheit eben entscheiden können über die anderen. Ich weiß nicht, haben Sie vielleicht ein paar Aktien dort, daß Sie ein Problem darin sehen? Ich glaube, ganz grundsätzlich sollte man sich dazu bekennen - und das vermisse ich in der FPÖ - daß Mehrheiten in der Demokratie entscheiden. Ich bekenne mich zur Demokratie, obwohl es auch Kritikpunkte gibt. Und ich bekenne mich auch zur demokratischen Entscheidung. Und wenn hier mit 50 % oder 51 % eine Mehrheit vorhanden ist, sollte man auch lernen, diese Mehrheit zu akzeptieren. Und nicht immer versuchen, als Minderheit der Mehrheit zu diktieren. Ich glaube, daß das ein wesentlicher Faktor ist, den wir im politischen Leben mit beleuchten sollten. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Wenn wir die Europäische Union betrachten, so gibt es hier eine Verordnung 2078, die uns gerade über dieses Element des Landschaftsfonds die Möglichkeit gibt, Bundes- bzw. auch Mittel aus Brüssel zu lukrieren. Und wir können von diesen geschätzten 350 Millionen, die wir in die NÖ Landschaft investieren können, bis zu einer Milliarde Schilling in Summe an Mitteln aus Brüssel zusätzlich lukrieren. Diese Milliarde soll der NÖ Landschaft und ihren Bürgern dadurch zugute kommen. Daher ersuche ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Landesrat Blochberger.

LR BLOCHBERGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ein langer Weg biegt eigentlich heute in die Zielgerade. Viele, viele politische Gespräche waren in den letzten Jahren notwendig, um jene bei-

den Gesetze zur Beschlußfassung vorzubereiten, die uns heute hier vorliegen bzw. den Damen und Herren des Hohen Hauses vorliegen. Ich darf daher die Gelegenheit wahrnehmen, mich herzlichst zu bedanken für das Mitgestalten und auch für das Verständnis. Wir konnten mit der Einführung des Landschaftsfonds im Vorjahr einen ersten Schritt setzen mit 30 Millionen. Dieser Weg wird auch heuer fortgesetzt im Budget. Ich freue mich, daß wir durch diese beiden Gesetze, die wir heute hier beschließen, auch eine massive und breite Grundlage dafür schaffen, daß dieser erfolgreiche Weg in der Umweltpolitik des Landes Niederösterreich fortgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich will mich hier an sich nicht sehr verbreitern. Wenn aber hier von eventuellen Preiserhöhungen die Rede war, meine Damen und Herren, dann darf man nicht übersehen, daß die E-Wirtschaft natürlich durch die Steuerreform rund dreieinhalb Groschen Preisvorteil schon seit 1. Jänner des heurigen Jahres genießt. Und eigentlich niemand einen Preisreduktionsantrag gestellt hat. Und daher kann natürlich auch aus dieser Abgabe auf Starkstromleitungen derzeit kein Preisantrag abgeleitet werden.

Liebe Kollegen der Freiheitlichen Partei! Sollte - auch das wurde von uns berechnet - sollte man das wirklich einmal auch auf den Stromverbrauch umlegen, ähnlich, wie das der Herr Klubobmann Dr. Bauer bei der Schotterabgabe berechnet hat, was ein Einfamilienhaus dann bezahlen müßte (er ist auf 500,- Schilling gekommen), so wären das zwischen 70,- und 120,- Schilling. Das können Sie nachrechnen. Rund zwei Groschen würde auf Grund dieser Belastung, wenn man das auf Strom umlegt, hinzukommen. Das wären, wenn Sie wollen, drei bis fünf Krügerl Bier. Wenn Sie das Haus mit Strom auch noch heizen, sind es vielleicht 150,- Schilling im Jahr. Und das hat relativ wenig mit der Zahl der Familienmitglieder zu tun. Ich glaube, drei bis fünf Krügel Bier sollte uns eigentlich die Umwelt wert sein, meine Damen und Herren. Daher soll man nicht versuchen, eine Absprungbasis zu bauen. Es gab ja auch mit der Freiheitlichen Partei hier laufend Gespräche und es gab auch ursprünglich die Zusage. Mir tut es eigentlich leid, daß wir entgegen unserem Grundsatzbeschuß vom Februar, was die Müllverwertung betrifft, heute hier keine Vierparteieneinigung erzielen konnten. Ich bedaure das wirklich sehr. Ich bin aber überzeugt, daß in zwei, drei, vier Jahren spätestens auch die Freiheitliche Partei erkennen wird, daß dieser Schritt ein richtiger war. Ein Schritt in eine richtige Richtung.

Wir bewegen damit rund 350 Millionen Schilling jährlich. Meine Damen und Herren! Das ist die gleiche Summe, die wir für die Regionalisierung im Land Niederösterreich ausgeben. Selbstverständlich wird ein Ökoschub ausgelöst, Klubobmann Dr. Bauer hat völlig recht. Meine Damen und Herren! Auch andere Bundesländer werden diesem NÖ Beispiel folgen, davon bin ich überzeugt. Und daher ein herzliches Dankeschön für die Gespräche.

Natürlich gab es Überlegungen, was wird hier mit diesem Geld passieren. Aber hier darf man nicht übersehen, wir haben zwar im Motivenbericht uns grundsätzlich geeinigt, wie das ungefähr erfolgen soll. Aber immer unter einem Oberbegriff, Herr Klubobmann der Freiheitlichen Partei, daß diese Gelder immer der Zielsetzung beider Gesetze dienlich sind. Daß sie der Landschaftspflege, der Landschaftsgestaltung und -erhaltung dienen. Das ist nicht, wie Sie das formuliert haben, ein Geldbeschaffungsgesetz! Ganz im Gegenteil: Wenn Maßnahmen der Erhaltung und der Gestaltung der Landschaft dienen, dann werden Gelder dafür ausgegeben, damit das hier klar ist. Sie finden beide Gesetze mit einer klaren Zielorientierung, meine Damen und Herren, und ich bin stolz darauf. Deswegen habe ich mich auch gemeldet als Umweltreferent der Landesregierung, um hier ein Dankeschön zu sagen, über Parteigrenzen hinweg. Meine Damen und Herren, ich finde, es ist heute - entschuldigen Sie den Ausdruck - aber doch ein historischer Tag. Eine Sternstunde, daß wir in der Umweltpolitik gelernt haben, über Parteigrenzen hinweg auch hier die Verständigung zu finden. Wir Österreicher sind stolz auf die Sozialpartnerschaft. Ich glaube, wir müssen ganz einfach auch die Sozialpartnerschaft weiterentwickeln in Richtung Umweltpartnerschaft. Diese beiden Gesetze sind eine brauchbare, feste Grundlage. Ein Fundament in Richtung Erweiterung der Sozialpartnerschaft in Richtung Umweltpartnerschaft.

In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön. Politik ist halt Bohren an harten Brettern. Es war mühsam, wir haben das Ziel erreicht. Ich bedanke mich dafür. Kommende Generationen werden einmal das Urteil sprechen. Und sie werden mit Sicherheit ein positives sprechen. Denn nur über die Umweltpolitik zu reden und keinen Beitrag zu leisten, ist zu wenig. Das, was heute hier beschlossen wird, ist praktizierte Umweltpolitik, wenn Sie wollen. Ist blau-gelbe Umweltpolitik des Landes Niederösterreich. Und dafür ein herzliches Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Ing. Dautzenberg.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Klubobmann Gratzer.

Abg. GRATZER (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Landesrat hat sich bei allen bedankt. Und ich möchte zumindestens etwas Positives auch herausstreichen. Das Zustandekommen der Gesetze war vom Herrn Landesrat Blochberger zumindest so vorbereitet, daß die ehrliche Absicht, alle Parteien offen einzubinden, gegeben war. Das möchte ich auch anerkennen. Das war wirklich so.

Nur eines - und ich muß das noch einmal betonen, weil Sie es hier wieder gesagt haben - Sie sprechen davon, es gibt keine Strompreiserhöhung. Das war in Wahrheit unser Trennpunkt. Wir haben das am Anfang festgehalten. Und es hat sich diese Aussage in den Vorbereitungen reduziert auf, im Jahr 1994 gibt es keine Strompreiserhöhung. Diese Zusage ist halt etwas zu wenig. Generaldirektor Gruber hat mir persönlich erklärt, natürlich wird es mit 1. Jänner eine Strompreiserhöhung geben müssen, weil die Gesellschaft gar nicht anders kann. *(Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich verstehe Sie nicht, wenn Sie hier sitzen. Der Herr Landesrat geht heraus und sagt, das ist eine tolle Sache im Rahmen der Sozialpartner. Für mich waren Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer die Sozialpartner. Und genau die zwei sind dagegen. Das möchte ich herausstreichen, weil Sie so getan haben, als wären die Sozialpartner dafür. Genau die sind dagegen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER *(nach Abstimmung über den vorliegenden Wort-*

laut der beiden Gesetze sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und des Liberalen Forums angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ und LIF; Ablehnung FPÖ.)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Klupper, die Verhandlungen zur Zahl 147/W-12 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KLUPPER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zu Ltg. 147/W-12-1994 betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes.

In dieser Regierungsvorlage werden insgesamt 31 Punkte des Gesetzes verändert. Die wichtigsten Änderungen betreffen

1. eine EWR-Anpassung, wobei damit die diskriminierenden Teile für EWR-Bürger beseitigt werden.
2. Einige Veränderungen auf Grund bundesgesetzlicher Bestimmungen, zum Beispiel Anpassung an das dritte Wohnrechtsänderungsgesetz.
3. Einführung der Einkommensgrenzen für die Förderung auch für den Haus- und Wohnungskauf.
4. Veränderungen in den Bereichen Veräußerungsverbot, Zwischenfinanzierung durch Bausparkassen sowie Fixzinsvereinbarungen.

Bei der Sitzung des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses wurde ein weiterer Veränderungspunkt aufgenommen, nämlich daß bei der Berechnung des Einkommens bestimmte Auslandszulagen unberücksichtigt bleiben, da mit diesen nur der erhöhte Aufwand abgegolten wird, der bei Ländern mit hohem Preisniveau anfällt.

Ich stelle daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes (NÖ WFG-Novelle 1994) wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 131/A-2/7 und Ltg. 149/A-1/11 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Platzer, zur Zahl Ltg. 131/A-2/7 zu berichten.

Berichterstatter Abg. PLATZER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Auer, Dr. Bauer, Haufek, Kautz, Muzik, Platzer, Sacher und Soukup, betreffend Verbesserung der Kinderbetreuung in Niederösterreich zu berichten.

In diesem Antrag wird die primäre Bedeutung der Familie, der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten in besonderem Ausmaß dargelegt. Ebenso aber auch die Erziehungsaufgabe des Kindergartens. Es wird hier dargelegt, daß sich das familiäre Umfeld in den letzten Jahrzehnten wesentlich gewandelt hat. Daß zunehmend das Bedürfnis nach einer ganztägigen Unterbringung der Kinder besteht. Es entsteht nicht nur im städtischen Bereich ein zunehmender Bedarf nach Betreuungseinrichtungen für Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr. Es erscheint dringend erforderlich, das Kindergartenwesen unter Bedachtnahme auch auf die Altersgruppe der zwei- bis dreijährigen Kinder auszuweiten. Das Tagesmüttermodell funktioniert zum überwiegenden Teil sehr gut im ländlichen Raum, im städtischen eher nicht so gut.

Eine vollinhaltliche Alternative für die Unterbringung von Kindern kann die Einrichtung der Tagesmütterbetreuung nicht immer bedeuten. Da-

her sind durch die öffentliche Hand Einrichtungen zu schaffen, die eine geeignete Unterbringung mit einer bestmöglichen pädagogischen Förderung der Kinder bieten. Es erscheint wenig zielführend, ein Jahr der Familie zu proklamieren, aber die Notwendigkeit der Berufstätigkeit oftmals aller Familienmitglieder nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen. Daher scheint es erforderlich, das NÖ Kindergartengesetz dahingehend zu ändern, daß auch die Gruppe der zwei- bis dreijährigen Kinder im Gesetz berücksichtigt, daß auch der Bedarf von Betreuungseinrichtungen für diese Kinder gedeckt wird und eine entsprechende Anzahl von Gruppen mit einer geringeren Höchstzahl für diese Kinder in den Kindergärten parallel zum Tagesmüttermodell geschaffen wird.

Der Antrag des Schul-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Auer u.a. lautet (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Antrag wird abgelehnt."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Hoffinger um seinen Bericht zur Zahl Ltg. 149/A-1/11.

Berichterstatter Abg. HOFFINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich berichte zur Geschäftszahl Ltg. 149/A-1/11-1994 betreffend Schaffung von Formen für Kinderbetreuung.

Die Familie war und ist bis heute in allen Kulturen die grundlegende soziale Einheit der Gesellschaft. Daran haben auch die Entwicklung neuer Lebensweisen und die kritische Überprüfung aller herkömmlichen Werte nichts geändert.

Die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft hat sich jedoch enorm gewandelt. Diese Veränderung hat verschiedene Ursachen. Der Zugang zur Bildung ist für Frauen unter gleichen Voraussetzungen wie für Männer möglich geworden, die Berufstätigkeit der Frau ist ständig im Zunehmen begriffen. Die Gründe für die Zunahme der Berufstätigkeit liegen unter anderem in der existentiellen Notwendigkeit. Vor allem junge Familien sind durch Gründung des Hausstandes und steigender Lebenshaltungskosten von einem zweiten Einkommen abhängig. Sie streben nach Entfaltung beruflicher persönlicher Fähigkeiten auch außer-

halb von Haushalt und Familie, dem Wunsch der Frauen nach finanzieller Unabhängigkeit und sozialer Sicherheit.

Aufgabe der Politik ist es, die äußeren Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß den Familien und insbesondere den Frauen die Möglichkeit geschaffen wird, sei es nebeneinander oder hintereinander, Familie und Beruf miteinander zu verbinden. Unter dieser Vielzahl von Maßnahmen, die dafür erforderlich sind, erscheint die Sicherstellung entsprechender Formen der Kinderbetreuung ganz besonders wichtig.

Ich darf daher namens des Schul-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Böhm, Rosenkranz, Stix und andere wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt. Die Landesregierung und insbesondere die für Angelegenheiten der Familie und des Kindergartenwesens zuständigen Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. ab 1. September 1994 die Erhöhung und Erweiterung der NÖ Familienhilfe für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Ziel vorzunehmen, bis zum Jahr 2000 die Höhe des Karenzurlaubsgeldes zu erreichen,
2. die Richtlinien für die Förderung und Organisation für die Tagesmutterbetreuung mit dem Ziel zu überarbeiten, im Jahr 2000 33 % der Kinder im 3. Lebensjahr von Tagesmüttern betreuen zu lassen,
3. eine Novelle des Kindergartengesetzes ehestens dem Landtag vorzulegen, in der bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs die Möglichkeit einer zusätzlichen Betreuungszeit für Kinder im Kindergarten gegen eine Beitragseinhebung unter Berücksichtigung sozialer Aspekte herbeigeführt wird, wenn die Eltern dem mehrheitlich zustimmen,
4. für eine Tagesbetreuung der Pflichtschulkinder, insbesondere bis zum 10. Lebensjahr, Alternativen anzubieten,
5. mit dem Bund hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung beim Ausbau der Kinderbetreu-

ungsangebote zu einem Ergebnis zu kommen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich eröffne die Debatte zu den beiden Geschäftsstücken. Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Stix.

Abg. STIX (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist klar, das Bild der Familie hat sich geändert. Nur ist es meines Erachtens nach, nicht nur auf die Berufstätigkeit der Frau zurückzuführen, wie das heute eigentlich der Normalfall ist und nicht das zu Hause-bleiben der Frau, sondern auch auf das neue Selbstverständnis des Mannes. Der sich nämlich abwendet vom alten pater familias zu einem aktiven Beitrag der Kinderbetreuung und Kindererziehung. Nichts desto trotz ist dieses Thema immer noch zu sehr mit den Frauen verhaftet. Es erscheint uns daher sehr notwendig, die Vaterrolle neu zu definieren und auch klarzustellen, daß für Kinder die männliche Bezugsperson von großer Bedeutung ist. Solange aber noch das alte Bild der Kindererziehung in den Köpfen der Gesellschaft vorherrscht, gilt es, die Kinderbetreuung als solche zu reformieren. Dabei muß man natürlich auf das Wohl des Kindes, aber auch auf die Bedürfnisse der Eltern Rücksicht nehmen.

Problematisch bei der Kinderbetreuung sind ja weniger die ersten zwei Jahre, da das zweite Karenzjahr von fast allen Müttern in Anspruch genommen wird. Problematisch ist die Zeit zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr, da in diesem Jahr die außerhäusliche Betreuung aus entwicklungspsychologischer Sicht zu negativen Auswirkungen auf das Kind führen kann. Es ist daher absolut notwendig, in dieser fraglichen Zeit den Kindern eine familienähnliche Betreuung zuzugestehen. Da unserer Ansicht nach ein drittes Karenzjahr zu einer noch größeren Diskriminierung der Frau führen würde, weil der Wiedereinstieg in

den Beruf dann noch schwerer wird, muß man andere Lösungen finden. Eine dieser Lösungen wäre sicherlich die Tagesmutter. Dazu ist aber der Ausbau des Netzes der Tagesmütter absolut notwendig. Es herrschen jedoch zwischen Stadt und Land Unterschiede. Daher muß auch die Lösung dieses Problemes differenziert gesehen werden. Das bedeutet auf der einen Seite Wahlfreiheit und auf der anderen Seite Entscheidungsfreiheit, welches Betreuungsmodell die Eltern in Anspruch nehmen wollen und für wieviele Stunden sie dieses Betreuungsmodell brauchen.

Man sollte jedoch nicht nur seinen Blick auf die Tagesmütter und die Kindergärten beschränken. Es gilt auch, neue Lösungen zu finden. Und so gilt es ebenfalls, die Bedingungen in der Arbeitswelt dahingehend zu flexibilisieren, daß die Kinderbetreuung nicht nur für Mütter, sondern auch für Väter mit ihrem Beruf vereinbar ist. Möglichkeiten dazu wären ein verstärktes und verbessertes Angebot an Gleit- und Teilzeitarbeitsplätzen, neue Lebensarbeitszeitmodelle und auch Betriebskindergärten.

Bei all diesen Lösungsansätzen muß man aber auch vom Prinzip der Kindgerechtigkeit ausgehen. Statt für den Ausbau der Kindergärten stehen wir vom Liberalen Forum für ein Mehr an Platzangebot. Denn durch einen Ausbau der Kindergärten wird dieser immer mehr zu einer institutionalisierten Massenkinderhaltung. Und dies geht nur auf Kosten des Kindes.

Wissen Sie eigentlich, daß nach dem Tierschutzgesetz dem Dobermann mehr Platz zugestanden wird als einem Kind? Also ich finde das schon sehr eigenartig. Dem Kind müssen nämlich, wie jedem Menschen - denn es ist ja ein menschliches Lebewesen - Rückzugsmöglichkeiten gegeben werden und ausreichende Bewegungsfreiheit.

Statt einer generellen Verlängerung der Öffnungszeiten der Kindergärten wäre eine Flexibilisierung der Arbeitszeit notwendig. Ist ein Kindergarten zum Beispiel von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet, dann ist das für ein Kind ein Elfstundentag. (*Abg. Knotzer: Das Kind muß ja nicht elf Stunden lang dort sein. Bitte, Sie haben ja keine Ahnung, wovon Sie reden!*) Ich komme gleich dazu. Ich glaube schon, daß ich eine Ahnung habe, wovon ich rede. Das wären 55 Stunden in der Woche. Natürlich müssen diese elf Stunden nicht in Anspruch genommen werden. Aber sobald ich ein Angebot habe, schaffe ich auch ein Bedürfnis, das ist ja wohl logisch.

Ich fordere Sie alle auf, dem Prinzip der Kindgerechtigkeit zu folgen. Wir lehnen eine einseitige Betonung der Kindergärten und eine Verlängerung der Öffnungszeiten in dieser Form ab. Es erscheint uns vielmehr notwendig, eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeitszeit zu ermöglichen. Wir wollen, daß die Kindergärten weg von der Aufbewahrungsquantität hin zur Zuwendungsqualität kommen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und LIF.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelang der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Vor uns liegen zwei Anträge zur Verbesserung der Kinderbetreuung in Niederösterreich, die von unterschiedlichen Auffassungen getragen sind.

Ich meine dazu, daß der vorliegende Antrag der Abgeordneten Böhm, Rosenkranz und Stix sehr weitreichend Rücksicht auf die unterschiedlichen Auffassungen nimmt. Er läßt den Eltern ein großes Maß an Entscheidungsfreiheit und setzt mit der Aufwertung der Familienerziehung einen Schritt in die richtige Richtung. Denn die Elternschaft soll nicht zur Unterhaltspflicht verkommen, Eltern müssen auch tatsächlich Erziehungsbererechtigte bleiben können. Die FPÖ kann diesen Antrag mit großer Zustimmung mittragen. *(Beifall bei der FPÖ und Abgeordneten der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelang die Frau Abgeordnete Helene Auer.

Abg. AUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich will nicht so scharf ins Gericht gehen mit der Frau Kollegin Stix und sagen, sie versteht nichts davon. Erstens einmal will ich ihr in einigen Dingen schon recht geben. Das stimmt schon, daß wir in manchen Bereichen uns wünschen würden, daß die Wirtschaft eindeutig familienfreundlicher wird. Ich bin seit sechs Jahren hier im Landtag.

Und bei fast jeder Rede sage ich das immer wieder und predige es: Die Wirtschaft ist das Familienfeindlichste, was es überhaupt nur gibt! Und Sie, meine Damen und Herren, gerade auf der rechten Seite, von mir aus gesehen, tun wirklich nichts dazu, daß die Einstellung der Wirtschaft in dieser Hinsicht auch nur ein bißchen besser wird. Dieser vorliegende Antrag beweist es wieder einmal mehr ganz deutlich. Ganz deutlich!

Wenn wir schon von Partnerschaft reden, liebe Frau Kollegin Stix, wo gibt es den Terminus "Familienväter" in irgendeinem Antrag? Wer sagt, daß ein Ausbau der Kindergärten nicht auch mehr Platz bedeutet für jedes einzelne Kind? Daß man in diesem Zusammenhang nicht auch die Reduzierung der Gruppenzahl diskutieren kann? Wer sagt denn, daß Ausbau nicht auch Qualität heißt und nicht nur Aufbewahrungsstätte?

Und wenn Sie von Teilzeit sprechen - das könnte eine Überlegung sein im Zusammenhang mit Ganztagskindergärten - haben Sie schon überlegt, ob es nicht auch Teilzeit am Nachmittag gibt? Abgesehen davon, daß es zu wenig Teilzeitbeschäftigung gibt, wenn man überhaupt eine bekommt, ist man auch dankbar, wenn man sie nachmittags bekommt und nicht nur am Vormittag. Teilzeitbeschäftigte gibt es nicht nur von halb neun bis halb zwölf. Sondern die gibt es meistens entweder von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und da muß ich hinfahren zum Kindergarten und vorher wegfahren, um das Kind hinbringen können. Teilzeitbeschäftigung heißt auch manchesmal, bis 14.00 Uhr am Nachmittag. Teilzeitbeschäftigung kann aber auch heißen, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Und dann brauche ich auch einen Platz, eine gute Betreuung für mein Kind. Denn es gibt nicht nur Ehepartner, die in guter Partnerschaft leben. Es gibt auch Alleinerziehende, die angewiesen sind darauf, daß jemand für eine gute Betreuung, für die bestmögliche Betreuung der Kinder überhaupt eintritt und dafür Sorge trägt.

Die Ausgangsbasis, Sie haben schon viel vorweggenommen, heißt - und das war unsere Überlegung - 62 % der Frauen sind berufstätig und fast 43 % davon unselbständig erwerbstätig. Das ist die Realität. Viele dieser Frauen gehen nicht zum Spaß arbeiten. Sie sind berufstätig, weil sie das Einkommen brauchen. Auch wenn sie in einer Partnerschaft leben. Viele davon sind in einem Alter, in dem sie noch Kredite zu bezahlen haben für die Wohnraumbeschaffung. Nicht, weil sie sich ein teures Eigenheim gekauft haben. Sondern weil sie dankbar sind, eine Genossenschafts- oder Eigentumswohnung oder eine Ge-

meindewohnung zu erhalten. Auch diese müssen sie finanzieren, auch diese müssen sie einrichten. Auch dafür haben sie Kredite zu bezahlen. Das ist die Realität.

Wir wissen, daß es ein gewaltiges Loch in der Kinderbetreuung zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes gibt. Denn hier entsteht das Problem für die Erziehungsberechtigten. Was mache ich mit meinem Kind? Wie kann ich es gut versorgt wissen? Wo finde ich die beste Betreuung, die notwendig ist, um mit ruhigem Gewissen meiner Beschäftigung, ob halbtags, ganztags oder wie immer, nachgehen zu können. Diese Bedürfnisse, diese Notwendigkeiten und Wünsche, es ist zu wenig, wenn man sie kennt oder zur Kenntnis nimmt. Hier müssen wir Hilfestellungen anbieten. Meine Damen und Herren! In dem Wort Hilfestellungen steckt Hilfe drinnen. Und Hilfe heißt, dem anderen helfen, und nicht, zusätzliche Probleme schaffen. Um womöglich noch unter dem Strich schwierigere Situationen dann vorzufinden.

Realität ist - und sie konnten es gestern im Kurier sehr deutlich nachlesen - die Aussage unseres Arbeiterkammerpräsidenten Heinz Vogler: Jede dritte Frau scheidet endgültig aus dem Berufsleben aus nach der Karenzzeit. Doch nicht alle, weil sie unbedingt wollen. Nicht alle, weil sie es sich finanziell leisten können. Sondern sehr viele davon, weil es ihnen nicht möglich ist, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden.

Die nächste Ziffer: Jede vierte Frau ist, wie sie nachlesen können, Sondernotstandsbezieherin. So lustig ist das ja auch nicht. Und ich möchte schon sagen, nicht alle sind Sozialschmarotzer oder machen das, weil es Spaß macht, weil sie zu Hause bleiben wollen oder wie immer. Oder weil es bequem ist, vom Staat Geld zu kassieren und damit sehr oft abgestempelt zu sein. Leider sind manche von denen nicht da, die mir das in einer Diskussion vorgeworfen haben vor einiger Zeit. Daß jene, die nicht wieder ins Berufsleben einsteigen, als Sozialschmarotzer abgestuft werden. Jenen Frauen macht das keinen Spaß! Sondern sie finden keine andere Möglichkeit vor. Oder sie bekommen einfach, wenn sie wieder ins Berufsleben einsteigen, nach der achtwöchigen Behaltspflicht den blauen Brief und sie werden mit Kuß nach Hause geschickt oder bestenfalls mit schönen Worten.

Die Ursachen, da stimme ich mit Ihnen überein, liegen in der fehlenden Bereitschaft für flexible Arbeitszeiten. Hier gibt es zu wenig Plätze

für Teilzeitbeschäftigte. Es gibt zu wenig Sicherheit, den Arbeitsplatz zu behalten. Und hier gibt es nach wie vor viel zu wenige und mangelnde Kinderbetreuungsplätze. Die Realität ist, meine Damen und Herren, daß diese Frauen mit zwei oder drei Kindern, ja auch mit einem Kind, zu den schwer vermittelbaren Personen gehören. Das ist bei jedem Arbeitsamt zu erfragen, überall kann man es genau erfahren.

Wir haben die Möglichkeit geschaffen, die vierjährige Teilzeitkarenz in Anspruch zu nehmen. 1,6 Prozent der Karenzurlaubsgeldbezieher haben davon Gebrauch gemacht. Nicht, weil es alle anderen nicht wollen. Sondern weil es keine Verpflichtung gibt für den Dienstgeber, daß man das vorher verlangen kann. Und wissen Sie, wieso nicht? Weil all jene, die immer sagen, das gehört gemacht, rein theoretisch Aufforderungen an die Wirtschaft loslassen, in Wirklichkeit aber, wenn es darum geht, es gesetzlich zu verankern, dagegen sind. Ich erinnere an eine Aussage der Generalsekretärin Korosec, nachzulesen erst gestern wieder im Kurier. Dagegen wurde gestimmt, obwohl sie im gleichen Atemzug sagt, das Wichtigste überhaupt ist sicher die Betreuung der Kinder bei den Maßnahmen für den Wiedereinstieg. Doch am vergangenen Dienstag im Ministerrat hat die ÖVP wieder dagegen gestimmt, daß die Betreuungseinrichtungen ausgeweitet werden. Schön langsam frage ich mich wirklich, ist manches wirklich nur Lippenbekenntnis oder show, oder wie schaut das aus?

Es liegt der Antrag des Schul-Ausschusses vor, ein Dreiparteienantrag. In der Antragsbegründung finden wir weitgehende Übereinstimmung. Da finden wir alles, von der Wahlfreiheit angefangen, alle Möglichkeiten, die es überhaupt nur gibt. Alles ist hier nachzulesen. Mit einem Punkt der Begründung kann ich mich überhaupt nicht einverstanden erklären. Den finde ich überhaupt nicht akzeptabel. Das ist die Berufung auf die Psychologin, Frau Dr. Rollet. Ich glaube, die Frau Dr. Rollet, Psychologin, hat sich selbst disqualifiziert. Es wird hier in dem Antrag auch das Jahr 1988 und 1990 zitiert. Ich habe hier noch einen "Kurier"-

Artikel, war damals selbst bei der Diskussion dabei. Es ging damals um Ganztagskindergärten. Frau Dr. Rollet hat damals, das war am 17. Oktober 1990, gesagt und das wurde wortwörtlich zitiert. Der "Kurier" schreibt: "Psychologin Rollet hat einen gewagten Vorschlag parat". Er hat das sehr nett noch umschrieben. Und nun wortwörtlich, was sie gesagt hat: "Die Eltern sollen bei mir im Institut unterschreiben, daß sie ihr Kind im vollen Bewußtsein, ihm zu schaden, in den Ganztagskindergarten schicken. Wenn das Kind 15 Jahre alt ist, bekommt es den Zettel ausgehändigt, um zu sehen, welche Rabeneltern oder -mütter das Kind hat". Eine Psychologin, die so etwas von sich geben kann, ist für mich überhaupt nicht der Rede wert. Und es ist schade um das Papier, auf dem sie zitiert wird, das möchte ich dazu wirklich sagen.

Der Ausbau der Familienhilfe, wie es in diesem Antrag des Schul-Ausschusses vorgesehen wird, für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Ziel, bis zum Jahr 2000 diese auf die Höhe des Karenzurlaubsgeldes anzuheben, wäre für alle Frauen, die es wollen, ideal. Ich sage aber dazu, wäre. Denn wenn man ein bißchen nachdenkt, man braucht gar nicht viel nachzudenken, in Wirklichkeit springt einen das ja an, so ist das ideal für alle jene, die nicht berufstätig waren und sind. Ideal für Selbständige, für Bauern, für ähnliche mehr. Auf gar keinen Fall kann es ideal für unselbständig Erwerbstätige sein. Und ich habe gesagt, das sind fast 43 Prozent. Meine Damen und Herren! Wenn man nachrechnet, bei 17.000 Geburten im Jahr heißt das rund 7.400 Kinder von unselbständig Erwerbstätigen. Das sind 42,9 %, also rund 43 %. Wenn Sie nachrechnen, kommt diese Anzahl heraus.

Ich habe am Anfang erzählt, nach zwei Jahren Karenzurlaubszeit mit acht Wochen Behaltefrist - und da gibt es immerhin die Behaltefrist - gibt es jetzt schon die Probleme der unselbständig Erwerbstätigen. Jetzt stellen Sie sich vor, die Frau bleibt tatsächlich drei Jahre zu Hause - und ich rede gar nicht vom Geld - sie kann sich das leisten. Sondernotstand, oder das Einkommen ist hoch genug, oder sie bekommt die Familienhilfe oder von überall ein bißchen etwas. Sie ist also finanziell abgesichert. Nach drei Jahren hat sie gar nichts. Nicht einmal acht Wochen Behaltepflicht. Da gibt es nichts, da bekommt sie bestenfalls den blauen Brief. Und dann kommt das bittere Erwachen; nicht gleich. Gleich ist es ja wunderschön, gleich paßt es ja auch. Doch dann kommt genau das, was ich am Anfang gesagt habe. So gut manches zu sein

scheint, muß es überlegt sein, durchdacht sein. Denn der beste Gedanke, nicht ausgereift, kann zum furchtbaren Bumerang werden.

Denn all jene, die dann wieder arbeiten gehen müssen, weil sie keine Familienhilfe mehr bekommen. Weil das dritte Jahr vorbei ist, womöglich auch keinen Sondernotstand mehr. Weil vielleicht das Einkommen des Gatten geringfügig zu hoch ist, haben sie keinen Anspruch mehr. Nur einen Arbeitsplatz, wenn man drei Jahre nicht im Berufsleben war, und nicht unbedingt Bedienerin war - ich sage das jetzt nicht abwertend, aber dort ist es möglicherweise leichter - findet man nicht mehr. Einen Beruf zu finden, mit dem man sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert ist und nicht nur stundenweise bei der Nachbarin zusammenräumen geht, hat man kaum mehr eine Chance. Und daher sind mir die im Antrag verankerten Wiedereinstiegshilfen, die hier angeboten werden, ich will gar nicht sagen, zu wenig - es ist nämlich noch weniger - es ist in Wirklichkeit nichts. Das heißt, das ist in Wirklichkeit ein Einlullen vieler Frauen, die glauben, jetzt bekommen sie drei Jahre quasi Karenzgeld, klaß, das ist ideal, der Wunschtraum jeder Frau, drei Jahre beim Kind zu bleiben. Und dann geht mein Kind in den Kindergarten und dann habe ich vielleicht eine andere Möglichkeit und kann meinen Beruf wieder ausüben. Dann, meine Damen und Herren, wird es das bittere Erwachen geben! Und ich habe gesagt, nach zwei Jahren geht schon jede dritte Frau nicht mehr in das Berufsleben zurück auf Grund von Problemen.

Das heißt, in Wirklichkeit, wenn man es genau überlegt, ist es ein Hinauskaufen der Frauen vom Arbeitsplatz, um es ganz deutlich vielleicht einmal zu sagen. Für einen Teil der Frauen, ich habe es schon gesagt, ist es eine wirkliche Hilfe. Hilfestellung gerade dann, wenn es Familien und Kinder betrifft, sollte bitte jedem zuteil werden in diesem Land. Jede Frau, jeder Mann, jeder Erziehungsberechtigte sollte Möglichkeiten vorfinden, Hilfestellungen in Anspruch nehmen zu können. Daher, glaube ich, müßte diese Familienhilfe und müßten diese drei Jahre unbedingt mit der Arbeitsplatzgarantie auch nach dem dritten Jahr verbunden sein. Und nachdem ich gesagt habe, welche Probleme es mit den acht Wochen Behaltepflicht gibt, ist es notwendig, gerade jetzt, das wäre unsere Chance, mitzuverhandeln, diese Behaltepflicht von acht Wochen auf mindestens 20 Wochen zu erhöhen. Und vielleicht, wenn es geht, sogar auf ein halbes Jahr auszubauen. Denn das wäre die Sicherheit, die Familien brauchen, die Frauen brauchen. Und

diese Sicherheit schlägt sich auf das Wohlbefinden des Kindes und der Gesamtfamilie nieder. Denn innerhalb von 20 Wochen oder einem halben Jahr hat jede Frau die Chance, in ihren Beruf wieder voll einsteigen zu können, wieder den Anschluß zu finden. Und hat sie trotzdem dann das Pech und wird gekündigt, dann hat sie wenigstens Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Den Anspruch hat sie nämlich mit diesen 20 Wochen wieder erworben. Das, glaube ich, müßte unbedingt damit verbunden sein.

Eines können Sie mir glauben, meine Damen und Herren: Wir haben schon oft diskutiert, daß die Kinderzahl zurückgeht, manchesmal wieder leicht im Steigen ist. Aber wenn jede Familie, egal ob Alleinerzieher oder mit Partnerschaft, beim ersten Kind das Gefühl hat, ich bin abgesichert, mir kann nichts passieren, wird der Wunsch nach einem zweiten oder weiteren Kind viel schneller erwachen oder viel leichter in die Realität umzusetzen sein. Wenn ich weiß, ich habe Sicherheit hinter mir und Garantien, daß jemand da ist, der mir hilft.

Alle beide Anträge und auch der Antrag des Schul-Ausschusses gehen davon aus, daß es unterschiedliche Bedürfnisse der Kinder, der Eltern gibt, daß regionale Situationen unterschiedlich sind und daß diesen Gegebenheiten Rechnung getragen werden muß. Der Antrag des Schul-Ausschusses spricht auch von der Wahlfreiheit und der Entscheidungsfreiheit der Eltern. Schaut man sich aber dann den Antrag genau an, so findet man in der Antragstellung, in der Formulierung, nur mehr die Forcierung der Tagesmütter.

Gut. Tagesmütter sind eine ideale Einrichtung. Und es ist wunderschön, daß drinnensteht, auf Wunsch soll es auch zu einem Vollberuf werden. Vielleicht könnte man zumindest den Wunsch als Ziel formulieren. Ziel müßte der Vollberuf sein. Denn das bedeutet Sicherheit für die Tagesmutter, wenn sie sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert ist. Und das bedeutet Sicherheit für die Familien, für die Erziehungsberechtigten.

Wenn jemand diese Tätigkeit als Beruf ausübt, dann heißt das, daß ich mich als Mutter darauf verlassen kann, daß tatsächlich mein Kind von einer Tagesmutter betreut wird. Jetzt kann es mir leicht passieren, daß eine Tagesmutter nach zwei, drei, vier Monaten sagt, du, ich habe mir das anders vorgestellt, es tut mir leid, sieh' dich nach einer anderen Möglichkeit um. Ich habe einen

Halbtagsjob gefunden, ich mach etwas anderes. Oder, mein Mann ist nicht einverstanden oder ich habe es mir leichter vorgestellt, egal, welche Überlegungen es in diesem Zusammenhang immer gibt. Das bedeutet keine Sicherheit.

Realität ist auch, wenn wir uns diesen Antrag anschauen, daß die heutige Anzahl der Tagesmütter - rund 1.200 bis 1.300, das schwankt immer - im Verhältnis zu den 7.400 Kindern in diesem Alter sehr wenig sind. Es sind nicht einmal 20 %.

Der Wunsch steht hier drinnen, die Zahl der Betreuten anzuheben auf 33 Prozent. Ich nehme an, möglichst rasch. Wir können ja nicht 50 Jahre warten, also doch möglichst rasch. Ich kann mir nicht vorstellen, daß, wenn nicht wirklich hier sich Gravierendes ändert - und mit Wunsch nach Vollbeschäftigung allein wird es nicht getan sein - daß man innerhalb von vier Jahren, fünf Jahren, die Anzahl auf 33 Prozent anhebt.

Und jetzt frage ich mich, wie kommt man zu 33 Prozent? 62 % beschäftigte Frauen gibt es, knapp 43 % unselbständig Erwerbstätige gibt es. Wie kommt man auf 33 %? Hofft man, daß mit der Familienhilfe dann sowieso so viele zu Hause bleiben, die dann alle im luftleeren Raum schweben? Nimmt man an, daß die Privatinitiativen, die man nicht im Antrag, sondern nur in der Begründung aufgezählt hat, auf einmal so explodieren? Es bleibt ihnen ja gar nichts anderes übrig. Oder wie kommt man auf 33 %? Eine Ziffer, die man, wie die Tauben aus dem Hut offenbar herausgezogen hat. Anders kann ich es mir nicht vorstellen. Oder paßt die Summe von 50 Millionen so gut, weil das gerade ein runder Betrag ist, der damit im Antrag steht? Unter Wahlfreiheit verstehe ich etwas ganz anderes! Wahlfreiheit bedeutet für mich, Möglichkeiten zu schaffen. Egal, ob es private Initiativen sind, öffentliche Familiengruppen sind, Kleinkindbetreuung ist, die Tagesmutter, die sicher einen hohen Stellenwert dabei hat, diese, anzubieten ohne Unterschied. Im Antrag und nicht nur in der Begründung. Und nicht nur zu sagen, die Möglichkeit gibt es. Abgesichert durch das Jugendwohlfahrtsgesetz, die Arbeitsmarktverwaltung wird schon mit einsteigen, die Gemeinden werden mit einsteigen. All das kann man spekulieren. Aber dann brauche ich es bei der Tagesmutter nicht zu machen. Weil die gibt es ja schon. Und die Fördermöglichkeiten gibt es schon. Dann brauche ich nicht diesen Prozentsatz. Wenn ich die Wahlfreiheit habe, muß ich den Antrag sehen und mich bemühen, alle diese Voraussetzungen und Möglichkeiten anbieten zu können und zu fördern, um wirklich

Wahlfreiheit zu garantieren. Voraussetzungen gibt es für alle anderen.

Übrigens, ich habe es erst vor kurzem gesagt in der letzten Sitzung, auch im Tätigkeitsbericht des Kinder- und Jugendanwaltes stehen ganz dezidiert diese Möglichkeiten drinnen, der Wunsch der Eltern, der Wunsch nach der Größe, daß es bestens organisiert ist, wie es festgelegt ist, das steht alles drinnen. Nur, im Antrag selbst, den die Mehrheit hier heute beschließen wird, scheint davon nichts auf. Das heißt, wir müssen bedarfsorientierte Modelle anbieten und fördern. Und wir brauchen eine Novelle zum NÖ Kindergarten gesetz. Und, hier stimme ich wieder mit der Kollegin Stix überein, mit qualitativen Verbesserungen. Qualitative Verbesserungen sind bei mir auch zusätzliche Betreuungszeiten, die Möglichkeit zumindest für zusätzliche Betreuungszeiten für Kinder.

Noch einmal: In der Begründung steht es drinnen. Hinten steht es auch drinnen, allerdings gekoppelt mit verschiedenen Punkten. Ich könnte mir vorstellen, eine qualitative Verbesserung wäre, pro Gruppe eine Helferin zu haben. Meine Damen und Herren, auch dazu gleich ganz einfach: Wir haben für Versuche 20 Millionen Schilling im Budget drinnen. Diese 20 Millionen Schilling sind ausgeschöpft für Versuche, eine zusätzliche Helferin zu haben, oder pro Gruppe eine Helferin zu haben. Berge von und immer mehr Wünsche gibt es seitens der Gemeinden, solche Versuche in Anspruch nehmen zu können und damit die Fördermöglichkeit zu erlangen. Nur, es gibt kein Geld mehr. Doch die Gemeinden machen das auch nicht zum Spaß, weil es so lustig ist oder weil es das Land Geld kostet. Sondern die Gemeinden zahlen dazu. Und wenn man die finanzielle Situation der Gemeinden kennt und sieht, daß sie trotzdem bereit sind, wenn sie eine zusätzliche Helferin bekommen, auch noch Geld dafür zur Verfügung zu stellen, sollte man sich das wirklich überlegen und vielleicht diese Versuche herausnehmen und etwas anheben. Nicht einmal eine Verdoppelung wäre nötig und wir hätten tatsächlich eine qualitative Verbesserung in den Kindergartengruppen.

Im Antrag steht auch drinnen, Kostenbeitrag für die zusätzliche Betreuung. Bedacht zu nehmen ist neben dem Einkommen, also Pro-Kopf-Einkommen, - das ist in Ordnung - auf das soziale Umfeld, sprich Arbeitszeit, lange Anreise, Anzahl der Kinder usw. Ich sehe schon, das machen sicher die Gemeinden. Ich kann mir vorstellen, wie das funktioniert, wenn eine Mutter jetzt hinkommt und den Antrag stellt. Arbeitszeit,

ich nehme an, es besteht dann ein Unterschied zwischen Teilzeit und Vollbeschäftigung. Nur, hat sie die Teilzeit jetzt am Vormittag oder hat sie die Teilzeit am Nachmittag? Das heißt, ich muß differenzieren. Oder ist die Teilzeit überschneidend?

Wenn sie eine Nachmittagsbeschäftigung hat, kann sie vormittags das Kind zu Hause lassen und braucht es vielleicht erst um 12.00 Uhr oder 11.30 Uhr hinbringen. Am Nachmittag gibt es aber die zusätzliche Betreuungszeit. Das heißt, obwohl sie den Kindergarten nur einen halben Tag in Anspruch nimmt, zahlt sie dann. Oder zahlen automatisch nur jene, die den ganzen Tag beschäftigt, berufstätig sind? Wer bezahlt jetzt mehr bei der Entfernung? Der im Ort beschäftigt ist, der auswärts fährt? Der mit dem eigenen Auto fährt, der mit dem Firmenbus fährt? Bei den Großbetrieben pendeln ja die Firmenbusse. Oder der mit einem öffentlichen Verkehrsmittel fährt? Kilometer alleine sind da sicher nicht entscheidend. Kann ich mit einem Firmenbus oder mit einem Privatauto fahren? Oder mit einem öffentlichen Verkehrsmittel, dann brauche ich für fünf Kilometer oft länger? Einfach auf Grund der Wartezeiten. So lustig schaut das nun gar nicht mehr aus. Das heißt, alleine von der Vollziehbarkeit her kann das nur ein Gag sein.

Oder, was vielleicht noch viel ärger ist und in Wirklichkeit, wenn man das einführt, eine zusätzliche Strafe, eine zusätzliche Erschwernis für alle Berufstätigen, die hingehen müssen, die sagen müssen, ich kann nicht. Es geht nicht anders, ich habe keinen anderen Job. Oder: Herr Bürgermeister, seien sie lieb, besorgen sie mir einen Job. Denn das ist dann der nächste Schritt dabei. Sich anstellen zu müssen und versuchen, hier einige Punkte herauszugreifen.

Meine Damen und Herren! Mittelpunkt und Ziel kann doch nur das Wohl des Kindes sein. Kann doch nur Hilfe für Familien sein. Kann doch nur Sicherheit bedeuten und nicht, zusätzliche Probleme zu schaffen. Denn diese Sicherheit, diese Hilfe fördert die Geborgenheit in der Familie für die Kinder. Sicherheit fördert die Ausgeglichenheit. Vor allem verhindert es ein schlechtes Gewissen bei den Erziehungsberechtigten. Und fördert den Wunsch nach einem weiteren Kind, wenn eben diese Sicherheit gegeben ist. Ich darf daher, ausgehend von diesen Punkten, die ich jetzt gesagt habe, einen Antrag einbringen (*liest*):

"Antrag der Abgeordneten Auer gemäß § 55 Abs. 2 LGO zum Antrag des Schul-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Böhm, Mag.

Schneeberger, Rosenkranz, Stix u.a. betreffend
Schaffung von Formen für Kinderbetreuung.

Der Antragstenor lautet wie folgt:

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung und insbesondere die für Angelegenheiten der Familie und des Kindergartenwesens zuständigen Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. ab 1. September 1994 die Erhöhung und Erweiterung der NÖ Familienhilfe für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Ziel vorzunehmen, bis zum Jahr 2000 die Höhe des Karenzurlaubsgeldes zu erreichen, wobei neben der finanziellen Absicherung durch die Familienhilfe für Mütter, die im dritten Lebensjahr des Kindes die Familienhilfe beanspruchen, die Realisierung von Maßnahmen anzustreben ist, die einen Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglichen. insbesondere die Sicherheit des Erhalts des Arbeitsplatzes sowie eine mindestens zwanzigwöchige, nach Möglichkeit jedoch auf generell (auch nach Inanspruchnahme von nur einem bzw. zwei Karenzjahren) sechs Monate auszubauende Behalterfrist nach einem dritten Karenzurlaubsjahr zu gewährleisten."

Meine Damen und Herren! Auf Bundes- und Landesebene haben wir es ja. Warum verhandeln wir nicht mit der Wirtschaft, daß sie da mit einsteigt? Ich setze fort:

- "2. Möglichkeiten zu schaffen, daß auch bereits für zwei- bis dreijährige Kinder Betreuungsformen wie das Tagesmüttermodell sowie

öffentliche und private Kinderbetreuungsmodelle angeboten werden, wobei jedenfalls die Gestaltung so zu erfolgen hätte, daß einerseits eine Wahlmöglichkeit unter den verschiedenen Modellen besteht und andererseits bedarfsorientierte Modelle angeboten und gefördert werden,

3. dem Landtag ehestens eine Novelle zum NÖ Kindergartengesetz vorzulegen, in der qualitative Verbesserungen, insbesondere
 - bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs die Möglichkeit einer zusätzlichen Betreuungszeit für Kinder im Kindergarten geschaffen wird,
 - die Aufnahmemöglichkeit von zwei- bis dreijährigen Kindern berufstätiger Eltern in geeigneter Weise Berücksichtigung findet
 - und pro Gruppe eine Helferin obligatorisch wird,
4. mit dem Bund hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote zu einem Ergebnis zu kommen und
5. schließlich ein entsprechendes Finanzierungskonzept zu erarbeiten, das auch auf die Inanspruchnahme von EU-Förderungs Mitteln aus dem 3. Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit für Frauen und Männer und dem Europäischen Sozialfonds Bedacht nimmt."

Meine Damen und Herren! Wir feiern das Internationale Jahr der Familie. Wir sind stolz darauf und es gibt ganz wunderschöne Veranstaltungen. Dieses Internationale Jahr der Familie wäre wirklich die Chance für Familien. Nicht nur ein Lippenbekenntnis, nicht nur schöne Veranstaltungen, sondern die Chance, Inhalte, die man nicht suchen muß, die am Tisch liegen, nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern wirklich zu versuchen, sie auch zu realisieren, sie umzusetzen. Die Bedürfnisse der Familien und Alleinerzieher sind groß und Lösungen sind notwendig. Ich bin froh darüber, daß unsere Fraktion dieses Thema in Bewegung gebracht hat. Und ich muß sagen, es ist schade, daß die anderen drei Parteien in diesem Landtag wahrscheinlich unserem Antrag nicht zustimmen werden. *(Zwischenruf: Das stimmt doch nicht!)*

Es stimmt genau! Sie können ruhig sagen, stimmt nicht, es stimmt nämlich wirklich! Das ist nachzuweisen, nachzulesen auf Jahrzehnte zu-

rück. Das ist ja nicht das erste Mal, daß die anderen drei Parteien in diesem Landhaus unserem ursprünglichen Antrag - und ich nehme fast an, wie die Vorgespräche gezeigt haben - auch dem Antrag, den ich jetzt verlesen habe, nicht zustimmen werden. Aber eines können Sie mir glauben und ich habe es schon bewiesen, es hat sich schon gezeigt: Das Sprichwort, "steter Tropfen höhlt den Stein" hat Gültigkeit. Und wenn Sie heute dagegen stimmen, werden wir das bei nächster Gelegenheit wieder einbringen und wieder einbringen und wieder einbringen. Solange, bis der Druck in der Öffentlichkeit, bis der Druck der berufstätigen Frauen und Männer so groß ist, daß keine der hier vertretenen Parteien mehr dagegen sein kann.

Ich hoffe nur, daß der Zeitraum bis zur Realisierung nicht allzu lange dauern wird. Wir werden diesem Antrag des Schul-Ausschusses nicht beitreten. Wir werden ihm aber die Zustimmung geben, weil schon - wie ich auch gesagt habe - Punkte drinnen sind, die für einen Teil der Familien und der Frauen Vorteile bringen. Wir sind froh, daß, wenn schon nicht alle, zumindest ein Teil der Frauen und Familien, die Hilfe brauchen, auch Hilfe erhalten. In diesem Sinne werden wir diesem Antrag die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Lembacher.

Abg. LEMBACHER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es geht allen vier im Landtag vertretenen Parteien, so haben wir heute gehört, um die bestmögliche Betreuung der Kinder. Unterschiedlich, so kommt mir vor, ist der Weg, der dorthin führt. Psychologen sagen, bis zum dritten Lebensjahr des Kindes ist die Betreuung in der Familie am besten. Eine ständige Bezugsperson, ein fester Halt sind für die Kinder, für die optimale Entwicklung der Kinder, am besten. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Kinder sind oft, und ganz besonders kleine Kinder, in einer Gruppe überfordert. Die Familie ist es, die Geborgenheit, Wärme und Urvertrauen geben kann. Die Familie ist und wäre der Wertevermittler schlechthin.

Universitätsprofessor Dr. Ringel sagt, wenn es die Familie nicht gäbe, so müßte man sie erfinden. Dazu bedarf es Eltern, die die Zeit und die Kraft haben, auf die Probleme, auf die Problematik der Kinder einzugehen. Und Manes Sperber sagt, heute wachsen vielfach

Waisenkinder mit Vater und Mutter auf, weil sich die Eltern oft von ihren Entwicklungsaufgaben zurückgezogen haben und die Kinder sich selbst überlassen bleiben. Bei der Befragung Jugendlicher, was ihnen wertvoll ist, steht die Familie an erster Stelle.

Wir sehen aber - und das ist heute schon vielfach angeklungen von Frau Kollegin Stix und von Frau Kollegin Auer - daß es Familien gibt, vor allem junge Familien, die beispielweise mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben. Wir sehen auch, daß gerade Frauen, die eben während der Zeit der Kindererziehung wirklich zu Hause bleiben, es oft sehr schwer haben, in den Beruf wieder einzusteigen. Außerdem - und das sehen wir auch immer wieder - wird die Familien- und Hausarbeit viel zu wenig anerkannt.

Für uns in der ÖVP geht es nun darum, bei der Betreuung der Kinder bei dem Bedürfnis der Kinder nach Sicherheit, nach Geborgenheit, die bestmögliche Lösung zu finden und so die körperliche und seelische Entwicklung der Kinder zu fördern. Gleichwertig zu sehen ist aber die Hilfe für die Eltern und im speziellen Hilfe für die Frauen, um den Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht zu werden. Und die Frauen sollen dabei nicht auf der Strecke bleiben, das ist mir ganz besonders wichtig.

Die beste Betreuung für die Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist in der Familie gegeben - außer in Problemfamilien, da bin ich mir auch klar darüber. Es gibt auch Fälle und Schwierigkeiten, wo es eben in der Familie nicht so optimal ist. Wir wollen daher die Familienhilfe bis zum dritten Lebensjahr ausbauen und auf die Höhe des Karenzgeldes anpassen. Ich glaube, damit sind ja alle letztendlich einverstanden. Viele Frauen verzichten bewußt und nehmen eine finanzielle Schlechterstellung in Kauf. Sie verzichten bewußt auf den Beruf, um eben die ersten Jahre beim Kind zu Hause zu bleiben, um - es ist auch angeklungen - mit dabeisein zu können, wenn ein Kind aufwächst. Gerade die Entwicklung in den ersten Jahren ist etwas, das, wenn man es nicht miterleben kann, unwiederbringlich ist. Und ich sehe und ich weiß es, daß es für Frauen schwierig ist, die berufstätig sein müssen. Es ist oft für eine Frau gar nicht so leicht, wenn sie weiß, sie muß das Kind im Kindergarten abgeben, im Hort abgeben, das Kind weint vielleicht und wäre viel lieber bei der Mutter. Das ist für die Mütter nicht sehr leicht. All das sind Dinge im Leben, die nicht mehr nachgeholt werden können. Die Familie soll daher helfen, das auszugleichen. Niederösterreich ist sicher führend auf dem Gebiet der

Familienhilfe, aber auch der Kinderbetreuung. Meine Schwester, die in Wien lebt, sagt, es ist erstens einmal sehr schwierig, in Wien einen Kindergartenplatz zu bekommen, und zweitens kostet der teilweise sehr viel Geld. Ich glaube, da können wir in Niederösterreich schon stolz sein.

Ich bin mir aber dessen bewußt, daß es eben nicht immer möglich ist, daß eine Frau, so schön es wäre, bei ihrem Kind bleiben kann. Daher soll es möglich sein und ist am besten, die familienähnliche Form, die Form der Tagesmutter zu wählen, die Betreuung durch die Tagesmutter. Frau Kollegin Auer sagt, 33 Prozent werden wir nie erreichen, oder wie können wir das erreichen, bzw. ist der Bedarf dafür gegeben. *(Abg. Auer: Die Zahl ist aus dem Hut gezogen!)* Das ist nicht aus dem Hut gezogen. Es wird ein Teil der Familien oder der Frauen, vor allem der Frauen, die in Niedriglohnbereichen arbeiten müssen, ob das jetzt im Waldviertel ist oder im Weinviertel, sehen daß es vielleicht für sie sogar günstiger ist, wenn sie sagt, ich bekomme die Familienhilfe in Zukunft und ich kann bis zu 6.000,- Schilling erhalten. Wenn ich arbeiten gehen muß, bekomme vielleicht um 1.000,- oder 2.000,- Schilling mehr und kann nicht beim Kind bleiben. Und muß mir noch zusätzlich eine Betreuung für mein Kind suchen, das spielt auch mit hinein. *(Abg. Mag. Kaufmann: Und was ist mit der Wiedereinstellungshilfe?)*

Zu der komme ich schon noch. Doch ein weiteres ist, es gibt nach wie vor Großeltern, die bereit sind, Kinder zu betreuen, das muß man auch sagen. Gottseidank gibt es das und denen kann man das sicher nicht absprechen.

Es ist auch schon jetzt möglich, wenn ich das will, daß ich Kleinkindergruppen schaffe. Das gibt es jetzt bereits in verschiedenen Städten. In Ballungsräumen wird das vielleicht notwendig sein, daß ich eine Kindergruppe, daß ich kleine Gruppen mache, in denen die Kinder individuell betreut werden können. Und das steht auch in unserem Antrag, das muß ich sagen, in der Begründung drinnen.

Sie haben, Frau Kollegin Auer, auch das Berufsbild der Tagesmutter angeschnitten. Ich bin auch dafür, daß, wo es gewünscht wird, die Tagesmutter zum Beruf wird. Diese 33 %, diese 6.000 Tagesmütter, das kann in Zukunft erreicht werden. Wir haben jetzt sogar schon eine höhere Bereitschaft an Tagesmüttern. Es sind vielmehr Frauen bereit, Tagesmutter zu sein, als überhaupt Kinder da sind, das muß man sagen. *(Abg. Auer: Und gibt Ihnen das nicht zu denken? - Abg. Soukup: Weil die Eltern das nicht annehmen!)* Wir

können diese Zahlen erreichen und die Kinder können betreut werden.

Eines muß ich auch sagen: Sie haben immer nur genannt berufstätige Frauen. Meiner Meinung nach ist eine Selbständige, eine Bäuerin etwa, genauso berufstätig wie eine Arbeitnehmerin. Und alle müssen sich letztendlich um die Betreuung ihrer Kinder kümmern. Das muß man dazu sagen. Auf der anderen Seite ist es so, daß in Zukunft verstärkt - und ich glaube, da ist sehr viel Aufklärungsarbeit noch notwendig - eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit notwendig ist. Das ist auch angeklungen. Die Frau Kollegin Stix hat das Einbinden der Männer gefordert. Der Herr Kollege Knotzer hat gemeint, sie verstehe von dem Ganzen nichts. Ich muß sagen, ich habe drei Kinder, billige aber durchaus auch jenen Frauen zu, die keine Kinder haben, daß sie sich dazu äußern, das möchte ich schon sagen. Man war auch selbst einmal Kind, kennt die Problematik in einer Familie. Ich sage, ich spreche es niemandem ab. Ich habe das so ein bißchen empfunden als typischen Männerzwischenruf, ich weiß nicht, wie man sagen soll, die nämlich alles besser wissen. *(Beifall bei einigen Abgeordneten des Hohen Hauses.)* Da klatschen unsere Männer auch nicht, aber das war der Herr Kollege Knotzer. Ich verstehe das, daß Ihr Euch da schwer tut, das ist ganz klar.

Es ist auch der Wiedereinstieg angeklungen. Ich sehe da auch eine große Schwierigkeit, in diesem Wiedereinstieg in den Beruf, nachdem man jahrelang zu Hause war. Da ist es notwendig, schon während der Karenzzeit auch den Frauen zu ermöglichen, sich weiterzubilden. Daß sie in ihrem Beruf sich weiterbilden können. Ich glaube, es ist ganz wichtig, allgemeinbildende Angebote,

Kurse und Seminare zur Verfügung zu stellen. Man muß einfach überlegen - und das tun die Frauen heute sehr bewußt, außer es geht gar nicht anders - sie überlegen sehr bewußt, ist es mir das wert. Und vielen ist es das eben wert.

Darf ich ganz kurz vielleicht zusätzlich dazu noch sagen: Sie haben, Frau Kollegin, die Wirtschaft kritisiert. Ich sehe das so: Alle Sozialleistungen, die erbracht werden, ganz egal, in welchen Bereichen - und gerade auch im Familienbereich sind das Sozialleistungen - müssen erwirtschaftet werden. Und erwirtschaftet werden sie sicher, wenn Arbeitnehmer, Selbständige, die Wirtschaft, die Landwirtschaft, alle miteinander das tun. Und ich glaube, das muß man schließlich auch überlegen. Gespräche sind in Zukunft sicher noch notwendig. Aber man kann nicht generell etwas fordern, was erstens einmal auch den Frauen keine Hilfe bringt, Sie haben ja das schon angeschnitten, auch nach zwei Jahren ist es oft schwierig. Ich sage so, daß es viele Frauen gibt, die sich bewußt entscheiden, finanzielle Einbußen eventuell in Kauf nehmen, um eben die erste Zeit bei den Kindern zu bleiben. Wir werden heute - und das möchte ich gleich dazu sagen - den Antrag der Kollegin Auer ablehnen. Wir werden generell den Antrag ablehnen. Im Landesgesetz gibt es diese drei Jahre bereits, diese Regelung. Für den Bundesdienst haben wir keine Kompetenz, das muß man auch sagen. Über die Aufnahmemöglichkeit von der Wirtschaft müssen Gespräche mit der Wirtschaft geführt werden, wir können sicher auch die Wirtschaft nicht überfahren. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Darf ich ganz kurz eines sagen? Weil der Vorwurf immer wieder gekommen ist, die ÖVP betreibt Diskriminierung der Arbeitnehmerinnen. Wir tun das auf keinen Fall, sondern wir wissen sehr wohl um die Problematik. Was ich aber sehe ist, daß von sozialistischer Seite und von einigen anderen eine Diskriminierung der Familien und der Hausarbeit betrieben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es wird so dargestellt, daß Frauen nur dann wertvolle Arbeit leisten, wenn sie berufstätig sind. So ist es meiner Meinung nach nicht. Familie und Hausarbeit ist genauso wertvoll und gleichrangig zu sehen, wie jede andere Tätigkeit. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* Und ich sehe nicht ein, das muß ich sagen, daß man den Frauen, die sich dafür entscheiden, versucht, ein schlechtes Gewissen einzureden. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Es soll jeder Frau frei stehen, zu entscheiden, ob sie ihre Kinder selber erzieht, ob sie vielleicht nach einer gewissen Zeit wieder berufstätig ist.

Und es geht auch darum, die besten Formen zu finden. Die beste Form dazu ist die Familie, die zweitbeste vielleicht familienähnlich. Und in Ballungszentren, wenn es wirklich nicht anders geht, ist jetzt schon die Möglichkeit der Kleinkindergruppen gegeben.

Für Frauen, die aus der Familienphase herausen oder deren Kinder erwachsen sind, ist es sicher gut und notwendig, wenn sie wieder berufstätig sein können, wenn sie wollen. Und dazu müssen wir ihnen verhelfen. Also sicher durch Wiedereinstieghilfen, durch Weiterbildung. Und es sollen alle diese Formen letztendlich gleichwertig sein. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Dann müssen Sie dem Antrag zustimmen!)* Aber - und das ist mir ganz besonders wichtig - wir müssen auch den Kindern die bestmögliche Entwicklung garantieren können. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Wagner Josef.

Abg. Ing. WAGNER Josef: Schönen guten Nachmittag! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Freunde!

Ich habe ein bißchen Erfahrung als Kindergärtner, weil ich es gewagt habe, zwei Jahre lang eigentlich einen Privatkindergarten auf Montessori-Basis in meiner Wohnung aufzunehmen. Das hat teilweise Ausmaße erreicht, da waren 80, 90 so "Haserln" da. Es war ein riesiges Erlebnis. Und ich habe jetzt noch Teile dieses Kindergartens bei mir. Und das hat mich auch bewogen, ein bißchen über diese Geschichten nachzudenken.

Es sind da heute zwei Anträge. Der eine ist der offizielle und der andere dieser Änderungsantrag. Und beim Vergleich der beiden gibt es eben verschiedene Punkte. Was sich für mich herauskristallisiert, ist einmal das dritte Karenzjahr. Da habe ich auch einige Wahrnehmungen machen müssen. Was ich gesehen habe bei Frauen, die aus dem Berufsleben herausgerissen wurden durch das Familienleben und nachher beinhart wieder hineingestellt wurden. Ich hatte einmal eine Sekretärin bekommen, die in ihrer Jugendzeit eine Spitzensekretärin gewesen ist. Dann hat sie es gewagt, einen kleinen Bankbeamten zu heiraten,

hat zwei Kinder mit dem, hat 18 oder 20 Jahre die Kinder groß gezogen. Und dann kam sie zu mir und hat gesagt, bitte, nehmen sie mich doch auf um 6.000,- Schilling, ich muß erst wieder maschinenschreiben lernen. Das ist die eine Sache. Besonders bei dem schnellen Fortgang der heutigen Computertechnologie ist das ein Wahnsinn. Eine Frau, die drei Jahre herausgestellt ist aus dem Erwerbsleben, die ist weg vom Fenster. Die kann anfangen bei Null. Bei Null fängt die an! Ein Mann tut sich da nicht so schwer, der bekommt so schwer Kinder. Aber für eine Frau ist das ein Problem. Ich finde, daß das dritte Karenzjahr kein positiver Faktor ist und sicherlich kein motivierender Faktor für das Gründen einer Familie. Und unsere Gesellschaft bedarf scheinbar jetzt sehr schnell der Kinder.

Das zweite, was mir an dem ersten Antrag nicht gefällt, ist der Kostenbeitrag nur für jene, die ihr Kind länger dort haben. Besonders die, die gezwungen sind, ihr Kind länger dort zu lassen, ein, zwei Stunden, die sollen die ganze Länge brennen, die anderen nicht? Die, die sich leichter tun, sind unter Umständen die Wohlhabenderen.

Was mir gut gefällt ist natürlich das Tagesmüttermodell und das habe ich auch schon in Mödling sehr, sehr mitzufördern geholfen. Das ist an sich schon "klaß". Wenn man es so sieht, mit einem fixen Prozentsatz, halte ich das nicht unbedingt für glücklich, daß man da eine Art Zwangsmaßnahme setzt. Es gibt etwas anderes nämlich auch noch zu dem sehr positiven Modell der Tagesmutter. Es sind einige Privatinitiativen vorhanden. Zum Beispiel die "Steiner-Kindergärten", also die Montessori-Gruppen, die ich gehabt habe bzw. teilweise noch habe. Das sind sehr positive Lösungen. Und sie werden mit einem unglaublichen Engagement auch vorangetragen. Diese Gruppen bedürfen auch unserer Förderung und Hilfe. Denn alleine durch die sozialen Lasten schaffen die das nicht. Das ist nicht zum Schaffen. Die Beiträge, die gefordert werden müssen von den Familien, sind enorm.

Mir geht im ersten Antrag ab, was ist mit Privatkindergärten, was ist mit kleineren Gruppen? Mir fehlen auch die Verkleinerung bzw. die Verbesserung des Helferinnenpersonals in den Kindergartengruppen. Räumlichkeiten sind zumeist da. Also ich glaube, die Dramatisierung des zu kleinen Raumes ist nicht unbedingt eine Sache,

obwohl das der Dr. Zumpfe, ein alter Freund von mir, sehr oft sagt. Es klingt sehr drastisch. Aber ich glaube nicht, daß das unbedingt eine Raumfrage ist. Es ist eine Betreuungsfrage.

Ich finde, positiv ist bei dem Änderungsantrag die Aufnahme von Zweijährigen. Bei uns werden im Kindergartenbereich reihenweise Leute abgeschüttelt, die dringend die Kinder untergebracht wissen wollen. Positiv finde ich beim Resolutionsantrag die zusätzliche Helferin. Und was ich auch positiv finde, ist der Kostenbeitrag, regelmäßig auf alle aufgeteilt.

Abgesehen davon glaube ich, daß für das Ja zu Kindern und für die Schaffung einer menschlicheren Zukunft unserer Bevölkerung ein paar dringend notwendige, motivierende Faktoren einzubinden oder zu fördern wären. Diese motivierenden Faktoren sollten gehen in Richtung des Hebens des Ansehens der Mutter oder der kinderkrriegenden Mutter. Vielleicht sollte man einmal darüber nachdenken, wie wir dieses Ansehen ein bißchen erhöhen könnten. Denn das ist ein wesentlicher Punkt: Daß sich eine Mutter, vielleicht eine alleinerziehende Mutter, daß sich die nicht als minderwertig vorkommt. Die wirtschaftlichen Zuschüsse sind wichtig, natürlich. Aber ich glaube, das gilt auch für die Tagesmütter. Warum nicht zum Beispiel eine Steuerfreistellung für Tagesmütter? Warum nicht ein Modell oder eine besondere Förderung für Au-pair-Mädchen, wie das stark, allerdings nur bei reicheren Leuten und nicht für die kleinen Leute in Frage kommt. Ich meine, gerade das "Dienstmädchen-System" wird sehr stark gehemmt durch die starken sozialen Lasten. Die wohnt da und du mußt Sozialleistungen und Steuer "brennen" dafür, daß sie da schläft. Das ist alles sehr negativ. Ich glaube, daß besonders die Besteuerung und auch die Förderung von Personal überdacht werden muß. Im landwirtschaftlichen Bereich gibt es das ohnehin. Da kommen diese Heimhilfen bzw. Dorfhelferinnen. Das ist ganz toll. Das gibt es auch bei uns in der Stadt. Aber das könnte noch ein bißchen verbessert werden.

Beim Vergleich der beiden Anträge gefällt mir eigentlich der Abänderungsantrag besser. *(Beifall bei Abg. Präs. Haufek und Abg. Ing. Dautzenberg.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Eigentlich sollte ja zu diesem Tagesordnungspunkt unsere Frau Landtagsabgeordnete Barbara Rosenkranz sprechen. Sie hat um 14.00 Uhr den Kollegen Dkfm. Edwin Rambossek er sucht, für sie einzuspringen. Ich habe jetzt die schöne Aufgabe, hier mitzuteilen - und es ist mir wirklich eine Freude, daß ich es machen darf - sie hat um 17.45 Uhr ein kerngesundes Mädchen zur Welt gebracht. Ich gratuliere ihr! (*Anhaltender Beifall im Hohen Hause.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir gratulieren der Frau Abgeordneten Rosenkranz zu ihrem Mädchen. Alles Gute und liebe Grüße!

Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Auer.

Abg. AUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Angst, ich rede keine Dreiviertelstunde mehr, ich kann es kurz machen.

Nachdem ich die erste Rednerin bin, darf ich natürlich ebenfalls recht herzlich der Frau Abgeordneten Rosenkranz zu ihrem neuen Erdenbürger, zu dem Mädchen gratulieren. Ich wünsche ihr alles Gute, viel Freude. Besser kann man es gar nicht "timen", als zu dem Tagesordnungspunkt auch noch ein Kind zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Ein paar Punkte der Frau Abgeordneten Lembacher kann ich nicht unwidersprochen lassen. Ich habe so das Gefühl, ohne zynisch zu sein, Sie gerieten schön langsam in Argumentationsnotstand. (*Abg. Lembacher: Also sicherlich nicht, das muß ich schon sagen!*) Sonst kann ich mir nicht vorstellen diese Äußerung, die Sie gemacht haben, daß wir Hausfrauen diskriminieren. Noch nie - noch einmal, seit sechs Jahren bin ich da herinnen, weiß ich es genau; ich kann es nicht nur von mir, sondern von den Abgeordneten meiner Partei sagen, vorher war ich nicht herinnen, aber man kann in allen Protokollen nachlesen - noch nie werden Sie von den Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei, egal, ob Mann oder Frau, gehört haben, daß eine Gruppe diskriminiert wurde. Entweder haben Sie wirklich nicht zugehört, als ich hier sprach, dann verstehe ich die Äußerung überhaupt nicht. Oder Sie waren herinnen, dann kann es nur ein

Rundumschlagen sein. Sonst gibt es das nicht. Noch nie waren wir, wenn es um eine Verbesserung einer Gruppe gegangen ist, dagegen. Was wir getan haben, daß wir, wenn es um Einrichtungen, in dem Fall für Familien und Kinder geht, versuchen, allen Familien gleiche Hilfestellungen zu geben, gleiche Voraussetzungen zu schaffen. Und nicht zu sagen, die Familienhilfe können ja alle in Anspruch nehmen. Sondern es wäre nicht nur unfair, sondern unverantwortlich, nicht auf die Nachteile, die einer berufstätigen Frau dadurch entstehen können, aufmerksam zu machen. Es ist sogar unverantwortlich, sie totzuschweigen.

Die Wahlfreiheit muß sie haben! Die Familie muß sagen können, im vollen Bewußtsein, daß ich diese Probleme dann habe, ist es mir das wert, bei meinem Kind zu bleiben. Kann ich es mir leisten? Ich darf nur nicht jene Erziehungsberechtigten, die es einfach nicht können, aus welchen Gründen immer, auch noch benachteiligen dadurch. Dagegen wehre ich mich! Und ich habe deutlich gesagt, daß ich es begrüße, daß ein Teil der Erziehungsberechtigten, nämlich vor allem Hausfrauen und Selbständige davon in erster Linie profitieren. Und ich habe nie gesagt, daß Bäuerinnen und Selbständige nicht berufstätig sind. Ich habe gesagt, 62 % berufstätige Frauen gibt es. Davon sind 42,9 % unselbständig erwerbstätig. Im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzgarantie, mit der Behaltspflicht habe ich natürlich nur mehr von den unselbständig Erwerbstätigen gesprochen, weil eine Selbständige oder eine Bäuerin diese Arbeitsplatzgarantie in der Form nicht braucht. (*Abg. Lembacher: Ja, aber Sie findet genau die gleiche Situation vor wie jede andere!*)

Aber nicht beim Wiedereinstieg, nicht beim Wiedereinstieg! Ich habe immer von allen 62 Prozent der Berufstätigen gesprochen. Nur im Zusammenhang mit dem Wiedereinstieg und mit der Behaltspflicht von den unselbständig Erwerbstätigen nicht. Sie werden mir doch nicht sagen, daß auch eine Selbständige oder eine Bäuerin, wenn sie drei Jahre lang sich mehr oder weniger dem Kind widmet, eine Arbeitsplatzgarantie braucht. Da muß ich sagen, entweder hat sie in der Zwischenzeit den Hof verkauft oder sie ist geschieden von ihrem Mann, daß sie keinen Hof mehr hat. Ansonst braucht sie diese Arbeitsplatzgarantie nicht. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Frau Kollegin Lembacher, dann haben Sie mir nicht zugehört! Ich habe immer gesprochen von 62 Prozent berufstätiger Frauen. Und immer für alle. Und habe gesagt, dort gibt es Probleme, die brauchen diese

Kinderbetreuungseinrichtungen. Und ich habe immer von der Wahlfreiheit gesprochen.

Nur weil Sie das Tagesmüttermodell propagieren - wir wissen um die Vorteile, die es in Niederösterreich gibt gegenüber anderen Bundesländern. Aber es wird doch noch legitim sein und verantwortungsbewußt, auch auf Nachteile, die im Zusammenhang mit diesen wirklich guten Dingen, darum stimmen wir ja zu, erwachsen, hinzuweisen. Ja, um Gottes Willen, wenn wir dagegen wären, daß gewisse Gruppen echt profitieren, würden wir doch gegen den Antrag stimmen! Ich habe doch deutlich gesagt, daß wir zwar nicht beitreten, weil wir mit einigen Punkten nicht einverstanden sind. Aber weil es Vorteile bringt für bestimmte Gruppierungen, geben wir diesem Antrag die Zustimmung. Wenn ich gegen etwas bin, stimme ich doch nicht zu! Das wäre ja schizophren. Und Sie werden mir gestatten, das traue ich mir zu behaupten, ich bin nicht schizophren, ich weiß noch, was ich sage.

Und noch etwas: Weil man sich jetzt gar so sehr gegen diese Kinderbetreuungsgruppen wehrt. Ja um Gottes Willen, offenbar ist alles bester Ordnung, wenn das Hilfswerk diese Kinderbetreuungsgruppen macht. Auch für Kleinkinder. Es gibt sie in Krems, es gibt sie in Baden, es gibt sie in anderen Orten. Dort ist das in Ordnung?

Wenn wir die Wahlfreiheit auch im Antrag sehen wollen, die Förderung für alle Einrichtungen, dann scheint nur mehr die Tagesmutter auf. Und da sage ich, das ist der Unterschied zwischen Lippenbekenntnis und Realität. Und wenn es um die Arbeitsplatzgarantie geht und Sie sagen, Sie sind dafür - auf Bundes- und Landesebene haben wir es ja - aber bitte, in dem Antrag steht drinnen, daß die Realisierung anzustreben ist. Das heißt doch nichts anderes, als daß wir alle miteinander versuchen, in Verhandlungen mit den Sozialpartnern, mit der Wirtschaft, zu erreichen, daß man auch diese auf Bundes- und Landesebene bereits vorhandenen Maßnahmen auch in der Privatwirtschaft setzt.

Ja, ist das schon ein Verbrechen, wenn ich nur sage, versuchen wir doch auch, Hilfestellungen in der Privatwirtschaft anzubieten? Ihr traut Euch ja nicht einmal, zu Verhandlungen Ja zu sagen. Allein, zu sagen, die Wirtschaft muß sich umstellen, ist zu wenig. Man muß auch etwas tun. Man muß sich dazu bekennen. Und daher, um es ein bißchen leichter zu machen, stelle ich jetzt den Antrag, daß über den von mir eingebrachten Antrag punktweise abgestimmt wird. Denn bei

Punkt 1 ist genau die Formulierung des Schulausschusses gewählt worden. Nur ergänzt dadurch, daß zu verhandeln ist oder daß anzustreben ist, daß die Arbeitsplatzgarantie auch nach dem dritten Jahr Gültigkeit hat. Und die Behaltspflicht statt acht Wochen mindestens 20 Wochen beträgt bzw. nach Möglichkeit auf ein halbes Jahr ausgeweitet wird.

Da müßt Ihr jetzt Farbe bekennen! Da müßt Ihr sagen, ob Ihr bereit seid, überhaupt darüber zu verhandeln. Oder ob alles, was da gesagt worden ist und was Sie gesagt haben, Kollegin Lembacher, in dem Zusammenhang wirklich nur ein Lippenbekenntnis war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt die Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop.

LHStv. PROKOP (ÖVP): Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich hatte an und für sich nicht vor, mich heute zu Wort zu melden. Aber ich möchte generell ein Danke sagen, daß dem Antrag eine weitgehend einstimmige Zustimmung erteilt werden wird, wenn ich den Rednern richtig folgen konnte.

Ich glaube, daß damit wirklich eine sehr harmonische und homogene Form der Betreuung unserer Kinder bis zum zehnten Lebensjahr zu erreichen versucht wird. Und ich halte das für enorm wichtig, daß sie homogen sein muß. Denn es sind Kinder sehr, sehr unterschiedlich in ihrer altersmäßigen Entwicklung. Es gibt Dreijährige, Vierjährige oder Fünfjährige, die schon schulreif sind. Ich selbst habe das an einem meiner Kinder erlebt, das unbedingt schon den Schultest machen wollte. Und wir wollten ihn viel früher in die Schule schicken, weil er halt der Mittlere war und reifer war. Andere sind einfach auch mit sechs Jahren noch nicht geeignet. Und dasselbe trifft natürlich bei der Kindergartenreife zu und in allen Entwicklungsstufen. Das trifft vor allem auch im Bereiche der Tagesbetreuung des Volksschulkindes zu. Denn jeder, der Kinder gehabt hat, weiß, welche Probleme damit in Zusammenhang stehen, wenn man sein Kind in der ersten Klasse weiß und dann

kommt es um 10.00 Uhr heim. Und dann ist keine Betreuung da, weil er halt schon in der Volksschule ist. Daher schien uns das so wichtig, daß man zumindest bis zur Vollkindreife, das heißt, bis zum zehnten Lebensjahr - so lernt man es in der Pädagogik - versuchen soll, eine homogene Betreuungsform in Niederösterreich zu erreichen. Ich glaube, das ist mit dem Antrag tatsächlich gelungen. Und ich bin dem Landtag sehr dankbar, daß er diesen Weg geht.

Ich wollte nur jetzt, weil ich schon ans Rednerpult gegangen bin, auch auf einige Punkte noch ganz kurz eingehen. Es ist dieser Bedarf von 30 Prozent bei der Betreuung der Dreijährigen angezweifelt worden. Man hat gemeint, daß das eine über den Daumen geschätzte Annahme ist. Das ist eine ganz genau hochgerechnete Zahl. Wir sind genau auf 28 Prozent gekommen. Wir haben den Bedarf aufgerundet auf 30, wobei das natürlich kein Zwang ist, wie hier fälschlich gesagt wurde. Natürlich werden nicht dann 30 % der dreijährigen Kinder von einer Tagesmutter betreut werden, weil die Tagesmütter da sind. Sondern es soll die Möglichkeit angeboten werden, daß bis zu 30 % oder auch mehr das Angebot annehmen können. Und ich sage Ihnen auch, wie gerechnet wird. Sie können das nachvollziehen. Ein Geburtsjahr umfaßt rund 16.000 Kinder bis 18.000 Kinder, je nach Jahr. Davon nehmen wir die Hälfte ungefähr, die dann unselbständig erwerbstätig sind. Somit liegen wir sogar über den Zahlen, die Sie genannt haben. Das heißt, wenn ich jetzt von 16.000 ausgehe, sind das 8.000 Kinder von Eltern, die unselbständig erwerbstätig sind. Oder 8.000, die zu Hause bleiben.

Bei 30 Prozent sind dann rund 4.800 von einer Tagesmutter zu betreuen, das sind 12.800 Kinder. Derzeit gibt es schon rund tausend Kindergruppen. Wir werden danach sogar etwas mehr haben in Kindergruppen. Tagesmütter betreuen ebenfalls rund tausend Kinder unter drei Jahren. Und mehr als tausend werden derzeit, das ist sehr genau nachvollziehbar, von Omis, von Tanten, von Nachbarfamilien betreut. So ist man auf diese Zahl gekommen. Wenn ich 60 Prozent zum Beispiel ansetze, so würde ich mehr nehmen, als derzeit unselbständig erwerbstätig sind. Daher ist diese Zahl nicht aus dem Hut gezogen, sondern eine ganz genau und detailliert errechnete Zahl.

Das zweite Argument war, daß die Tagesmütter nicht vorhanden sein werden. Sie werden leicht erreichbar sein. Wir haben sie derzeit bereits. Wir könnten 3.000 Kinder von Tagesmüttern betreuen. Es werden derzeit rund 2.200 von Ta-

gesmüttern betreut. Wir rechnen bis zum Jahres-schluß mit 2.500. Wir haben mehr Tagesmütter, als derzeit Nachfrage da ist. Und je bekannter die Einrichtung ist, desto mehr werden es werden. Und die Möglichkeit, bis zu 6.000 Kinder durch Tagesmütter zu betreuen, wird mir von allen bestätigt. Und jeder sagt, das wird sehr leicht erreichbar. Auch darauf wollte ich kurz noch eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, der jetzt punktuell abgestimmt werden soll, beinhaltet vieles, was im anderen Antrag sowieso auch drinnen ist. Wie zum Beispiel die Aufforderung, mit dem Bund übereinzukommen. Das wäre eine Doppelgleisigkeit. Daher frage ich mich, warum das in diesem Antrag noch einmal drinnen ist.

Daß das Kindergartengesetz geändert werden soll, das haben wir vor drei Jahren beschlossen. Daß wir einen Beobachtungszeitraum von fünf Jahren im Versuchsbereich machen. Und daß in dieser Zeit im Wege einer Untersuchung, einer detaillierten Studie das Kindergartengesetz dem heutigen und dem zukünftigen Bedarf angepaßt werden soll. Man greift jetzt dem vor, wenn man diese Aufforderung stellt. Ich frage mich, wozu und warum? Und neuerlich ist die Aufnahmemöglichkeit der Zwei- bis Dreijährigen im Kindergarten vorgesehen wie in dem Antrag, den wir von vornherein abgelehnt haben.

Für uns ist wirklich sehr vieles wichtig, und ich möchte das jetzt nochmals betonen: Wir leben in einer veränderten Gesellschaft. Daß Frauen weitgehend berufstätig sind, ist eine Tatsache. An dieser vorbeizugehen, hieße nicht nur, einen Fehler zu begehen, sondern würde den tatsächlichen Bedürfnissen einfach nicht gerecht werden. Es sind nicht nur Frauen, die arbeiten müssen, sondern auch Frauen, die arbeiten wollen. Auch das gehört dazu. Nicht nur, weil sie müssen. Das ist eine Tatsache. Eines ist völlig richtig, je länger man weg ist, desto schwieriger ist der Wiedereinstieg. Das ist überhaupt keine Frage. Daher lautet unsere Verpflichtung weniger, eine ewig lange Behaltepflcht zu verlangen. Mich hat ein bißchen gestört, daß hier dieser Satz gefallen ist, daß die Wirtschaft ausgesprochen familienfeindlich ist. Denn das kann man wirklich nicht so generell behaupten. Ich kann Ihnen -zig Betriebe sagen, die eine unheimlich familienfreundliche Einstellung haben. Und enorm viel dazu beitragen, ihren Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, sowohl Familie zu haben, als auch arbeiten zu können, zu ermöglichen. Diese

generellen Behauptungen sind daher grundsätzlich falsch. Mir liegt sehr viel mehr daran, daß man versucht, tatsächlich diesen Wiedereinstieg oder den Neubeginn in einem anderen Beruf den Frauen zu ermöglichen. Diese Schulungsprogramme, diese Einstiegsprogramme hierfür, das wird die Verpflichtung sein. Wir sind dabei, solche Programme zu erarbeiten. Wir sind dabei, uns die EU-Unterlagen kommen zu lassen und in diesem Zusammenhang auch diese Möglichkeit - denn es ist ein Schwerpunkt der EU - mit aufzunehmen. Und daher werden wir genau diesen Dingen ja in dem Bereich der Schulung und des Wiedereinstieges der Frauen auf jeden Fall Geltung zumessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit möchte ich zum Schluß kommen. Noch einmal herzlichen Dank, daß dieser Antrag in einer sehr weiten Sicht die Zustimmung findet. In den nächsten fünf Jahren werden wir hier den Rahmen schaffen, um unseren Familien tatsächlich jene flankierenden Hilfen zu geben, damit sie ihr Leben gestalten können und daß sie Wahlfreiheit haben. Das scheint mir das Allerwichtigste. Ich danke dem Landtag für den Beschluß. Und ich hoffe, daß wir das auch voll und ganz in dieser Form umsetzen können zum Wohle unserer Familien. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Klubobmann Böhm.

Abg. BÖHM (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wir haben heute sehr viel über dieses, wie ich meine, doch sehr wichtige Thema schon diskutiert und gehört. Und ich glaube, es ist deswegen auch so wichtig, weil die Kinder und deren Betreuung - und das sollte im Blickpunkt der Maßnahmen der Gesetzgebung stehen - unsere Zukunft sind. Und hier wirklich in vielen, vielen Punkten auch Übereinstimmung besteht.

Weil aber vorhin die Frau Abgeordnete Auer zu ihrem Antrag eine punktweise Abstimmung verlangt hat, möchte ich doch namens der ÖVP noch ganz kurz zu den einzelnen Punkten Stellung beziehen.

Der Punkt 1 in Ihrem Antrag beinhaltet eine Aufforderung an die Frau Landesrätin Votruba, die Realisierung von Maßnahmen anzustreben, die einen Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglichen. Insbesondere die Sicherheit und der

Erhalt des Arbeitsplatzes. Dagegen ist grundsätzlich überhaupt nichts einzuwenden. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Er ist an das zuständige Regierungsmitglied gerichtet. Nur, Frau Landesrätin, da ist jemand anderer zuständig, nämlich die Bundesregierung. Denn hier ist die Kompetenz des Bundes gegeben und keine Kompetenz der Landesregierung. So leid mir das tut, aber der Gesetzgeber kann in Niederösterreich diese Regelung in dieser Form nicht verwirklichen. *(Abg. Dr. Bauer: Aber bei der Weinsteuer wurde schon beschlossen, die Landesregierung möge vorstellig werden bei der Bundesregierung, daß diese Weinsteuer fällt!)* Aber das kommt bei der Formulierung, Herr Klubobmann, nicht zum Ausdruck. Entschuldigung, ich kann auch noch lesen. Das steht da nicht drinnen, so, wie Du das jetzt gemeint hast.

Beim zweiten Punkt besteht ein Problem - und ich sage das ganz offen - bei der Bedarfserhebung. Weil hier von bedarfsorientierten Modellen die Rede ist. Ich glaube, wenn wir den Grundsatz der freien Entscheidung der Eltern - und das ist ja heute auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen - weiter beibehalten wollen, dann brauchen wir nicht einen Bedarf oder sonst was erheben. Sondern dann überlassen wir es den Eltern bitte, ihre entsprechenden Entscheidungen zu treffen.

Beim Punkt 3 tu ich mir schwer, weil hier so manches in einem Punkt zusammengefaßt ist, dem wir nicht in jedem Fall zustimmen können, wo aber durchaus auch eine Zustimmung möglich wäre, wenn hier eine Teilung noch vorhanden wäre.

Bei den Punkten 4 und 5, Frau Kollegin Auer, stimmen wir gerne Ihrem Antrag zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt die Frau Landesrat Votruba.

LR VOTRUBA (SPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich habe an sich auch nicht vorgehabt, mich zu melden, so wie die Kollegin Prokop. Aber es sind schon einige Dinge, zu denen ich auch etwas sagen möchte.

Die sozialdemokratische Fraktion des Landtages stimmt dem Antrag von ÖVP, FPÖ und LIF zu, weil dieser für Einzelne Verbesserungen bringt. Aber damit zu sagen, daß nun die Welt heil ist für die Familien in Sachen Kinderbetreuung,

das wäre wirklich zu viel. Es gibt hier vieles noch zu tun. Es sind viele Bedürfnisse offen. Für mich fehlt zum Beispiel die freie Entscheidung für die Eltern gänzlich. Denn wenn keine Einrichtungen, verschiedenster Art da sind, um wählen zu können, wenn Bedürfnisse artikuliert werden durch Eltern, und in den Gemeinden sie nicht errichtet werden können, dann kann es diese freie Entscheidung nicht geben. Ich glaube, daß wir alle dafür eintreten, daß die Eltern und jungen Leute sich frei entscheiden können, wie sie ihr Leben gestalten und welche Betreuungsform sie als die beste für ihre Kinder ansehen.

Eines bewegt mich auch sehr: Wir haben eine gute Versorgung im Kindergartenbereich. Wir wissen um die Lücken, daher gab es auch den Antrag, diesen ersten Antrag, der ja letztlich alles ins Rollen gebracht hat, zum Schließen dieser Betreuungslücke für die zwei- bis dreijährigen Kinder. Wenn man aber die Statistik der Arbeitsmarktverwaltung sich anschaut und erfährt, daß in Niederösterreich im Mai 1994 32 % oder fast 33 % der arbeitslos gemeldeten Frauen mit Mobilitätseinschränkungen vermerkt waren und man gleichzeitig sieht, daß es in Wien nur 17,5 % waren, dann erkennt man, wo wirklich die Lücke klafft und wo wirklich Handlungsbedarf für die Öffentlichkeit gegeben ist. Denn in Wien gibt es Einrichtungen, gibt es Kinderkrippen. Hier ist dieses Manko nicht so groß. Das heißt aber, daß man nicht von einer heilen Welt in Niederösterreich sprechen kann. Ich würde daher wirklich meinen, daß wir gemeinsam alles daran setzen sollten, eine Verbesserung für die Familien in Niederösterreich durchzubringen. Eine Verbesserung in der Lücke der Betreuungseinrichtung für Berufstätige. Und eine Verbesserung des Kindergartens grundsätzlich für alle, dort, wo er verbesserungswürdig ist. Und er ist in manchen Bereichen vom Angebot her noch verbesserungswürdig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mag. Kaufmann.

Abg. Mag. KAUFMANN (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich beziehe mich nochmals auf den Antrag der Frau Abgeordneten Auer, und zwar auf den Punkt 1, um den es hier geht. Dieser Punkt 1 ist uns ganz besonders wichtig. Die Frau Abgeordnete Auer hat schon genügend dargestellt, daß es eines der großen Probleme ist, wenn eine Frau zwei oder drei Jahre zu Hause bleibt, dann doch wieder Anschluß ins Berufsleben zu finden.

Dieses Problem gliedert sich eigentlich in zwei Teile. Einmal in die Weiterbildungsmaßnahmen, in die Umschulungsmaßnahmen. Ganz einfach in alle Maßnahmen, die die einzelne Frau in die Lage versetzt, wieder mit dem gesamten Wissensstand in das Berufsleben eintreten zu können. Der zweite und genauso wichtige Punkt ist aber die Frage der arbeitsrechtlichen Absicherung. Diese arbeitsrechtliche Absicherung gibt es für die Zeit nach dem zweiten Karenzjahr. Diese gibt es aber nicht für die Zeit nach dem dritten Karenzjahr.

Sie haben in Ihrer Rede doch auch gemeint, daß Sie auch für diese arbeitsrechtliche Absicherung eintreten würden. Nur können Sie dem Gesamtantrag nicht zustimmen. Daher hat die Abgeordnete Auer verlangt, um Ihnen die Chance zu geben, daß Sie zustimmen können, diesen Antrag zu teilen. Und wir haben daher verlangt, daß dieser Punkt 1 getrennt abgestimmt wird. Daraufhin hat sich der Herr Abgeordnete Böhm zu Wort gemeldet und gemeint, man könnte diesem Punkt 1 deswegen nicht zustimmen, weil ja nur die Bundesregierung in der Lage ist, diese arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu ändern und das in dieser Form dann nicht vorgesehen ist. Ich darf daher in Deinem Sinn, lieber Herr Klubobmann, diesen Antrag der Abgeordneten Auer nochmal abändern. Und zwar soll in dem Absatz 1 eine kleine Änderung vorgenommen werden. Ich verlese jetzt den gesamten Absatz 1 *(liest)*:

"Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung und insbesondere die für Angelegenheiten der Familie und des Kindergartenwesens zuständigen Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. ab 1. September 1994 die Erhöhung und Erweiterung der NÖ Familienhilfe für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Ziel vorzunehmen, bis zum Jahr 2000 die Höhe des Karenzurlaubsgeldes zu erreichen," - jetzt kommt die Änderung und die Einfügung: "wobei die Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig werden soll, um" - die Einfügung ist zu Ende und es geht der alte Text weiter - "neben der finanziellen Absicherung durch die Familienhilfe für Mütter, die im dritten Lebensjahr des Kindes die Familienbeihilfe beanspruchen, die Realisierung von Maßnahmen anzustreben ist, die einen Wiedereinstieg ins

Berufsleben ermöglichen, insbesondere die Sicherheit des Erhalts des Arbeitsplatzes sowie eine mindestens zwanzigwöchige, nach Möglichkeit jedoch auf generell (auch nach Inanspruchnahme von nur einem bzw. zwei Karenzjahren) sechs Monate auszubauende Behaltefrist nach einem dritten Karenzurlaubsjahr zu gewährleisten."

Ich glaube, daß wir tatsächlich jetzt alle Einwände beseitigt haben. Erstens müssen Sie nicht dem gesamten Antrag zustimmen. Und Sie haben ja gemeint, diese arbeitsplatzsichernde Maßnahme sehen Sie vollkommen ein. Zweitens haben wir den Einwand des Herrn Klubobmannes ausgeräumt, daß die Landesregierung ja nur die Bundesregierung in diesem Sinn auffordern kann.

Ich glaube, daß wirklich alle Einwände nun ausgeräumt sind. Und wenn Sie jetzt nicht zustimmen können, dann wollen Sie nicht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, die Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. PLATZER (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. HOFFINGER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wenn schon alle reden, ich habe es auch nicht vorgehabt, aber, Frau Kollegin Auer, ich kann das nicht im Raum stehen lassen. Ich bin dankbar, daß die Frau Landesrat das schon zurückgewiesen hat. Es ist ungeheuerlich, wenn Sie sich da herstellen und sagen, die Wirtschaft ist familienfeindlich.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Herr Berichterstatter, bitte nur zum Antrag.

Berichterstatter Abg. HOFFINGER (ÖVP): Das gehört zum Antrag. Das ist eine Klarstellung. *(Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Sie können noch so lachen, wie Sie wollen. Es ist trotzdem ungeheuerlich und oberflächlich, was hier passiert. *(Weiterhin heftige Unruhe.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER *(nach mehrmaligen Klingelzeichen)*: Herr Berichterstatter! Ihnen steht ein Schlußwort nur zur Sache selbst zu.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, welche für den vorliegenden Antrag des Schul-Ausschusses, Zahl Ltg. 131/A-2/7, betreffend Antrag der Frau Abgeordneten Auer und anderen über die Verbesserung der Kinderbetreuung in Niederösterreich stimmen wollen, die Hand zu erheben.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 131/A-2/7, betreffend Antrag der Abg. Auer u.a. über die Verbesserung der Kinderbetreuung in NÖ): Einstimmig angenommen! *(Beifall, in der Folge heftige und anhaltende Unruhe im Hohen Hause.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER *(nach mehrmaligen Glockenzeichen)*: Ich bitte um Ruhe im Plenum.

Ich wiederhole, was ich vorgelesen habe. Und zwar habe ich vorgelesen den Antrag des Schul-Ausschusses, Zahl Ltg. 131/A-2/7, betreffend den Antrag der Frau Abgeordnete Auer und andere über die Verbesserung der Kinderbetreuung in Niederösterreich. Und der Antrag des Ausschusses hat gelautet, den Antrag der Frau Abgeordneten Auer abzulehnen. *(Beifall bei der ÖVP. - Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)*

Herr Klubobmann Dr. Bauer meldet sich zur Geschäftsordnung. Ich bitte, die Redezeit einzuhalten.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, daß im ersten Antrag dies nicht klar zum Ausdruck gekommen ist. Ich würde bit-

ten, daß diese Abstimmung wiederholt wird, weil erst in der zweiten Verlesung der tatsächliche Wortlaut des Antrages hier auch zur Sprache kam. Und beim ersten Mal war es ein verkürzter Wortlaut. Und durch diesen verkürzten Wortlaut geschah diese Irreführung. Ich bitte daher um eine zweite Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Hohes Plenum! Ich wiederhole die Abstimmung über die Zahl Ltg. 131/A-2/7 und lese den gesamten Wortlaut vor. Ich bitte aber die Protokollführung, das mitgelaufene Tonband zu prüfen. Ich habe den Wortlaut auch zuvor wörtlich vorgelesen.

Die Rednerliste ist erschöpft, wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, welche für den vorliegenden Antrag des Schul-Ausschusses, Zahl Ltg. 131/A-2/7, betreffend Antrag der Frau Abgeordneten Auer und anderer über die Verbesserung der Kinderbetreuung in Niederösterreich stimmen wollen, die Hand zu erheben.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Schul-Ausschusses, Zahl 131/A-2/7, betreffend Antrag der Abg. Auer u.a. über die Verbesserung der Kinderbetreuung in Niederösterreich): Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, FPÖ, LIF und Ing. Wagner Josef; Ablehnung SPÖ.)

Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Antrag des Schul-Ausschusses, Zahl Ltg. 149/A-1/11. Bevor ich über diesen Antrag abstimmen lasse, lasse ich über den Abänderungsantrag zu diesem Antrag abstimmen.

Zur Abstimmung gelangt der Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten Auer gemäß § 55 Abs. 2 der Landtagsgeschäftsordnung zur Zahl Ltg. 149/A-1/11. Ich beabsichtige, über diesen Antrag punktweise abstimmen zu lassen, von Punkt 1 bis Punkt 5.

(Nach Abstimmung über den Punkt 1 des vorliegenden Abänderungsantrages): Das ist die Minderheit. Abgelehnt! (Zustimmung SPÖ; Ablehnung ÖVP, FPÖ, LIF und Ing. Wagner Josef.)

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Abänderungsantrag, Punkt 2): Das ist die Minderheit. Abgelehnt! (Zustimmung SPÖ und Ing. Wagner Josef; Ablehnung ÖVP, FPÖ und LIF.)

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag, Punkt 3): Das ist die Minderheit.

Abgelehnt! *(Zustimmung SPÖ und Ing. Wagner Josef; Ablehnung ÖVP, FPÖ und LIF.)*

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag, Punkt 4): Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag, Punkt 5): Einstimmig angenommen!

Nunmehr lasse ich über den Antrag selbst abstimmen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 149/A-1/11, betreffend Antrag der Abg. Böhm, Rosenkranz, Stix u.a.): Einstimmig angenommen!*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, die Verhandlungen zur Zahl 167/A-1/14 einzuleiten.

(Präsident Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz. - Anhaltende Unruhe im Saal.)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Meine Herren! Ich darf noch einmal bitten, die Diskussion so zu führen, wie ich das heute bereits erwähnt habe, daß auch der Berichterstatter gehört wird.

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! *(Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)*

Der Antrag, über den ich zu berichten habe, kann es vielleicht an Dramatik nicht mit dem vorhergehenden aufnehmen. Er ist aber trotzdem ein entscheidender Antrag, weil es in diesem Antrag um einen Akt der Deregulierung und der Verwaltungsvereinfachung geht. Es ist ein Antrag der Abgeordneten Dipl. Ing. Toms, Feurer, Ing. Eichinger, Gruber, Hülmbauer, Sivec, Klupper und Kurzreiter gemäß § 29 LGO zu einem Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung.

Die NÖ Bauordnung ist ein Gesetz, das sowohl für die Bürger als auch für die Gemeinden zu den bedeutendsten Landesgesetzen gehört, betrifft es doch das Bauen in unserem Land. Und das ist nunmehr ein wirtschaftlich und auch sonst bedeutender Wirtschaftszweig und ein Zweig, der die unmittelbaren Lebensverhältnisse betrifft.

In diesem Antrag geht es um Verfahrenskonzentration, dort, wo baurechtliche und gewerbebehördliche Verfahren zusammenfallen. In diesem Fall sollen über Wunsch des Bewilligungswerbers beide Verfahren zwingend zusammengelegt werden, was bis jetzt nur nach Möglichkeit vorgese-

hen ist. Diese Zusammenfassung hat mehrere Vorteile. Unter anderem ist auch vorgesehen, daß die Anrainerrechte, was die konkreten Beschwerden betrifft, im Gewerbeverfahren konzentriert werden. Eine weitere Änderung, die im Zuge der Ausschußberatungen dazugekommen ist, war eine EWR-Anpassung betreffend die CE-Kennzeichnung.

Namens des Bau-Ausschusses darf ich daher folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung ist durch diesen Antrag erledigt."

Herr Präsident! Ich darf ersuchen, die Debatte über diesen Antrag einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte gleich vorwegschicken, wir begrüßen natürlich diesen Antrag und sind sehr dafür, daß eine Vereinfachung in der Bauordnung durchgeführt wird. Was uns aber nicht ganz befriedigt, ist wieder die Halbherzigkeit, mit der man an die Sache herangeht.

Die Zusammenlegung der beiden Verfahren ist sicher einsparend. Wenn man jetzt vor dem Eintritt in die EU steht, so sollte man auch die internationale europäische Szene sehen. Und da muß ich sagen, daß es zum Beispiel in Deutschland - Bayerisches Modell - gang und gäbe ist, daß Bauverfahren überhaupt nicht mehr durchgeführt werden. Ich kann Ihnen auch sagen, warum. Es ist eigentlich unlogisch, daß Architekten und Baumeister, die konzessioniert sind, die geprüft sind, dann noch einmal geprüft werden, unter Um-

ständen von einem Zuckerbäcker, nur weil der Gemeinderat geworden ist.

Hier sehe ich enorme Einsparungsmöglichkeiten. Das funktioniert in Deutschland sehr gut. Und ich kann mir durchaus vorstellen, daß Niederösterreich diesen Weg geht, das Vertrauen und die Verantwortung den geprüften Fachleuten übergibt, vor allem die Verantwortung. Weil es ist diesen Leuten unter allen Umständen möglich, alle Gesetze bei ihrer Planung zu erfüllen. Und damit erübrigt sich dann eine Überprüfung und auch diese sehr teuren und vor allem zeitaufwendigen Bauverfahren. Ich selbst habe schon einige Male gebaut. Es ist wirklich anstrengend, diese Verfahren abzuführen und auch die Termine zu bekommen. Und es fallen dabei enorme Mehrkosten an. Außerdem habe ich immer wieder erlebt, daß sehr emotionell diskutiert und eigentlich die Bauordnung interpretiert wird. In wesentlichen Dingen ändert sich kaum etwas, wenn man einen ordentlichen Baumeister gehabt hat oder einen Architekten. Denn dieser wird gezielt diese Auflagen erfüllt haben mit seinen Zeichnungen, die notwendig sind in Abführung des Baues.

Mir fehlt zur Änderung der NÖ Bauordnung ein Gesamtkonzept. Wir alle wissen, daß unsere Bauordnung auch vom bauphysikalischen Standpunkt her, vom Ausbau für Dachwohnungen, vom Feuerschutz überholungsbedürftig ist und vereinfacht werden kann. Und damit auch vielleicht ein Anreiz zu mehr Wohnraumbeschaffung gegeben wird.

Ich möchte das als Anregung verstanden wissen. Ich habe versucht mich kurz zu fassen, manche reden ja viel länger. (*Beifall im Hohen Hause.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Herr Abgeordneter Preiszler, bitte.

Abg. PREISZLER (*FPÖ*): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Ich kann mich dem Vorredner, Herrn Ing. Dautzenberg anschließen. Und bin eigentlich sehr verwundert, daß die ÖVP kurzfristig hier diesen Antrag eingebracht hat. Warum? Wir alle wissen, daß die derzeit noch gültige Bauordnung aus dem Jahre 1976 stammt. Ich habe gehört vor einem Jahr, als mir die Ehre zuteil wurde, zum Vorsitzenden dieses Ausschusses gewählt zu werden, daß ein komplett fertiges Gesetz zur Bauordnung bereits 1988 vorgelegen ist. Ich frage mich, warum eine ganze Legislaturperiode hindurch nur eine einzige unbedeutende Änderung

zur Bauordnung, obwohl wirklich notwendig, vorgenommen wurde.

Dieses Gesetz, welches ich mir angeschaut habe, war wirklich in allen Bereichen für damalige Verhältnisse gut gewesen. Heute ist es logischerweise längst überholt und wir brauchen ein neues, modernes, eine moderate Bauordnung. Wir haben in den Unterausschüssen begonnen, eine komplett neue Bauordnung vorzubereiten. Ähnliches gilt für die NÖ Raumordnung. Wir sind in den letzten Jahren komplett überfahren worden. Die Zeit ist rasant fortgeschritten und beide Gesetze neu zu gestalten ist höchst notwendig.

Darum meine ich, diese Alibihandlung, die jetzt von der ÖVP gesetzt wird, ist überhaupt nichts. Ich sehe darin überhaupt keine Dringlichkeit, keine einzige Notwendigkeit in diesem einen Passus. Es geht lediglich darum, hier bei Gewerbebetrieben, das heißt also, wenn ein Bau vorliegt, über den auch die Gewerbebehörde befinden muß nach der Gewerbeordnung, daß man diese Verhandlungen zusammenlegt.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß vielfach die Bürgermeister, die Gemeinderäte draußen heillos überfordert sind. Jetzt wollen wir mit diesem Konvolut, und da geht es ja um größere Bauvorhaben im Betriebsgebiet, im Industriegebiet, Gemeinderäte, den Bürgermeister und auch Anrainer und alle beteiligten Personen komplett überfordern. Das kann nicht Sinn und Zweck sein! Es gäbe sicher für meine Begriffe wichtigere Passagen in der alten Bauordnung, über die man reden hätte können. Aber hier scheint es mir so irgendwie ein bißchen System zu sein, daß, wenn die ÖVP jetzt in dieser Periode nur mehr im Spiel der freien Kräfte Mehrheiten für sich gewinnen kann, daß sie immer wiederum hergeht und einfach dann mit Anträgen kommt und versucht, wie auch, wie ich heute gehört habe, im Kleingartengesetz, man kann ja fast sagen, von hinten herum, das aufzubereiten.

Geschätzte Damen und Herren! So kann es nicht sein! Wir sind gerne bereit und wir bemühen uns - alle Parteien - im Bau-Ausschuß, wirklich ein moderates, der Zeit entsprechendes Bautechnikgesetz und auch ein Verfahrensgesetz zu gestalten. Im übrigen, glaube ich, ist das wirklich notwendig. Ich habe mich bemüht, ein Jahr hindurch, andere Gesetze in den Bundesländern anzuschauen, wie die das gestalten. Und ich habe erst jüngst bei einer Tagung in Erfahrung gebracht, daß es tatsächlich so ist, wie der Herr Ing. Dautzenberg gesagt hat, daß in Deutschland ganz andere Richtlinien geschaffen wurden. Ich

glaube daher, daß es gerade deswegen, weil wir jetzt in der EU sind, auch notwendig sein wird, alle diese Dinge, die positiven Dinge, aufzunehmen und in einem ordentlichen, nicht unter Zeitdruck entstandenen Gesetz alle diese Dinge einzuarbeiten.

Nur das kann Sinn und Zweck sein. Und im übrigen glaube ich auch, daß es ja selbst hier im Land schon Versuchsmodelle gibt bei den Bezirkshauptmannschaften, wo man ja weiß, daß es nicht so ist, wie ich vorhin erwähnt habe. Daß die Baubehörden in den Gemeinden ja oft sehr, sehr minder qualifiziert sind, weil es ja nur Laien sind, bitte. Man muß sich ja das vorstellen in den Gemeinden. Sie wissen es alle, ich spreche ja hier vor lauter Bürgermeistern, Vizebürgermeistern, Gemeindemandataren. Sie wissen, wie schwierig es draußen ist, diese Gesetze zu administrieren und wie sehr die Bürgermeister und die Gemeinderäte Gefahr laufen, hier am Grat der Rechtmäßigkeit zu gehen. Nicht einmal ist es passiert, daß sie diesbezüglich in gutem Glauben, rechtmäßig gehandelt zu haben, mit der Strafbehörde in Kontakt treten mußten. Es kann bitte nicht Sinn und Zweck sein, daß wir hier eine Husch-Pfusch Verordnung beschließen, die im übrigen überhaupt nichts bringt, sondern lediglich für unsere Begriffe verwirrt, es den damit betrauten Behörden, noch schwieriger macht. Das heißt, den Bürgermeistern, Gemeinderäten und auch den betroffenen Personen, die heillos überfordert sind.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, im Sinne dieser Richtlinien hier nicht etwas zu gestalten, was hier momentan überhaupt nichts bringt, sondern nur eine Alibihandlung darstellt, um vielleicht irgendwie der Politik Rechnung zu tragen. Wir Freiheitlichen werden dieser Änderung der Bauordnung nicht nähertreten und werden uns dagegen aussprechen. Und im übrigen darf ich noch darauf verweisen, daß ja bereits in der noch bestehenden Bauordnung, im § 92, es ja nicht ausgeschlossen ist, wenn es notwendig ist, die Gewerbeverhandlung auch gleichzeitig mit der Bauverhandlung abzuführen. Nur wird es meistens nicht gemacht, aus den Gründen, die ich vorhin eingehend erläutert habe. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, von diesen Änderungen abzusehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. FEURER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Die vorgesehenen Änderungen der NÖ Bauordnung betreffen zwei Schwerpunkte, wie bereits vom Berichterstatter ausführlich angeführt worden ist. Das eine sind Anpassungen an den EWR-Vertrag hinsichtlich der Ersichtlichmachung der CE-Kennzeichnung bei Bauprodukten. Und der zweite, doch bedeutende Bereich ist eine Ergänzung im § 99 der Bauordnung, mit der die Möglichkeit geschaffen werden soll, daß Bewilligungswerber, wenn sie es wollen, eben erreichen können, daß die Bauverhandlung und die gewerbebehördliche Verhandlung zusammengelegt werden können.

Ich bin drei Jahrzehnte in einer Gemeinde in verschiedenen Funktionen tätig gewesen. Meine Gemeinde ist eine Industriestadt. Und ich kann nur ein bißchen die Problematik anreißen. Es ist so, daß bei diesen industriellen Anlagen nicht nur die Bürgermeister überfordert sind, sondern es sind auch oft die Sachverständigen überfordert. Weil es sich oft um Technologien handelt, die diese Sachverständigen gar nicht genau kennen. Hier sind oft langwierige Gutachten und Untersuchungen notwendig, um überhaupt dann zu einem Bescheid zu kommen. Ich möchte aber schon eines zurückweisen. Wenn der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg hier meint, Zuckerbäcker entscheiden da, was letzten Endes vorgeschrieben wird, so ist es natürlich nicht. Auch im Bauverfahren bedient man sich eines Bausachverständigen. Und ich glaube, man sollte diese Behörde nicht so herabwürdigen. Das kann man, glaube ich, eigentlich nicht in diesem Sinne im Raum stehen lassen.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß diese Vorlage trotzdem einen Vorteil bringt, weil es nämlich verschiedene gesetzliche Bestimmungen gibt, die auf der einen Seite für die Baubehörde maßgebend sind, auf der anderen Seite für die Gewerbebehörde. Und aus meiner Praxis kann ich Ihnen nur sagen, daß oftmals verschiedene Auffassungen vertreten werden. Das gilt auf der einen Seite bei der Belichtung. Das gilt auch für Räumlichkeiten, die nach der Arbeitnehmeranzahl dimensioniert werden. Das dritte Mal ist es im Bereich des Brandschutzes, das vierte Mal bei der Festlegung der Fluchtwege. Vieles ist erst dann erkennbar, wenn auch die maschinelle Ausrüstung eines Betriebsobjektes gegeben ist. Und daher kommt es halt immer wieder zu unterschiedlichen Auflagen. Und letztlich kennt sich der, der dann diese Auflagen aufgetragen bekommt, nicht mehr aus, was er eigentlich tun soll. Und ich meine, hier sollte für alle Beteiligten an dem Bauverfahren eine

gewisse Sicherheit bestehen, wirklich das zu erkennen, was tatsächlich gemacht werden kann.

Manche Gemeinden haben in der Vergangenheit schon den Draht zur Gewerbebehörde gesucht. Ich kann Ihnen sagen, daß es eine ganze Reihe von Gemeinden gibt, in denen zwischen der Baubehörde und der Gewerbebehörde vor einer Verhandlung bereits Kontakt gepflogen wird, sogar mit den Sachverständigen, um eben unnötige Dinge dem Bewilligungswerber zu ersparen.

Insgesamt meine ich, daß das natürlich nur ein kleiner Schritt jetzt einmal ist zur Novellierung der Bauordnung. Wir wissen alle, die wir schon länger in diesem Hause sind, daß natürlich der große Auftrag noch bevorsteht. Und wir werden darangehen müssen in dieser Legislaturperiode, auf der einen Seite die baurechtlichen Maßnahmen neu zu setzen, auf der anderen Seite natürlich auch die bautechnischen Maßnahmen festzuschreiben.

Ich darf zusammenfassend feststellen, daß natürlich in vielen Bereichen es jetzt schon funktioniert. Daß aber diese Änderung zumindestens eines gewährleistet: Daß nämlich, wenn es ein Bewilligungswerber will, diese Verfahrenskonzentration durchgeführt werden muß. In diesem Sinne werden wir auch dieser Änderung der NÖ Bauordnung gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms.

Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wenn ich am Beginn meiner Ausführungen kurz eingehen darf auf einige Äußerungen meiner Vorredner. Zur Äußerung von Ing. Dautzenberg, der gemeint hat, daß Bauverhandlungen entbehrlich wären, wenn kleinere Häuser errichtet werden, kann ich sagen, daß wir diese Sache im Rahmen der Neufassung der Bauordnung sehr wohl untersuchen werden. Und daß wir hier Überlegungen anstellen könnten, wenn etwa ein Architekt, ein behördlich anerkannter Zivilingenieur oder ein konzessionierter Baumeister die Einreichung durchführt, nach einer Vorprüfung eine Bauverhandlung entbehrlich machen zu können. Das ist aber nicht Gegenstand des heutigen Themas.

Zum Kollegen Preisler möchte ich eines bestätigen. Es gibt ein sehr gutes Klima im Bau-

Ausschuß, das möchte ich bitte sagen. Die Baugeschichten sind ja bitte keine Thematik für irgendwelche weltanschaulichen Auseinandersetzungen. Ich möchte aber eines zurückweisen und da muß ich für den Stand der Bürgermeister sprechen. Daß wir weit überfordert sind, das muß ich schon zurückweisen. Bürgermeister, die bitte über große Millionenbeträge entscheiden, die budgetieren müssen und verantwortlich sind, sind gemeinsam mit einem Sachverständigen, der fundiertes Wissen zur Verfügung stellt, nicht überfordert! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Geschichte mit der Husch-Pfusch Verordnung muß ich auch zurückweisen, Herr Kollege! Ich komme darauf noch kurz in einer anderen Form zu sprechen. Es drängt die Zeit. Die Bauordnung muß novelliert werden, das wissen wir. Aber gerade im Zuge der positiven EU-Abstimmung haben wir immer wieder Meldungen, daß Schweizer Betriebe, Betriebe aus dem Ausland, in unserer Heimat, in Ostösterreich einen Standort suchen. Und diese Frage ist bei der Betriebsgründung die wichtigste. Weniger die Förderungen, weit mehr die Entbürokratisierung. Wie schnell bekomme ich meine Bewilligungen? Und hier drängt die Zeit. Ich glaube daher, diesen Baustein, der gut ist, können wir später in die neue Bauordnung mit übernehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist natürlich ein schöner Augenblick für mich, heute hier kurz Stellung nehmen zu dürfen. Es ist eine Sternstunde auch für die NÖ Wirtschaft. Es ist ja nicht immer so, daß ein Abgeordneter aus der NÖ Wirtschaft hier steht und über Sonnenschein sprechen kann. Umso schöner ist es, wenn dieses Erfolgserlebnis auch positive Auswirkungen hat auf den normalen Durchschnittsbürger. Auf die Anrainer und alle Personen, die mit Bauverhandlungen zu tun haben.

Ich muß auch sagen, daß mit einem ungeheuren Gespür für die Anliegen der Wirtschaft unser Herr Landesrat, Wirtschaftslandesrat Ernest Gabmann, bereits knapp nach seinem Amtsantritt Pläne gewälzt hat, diese enormen bürokratischen Hindernisse zu beseitigen. Vor allem bei Betriebsgründungen. Es war für ihn auch nicht schwer, die wesentlichen Hindernisse sofort zu finden. Denn wenn man 'raus geht und Ranglisten bei den offenen Fragen erstellt, dann stehen bei den Anliegen der Wirtschaft nicht nur der attraktive Wirtschaftsstandort im Vordergrund, sondern die Frage, wie schnell komme ich zu meinen Bewilligungen. Man kommt, wenn man das näher betrachtet, und der Herr Landesrat hat sich da genau informiert, zu

verblüffenden, ich möchte sagen, schockierenden Ergebnissen. Nach einer Berechnung des Wirtschaftsministeriums aus dem vergangenen Jahr waren Ende 1992 bundesweit öffentliche Bauprojekte mit einem Investitionsvolumen von 50 Milliarden Schilling durch Behördenverfahren blockiert.

Wenn wir bei Betriebsbesuchen draußen die Betriebsinhaber fragen, wenn wir bei Veranstaltungen diskutieren mit Betriebsinhabern, dann gibt es nur ein Thema: Bürokratie. Was unsere Wirtschaft in erster Linie beschäftigt, ist nicht die Frage, welche Förderungen es gibt, sondern welche bürokratischen Hindernisse den Investitionsentscheidungen in den Weg gelegt werden. Es war und ist daher im Interesse der Entwicklung unserer Wirtschaft und im Interesse des guten Wirtschaftsstandortes Niederösterreich also allerhöchste Zeit - und hier haben wir den Zeitdruck - Maßnahmen und Schritte zu setzen und bürokratische Hürden für die Wirtschaft aus dem Weg zu räumen.

Die Erfahrungen von den Unternehmen, mit den behördlichen Bewilligungsverfahren, wie sie derzeit in vielen Fällen ablaufen, könnten so kurz zusammengefaßt werden. Viel Zeit, viel Ärger, hohe Kosten. Und unter dem Strich demotivierte Unternehmer, die sich fragen, warum es so schwer gemacht wird, hier Betriebe gründen zu können, Investitionen durchführen zu dürfen. Wo diese Vorhaben doch nur dazu dienen, der Wirtschaft zu helfen, unsere Wirtschaftsstruktur zu modernisieren, Betriebe auszubauen, Arbeitsplätze zu sichern oder Arbeitsplätze zu schaffen.

Außerdem müssen die Nachbarn, die Anrainer, die ihre Rechte wahren wollen, an mehreren Terminen an verschiedenen Tagen anwesend sein. Ein Zustand, der bis jetzt äußerst unbefriedigend war. Bis zu drei Urlaubstage braucht ein Anrainer, wenn er wirklich seine Rechte in Anspruch nehmen will.

Konkret gesagt, Herr Landesrat Gabmann hat das genau erkannt und hat Initiativen gesetzt. Er folgte damit direkt der Umsetzung eines Programmpunktes des Regierungsprogrammes von Landeshauptmann Dr. Pröll, der Deregulierung und auch Entbürokratisierung versprach. Mit der vorliegenden Novellierung der NÖ Bauordnung werden, ganz einfach gesagt, Schritte gesetzt, die behördlichen Verfahren einfacher abzuwickeln, zu beschleunigen. Ohne aber die rechtliche Substanz zu zerstören. Ohne, wenn ich das so sagen darf als Bürgermeister, an der Macht des Bürgermeisters zu kratzen. Die Gewerbebehörde,

die Baubehörde, aber auch die anderen rechtsrelevanten Behörden werden in ihrem Rechtsstatus als autonome Rechtskörper nicht angetastet. Lediglich der Vorgang des Lokalaugenscheintermines wird zeitlich zusammengelegt.

Ich darf einen Kurzbericht bringen über die in Gang gesetzten Initiativen von Herrn Landesrat Gabmann, der in Bezirken Pilotprojekte gestartet hat. Bezirk Gmünd: Pilotprojekt läuft seit September 1993 und ist abgeschlossen seit Ende 1993. Die Zahl der konzentrierten Verfahren betrug 110, davon konzentriert mit Baubehörden 40. Im Bezirk Krems: Jänner 1994 bis Mai 1994, Zahl der Verfahren 30, davon konzentriert 19. Bezirk Horn: Jänner 1994 bis Mai 1994. Zahl der Verfahren 30, davon konzentriert 5. Bezirk Amstetten: der Versuch läuft dort erst seit 1. März. Zahl der Verfahren 48, davon konzentriert 4. Dieser große Abfall erklärt sich daraus, daß die Gesamtverfahrenszahlen vor allem auch Betriebsanlagengenehmigungen enthalten und darum diese Ziffer so hoch ist. Das Ergebnis, die Konzentration der Verhandlungen fand ausschließlich positives Echo.

Freilich, das muß man auch zugeben, ist ein erhöhter organisatorischer Aufwand, vor allem bei der Terminkoordination erforderlich. Die Sachverständigen des Landes, die sehr viel als Sachverständige eingesetzt werden, sind alle während der ganzen Woche unterwegs. Und die Termine zu koordinieren ist sehr schwierig. Aber bitte, das ist ein Umstand, der wohl organisatorisch zu bewältigen ist. Auf Grund von Schätzungen durch Experten kann eben festgestellt werden, daß bei landesweiter konsequenter Anwendung der Verhandlungskonzentration bis zu 4.000 extra geführte Bauverhandlungen eingespart werden können pro Jahr. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine wesentliche Einsparung.

Ein besonderer Punkt, den der Herr Kollege Feurer schon hervorgehoben hat, den ich hier sehr positiv hervorheben möchte, ist der Umstand, daß der Bewilligungswerber selbst entscheidet, ob es zu einer Verfahrenskonzentration kommt oder nicht. Denn er muß sie nämlich beantragen. Das verhindert ein Überschießen dieser Novellierung, eine Art Zwangsbeglückung. Denn in manchen Fällen will der Bauwerber natürlich selbst zuerst die baurechtliche Verhandlung ohne die anderen Verhandlungen durchführen, bevor er die ganzen Unterlagen für die gewerberechtliche Verhandlung beisammen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf für die Novellierung der NÖ Bauordnung ist nach den erfolgreichen Ergebnissen der Pilotprojekte, initiiert durch Landesrat Gabmann, eine rasche und logische Konsequenz gesetzt. Ein erfolgreicher Schritt in Richtung Entbürokratisierung und Deregulierung und vor allem ein rascher Schritt. Wir haben das schon gehört. Ein Abwarten würde der NÖ Wirtschaft weitere enorme Kosten aufhalsen, von denen wir sie nun rasch befreien können. Ich darf hier Herrn Landesrat Gabmann ganz einfach danken für diese Initiative. Und ich danke im Namen vieler Bewilligungswerber und sehr vieler Anrainer. Wir können ihm gratulieren für diese wirklich erfolgreiche Aktion. Nämlich erkennen, probieren und durch Pilotversuche die Machbarkeit beweisen. Und dann rasches Handeln durch diese Novelle.

Ich danke aber auch allen Kollegen und Fraktionen, die für diese Probleme wirklich Verständnis haben und diese Novelle mittragen. Denn die Wirtschaft braucht keine Förderungen, die Wirtschaft braucht Abbau der vielen Hemmnisse zum Wohle unserer Betriebe und deren Arbeitnehmer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Schimaneck.

LR SCHIMANEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe ein bißchen ein lautes Organ. Zum Unterschied darf ich anmerken, es wäre gut, wenn man diese Mikrofone einmal ändern würde, weil die Berichterstatter versteht man wirklich nicht. Also ich verstehe sie sehr schlecht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf hier berichten, daß die Beamten der zuständigen Abteilungen mit der Erarbeitung der neuen Bautechnikverordnung und der neuen Bauordnung bitte wirklich mit großem Engagement am Werke sind. Und ich darf auch sagen, selbstverständlich - und ich gratuliere wirklich zu dieser einhelligen Meinung - selbstverständlich sind wir auch verpflichtet, diese Verfahrensvereinfachungen, vor allem im Interesse der Wirtschaft und aber auch aller anderen Betroffenen, unbedingt voranzutreiben.

Nur, meine persönliche Meinung, da muß ich mich wirklich anschließen dem Kollegen Preiszler, ist, daß wir hier nicht so schnell das machen müßten, weil wir jetzt mitten drinnen sind in den ganzen Arbeiten. Und ich glaube, es wäre sinnvoll

gewesen, hier ein bißchen - und wenn es jetzt die paar Monate auch noch wäre - dann wäre das durchaus möglich gewesen, daß man hier sinnvoll eine Erarbeitung genau dieses Problemkreises gemeinsam mit den zuständigen Beamten und auch mit den Wirtschaftstreibenden, deren Ängste wir alle verstehen, daß wir das durchführen hätten sollen. Ich bin der Ansicht, es ist nicht notwendig, das so in einer Blitzeseile zu machen. Vor allem, wenn ich mir denke, daß seit 1981 der Auftrag besteht, hier eine neue Bauordnung zu schaffen. Und ich muß sagen, es ehrt den Kollegen Gabmann, wenn er hier so aktiv ist. Ich muß sagen, dann muß sein Vorgänger geschlafen haben, weil seit 1981 ist nichts passiert. Jetzt soll das alles im Blitzestempo passieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich wünsche mir auch, daß es funktioniert. Wir haben eine Vorgabe bitte bis 1995. Ich muß sagen, ich drücke schon alle Daumen, die ich habe, daß uns das gelingt. Es muß uns ganz einfach gelingen.

Ich darf sagen, ich habe bitte alle Bürgermeister eingeladen, schriftlich. Alle Baumeister, bitte, hier ihre Erfahrungen, ihre Wünsche mit einzubringen. Ich habe beauftragt, daß die Ingenieurkammer, die Bauinnung mit eingebunden wird in die Arbeitsbesprechungen für die Schaffung dieser beiden neuen Werke. Und ich darf jetzt dem Kollegen Ing. Dautzenberg sagen, ich habe auch den zuständigen Abteilungen die neuen Gesetzblätter aus Bayern, die erst seit dem heurigen Frühjahr Gültigkeit haben, weitergeleitet, mit dem dringenden Ersuchen und der Bitte, hier zu überlegen, ob man nicht da oder dort von anderen auch etwas lernen kann.

Ich bin überzeugt davon, daß wir ein gutes Werk schaffen werden. Nur diese Geschichte, die jetzt hier zur Beschlußfassung vorliegt, die ist mir, muß ich ehrlich sagen, ein bißchen zu schnell. Aber bitte, wie immer Sie entscheiden, es wird, so hoffe ich, die richtige Entscheidung sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich bedaure außerordentlich, daß man meine Berichterstattung nicht vernehmen konnte. Es gibt technische Probleme, ich habe mir das erklären

lassen. Es war mir ein besonderes Anliegen, zu diesem Gegenstand Bericht zu erstatten.

Ich habe vor zehn Jahren als junger Jurist und Gewerbereferent an der BH Melk, gemeinsam mit dem jetzigen Nationalrat Dr. Spindelegger eine Broschüre herausgebracht "Neue Wege in der Verwaltung". Darin werden auf ungefähr zehn Seiten die Vorteile der Verfahrenskonzentration geschildert.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich bitte den Berichterstatter, dem Bericht des Ausschusses entsprechend zu einzelnen Wortmeldungen Stellung zu nehmen, wenn das gewünscht ist.

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Gemäß § 54 unserer Geschäftsordnung hat der Berichterstatter das erste Wort, das letzte Wort und Erläuterungen zu geben.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Die meine ich, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Ich glaube, daß wir mit dieser zwingenden Verfahrenskonzentration einen wesentlichen

Schritt vorwärts getan haben. Es liegt an Landesrat Gabmann, die bisherigen organisatorischen Schwierigkeiten in Pilotversuchen ausgeräumt zu haben. Und ich glaube, daß wir mit diesem Entwurf tatsächlich eine Vereinfachung geben.

Zu Herrn Kollegen Preiszler möchte ich sagen, daß gerade in der Vereinfachung der Anrainerrechte ein wesentlicher Vorteil auch für die Gemeinden liegt. In diesem Sinn freue ich mich, auch als Obmann des Europa-Ausschusses, daß hier ein weiterer Schritt gemacht wird, unser Verwaltungsrecht europareif zu machen.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Es wird diese Novelle der Bauordnung wahrscheinlich die letzte sein, mit der wir EWR-Bestimmungen übernehmen, die wir selbst in Brüssel nicht mitgestalten konnten. In diesem Sinne empfehle ich auch als Berichterstatter namens des Ausschusses die Beschlußfassung.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Nachdem heute, gegenüber den sonstigen Vorgängen, die Berichterstatter das Schlußwort nehmen, das steht ihnen nach § 54 LGO zu, darf ich nur grundsätzlich noch einmal feststellen: Die Berichterstatter haben die Möglichkeit, die Geschäftsordnung natürlich auszuschöpfen. Aber ich verweise, wie es der Berichterstatter ja richtig gesagt hat, darauf, daß natürlich Erläuterungen zum Bericht des Ausschusses zu geben sind. Ich stelle das fest, damit nicht etwas einreißt, was von der Geschäftsordnung nicht gedeckt ist. Damit ist jedem Berichterstatter natürlich sein von der Geschäftsordnung gegebenes Recht unbenommen. Ich bitte das Hohe Haus, das zur Kenntnis zu nehmen, damit die künftigen Berichterstatter sich geschäftsordnungsgemäß verhalten. Und nun, meine sehr Geehrten, kommen wir zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Bau-Ausschusses): Mit Mehrheit angenommen! Für das Protokoll halte ich fest, daß die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei nicht die Zustimmung gegeben haben. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ und LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Hohes Haus! Ich beabsichtige, die Geschäftstücke Ltg. 91/T-2 und 160/B-31 gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung erfolgen natürlich getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich den Herrn Abgeordneten Kurzreiter, zur Zahl Ltg. 91/T-2 zu berichten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Ltg. 91/T-2. Es betrifft das NÖ Tierzuchtgesetz. Der Beitritt Österreichs zum EWR-Abkommen erfordert es, auch das NÖ Tierzuchtförderungsgesetz den EWR-Rechtsvorschriften betreffend Tierzucht anzupassen.

Die dabei zu beachtenden Richtlinien des Rates bzw. Entscheidungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaft sind im EWR-Abkommen im Band 1 unter dem Titel "Tierzucht" aufgelistet. Durch diese Rechtsnormen soll vor allem sichergestellt werden, daß Tiere sowie deren Erzeugnisse, welche aus EWR-Ländern stammen und bestimmte Voraussetzungen erfüllen, im gesamten EWR abgegeben bzw. verwendet werden können.

Da gewisse tierzüchterische Tätigkeiten nur von bestimmten fachlich befähigten Personen ausgeübt werden können und diese beruflichen Tätigkeiten notwendigerweise auch in einem Tierzuchtgesetz zu regeln sind, waren auch die EWR-Rechtsvorschriften betreffend die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise zu beachten. Durch sie wird es beispielsweise einem Mitgliedstaat des EWR versagt, einem Antragsteller den Zugang zu einem Beruf wegen mangelnder Qualifikation zu verweigern, wenn dieser einen Befähigungsnachweis besitzt, der in einem anderen Mitgliedstaat erforderlich ist, um Zugang zu diesem Beruf in seinem Hoheitsgebiet zu erhalten, oder ihn dort auszuüben und die betreffenden Qualifikationen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz Garantien geben, die den von den Rechtsvorschriften des Aufnahmestaates geforderten gleichwertig sind.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Gesetz über die Tierzucht in Niederösterreich (NÖ Tierzuchtgesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Gesetzesentwurf über die Tierzucht in Niederösterreich (NÖ Tierzuchtgesetz) wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag. Ich ersuche die Frau Abgeordnete Lembacher zur Zahl Ltg. 160/B-31 um Bericht und Antrag.

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP): Hoher Landtag!

Ich berichte über die Landtagszahl 160/B-31 zur Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes.

Im Zuge der Ausarbeitung einer NÖ Klärschlammverordnung hat es sich als notwendig erwiesen, einige Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes geringfügig abzuändern. Insbesondere soll klargestellt werden, daß auch verdünnter Klärschlamm den Qualitätsanforderungen der neuen Klärschlammverordnung entsprechen muß.

Weitere Änderungen sind im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zum EWR notwendig geworden. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen bundeseinheitliche Regelungen geschaffen.

Das bisher im Bodenschutzgesetz enthaltene Verbot des Verbrennens von Stroh, welches praktisch inhaltsgleich mit der angeführten bundesgesetzlichen Regelung ist, erscheint daher nicht mehr erforderlich. Diese Bestimmung soll daher künftig im NÖ Bodenschutzgesetz nicht mehr enthalten sein.

Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hiller.

Abg. HILLER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die vorliegende Novelle zum NÖ Bodenschutzgesetz enthält an und für sich nicht allzu viel an zu verändernder Substanz, daß hier ein breit angelegtes Referat gerechtfertigt wäre bzw. kontroverse Standpunkte sehr breit abgehandelt werden könnten. Wir sind uns über Antrag und Vorlage im wesentlichen einig. Dieses NÖ Bodenschutzgesetz hat aber dennoch eine große Bedeutung. Und ich möchte hier doch einiges unterstreichen und an den Mann bringen.

Ich halte es für angebracht, da dieses Gesetz vor allem für die Bodengesundheit und für unsere Luftgüte wesentliche Auswirkungen hat. Und ich möchte behaupten, so jung dieses Gesetz auch ist, es hat sich bis jetzt bestens bewährt. Geht es in diesem Gesetz doch im wesentlichen um das Ausbringen von Klärschlämmen auf gutem Ackerboden und letztendlich auch um das Abbrennen von Stroh.

Ich glaube, in dieser Materie ist sehr viel Sensibilität und Verständnis wichtig, sowie Toleranz zwischen den einzelnen Betroffenen von Bedeutung. Und man kann sehr wohl sagen, daß hier vor allem im Bereich der Kontaminierung des Bodens höchste Vorsicht angebracht ist. Denn beim Boden ist es nicht so leicht, Recyclingmethoden einzusetzen, die es zweifelsohne schon gibt. Denn Boden allein speichert ja nicht nur Nährstoffe als Grundlage für Lebensmittel, sondern ist ja letztendlich auch Filter, ja Speicher guten Wassers. Wir als Volkspartei und speziell auch die Bauernschaft bekennen sich natürlich grundsätzlich zu den Stoffkreisläufen. Und es sollten natürlich auch biologischer Abfall und Klärschlämme in dieses Kreislaufsystem wieder eingeführt werden.

Die Gefahr ist zum Teil dadurch gegeben, daß wir selbst noch nicht daran glauben, daß alle schädigenden Einflüsse in den Analysen hier tatsächlich schon entdeckt sind und daß etwa durch neue Erkenntnisse, neue Schwierigkeiten, Probleme oder dann letztendlich auch Schuldzuweisungen und Betroffenheit eintreten würde. Grundsätzlich sind wir natürlich dafür, da wir im ganzheitlichen Denken den Materien unserer Umwelt auch entsprechend begeben wollen.

Diese Novelle des NÖ Bodenschutzgesetzes regelt im Speziellen die Aufbringung von verdünnten Klärschlammern auf Böden. Und auch das ist ein weiterer Beweis, daß in den einzelnen Bestimmungen und Verordnungen noch nicht alles an Reglementierungen herausgefunden ist. Die einzelnen Abteilungen bereiten ja derzeit eine NÖ Klärschlammverordnung vor, worin dann etwas genauer und besser die einzelnen Reglements für die zukünftige Behandlung des Aufbringens von Klärschlamm im Boden gewährleistet sein werden.

Ich möchte aber auch zu dem kürzesten Punkt dieser Vorlage kurz Stellung nehmen, nämlich zum Punkt 5. In diesem steht, daß der § 10 zukünftig entfallen wird. Dieser § 10 war, sehr geehrte Damen und Herren, vor Jahren hier im NÖ Landhaus, aber auch draußen bei diversen Versammlungen, Konferenzen, Diskussionen, ein sehr heiß diskutierter Punkt. Das Abbrennen von Stroh wurde damals geregelt. Wenn wir heute rückblickend auf das Ergebnis und die Annahme dieser Möglichkeit zurücksehen, so können wir mit Genugtuung feststellen, daß hier eine sehr große Wirkung im Konsens mit der Bevölkerung und den Betroffenen erreicht werden konnte. Ich glaube, das gibt uns auch Anlaß und Mut, daß wir in weiteren gesetzlichen Regelungen auch eine gute Hand haben können, wenn ein größtmöglicher Konsens, wenn nicht überdrehte Forderungen in den Raum gestellt werden. Sondern man versucht, einfach das Verständnis der Leute, der Betroffenen, bestmöglich zu beeinflussen und Verständnis zu erreichen.

Ich möchte mich auch ganz speziell bei der NÖ Landesregierung und bei den verantwortlichen Referenten dafür bedanken, daß diese Umstellungsmaßnahmen, die zweifellos einiges Geld gekostet haben, und die nunmehr mit Ende April ausgelaufen sind, auch diesen Gesinnungswandel in der Bevölkerung, speziell in der Bauernschaft bewirkt haben. Ich kann, ich möchte sagen, mit Stolz berichten, daß mehr als tausend Strohhexler angeschafft wurden, die insgesamt einen Investitionswert von 70 Millionen Schilling darstellen. Das Land hat hier 20 Millionen Schilling beigebracht. Es wurden 300 Stück leistungsstarker Rundballenpressen im Wert von 73 Millionen Schilling beschafft. Der Landesanteil betrug hier 17 Millionen Schilling. Kompoststreuer, Kompostwender sind ebenfalls in Betrieb genommen worden, Ladewagen und Ballenstreuer haben das ganze Programm noch ergänzt. Es war sozusagen eine Armada von Geräten, die hier für die Bauernschaft dann Hilfe gegeben hat und bei deren Anschaffung man

behilflich gewesen ist. Damit dieser Umstieg und die Annahme eines neuen Systems und neuer gesetzlicher Regelungen auch entsprechend motiviert werden konnte.

Ich bin aber auch sehr dankbar, sehr geehrte Damen und Herren, daß es vergangene Woche gelungen ist, diesen Ausnahmetarif bei den Österreichischen Bundesbahnen wieder zurückzuführen auf ein erträgliches Ausmaß. Es ist nicht dieselbe günstige Regelung, wie sie vormals Bestand hatte, aber es war ein Kompromiß. Und ich glaube, wir werden mit diesem Kompromiß leben können.

Wir haben in Sache der Strosituation natürlich noch nicht alle Probleme gelöst. Die technischen Belange sind größtmöglich ausgeräumt, die Logistik ist von modernen Maschinen geprägt. Andere Konkurrenzpotentiale sind aber noch vorhanden. Wenn ich nur denke an die offenen Grenzen zu den Oststaaten, die auf Grund unserer Währungsverhältnisse natürlich dem österreichischen Stroh und Heu auf dem österreichischen Markt, dadurch daß hier eine Liberalisierung vorhanden ist, ärgste Konkurrenz machen, so gilt es, hier alle Anstrengungen zu unternehmen, um hier auch weiterhin Bestand zu haben.

Ich möchte mich daher abschließend recht herzlich bedanken, daß in diesem vergangenen Zeitraum durch gemeinsame Anstrengungen dieses Problem, das in vielen Gebieten unseres Landes, speziell in den Trockengebieten des nördlichen Weinviertels und des Marchfeldes von großer Bedeutung ist, daß hier eine mustergültige Vorgangsweise zu einem größtmöglichen Erfolg geführt hat. Ich danke für die Aufmerksamkeit. Wir werden dieser Vorlage zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzer.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf mich im großen und ganzen den Ausführungen meines Vorredners anschließen und gleich vorweg bemerken, daß auch die freiheitliche Fraktion beiden Gesetzen, dem über die Tierzucht und dem Bodenschutzgesetz zustimmen wird.

Was uns besonders freut, ist, daß es auch gelungen ist, bei uns in Niederösterreich bei den

Besamungstechnikern sozusagen die Bedarfsprüfung durch die Mitwirkung der Landes-Landwirtschaftskammer und der Tierärztekammer zu erreichen. Ich glaube, daß das auch bei uns eine sehr positive Auswirkung haben wird.

Ich möchte, weil es ja im Zusammenhang mit Tierzucht und Bodenschutz steht, schon hinweisen, daß es gerade im Bereich der Landwirtschaft die verschiedensten Formen von Katastrophen gibt. Ich denke hier an Hochwasser, Dürre, bis zu Heuschrecken und Raupen. Mittlerweile gibt es eine neue, die sich für viele Landwirte existenziell auswirkt, nämlich die Mäuseplage.

Ich darf daher folgenden Resolutionsantrag zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Zahl 160/B-31, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes bezüglich Soforthilfe für die von der Mäuseplage betroffenen Landwirte einbringen (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Gratzler zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Zahl 160/B-31, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes, betreffend Soforthilfe für die von der Mäuseplage betroffenen Landwirte.

Die Schäden in Millionenhöhe, welche in den Getreidefeldern durch die Mäuseplage im Raum nördlich von Wien, besonders rund um Poysdorf, Seyring und Gerasdorf angerichtet worden sind, geben Anlaß auf eine Änderung des Katastrophenfondgesetzes zu drängen. In diesem ist der Tatbestand von Schäden durch Mäuse oder andere, die Ernte stark beeinträchtigende Tiere noch nicht enthalten.

Stellenweise sind durch die Mäuseplage bis zu 70 Prozent Ernteauffälle aktenkundig. Aufgrund der ohnehin schon stark bedrohten Existenz der Landwirte ist eine rasche und unbürokratische Hilfe für die betroffenen Betriebe unerlässlich.

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der für Agrarfragen zuständige Landesrat Blochberger, wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und auf eine Änderung des Katastrophenfondgesetzes zu drängen, sowie eine rasche und

unbürokratische Vorfinanzierung der Schäden vorzunehmen."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ersuche Sie im Namen der Betroffenen, Ihre Unterstützung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Herr Abgeordneter Gratzler, ich habe eine Verständnisfrage, damit auch hier der Geschäftsordnung entsprochen wird. Der Resolutionsantrag lautet, so, wie er mir hier vorliegt, Resolutionsantrag des Abgeordneten Marchat. Ich nehme an, das ist ein Schreibfehler, denn es müßte sonst der Herr Abgeordnete Marchat diesen Antrag hier stellen.

Abg. GRATZER (FPÖ): Es ist ein Schreibfehler.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Es ist ein Schreibfehler. Wir haben das für das Protokoll festgestellt, es handelt sich um einen Antrag des Abgeordneten Gratzler.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schütz.

Abg. SCHÜTZ (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nachdem der Herr Kollege Hiller eigentlich zum Bodenschutzgesetz alles gesagt hat, was zu sagen ist, werde ich mir einen Kommentar ersparen. Ich kann das alles befürworten, was er gemeint hat.

Ich werde einige Anmerkungen anbringen zum NÖ Tierzuchtgesetz. Denn ich bin der Meinung, daß nicht nur die Entscheidungen der Kommission in der EU eine Änderung des NÖ Tierzuchtgesetzes erfordern, sondern vielmehr die Entwicklung zu mehr Eigenständigkeit in der Landwirtschaft einerseits und das Bemühen der Landes-Landwirtschaftskammer, ihren Einfluß auszudehnen andererseits die eigentlichen Beweggründe sind, eine Gesetzesänderung vorzunehmen.

Eine der wesentlichen Neuerungen in diesem Gesetz ist die Möglichkeit der Errichtung und das Betreiben einer Besamungsstation, was natürlich einer Bewilligung durch die Landesregierung bedarf. Darüber hinaus ist die Landeskammer der Tierärzte zu hören. Ich bin froh darüber, daß ein Konsens mit den Tierärzten gefunden wurde, damit sie ihr Mitspracherecht wahrhaben können. Die notwendigen baulichen und fachtechnischen Voraussetzungen werden kaum von privaten

Personen erbracht, solche Stationen werden eher von Genossenschaften oder Gemeinden betrieben, wobei richtigerweise unbedingt ein Tierarzt mit eingebunden werden muß. Das ist sicherlich zu begrüßen.

Anders ist die Tätigkeit der Eigenbestandsbesamer zu beurteilen, bei denen die Überprüfung der fachlichen Eignung in manchen Fällen problematisch sein wird. Hier wird es der intensiven Beratung und Hilfestellung der Landeskammer der Tierärzte Niederösterreichs bedürfen.

Für meine Begriffe völlig veraltet und antiquiert halte ich schließlich den § 39 dieses Gesetzes über die Verpflichtung der Gemeinden, bei der natürlichen, aber auch künstlichen Besamung einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich feststellen, daß mit dieser Gesetzesvorlage für manche Gebiete unseres Landes durch die Installation von Besamungstechnikern eine neue Berufssparte sozusagen gefunden wurde, die durch ihre Fachkenntnisse und ihre Qualifikation natürlich, wenn auch in bescheidenem Ausmaß, den Tierärzten - ich nenne es so - Toleranz und Solidarität abverlangen wird. Meine Fraktion wird aber den beiden Vorlagen, sowohl dem Bodenschutzgesetz als auch dem Tierzuchtgesetz die Zustimmung geben.

Zum Resolutionsantrag des Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, Herr Klubobmann Gratzler, muß ich schon sagen, ich kenne die Schäden dort sehr genau. Stellenweise ist natürlich schon ein Schaden vorhanden. Aber, meine Damen und Herren, jeder, der aus der Landwirtschaft kommt weiß, daß es immer wiederum mehr oder weniger Verbißschäden von Mäusen gibt. Heuer sind sie dort in etwas größeren Ausmaß aufgetreten. Ich möchte das nicht bagatellisieren. Aber bitte, übertreiben wir nicht. Kein Bauer wird zugrunde gehen, wenn er einmal um 100 Kilo weniger Weizen oder Gerste oder irgendein anderes Getreide ernten wird. Es ist ein gewisser Schaden vorhanden, aber das ist, meine ich, tolerierbar und das wird keinen Bauern umbringen. Ich bitte hier um Verständnis, wenn wir diesem Resolutionsantrag nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und Abgeordneten der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hülmbauer.

Abg. HÜLMBAUER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Mein Vorgänger in diesem Hohen Haus, der Abgeordnete Bachinger hat Ende der fünfziger Jahre bzw. Anfang der sechziger Jahre bei allen Ansprachen, die er gehalten hat, den Stehsatz verwendet: Und deshalb wurde das Tierzuchtförderungsgesetz nicht als Schikane für die Bauernschaft geschaffen, sondern soll dazu dienen, den Züchtungsfortschritt zu fördern und damit mehr Einkommen für die Bauern zu bringen. Damals hat er noch werben müssen für dieses Gesetz. Heute sehen wir, daß eigentlich gerade dieses Gesetz sehr, sehr viel Positives für die Landwirtschaft, für die Exportwirtschaft, ja für uns alle gebracht hat.

Natürlich ist die Zeit nicht stehengeblieben und EWR-Bestimmungen, aber auch manche andere Dinge haben zur Novellierung dieses Gesetzes geführt. Und aus dem Tierzuchtförderungsgesetz wurde das neue Tierzuchtgesetz mit vier wesentlichen Gruppen, die ich hier nennen möchte:

Erstens: Entfall der Körung. Voraussetzung für die Zuchtverwendung ist nur mehr die Zuchttiereigenschaft.

Zweitens: Entfall der Festlegung von Tarifen für die Besamung.

Drittens: Durchführung der Besamung auch durch Techniker und Eigenbestandsbesamung.

Viertens: Regelung der Kreuzungszucht, aber auch der Embryonen, die ja jetzt auch verstärkt in der Zuchtarbeit eingesetzt werden.

Dieses neue Gesetz ist auch leichter zu vollziehen. Und es regelt nicht nur die landwirtschaftliche Tierzucht, sondern die Tierzucht insgesamt in unserem Bundesland. Es wurde dieses Gesetz auch einer umfangreichen Begutachtung unterworfen. Und natürlich sind Veränderungen gegenüber dem alten Gesetz gegeben, insbesondere bei der Verwendung von Samen, von Embryonen, auch im Export. Durch den EWR ist natürlich jetzt eine großflächige Verteilung per Verkauf und Handel mit diesen Samen und Embryonen möglich. Daß es hier keine Beschränkungen geben darf, gibt uns die EWR- und EU-Verordnung vor. Diesbezüglich ist das vorliegende Gesetz ähnlich den deutschen Tierzuchtgesetz.

Zur künstlichen Besamung: Es war bisher nur so, daß die Tierärzte durchführen durften. Im EWR ist das so, daß natürlich auch die Besamungstechniker, also durch Kurse ausgebildete

Techniker, die eine Befähigung nachweisen, eingesetzt werden dürfen. Auch bei uns ist diese EWR-Bestimmung notwendig. Natürlich hat das zu Diskussionen mit den Tierärzten geführt. Dazu hat es ein Gespräch gegeben, das Landesrat Blochberger mit der Tierärztekammer und Vertretern der Tierärzte geführt hat. Und es hat Abänderungen hier im Gesetz gegeben, sodaß die Tierärztekammer und auch die Landes-Landwirtschaftskammer eine Parteienstellung im Vorgang der Bestellung und im Bezug auf die Eignung der Personen erhält.

Grundsätzlich muß man feststellen, daß, glaube ich, das Verhältnis Landwirtschaft und Tierärzte immer ein sehr gutes war. Ich glaube, wir sind hoch interessiert, daß dieses Verhältnis auch so bleibt. Weil natürlich eine tierärztliche Betreuung für den Landwirt auch für den Betriebserfolg höchst notwendig ist. Und ich glaube, dieses Verhältnis soll auch in Zukunft so bleiben. Natürlich soll es Alternativen geben, wo es vielleicht nicht so funktioniert und nicht so stimmt. Dort sollen eben diese Besamungstechniker ans Werk gehen. Bzw. auch wenn einer selber eine größere Kuhherde hat, kann er die Eigenbestandsbesamung in Zukunft durchführen. Also hier ist etwas mehr Flexibilität möglich. Dort, wo das Verhältnis Landwirt und Tierarzt stimmt, wird auch in Zukunft dieses Verhältnis gut und positiv bleiben. Natürlich ist die Landwirtschaft mehr dem Marktgeschehen ausgeliefert und auch der Landwirt muß natürlich trachten, dort, wo er Geld ausgibt, daß diese Dinge mehr dem Marktgeschehen unterliegen.

Neu zu regeln ist auch die Sache mit den Embryonen. Daß pro Kuh im Jahr viele Nachzuchtmöglichkeiten bestehen. Hier ist die Behandlung durch Embryonentransfereinrichtungen vorgesehen. Die Gewinnung und die Verpflanzung dürfen wiederum nur die Tierärzte durchführen. So ist das auch im Tierärztesgesetz verankert. Und natürlich muß auch für den Handel außerhalb des EWR eine Verwendungsgenehmigung nachgewiesen werden. Wichtig sind auch die Zuchtorganisationen, die müssen durch die Landes-Landwirtschaftskammer mit Bescheid anerkannt werden. Dieser Bescheid kann widerrufen werden. Hier ist es notwendig, bezüglich der Population, der Seuchenhygiene, aber auch der Anpassung an den Stand der Technik, daß Samenstationen errichtet bzw. weiter betrieben werden. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner.

Abg. HÜLMBAUER (ÖVP): Bisher war es so, daß nur das Land NÖ und die Landes-Landwirtschaftskammer die Berechtigung hatten, diese Stationen zu führen. Jetzt ist auch unter bestimmten Voraussetzungen jeder berechtigt, solche Stationen zu führen. Ich zitiere ein Beispiel aus Bayern. Es gibt die Privatmolkerei Müller in Wasserburg, die auch eine solche Samenstation führt. Die Abgabe des Samens darf nur an bestimmte Personen erfolgen, an die Techniker, an Tierärzte und Zuchtorganisationen.

Bei uns werden etwa 90 % der Rinder künstlich besamt. Auch dafür gibt es eine genaue Regelung, aber auch eine genaue Aufzeichnungspflicht. Die ist auch notwendig, weil es dafür Gemeindeförderungen gibt. Das war im alten Gesetz so verankert und ich glaube, es hat sich gut bewährt, es soll auch so weitergeführt werden. Ich habe heute eine Presseaussendung von Herrn Kollegen Schütz gelesen, in der steht, daß das fallen soll. Ich glaube, daß das eine sehr notwendige und berechtigte Förderung ist für die Landwirtschaft. Aber nicht nur für die Landwirtschaft, denn das Rind ist ja auch der beste Rasenpfleger und ist also für die Landschaftserhaltung das Rind sehr notwendig. Daher soll das auch beibehalten bleiben.

Der § 39 beinhaltet, daß bei der künstlichen Besamung ein Drittel durch die Gemeinde ersetzt werden muß. Auch beim Stierankauf bei über hundert Kühen werden 25 % des Ankaufspreises bezahlt. Es wird empfohlen, sogar Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde zu unterstützen, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Abschließend darf ich feststellen, daß das alte Gesetz gut war. Es hat sich bewährt. Das neue Gesetz ist eine Anpassung, ist eine Weiterentwicklung. Es dient nicht nur der Landwirtschaft, es dient auch den Tierärzten. Es dient der Exportwirtschaft, es dient der züchterischen Weiterentwicklung. Und es dient auch der Erhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung. Damit ist Landschaftspflege, Landschaftserhaltung und Landschaftsgestaltung gegeben.

Ich möchte noch auf den Antrag von Klubobmann Gratzner eingehen bezüglich der Unterstützung der von der Mäuseplage Betroffenen durch den Katastrophenfonds. Wir werden diesem Antrag nicht beitreten, wir werden diesen Antrag ab-

lehnen. Und zwar aus einer grundsätzlichen Überlegung: Vor ein paar Stunden wurden 350 Millionen Schilling von der Freiheitlichen Partei abgelehnt, die für die Ökologie, für die Landschaftserhaltung und Landschaftsgestaltung maßgeblich verwendet werden. Hier geht es um eine kleinräumige Mäuseplage, die sicherlich für den, den es trifft, auch eine Katastrophe ist. Dazu gibt es aber Notstandsdarlehen, durch die man den hier Betroffenen helfen kann. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Frau Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. LEMBACHER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Sie verzichtet. Der Herr Berichterstatter?

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Er verzichtet ebenfalls. Hohes Haus! Wir kommen damit zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Zahl 91/T-2, betreffend das NÖ Tierzuchtgesetz): Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Zahl 160/B-31, betreffend Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes): Einstimmig angenommen!

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Resolutionsantrag zur Vorlage Ltg. 160/B-31 betreffend Soforthilfe für die von der Mäuseplage betroffenen Landwirte, ein Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Gratzer.

(Nach Abstimmung über diesen Antrag): Abgelehnt! Zugestimmt haben die Mitglieder der Freiheitlichen Partei. *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ und LiF.)*

Hohes Haus! Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 53/L-14 und Ltg. 54/L-15 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese

Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Herr Abgeordneter Hiller ist daher eingeladen, zur Zahl Ltg. 53/L-14 und zur Zahl Ltg. 54/L-15, also zu beiden Geschäftsstücken, zu berichten.

Berichterstatter Abg. HILLER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich berichte zum vorliegenden Gesetzesentwurf mit der Landtagszahl 53/L-14 namens des Landwirtschafts-Ausschusses.

Die im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vom 17. Dezember 1990 vereinbarten Grundsätze einer Kammerreform sowie die inzwischen beschlossenen Novellen des Handelskammergesetzes bzw. das Arbeiterkammergesetz 1992 machen auch in einigen Punkten eine Reform der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und damit eine Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes erforderlich.

Schwerpunkte des vorliegenden Entwurfes sind:

1. Ausdehnung des Begutachtungsrechtes auf alle Gesetzesentwürfe,
2. Neugestaltung der Rechte und Pflichten der Kammerzugehörigen,
3. Neugestaltung des Kontrollausschusses (Vertretung aller Fraktionen, Vorsitzender von Fraktion, die nicht im Präsidium vertreten ist),
4. Bestimmungen über die Abberufung von Funktionären,
5. Gesetzliche Verankerung der Bäuerinnen und Jugendorganisation,
6. Vermeidung des Amtscharakters bei der Bezeichnungen von Gliederungen der Kammerorganisation,
7. Neugestaltung der Verschwiegenheitspflicht der Funktionäre,
8. Beseitigung diskriminierender Bestimmungen auf Grund des Fehlens der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Die Zuständigkeit des Landtages von Niederösterreich zur Regelung der beruflichen Vertretung auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet ergibt sich aus Artikel 10 Abs. 1 Z.8, Art. 11 Abs. 1 Z.2 und Art. 15 B-VG.

Durch die Änderungen werden weder das Land Niederösterreich noch die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer in organisatorischer und

finanzieller Hinsicht zusätzlich belastet. Während des Begutachtungsverfahrens wurden durch die Landesamtsdirektion, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die Gemeindevertreterverbände der ÖVP und SPÖ Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen wurden soweit als möglich im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

"Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke und ersuche gleichzeitig um Bericht und Antrag zur Zahl 54/L-14.

Berichterstatter Abg. HILLER (ÖVP): Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag Ltg. 54/L-15 der Abgeordneten Kurzreiter, Knotzer, Hiller, Krendl, Ing. Hofbauer, Schütz, Lembacher und Dr. Mautner Markhof gemäß § 29 LGO zur Vorlage der Landesregierung betreffend der Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung zu berichten.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung enthält formale Anpassungen. Diese formalen Änderungen sollen vorweg behandelt werden, um eine ordnungsgemäße Vollziehung der Wahl zu gewährleisten. Die Vorlage soll daher derart abgeändert werden, daß bloß die formalen Anpassungen erfolgen, inhaltlich jedoch nur geringfügige Änderungen vorgenommen werden. Diese inhaltlichen Änderungen umfassen die Möglichkeit, daß auch solche Personen als Beisitzer der Wahlbehörde fungieren können, die zwar zum NÖ Landtag, aber nicht zur NÖ Landwirtschaftskammer wahlberechtigt sind.

Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

"Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Knotzer, Hiller, Krendl, Ing. Hofbauer, Schütz, Lembacher und Dr. Mautner Markhof gemäß § 29 LGO zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Knotzer u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Die Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landwirtschafts-

kammer-Wahlordnung wird durch diesen Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Knotzer u.a. gemäß § 29 LGO erledigt."

Ich bitte, die Diskussion einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte zu beiden Geschäftsstücken. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll hat heute davon gesprochen, daß wesentliche Vorbereitungen in Niederösterreich getroffen wurden, um den Eintritt in die EU sicherzustellen. Ich gehe in vielem hier konform. Beim Kammergesetz kann ich das nicht finden.

Und ich muß auch die Kollegen von der Sozialdemokratische Partei ansprechen. Endlich habe ich auch die Möglichkeit, wieder auf die Landesumlage zurückzukommen. Ich vermute nämlich hier sehr stark eine Gefälligkeitshandlung, daß sie bei diesem Antrag mitgegangen sind. Denn grundsätzlich kann ich das nicht verstehen, daß sie dafür sind, daß eine so undemokratische Kammerordnung nicht stärker durchforstet wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte auch dazu Stellung nehmen, daß es zum Beispiel möglich ist, daß in einer demokratisch gewählten Kammer bei Kammerräten ganz einfach vier Plätze vom Raiffeisenverband besetzt werden. Wo bleibt da die Demokratie? Die Herren sollen sich genauso wie alle anderen der Wahl stellen. Das umso mehr, als Hochmut und Oberflächlichkeit in dieser Organisation bis jetzt regiert hat.

Wenn Sie zum Beispiel in Hollabrunn das Kartoffelchips-Werk hernehmen, dann kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen - und das ist ein Praxisbeispiel - daß man mir ständig erzählt hat, Besichtigungen dort sind unmöglich. Unmöglich, weil es sich um höchste Technologie handelt und das will man nicht dem Ausland preisgeben. Die gleichen Herren erzählen heute, man muß zusperren, nur weil sie den Wettbewerb spüren. Ich glaube, so geht es nicht!

Wenn man hier noch weiter geht, dann muß man sagen, daß der scheidende oder bereits ausgeschiedene Generalanwalt des Raiffeisenverbandes bis zuletzt das gute System der Lagerhäu-

ser verteidigt hat. Bevor er ausgeschieden ist, hat er erklärt, 150 gehörten zugesperrt. Das Problem bleibt seinem Nachfolger. Ob das wirklich die verantwortungsbewußte Vorgangsweise ist, und ob das verdient, daß man dann hergeht und sagt, vier Kammerräte müssen nicht gewählt werden, die stehen automatisch dem Raiffeisenverband zu, das ist für mich nicht klar. Es geht immerhin in Hollabrunn um 240 Mitarbeiter und um 680 Vertragsbauern. Und da ist der erste Schritt einer Raiffeisenorganisation, zu sagen, dann sperren wir zu, die Leute setzen wir an die Luft und die Bauern machen wir arbeitslos. Noch dazu, da wir ja alle wissen, daß die Bauern wirklich eine der schwerst getroffenen Gruppen sind, wenn wir in die EU kommen.

Der Kollege von der Freiheitlichen Partei ist nicht hier, der mir immer vorhält, daß ich die Bauern nicht genügend würdige. Ich kann Ihnen versichern, daß das Liberale Forum wirklich mit Sorgfalt die Schritte beobachtet, die zur Sicherung dieses Standes führen können.

Ich möchte auch sagen, daß der Herr Präsident Haufek heute gesprochen hat davon, daß die Demokratie das Salz in der Suppe ist. Ich frage Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei, wo ist das Salz geblieben bei dieser Vorlage? Wahrscheinlich haben Sie den Becher verschlossen.

Grundsätzlich möchte ich noch einmal sagen, daß wir vom Liberalen Forum gegen einen Pflichtbeitritt bei Kammern sind. Das weiß jeder. Doch ist mir klar, daß das hier nicht durchgehen kann, weil das ist ein generelles Problem. Ich bin aber nicht dafür, daß man sagt, haust du meine Bauernkammer nicht, dann haue ich deine Arbeiterkammer nicht. So kann es ja wohl nicht sein! Und daher werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. (*Beifall beim LIF und Abgeordneten der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Leider ist das Interesse zu dieser Stunde und gerade zu einem so wichtigen Thema offenbar sehr gering in diesem Haus. Was umso erschütternder ist, weil - mein Vorgänger hat es ja bereits angesprochen - in Wirklichkeit es hier darum geht, endlich die Demokratie in einem Teil dieses Lan-

des, nämlich im Landwirtschaftsbereich einzuführen. Und wieder dürfte es nicht gelingen.

Der Herr Kollege Ing. Dautzenberg hat schon erwähnt, daß es bei der Landwirtschaftskammer 36 gewählte Mitglieder gibt und vier ernannte. Ich habe mir schon die ganze Zeit den Kopf zerbrochen, wo ich das das letzte Mal gelesen habe. Ich habe das gelesen in einem "Fischer-Weltalmanach" in dem es hieß, daß in Burundi, das ist ein Staat in Zentralafrika, bis zum Anfang der siebziger Jahre vom König einige Mitglieder des Parlamentes ernannt wurden. Eine Republik, die damals wenig Jahre zuvor, Herr Kollege Blochberger, in die Unabhängigkeit entlassen worden ist.

In Österreich gibt es seit -zig Jahrzehnten Gottseidank eine stabile Demokratie, sollte man glauben. In Wirklichkeit macht sich der Landesrat darüber lustig, wenn man diese Mißstände hier bekrittelt. Man darf sie jedoch nicht nur bekritteln. Man muß ja weiterrechnen. Wie schaut das in Wirklichkeit aus mit dieser Wahlordnung, Herr Landesrat? Wie schaut das aus? Es schaut so aus, daß die ÖVP sich damit in Wirklichkeit mit knapp über 40 % der Stimmen eine Mehrheit sichert dort im Notfall. Das heißt kurz und bündig, 36 werden gewählt insgesamt und 4 ernannt. Das heißt, die nächsten Wahlen stehen ja vor der Tür. Und was der ÖVP da ins Haus steht mit der Politik, die sie betreibt, das wissen wir ja. Das heißt, mit etwas über 40 % sichern Sie sich dort die Mehrheit, indem Sie dort Mitglieder ernennen lassen. Aber es geht ja noch weiter. Pro Viertel braucht man Unterstützungsunterschriften. Auch wieder besonders minderheitenfeindlich. Auch hier versucht man, Neukandidaturen von vornherein zu verhindern. Das hat es in der Vergangenheit bereits gegeben.

Und was bleibt von der sogenannten Kammerreform, die die ÖVP so groß versprochen hat? Drei Präsidenten gibt es. Alle drei Präsidenten - vollkommen unüblich, ich darf aber auch hier auf den Landtag verweisen - kassiert die ÖVP. Im wahrsten Sinne des Wortes, "kassiert" die ÖVP. Das heißt, nicht wie etwa im Landtag, wo die zweitstärkste Partei automatisch einen der Präsidenten stellt. Nicht so findet es statt, sondern die ÖVP sichert sich da die Macht durch Ernennungen, indem sie alles einkassiert, alle drei Präsidenten in dem Fall. Indem sie sich absichert, daß sie mit 40 % oder knapp darüber über 50 % der Mandate kassiert. *(LR Blochberger: Herr Kollege! Wir haben über 80 % bei der Kammerwahl!)*

Weiter in kurzen Stichwörtern: 300,- Schilling Sockelbetrag für jeden Bauern. Damit ist jetzt, Herr Kollege Schütz, der Zug bei der SPÖ angelangt. Es stellt sich die Frage, ob Sie mittragen und mitverantworten, daß 25 Millionen Schilling im Jahr den Bauern wieder aus der Tasche gezogen werden. Daß 25 Millionen Schilling auch vor allem den Nebenerwerbsbauern hier aus der Tasche gezogen werden. Es ist nämlich wirklich nicht einzusehen, warum sich die Kammer noch weiter bereichert, als sie ja sowieso bisher schon tut, mit -zig Millionenbeträgen. *(Abg. Hülmbauer: Herr Kollege! Wissen Sie überhaupt, was Bezirksbauernkammern und Landes-Landwirtschaftskammer leisten?)* Auf die komme ich noch zu sprechen, auf die Bezirksbauernkammern. Auf die komme ich noch zu sprechen. Ich nenne Ihnen nämlich die Zahlen dieser Herrschaften. Und ich bleibe dabei, daß sich die bereichern. Das ist nichts anderes als ein Versorgungsinstitut der ÖVP, obwohl man auf der anderen Seite die Bauern umbringt.

Wie schaut das in Wirklichkeit aus? Die Bauernkammern bereichern sich auf Kosten der Bauern, indem man einen Sockelbetrag einführt, der zusätzlich jetzt den Herrschaften aus der Tasche gezogen wird. Und man muß das ja weiter betrachten. Auf wieviele Bauern kommt ein Beamter, Herr Landesrat, wenn Sie schon so emsig sind? Auf elf Nebenerwerbsbauern setzen Sie von der ÖVP bereits einen Beamten an. Das heißt, es ist die totale Verbeamtung in Wirklichkeit, die totale Verbeamtung im Bauernstand! Das heißt, Sie nehmen nicht nur den Bauern das Geld aus der Tasche, Sie verwalten auch noch in Wirklichkeit Ihre Parteiinstitutionen damit und Sie lassen nur einen Teil der Bauernkammer, das heißt der normal demokratisch zu wählenden Kammerräte wählen, indem Sie ganz einfach vier ernennen lassen vom Raiffeisenverband.

Und es ist natürlich schon schlimm, daß ein Mann, der spricht, daß er ein Kämpfer für die freie Wirtschaft ist, der ein Bekenntnis zur Demokratie heute hier abgelegt hat, nicht im Hause ist zur Zeit, nämlich der Kollege Friewald. Ihn kann ich nur herzlich dazu einladen, daß er unseren beiden Resolutionsanträgen beitrifft, die ich somit einbringe *(liest)*:

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Haberler zur Vorlage der NÖ Landesregierung, Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Landwirtschaftskammergesetz,

LGBl. 6000, geändert wird; Ltg. 53/L-14 betreffend Wahl der Mitglieder und Wahl der Vizepräsidenten.

§ 9 Abs. (1) besagt, daß die Vollversammlung der Landes-Landwirtschaftskammer aus 40 Mitgliedern besteht, welche die Bezeichnung "Landeskammerräte" führen. 36 Mitglieder werden durch unmittelbare Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt, während vier Mitglieder und vier Ersatzmitglieder auf die Dauer der Wahlperiode automatisch von der Raiffeisenzentalkasse Niederösterreich-Wien entsendet werden. Diese automatische Entsendung einer Interessensgruppe ist eigentlich nicht einzusehen und wäre daher zu streichen. Somit wären alle 40 Mitglieder zu wählen.

Ebensowenig drückt die Vorgangsweise zur Wahl der Vizepräsidenten den demokratischen Willen der Wähler aus, da nach dem Verhältniswahlrecht gewählt und damit keineswegs garantiert wird, daß die zweitstärkste Fraktion auch einen Vizepräsidenten stellen kann.

Gerechter ist die bei der Wahl zum Vizebürgermeister einer Gemeinde übliche Vorgangsweise. Analog müßte es daher im § 15 Abs. 1 lauten:

Werden mehrere Vizepräsidenten gewählt und gehört der Präsident der bei der Wahl in die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer als stimmenstärkste hervorgegangene Fraktion an, so muß der zweite Vizepräsident aus den Reihen der zweitstimmenstärksten Fraktion gewählt werden, sofern diese nicht den ersten Vizepräsidenten stellt. Gehört der Präsident nicht der stimmenstärksten Fraktion an, so muß der zweite Vizepräsident aus deren Reihen gewählt werden, wenn die Fraktion nicht den ersten Vizepräsidenten stellt.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung den vorliegenden Gesetzesentwurf abzuändern."

Ich bringe einen zweiten Resolutionsantrag ein (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Haberler zur Vorlage der Landesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung; Ltg. 54/L-15 betreffend erforderliche Unterschriften auf Wahlvorschlägen.

§ 31 Abs. 2 der gültigen NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, LGBl. 6050, normiert, daß jeder Wahlvorschlag für die Wahlen in die Bezirksbauernkammern von mindestens sovielen Wahlberechtigten des Bezirkes unterschrieben sein muß, daß die halbe Wahlzahl der letzten Wahl erreicht wird; es sind jedoch nicht mehr als 40 Unterschriften erforderlich. Jeder Wahlvorschlag für die Wahlen in die Landes-Landwirtschaftskammer muß von wenigstens 40 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterschrieben sein. Diese Regelung benachteiligt jedoch eindeutig kleine Wählergruppierungen, die auf Grund der erforderlichen Anzahl der Unterschriften von Haus aus nicht die Möglichkeit haben, an den Wahlen teilzunehmen. Gerechter ist vielmehr jene Lösung:

Die Wahlvorschläge für die Wahlen in die Bezirksbauernkammern (und damit auch die Wahlen in die Landes-Landwirtschaftskammer) müssen nur die Unterschriften der Kandidaten aufweisen. Ergänzend ist zu normieren, daß in den Bezirkswahlvorschlag nur solche Bewerber aufgenommen werden dürfen, die im Wirkungsbereich der betreffenden Bezirksbauernkammer und den Kreiswahlvorschlag nur jene, die im Bereich einer zum Wahlkreis gehörigen Bezirksbauernkammer in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Gleiches gilt sinngemäß für jene, die den Wahlvorschlag unterschreiben. Ferner wäre zu normieren, daß die jeweiligen Wahlvorschläge der Kreiswahlbehörde spätestens am 21. Tag vor dem Wahltag durch den Parteibevollmächtigten bis 13 Uhr vorzulegen sind. Ebenso ist (§ 34) der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der Partei zu verständigen, wenn ein Wahlvorschlag nicht den Erfordernissen

des § 31 Abs. 2 entspricht und daher als nicht eingebracht gilt.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung den vorliegenden Gesetzesentwurf abzuändern."

Ich darf nicht nur den Kollegen Friewald, sondern vor allem auch die Kollegen der Sozialdemokratischen Partei einladen, Herr Klubobmann Dr. Bauer, hier mitzumachen. Denn hier geht es wirklich um elementare Grundwerte der Demokratie. Um elementare Grundwerte, die bis jetzt im wahrsten Sinne des Wortes vergewaltigt worden sind durch Ernennungen. Dadurch, daß sich eine Partei hier einen Subventionstopf ganz einfach für Funktionäre schafft, indem eine Partei ganz einfach ihre Landwirtschaftskammerräte ernennen läßt. Das geht doch nicht länger an! Ich würde wirklich bitten, vor allem die Kollegen der Sozialdemokratischen Partei - ich setze voraus, daß das Liberale Forum mitstimmen wird - aber auch den Kollegen Friewald, der vorher so groß von Demokratie und kämpferischer Bereitschaft für freie Wirtschaft und Diverses geredet hat, hier mitzumachen und diese Worte auch unter Beweis zu stellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schütz.

Abg. SCHÜTZ (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich werde zu diesen zwei Gesetzesvorlagen Stellung nehmen. Denn die längst fällige Reform des Landwirtschaftskammergesetzes bedeutet ja die Realisierung eines Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung und ist ein Nachvollziehen eines Regierungsbeschlusses, den Handelskammer und Arbeiterkammer längst verwirklicht haben.

So ist zum Beispiel die Erweiterung des Begutachtungsrechtes auf alle Gesetzesentwürfe eine notwendige Anpassung an bestehende bzw. bewährte Durchführungsmodalitäten, die Verunftsgründen vielfach durch ihre Meinungsvielfalt zum Durchbruch verholfen haben.

Meine Damen und Herren! Jede andere Kammer hat sich immer in erster Linie aus Beiträgen ihrer Mitglieder finanziert. Und ich frage mich eigentlich, warum, meine Damen und Herren der

FPÖ, soll das nicht auch die Landes-Landwirtschaftskammer tun? Sie erbringt ja auch die Leistungen für ihre Mitglieder.

Ich meine aber, wenn man Kritik übt und zwar wirklich echte, konstruktive, dann sollte man auch Alternativen aufzeigen, wie man es machen würde oder sagen, wie man gleichwertige konkrete Vorschläge unterbreiten könnte. Letztendlich zählt nicht das Wort, sondern die Tat. Und deshalb begrüßen wir die Einführung eines Sockelbetrages von 300,- Schilling für jeden landwirtschaftlichen Betrieb, wie dies ja auch bereits in Tirol bekannterweise praktiziert wird.

Ich bin mir aber durchaus dessen bewußt, daß man damit mit diesem Gesetz natürlich keinen Stimmenfang bei künftigen Nationalratswahlen oder anderen Wahlen betreiben kann: Das ist selbstverständlich. Aber die Seriosität verlangt es, daß wir hier unsere Zustimmung geben.

Nun, die gesetzliche Verankerung der Bäuerinnen und der bäuerlichen Jugend ist in dieser Vorlage ebenfalls legitim und findet ebenfalls unsere Zustimmung, da sich durch die geänderte Formulierung eine zusätzliche finanzielle Belastung der Kammer minimieren läßt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Gespräche, die dieser Gesetzesvorlage vorausgegangen sind, waren geprägt von einer sachlichen und ehrlichen Offenheit und dem Bemühen, eine zufriedenstellende Lösung für alle Betroffenen herbeizuführen. Gerade bei diesem Gesetz ist ja - so meine ich - der allseits bekannte Spruch anzuwenden: Jedem Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Und ich werde dies auch an einigen praktischen Beispielen darlegen.

Ich verstehe ja, daß es eine ganz besondere Herausforderung ist, oder besser gesagt, eine besonders hohe Anforderung an das Demokratieverständnis der ÖVP, einer Partei, die nur knapp 10 % der Mandate erringt, einen der Vizepräsidenten anzubieten. Es ist aber die Tatsache zu begrüßen, daß künftighin der Kontrollobmann nicht mehr von der stärksten Fraktion in der Kammer bestellt wird.

Etwas, meine Damen und Herren, für jene, die nicht in vollem Umfang mit den Einzelheiten dieser Gesetzesvorlage vertraut sind, möchte ich Ihnen durchaus nicht vorenthalten. Weil es dem Geist unserer modernen Zeit in keiner Weise entspricht. Es werden in die Kammer - und hier

bin ich mit meinen Vorrednern schon einer Meinung - vier Personen mit Stimmrecht entsendet, die von niemandem gewählt wurden. Gewählt werden ja nur 36 Funktionäre. Und diese vier Virilisten sind wirklich eine eigenartige Konstruktion, die es sonst nirgends, in keiner anderen Kammer gibt. Die Begründung, daß es sich hier um etwas Historisches, Gewachsenes handelt, daß man das akzeptieren müsse, ist schon etwas weit hergeholt. Und ich sage dazu nur, auch Fossilien sind historisch gewachsen. Der Vergleich hinkt vielleicht, aber es ist so.

Meine Damen und Herren! Eine zusätzliche Bereicherung des Innenlebens der Kammer bringt sicherlich auch die Bereitschaft zur Flexibilität bei der Besetzung und Vorsitzführung in den Ausschüssen im Interesse der bäuerlichen Kammermitglieder. Der § 18 räumt darüber hinaus auch den Bürgern eines EWR-Mitgliedstaates das Wahlrecht ein, sofern sie die Staatsangehörigkeit eines dieser Länder besitzen und die Voraussetzungen zur Ausübung des Wahlrechtes gegeben sind. Ich darf abschließend zu dieser Vorlage feststellen, daß meine Fraktion ihre Zustimmung dazu geben wird.

Gestatten Sie mir nun einige Anmerkungen zur NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung. Diese Vorlage enthält nur einige formale Anpassungen, weil wir der Meinung sind, da die vorgeschlagenen Änderungswünsche nicht akzeptiert werden konnten, daß eine Änderung der bestehenden Wahlordnung nicht erforderlich ist.

Die äußerst geringe Bereitschaft zur Flexibilität bei dieser Materie im Hinblick auf ein zeitgemäßes Wahlrecht hat sich natürlich im Ergebnis niedergeschlagen. Es besteht in Zukunft jedoch die Möglichkeit, daß auch solche Personen als Beisitzer einer Wahlbehörde fungieren können, die nicht zur Landwirtschaftskammer wahlberechtigt sind. Künftighin ist auch gewährleistet, daß die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis auch außerhalb der normalen Arbeitszeit ermöglicht werden muß.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe absichtlich das Wort "Reform" hier bei dieser Gesetzesvorlage vermieden, weil es verabsäumt wurde, vermutlich aus Prestigegründen, ein veraltetes, verknöchertes Gesetz in ein modernes, zukunftsweisendes, der heutigen Zeit angepaßtes Gesetzeswerk zu verwandeln, wobei die rückläufige Zahl der Wahlberechtigten in Relation zur übrigen Bevölkerung unseres Landes berücksichtigt hätte werden müssen. Wir werden aber trotzdem auch dieser

Vorlage die Zustimmung nicht verweigern. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Wir wollten ja, aber Ihr wart dagegen!*) Ihr habt es so machen wollen, daß es für die Kleineren uninteressant ist!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kurzreiter.

Abg. KURZREITER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde mich bemühen, angesichts der fortgeschrittenen Stunde relativ kurz zu sprechen, aber einige Sachen müssen trotzdem erwähnt werden.

Zum Herrn Kollegen Ing. Dautzenberg ein Wort, der hier von einer undemokratischen Kammerordnung sprach. Ich weiß nicht, hat er überhaupt das Kammergesetz gemeint, oder die Wahlordnung, oder auch beides. Herr Kollege Ing. Dautzenberg! Das entspricht in keinsten Weise der Tatsache. Ich möchte Ihnen nur mitteilen, daß das Kammerwahlgesetz der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sogar sehr minderheitenfreundlich ist. (*Zwischenruf bei Abg. Haberler.*) Herr Kollege Haberler! Sie sind ja nicht vertreten bisher, Sie haben in der Bauernschaft kein Vertrauen erhalten und sind hier in dieser Landwirtschaftskammer bisher nicht vertreten. Folgedessen fehlt Ihnen auch die notwendige Information. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Sozialdemokraten sind aber hier vertreten, sie stellen die zweitstärkste Fraktion. Sie haben aber prozentmäßig einen höheren Anteil, als es der Prozentsatz der Stimmen verlangte. Also ich glaube, das ist ein Hinweis darauf, daß dieses Wahlrecht bei Gott nicht undemokratisch und schon gar nicht minderheitenfeindlich sein kann.

Wenn hier gesagt wurde, beim Kammerwahlgesetz wurde ja fast nichts verändert und wurde nicht modernisiert usw., bitte, wir wollten das ja. Wir wollten ja diese Kammerwahlordnung an die Landtagswahlordnung anpassen, mit Bezirkswahlkreisen, mit einem Schwerpunkt auf Persönlichkeitswahlrecht. Dazu gab es keine Zustimmung von den anderen Fraktionen, bitte. Das liegt nicht an uns, an der ÖVP-Fraktion. Wir wollten hier ein verstärktes Persönlichkeitswahlrecht mit Bezirkswahlkreisen in Anlehnung an das Landtagswahlrecht. Herr Kollege Haberler! Schauen Sie sich unseren Entwurf genau an, den ursprünglichen, bei dem Sie nicht mitgegangen sind.

Das wollten wir hier. Aber, angesichts dessen, daß das bestehende Wahlrecht eben sehr minderheitenfreundlich ist - ich gebe das zu, das ist auch ein Aspekt, der wahrscheinlich der sozialdemokratischen Fraktion hier sehr viel wert war - ich kritisiere das überhaupt nicht, sondern ich halte es nur fest - war dieses neue Wahlrecht nicht umzusetzen. Angesichts dieses Umstandes, aber auch angesichts der Tatsache, daß man bei Bezirkswahlkreisen es als kleinere, als schwächere Fraktion vielleicht schwerer hätte, hier Bezirksmandate zu erreichen. Das ist ja völlig klar bitte. Ich behaupte, daß es wahrscheinlich keine andere Fraktion außer dem Bauernbund überhaupt geschafft hätte, hier ein Direktmandat in den Bezirken zu erhalten. Ich sage das überhaupt nicht aus Überheblichkeit. Sondern eben nur als Hinweis auf die politischen Verhältnisse in der Bauernschaft hier im Land. Und infolgedessen war dieses neue Wahlrecht betreffend Landwirtschaftskammerwahl nicht umzusetzen. Aber dann soll man bitte hier nicht sagen, wir sind die, die ein modernes, womöglich noch demokratischeres Wahlrecht verhindert haben. Das stimmt keineswegs!

Herr Kollege Ing. Dautzenberg! Sie haben so quasi auch einen Angriff gegen Raiffeisen gestartet. Ich weiß jetzt nicht genau, ob die Fabrik in Hollabrunn tatsächlich vom Zusperrren betroffen ist. Obwohl wir alle wissen, daß auch auf diesem Sektor im Bereich Raiffeisen, was Ware und Verwertung anlangt, gewisse Strukturmaßnahmen unausbleiblich und notwendig sind. So werden auch Lagerhausgenossenschaften zusammengelagt, um hier mehr Schlagkraft und eine bessere Effizienz zu erzielen. Das hat nichts damit zu tun, daß man hier mutwillig Arbeitsplätze abbauen will. Bei Gott nicht. Gerade in den ländlichen Regionen, wo wir diese Arbeitsplätze sowieso sehr notwendig brauchen würden. Aber wenn halt die Wirtschaftlichkeit zum Teil nicht mehr gegeben

ist durch zu viele Filialen usw., dann ist der Weg dieser Zusammenschlüsse unausbleiblich, und dann muß man ihn gehen.

Der Herr Kollege Haberler hat noch angeschnitten, es wäre die Demokratie einzuführen im Bereich der Landwirtschaftskammer. Ich habe schon gesagt, die Freiheitliche Partei hat bisher in diesem Bereich kaum Zuspruch und kaum Vertrauen erhalten. Man sollte sich hier einmal bemühen, in dieser Berufsgruppe auch Vertrauen zu erhalten, dann kann man auch in den demokratisch gewählten Institutionen mitreden, mitentscheiden und mitverantworten. Das war bisher nicht möglich, weil Sie hier kein Vertrauen erhalten haben. Jetzt ist es leicht, darüber zu schimpfen und zu sagen, das ist undemokratisch. Aber es ist halt in der Demokratie so, daß man von den Betroffenen auch gewählt werden muß in die jeweiligen Gremien. So auch in eine gesetzliche Interessensvertretung. Das haben Sie bisher nicht geschafft.

Und was die demokratische Vorgangsweisen anbelangt, Herr Kollege Haberler, ja wie ist denn das in Ihrer Partei? Ich habe mit Kollegen von Ihnen gesprochen, oder auch ehemaligen Kollegen. Wer entscheidet denn hier bitte, wer in die jeweiligen Funktionen kommt? Ich glaube, das wird allein vom Parteiohmann, der in Kärnten sitzt, entschieden. Fragen Sie einmal Ihre Kollegen oder auch ehemalige Kollegen, wie die das sehen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich würde Sie auch bitten, sich besser zu informieren. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich wäre maßlos enttäuscht, wenn der Bauernbund bei Kammerwahlen nur 40 % der Stimmen erhalten würde. Bei der letzten Kammerwahl haben wir deutlich über 80 % der Stimmen erhalten. Sie sprechen dauernd von 40 %. Anscheinend haben Sie sich hier nicht informiert und wissen es nicht besser. Auch was Ihre Forderung anlangt, der zweitstärksten Partei einen Vizepräsidenten zuzugestehen. Grundsätzlich ist ja dagegen nichts einzuwenden. Nur glaube ich, ist eine gewisse Stärke dieser zweitstärksten Partei auch erforderlich. Ich kann mich noch erinnern, als ich in der Zeit von 1975 bis 1980 in der NÖ Landeslandwirtschaftskammer Funktionär war, hat die zweitstärkste Partei einen Landeskammerrat gehabt. Wenn es hier nach Ihnen ginge, würde man bei einem Landeskammerrat schon einen Vizepräsidenten stellen. Ich würde sagen, wenn man annähernd die Größe von einem Drittel ungefähr der Gesamtanzahl erreicht, könne man darüber reden. Sonst, glaube ich, gibt es keine

demokratische Legitimation dafür, derartige Forderungen hier aufzustellen.

Was die vier Leute betrifft, die von Raiffeisen entsandt werden: Diese Vorgangsweise hat sich bewährt. Es geht hier um die Einbindung von Betrieben, welche für die Verwertung der agrarischen Produktion von größter Bedeutung und Wichtigkeit sind. Und es geht ja letztlich auch besonders darum, die Chancen der österreichischen Agrarproduktion am Nahrungs- und Genussmittelsektor in den nächsten Jahren auch deutlich wahrzunehmen. Hier handelt es sich ja keineswegs um Manager oder irgendwelche Geschäftsführer oder ähnliches mehr, sondern um bäuerliche Funktionäre, die im Bereich dieser genossenschaftlichen Verwertung Funktionen haben. Und diese Leute und die Meinung dieser Leute ist wichtig und notwendig und sie wird hier eingebracht. Ich glaube, das ist eine gewisse Symbiose und kann, wenn es hier richtig und gut gemacht wird, sehr wohl auch im Interesse der gesamten Agrarwirtschaft nützlich und sinnvoll sein.

Ich glaube, mit dem zur Beschlußfassung anstehenden Landwirtschaftskammergesetz ist hier auch ein wesentlicher Fortschritt gelungen. Es gibt eine Ausdehnung des Begutachtungsrechtes der Landwirtschaftskammer auf alle Gesetzesentwürfe. Ein Antragsrecht von mindestens einem Prozent der Wahlberechtigten (Kammerzugehörigkeit). Was nun den Kontrollausschuß anlangt: Es ist so, daß in dieser neuen Vorlage verankert ist, daß alle Fraktionen im Kontrollausschuß vertreten sind und daß der Obmann des Kontrollausschusses von der Minderheitsfraktion gestellt wird. Ich glaube, hier kann man bei Gott von einer demokratischen Vorgangsweise sprechen. Es ist endlich auch eine gesetzliche Verankerung der Jugend- und Bäuerinnenorganisation im Kammergesetz geregelt. Ein Bereich, wo auch bisher schon hervorragende und erfolgreiche Arbeit geleistet wurde. Letztlich geht es auch um die Ausdehnung des Wahlrechtes auf EWR-Bürger.

Zur Einführung des Grundbetrages, des sogenannten Sockelbetrages, der auch immer wieder Anlaß zur Kritik gibt, möchte ich festhalten, daß es sich hier um einen Betrag handelt, nämlich um rund 300,- Schilling pro Betrieb und Jahr, welcher absolut akzeptabel und vertretbar ist. Und hier stimme ich absolut dem Kollegen Schütz zu. Wichtig und ausschlaggebend ist, die Schlagkraft und die effiziente Arbeit der bäuerlichen Interessensvertretung zu erhalten. Gerade in den kommenden Jahren, welche für die Landwirtschaft kei-

neswegs leicht werden. Es geht schließlich auch darum, daß gewisse Grundleistungen für jeden Betrieb erbracht werden. Ich möchte mir den Hinweis gestatten, daß eine hervorragend gestaltete Kammerzeitung monatlich in die Betriebe kommt. Und wenn man diese 300,- Schilling auf 12 Monate aufteilt, so geht es hier um 25,- Schilling im Monat. Das sollte man auch nicht so gewaltig hochspielen und so über Gebühr betonen.

Wichtig ist, glaube ich, diese Beratungstätigkeit der Kammern vor allem für die Zukunft. Es geht hier auch darum, im Zusammenhang mit dieser sogenannten Direktzahlung als Abgeltung für die Landschaftspflege, welche ein wichtiges Förderungsinstrumentarium ist, den Bauern entsprechende Hilfestellungen auch angedeihen zu lassen. Die notwendigen Informationen, über die Möglichkeiten, die diese neuen Instrumente der Agrarpolitik bieten, daß er darüber bestens informiert ist und das auch entsprechend in Anspruch nehmen kann.

Ich hätte hier noch sehr vieles zu sagen, möchte aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit zum Schluß kommen. Ich glaube, daß mit den zwei Gesetzesvorlagen, die heute zum Beschluß anstehen, was das Landwirtschaftskammergesetz anlangt, wichtige und bedeutende Maßnahmen verankert sind und daß diese Gesetzesvorlage ein echter Fortschritt ist. Was die Landwirtschaftskammer-Wahlordnung anbelangt, war der großer Sprung zu einem neuen Persönlichkeitswahlrecht auf Grund des Vetos der anderen Fraktionen nicht möglich. Wir werden nach dem bestehenden Gesetz, das auch, wie ich glaube, kein undemokratisches und ein sehr minderheitsfreundliches war, auch die nächsten Kammerwahlen durchführen. In diesem Sinne für Ihre Aufmerksamkeit herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kaufmann.

Abg. Mag. KAUFMANN (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir beschließen heute eine Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes. Ich beziehe mich einmal auf den Punkt 1 des Berichtes, die Ausdehnung des Begutachtungsrechtes auf alle Gesetzesentwürfe des Landes. Ich glaube, daß das für die Landes-Landwirtschaftskammer und prinzipiell auch für das Land, weil wir ja zu den Interessensvertretungen stehen, eine sehr, sehr gute Sache ist.

Nur ist es im Falle der Arbeiterkammer und auch im Falle der NÖ Wirtschaftskammer nicht so. Wir bekommen nicht automatisch alle Gesetzesvorhaben des Landes Niederösterreich zur Begutachtung. Im Falle der Arbeiterkammer kann ich nur berichten, daß wir uns manchmal - das ist von Regierungsstelle zu Regierungsstelle unterschiedlich - um Gesetzesbegutachtungen und das Zusenden von Gesetzen und daher auch das Recht, Stellungnahmen abgeben zu können, bemühen müssen. Weil wir oft der Meinung sind, das betrifft unsere Interessen und fallweise Beamte der NÖ Landesregierung oder auch Regierungsmitglieder, - aber ich glaube eher, daß sich das auf Beamtenebene abspielt - die diese Meinung nicht vertreten.

Es ist daher sehr, sehr wichtig, daß das im Landes-Landwirtschaftskammergesetz nun verankert ist, daß die Landes-Landwirtschaftskammer alle Gesetzentwürfe des Landes begutachten kann. Und Verordnungen dann, wenn es die Interessen der Landwirtschaft berührt.

Im Falle der Arbeiterkammer und auch der NÖ Wirtschaftskammer ist das nicht unmittelbar durch Landesgesetz zu regeln, weil ja beide Interessensvertretungen, sowohl die NÖ Wirtschaftskammer, als auch die NÖ Arbeiterkammer, per Bundesgesetz geregelt sind. Aber wir können sehr wohl hier im Landtag entscheiden und die Landesregierung auffordern, daß die gleiche Vorgangsweise gewählt wird. Daß also prinzipiell jedes Landesgesetz nicht nur per Landesgesetz der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, sondern auch per Antrag, den wir jetzt beschließen sollten, der NÖ Arbeiterkammer und der NÖ Wirtschaftskammer zugestellt und den Kammern ein Begutachtungsrecht eingeräumt wird.

Ich darf daher den Resolutionsantrag der Abgeordneten Hoffinger, Mag. Kaufmann und Dirnberger betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes einbringen, der lautet (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Hoffinger, Mag. Kaufmann und Dirnberger zu Ltg. 53/L-14 betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes betreffend Ausdehnung des Begutachtungsrechtes auf alle Gesetzentwürfe.

Die Vorlage zum NÖ Landwirtschaftskammergesetz sieht im § 7 vor, daß die Landesregierung Entwürfe von Landesgesetzen der Landes-Landwirtschaftskammer zeitgerecht zur Begutach-

tung zu übermitteln hat. Verordnungsentwürfe der Landesregierung sind dann zur Begutachtung zu übermitteln, wenn sie Interessen der Land- und Forstwirtschaft berühren.

Da sowohl die NÖ Wirtschaftskammer als auch die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich die gleichen Interessen an der Begutachtung von Landesgesetzen und Verordnungsentwürfen haben, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Die NÖ Landesregierung hat Entwürfe von Landesgesetzen der NÖ Wirtschaftskammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte in NÖ zeitgerecht zur Begutachtung zu übermitteln. Entwürfe von Verordnungen der Landesregierung sind dann zur Begutachtung zu übermitteln, wenn sie Interessen der Mitglieder der genannten Kammern berühren."

Also die analoge Regelung für die Arbeiterkammer und für die Wirtschaftskammer, die für die Landes-Landwirtschaftskammer gilt. Ich darf Sie bitten, diesem Resolutionsantrag die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. Hoffinger.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (*SPÖ*): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur eine kurze Erklärung zu diesen Vorlagen geben. Es ist sicher richtig, daß für diese Interessensvertretung eine ausreichende Finanzierungsbasis gesichert werden muß. Es ist

daher auch dieser Betrag von 300,- Schilling einvernehmlich vereinbart worden. Das ist nicht nur, wie vielleicht der Eindruck entsteht, um die Kammern zu füttern. Sondern ich glaube, daß in dieser Zeit der schwierigen Anpassung, die die Bauernschaft erlebt und erleben wird, eine intensive Betreuung und Beratung notwendig ist. Ich gehe auch weiter davon aus, daß wir uns klar zu dieser Kammer bekennen, in der Weise daß wir sagen, daß diese bäuerliche Interessensvertretung stark sein muß, um die wirklichen Herausforderungen gemeinsam mit den Bauern bewältigen zu können.

Ich stehe aber auch nicht an zu sagen, daß im Rahmen dieser Landwirtschaftskammer-Wahlordnung vielleicht Dinge noch enthalten sind, die einer späteren Novellierung bedürfen. Ich sage das auch sehr unumwunden: Ich bekenne mich zu dieser Vorlage. Ich werde und im Namen meiner Fraktion kann ich diese Erklärung abgeben, beiden Vorlagen die Zustimmung geben. Wir werden aber über die Fragen, die sich daraus und aus den weiteren Anträgen ergeben, noch weiter zu diskutieren haben. Ohne jetzt sagen zu wollen, daß wir nicht vollinhaltlich zu diesen Vorlagen unsere Zustimmung geben wollen.

Ich sage das aus sehr persönlichen Gründen. Diese Frage der Virilisten stand sicher zur Diskussion und ich meine, daß man unter Demokraten diskutieren soll, ob diese noch zeitgemäß sind. Man könnte sagen, daß man aufstockt auf 40 zum Beispiel. Weil es eine wichtige Interessensvertretung ist, kann man ruhig auf 40 Räte aufstocken, dann sind diese mitgewählt. Es ist sicher so, daß die hundert Kammerräte der Arbeiterkammer auch nicht aus 90 Gewählten und 10 Gesandten bestehen, um das deutlich zu sagen. Von keiner anderen Gruppe. Sondern sie sind gewählt und sind daher Mitglied. Ich glaube auch, daß das für die Zukunft ein wichtiger Hinweis ist. Aber aus dieser historischen Dimension heraus abgeleitet, glaube ich trotzdem, daß dem genossenschaftlichen Sektor eine wichtige Rolle zukommt. Daher müßte man im Sinne der Bewußtseinsbildung dann wirken und arbeiten, um in einer späteren Novellierung diese, so glaube ich, dann einvernehmliche Lösung zu finden.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß ich wirklich mit vielen Bauernkammern in einem hervorragenden Kontakt stehe und diese tatsächlich eine hervorragende Arbeit leisten. Das möchte ich ausdrücklich hier festhalten. Und alles andere sind Grundüberlegungen, wenn man will, zu einem demokratischen Ansatz. Wobei das andere nicht

undemokratisch ist, sondern eigentlich im Sinne der Historie erklärbar, aber vielleicht nicht mehr ganz im Sinne einer zukunftssträchtigen Kammer, die sie ja sein soll. Und die sie ja sein wird dank unserer Beschlüsse, die wir heute fassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Ausführungen des Kollegen Kurzreiter bedürfen schon noch einiger Ergänzungen bzw. Aufklärungen. Ich darf sie, weil ich es weiß und an vielen Wahlen in dieser Hinsicht auch teilnehme, hinsichtlich der innerparteilichen Struktur der FPÖ ganz ganz kurz aufklären. Bei uns gibt es keine ernannten Mitglieder, sondern ausschließlich gewählte. Beginnend vom Bundesparteiobmann an. Führer und Ernante haben nur Sie in der Landes-Landwirtschaftskammer. Das möchte ich schon feststellen. Das gibt es nur bei der ÖVP! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das gibt es nicht bei den Sozialisten, wie ganz richtig Kollege Dr. Bauer das gesagt hat. Das gibt es nicht, wo Ihr die Mehrheit habt, sagen wir es einmal so, im Bereich der Arbeiterkammer gibt es das nicht. Das gibt es nur bei der Bauernkammer, die, wie Sie gesagt haben, vom Führer Ernante, die gibt es nur bei der Bauernkammer in dem Fall. Das möchte ich schon ganz klar und deutlich hier sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist die eine Geschichte. Die andere Geschichte, weil Sie gesprochen haben von einer Reform in diese Richtung mit 21 Wahlkreisen. Sie haben das englische Mehrheitswahlsystem einführen wollen, das die Sozialisten wegputzt, das die FPÖ wegputzt. *(Abg. Kurzreiter: Wir wollten eine Anpassung an die Landtagswahlordnung!)*

Mit dem komme ich Ihnen heute noch einmal, mit der Anpassung an die Landtagswahlordnung. Mit der komme ich Ihnen heute noch, da können Sie noch einmal zustimmen. Da werden wir dann sehen, wie sehr Sie das ernst nehmen. Oder ob Sie nur dort das Mehrheitswahlsystem einführen wollen, wo es genehm ist, daß man die derzeit noch kleinen Minderheitsparteien dann wegräumen kann.

In Wirklichkeit - und das muß man schon einmal offen sagen - in Wirklichkeit geht es

darum, schön langsam aber sicher - und das sieht man an Hand der Bauernvertreter, die die ÖVP hier herinnen sitzen hat - In Wirklichkeit geht es darum, wollen wir in Zukunft eine Bauernschaft haben, dann müssen wir offenbar von anderer Seite eine Bauernbefreiung durchführen oder wir verzichten auf diesen Berufsstand. Das ist nämlich in Wirklichkeit die Wahrheit! *(Beifall bei der FPÖ. - Unruhe im Hohen Hause.)*

Herr Kollege Kurzreiter! Das muß ich einmal ganz offen sagen. Das ist in Wirklichkeit die Frage, ob die Bauern in Zukunft bei der ÖVP bleiben und mit ihr untergehen, oder ob die Bauern bereit sein werden, in Zukunft eine zweite Bauernbefreiung, einen zweiten Kudlich in diesem Land, in diesem gesamten Österreich zu akzeptieren.

Herr Kollege Friewald! Weil Sie vorher nicht herinnen waren, ich darf Sie gerne einladen. Sie haben heute gesagt, ich zitiere Sie wörtlich, Sie sind ein Kämpfer für freie Wirtschaft. Sie sind einer, der sich prinzipiell und hundertprozentig mit Herz und Seele zur Demokratie bekennt. Ich lade Sie herzlich ein, die beiden Resolutionsanträge, die in diese Richtung gehen, zu unterstützen, auch mit Herz und Seele. Denn wenn Sie ein Bauer sind, oder wenn Sie ein Demokrat sind, dann können Sie diese mittelalterlichen Ernennungen sicherlich nicht akzeptieren, das ist gar keine Frage. Es erhebt sich nur die Frage, ob man für die eigenen Parteiinteressen eintritt langfristig, oder für den eigenen Stand, der wirklich existenzgefährdet ist.

Herr Kollege Dr. Bauer, ich muß noch einmal auf Sie eingehen. Ich verstehe es nicht, daß die SPÖ in diesem Fall mit der ÖVP mitgeht, die hier wirklich überhaupt nicht das geringste Demokratieverständnis zeigt. Die Änderungen, die da drinnen sind, betragen ein Prozent des änderungsbedürftigen Bereiches in diesem Bereich der gesamten Bauernkammer, der gesamten Wahlordnung usw. Es ist nicht mehr, was geändert worden ist. Ich verstehe es nicht, daß man hier diese undemokratischen Zustände aufrecht erhält. Ich verstehe es nicht und ich will es auch nicht verstehen, muß ich ehrlich sagen, als junger Abgeordneter, als junger Bürger dieses Landes, wie man hier mitgehen kann. Denn es hat ja Gespräche gegeben, die ganz in die andere Richtung gegangen sind. Die ÖVP hat nichts zum Schlechteren wenden können. Aber der derzeitige schlechte Zustand ist aufrecht erhalten geblieben. Und ich bleibe dabei. Für die Bauern gibt es zwei Wege und wenn man draußen mit den Leuten spricht, merkt man das auch schon, mit der ÖVP untergehen oder

eine zweite Bauernbefreiung in diesem Lande. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HILLER (ÖVP): Herr Präsident! Auch ich könnte zur Materie Reminiscenzen anmelden, ich verzichte aber auf Grund der langjährigen Gepflogenheit darauf und verzichte auf ein Schlußwort.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Herr Berichterstatter, ich darf mit Ernst hinzufügen, Reminiscenzen sind hier nicht angebracht. Ich möchte das ganz offen und ehrlich sagen. Ich verweise noch einmal auf die Geschäftsordnung. Ich bitte, damit richte ich die Aufforderung an alle hier im Haus, sie entsprechend ernst zu nehmen.

Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Zahl 53/L-14, betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes):* Mit Mehrheit angenommen! Es haben die Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ dieser Gesetzesvorlage zugestimmt. *(Zustimmung ÖVP und SPÖ; Ablehnung FPÖ und LIF.)*

Es sind zu dieser Vorlage zwei Resolutionsanträge eingebracht worden. Ein Antrag des Abgeordneten Haberler betreffend Wahl der Mitglieder und Wahl der Vizepräsidenten.

(Nach Abstimmung über diesen Antrag): Abgelehnt! Für das Protokoll vermerken wir, die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei haben hier zustimmend votiert. *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ und LIF. - Unruhe im Hohen Hause.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Abstimmung liegt vor der Resolutionsantrag der Abgeordneten Hoffinger, Mag. Kaufmann, Dirnberger auf Ausdehnung des Begutachtungsrechtes aller Gesetzentwürfe für Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer.

(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Mit Mehrheit angenommen! Die Mitglieder des Liberalen Forums und Herr Abgeordneter Wagner haben hier nicht zugestimmt. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ und FPÖ; Ablehnung LIF und Abg. Ing. Wagner Josef.)*

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag Ltg. 54/L-15. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Zahl 54/L-15, betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung):* Mit Mehrheit angenommen! Die Damen und Herren Abgeordneten des Liberalen Forums, der Abgeordnete Wagner und die Herren Abgeordneten der Freiheitlichen Partei haben hier nicht die Zustimmung gegeben. *(Zustimmung ÖVP und SPÖ; Ablehnung FPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef.)*

Wir kommen zum Resolutionsantrag zur Zahl Ltg. 54/L-15. Und zwar zu jenem des Herrn Abgeordneten Haberler betreffend Unterschriften auf Wahlvorschlägen.

(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Abgelehnt! Die Zustimmung erfolgte nur durch die Mandatare der Freiheitlichen Partei, des Liberalen Forums und des Kollegen Ing. Wagner. *(Zustimmung FPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung ÖVP und SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 165/Sch-3 und Ltg. 153/P-3/1 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen getrennt erfolgen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sacher zu beiden Geschäftsstücken um Bericht und Antrag.

Berichterstatter Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zuerst darf ich berichten zu Ltg. 165/Sch-3, einer Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes. In Ausführung des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77/1985 ermöglicht das NÖ Schulzeitgesetz für Volksschulen, Sonderschulen und für Polytechnische Lehrgänge, durch Verordnung des Landesschulrates den Samstag für schulfrei zu erklären.

Mit Beschluß des Landtages vom 16. Dezember 1993 wurde das NÖ Schulzeitgesetz dahingehend geändert, daß auch für lehrgangsmäßige Berufsschulen alle oder einzelne Samstage durch Verordnung des Landesschulrates für schulfrei erklärt werden können.

Der Landtag von NÖ hat mit Beschluß vom 17. März 1994 die NÖ Landesregierung aufgefor-

dert, einen Gesetzesänderungsentwurf vorzulegen, um die Schulfreierklärung an Samstagen auch für Hauptschulen bereits für das Schuljahr 1994/95 zu ermöglichen. Nun soll der Landtag von Niederösterreich in Ausführung des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77/1985 in der Fassung BGBl. Nr. 516/1993 beschließen das Gesetz über die Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes.

Das NÖ Schulzeitgesetz wird wie folgt geändert: Im § 2 Abs. 8 wird der erste Satz lauten: "Der Landesschulrat kann durch Verordnung den Samstag schulfrei erklären." Und im § 2 Abs. 8 wird im zweiten Satz eingefügt, "... wobei auf die durchschnittliche Belastbarkeit der Schüler im Sinne des § 3 Abs. 1 Bedacht zu nehmen ist".

Ich stelle daher den Antrag des Schul-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes *(liest):*

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag und darf gleich bitten, zum nächsten Geschäftsordnungsstück zu berichten.

Berichterstatter Abg. SACHER (SPÖ): Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 153/P-3/1, NÖ Pflichtschulgesetz, Änderung auf Grund der 14. und 15. SCHOG-Novelle.

Durch die 14. und die 15. SCHOG-Novelle ist eine Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes erforderlich geworden. Die 14. SCHOG-Novelle umfaßt im wesentlichen die Schulautonomie. Die 15. SCHOG-Novelle umfaßt die Möglichkeit der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Volksschulen sowie die Möglichkeit der Führung ganztägiger Schulformen.

Außerdem wird die Möglichkeit der Bildung von Berechtigungssprengeln der Hauptschulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder der sportlichen Ausbildung geschaffen. Im Zusammenhang mit der möglichen Führung ganztägiger Schulformen werden die Errichtungsvoraussetzungen, die Gruppengrößen und die Kostentragung geregelt.

Im Schul-Ausschuß wurde dieses sehr umfangreiche Gesetz eingehend beraten. Der Schul-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 1. Juni 1994 und am 28. Juni 1994 sowie in der Sitzung des Unterausschusses am 23. Juni 1994 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes beraten und folgenden Beschluß gefaßt: "Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger und Platzer geändert und in der geänderten Form angenommen."

Ich stelle daher den Antrag des Schul-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte um Abführung der Debatte und Abstimmung, Herr Präsident.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte zu beiden Geschäftsstücken. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kaufmann.

Abg. Mag. KAUFMANN (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich melde mich deswegen zu Wort und beziehe mich auf das NÖ Pflichtschulgesetz, weil ich einen gemeinsamen Änderungsantrag einbringen will. Ich will diesen Änderungsantrag einmal vorweg einbringen, weil er in der nachfolgenden Diskussion auch schon entsprechend berücksichtigt werden sollte.

Ich glaube, daß es bei der Beschlußfassung des vorliegenden Gesetzes, ohne dieser Änderung zu einer Diskriminierung der Lehrlinge gekommen wäre, weil die Schülerteilungszahl in bestimmten Unterrichtsgegenständen, wie zum Beispiel Deutsch, Fremdsprachen, EDV, andere Praktikunterrichte etc. im bestehenden Pflichtschulgesetz eine schlechtere ist. Eine größere nämlich als die, die für alle anderen Schüler, in etwa die der HTLs, der

Handelsakademien, anderer berufsbildenden Schulen gilt. Und ich glaube, wenn wir alle davon reden, daß das duale Ausbildungssystem in Österreich von hohem Wert ist - und es ist von hohem Wert - und wenn wir alle davon reden, daß der Lehrling und der Berufsschüler gegenüber anderen Schülern nicht diskriminiert werden sollte, so müssen wir auch dann, wenn es um Schülerteilungszahlen und auch dann, wenn es ums Detail geht, diese Gleichstellung mitberücksichtigen. Ich bin daher sehr froh, daß sich sowohl die SPÖ als auch die ÖVP in diesem Landtag dazu bekennt, einen Änderungsantrag zu diesem NÖ Pflichtschulgesetz einzubringen. Und ich darf diesen Antrag einbringen (*liest*):

"Antrag

der Abgeordneten Mag. Schneeberger und Mag. Kaufmann zum Antrag des Schul-Ausschusses betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes, Ltg. 153/P-3/1-1994.

Der dem Antrag des Schul-Ausschusses angeschlossene Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes wird wie folgt geändert:

Im Artikel I wird nach der Z.36 folgende Z.37 angefügt:

'37. § 61a lautet:

§ 61a

Unterricht in Schülergruppen

Der Unterricht ist

1. in den sprachlichen Unterrichtsgegenständen statt für die gesamte Klasse in zwei Schülergruppen zu erteilen, wobei keine Schülergruppe weniger als zehn Schüler umfassen darf;
2. in den praktischen Unterrichtsgegenständen statt für die gesamte Klasse in Schülergruppen zu erteilen, wobei keine Schülergruppe weniger als neun Schüler umfassen darf; eine Unterschreitung dieser Anzahl aus Sicherheitsgründen kann vom Landesschulrat genehmigt werden;
3. in den Unterrichtsgegenständen
 - Fachzeichnen, sowie konstruktive oder gestalterische Tätigkeiten (z.B. Modellieren) damit verbunden sind
 - der Kundenberatung und der Verkaufsförderung

- Warenkunde für Schüler unterschiedlicher Fachbereiche
- in denen lehrplanmäßig der regelmäßige Einsatz von EDV-Anlagen und Textverarbeitungsgeräten erfolgt

statt für die gesamte Klasse in zwei Schülergruppen zu erteilen, wobei keine Schülergruppe weniger als zehn Schüler umfassen darf. "

Dieses Hinzufügen des § 61a bringt mit sich, daß tatsächlich in den Berufsschulen der Lehrling, der Berufsschüler, in diesen Unterrichtsgegenständen dem Schüler im Handelsakademiebereich, im HTL-Bereich, in den Bereichen anderer berufsausbildender Schulen gleichgestellt wird. Und ich glaube, daß diese Gleichstellung tatsächlich notwendig ist.

Wir haben, nachdem es den Einwand des Landesfinanzreferenten gegeben hat, uns natürlich auch mit der Kostenfrage befaßt. Und es ist in diesen Gesprächen mit erwähnt worden, daß wenn das für das Land Niederösterreich mehr als zwei Millionen Schilling ausmachen würde, neuerlich darüber gesprochen wird. Allerdings gehen die Schätzungen dahin, daß der Gesamtumfang dieser Änderung drei Millionen Schilling ausmachen wird. Nachdem das Land Niederösterreich die Hälfte davon bezahlt, würde diese Änderung insgesamt nach diesen Schätzungen 1,5 Millionen ausmachen, sodaß nicht zu erwarten ist, daß diese zwei Millionen Schilling übertroffen werden.

Jedenfalls halte ich es für wichtig, daß es keine Diskriminierung der Lehrlinge und der

Schüler in den Berufsschulen gibt. Und ich bin daher froh, daß es zu dieser gemeinsamen Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes kommt. Ich darf Sie daher alle ersuchen, diesem Änderungsantrag die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der SPÖ sowie den Abg. Mag. Schneeberger und Moser.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Platzer.

Abg. PLATZER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich werde mich beeilen, nachdem die Stunde doch schon fortgeschritten ist. Es geht um die 14. und 15. Schulorganisationsgesetznovelle, über die wir in den letzten Monaten sehr viel diskutiert haben und die wir heute beschließen werden. Es geht also um die Schulautonomie, um die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, um die Bildung von Berechtigungssprengeln der Hauptschulen mit sportlicher oder musischer Schwerpunktsetzung und um die Möglichkeit der Führung ganztägiger Schulformen.

Zur Schulautonomie möchte ich nur sagen, daß ich mich darüber freue. Denn jetzt hat jede Hauptschule, jedes Gymnasium die Möglichkeit, sich ein eigenes Profil zu geben. Das heißt, kann auf eigene örtliche Gegebenheiten eingehen, kann aus dem starren Konzept - oder ich würde lieber sagen, starren Korsett - der Stunden etwas für sich selbst machen, kann also Schwerpunktsetzungen mit verschiedenen Stunden durchführen.

Die Sprengelbildung als Berechtigung zum Besuch von Hauptschulen mit sportlichem oder musikischem Schwerpunkt ist natürlich problematisch, das ist schon klar. Denn diese Schwerpunktsetzungen können natürlich aus Raumgründen sowie aus Personalgründen eben nur in großen Hauptschulen erfolgen. Und es besteht eben die Gefahr, daß die kleineren Hauptschulen noch mehr ausgehungert werden, als sie das jetzt schon durch die Unterstufe der AHS werden. Daß sie also zusätzlich noch geschwächt werden. Das heißt natürlich auch für den Schulerhalter, daß für die Schwerpunktschulen mit wahrscheinlich hohen Kopfquoten zu rechnen sein wird. Und natürlich die eigene, kleinere und dann vielleicht geschwächte Hauptschule auch wieder höhere Kopfquoten haben wird. Eine Hilfe vielleicht: Es ist halt dafür zu sorgen, daß diese kleineren Schulen, die keine Schwerpunktschulen sein können, sich

aus der Schulautonomie einiges herausholen und die Schule attraktiv machen, damit es nicht eine zu starke Abwanderung gibt.

Eine überaus wichtige pädagogische Forderung wird mit der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Volksschulen erfüllt. Es ist doch sicher so: Wenn in einer Familie ein behindertes Kind geboren wird, dann stehen am Anfang natürlich Verzweiflung, Resignation, Ratlosigkeit. Und es dauert sehr lange, bis die Familie mit den besonderen Bedürfnissen dieses Kindes umzugehen lernt. Nach langem Kampf ist es 1988 gelungen, die Integration als integrative Schulversuche gesetzlich zu fixieren. Und nun kommt diese Integration in das Regelschulwesen in der Grundschule. Ich glaube, daß damit eine wichtige Forderung im Sinne der Humanität, ich verstehe darunter Hilfe für den Schwachen, verwirklicht wird. Und zusätzlich hat natürlich die Integration auch noch den Vorteil eines sozialen Lernens und hat auch den Anschluß an die Integrationsmodelle, die es im Kindergarten gibt. Ich meine daher, Integration ist sicherlich ein Recht und darf keine Gnade sein. Und ich möchte hier wieder einmal sagen, den Wert einer Gesellschaft erkennt man sicher unter anderem auch daran, wie sie mit ihren Schwächsten umgeht.

Es bleiben mir nun noch einige Worte zur Führung ganztägiger Schulformen zu sagen. Jahrzehntlang hat es ja diesen berühmten Streit gegeben, diesen ideologischen Streit gegeben, Ganztagschule oder Tagesheimschule. Diesen Streit gibt es nicht mehr. Ich freue mich darüber, beide Möglichkeiten sind nun gleichwertig. Es ist unbestritten, daß die ganztägigen Schulformen eine wesentliche Hilfe für die Eltern sein können, die berufstätig sind, wo die Kinder in der ganztägigen Schulform bis zur Abholzeit bleiben können.

Natürlich stellt sich auch hier die berechnete Frage, wer bezahlt was? Und wir haben in den letzten Wochen und Monaten uns ausführlich darüber unterhalten, wir haben darüber diskutiert. Wir wissen, die Aufteilung wird auf Kosten des Landes, der Gemeinden, der Eltern gehen. Ob diese Aufteilung sozial gerecht ist, möchte ich nicht unbedingt untersuchen.

Tatsache ist, das Land bezahlt insofern, weil natürlich aus dem Schul- und Kindergartenfonds für Adaptierungen von Räumen Geld zur Verfügung gestellt wird. Der Bund gibt fünf Lehrerstunden, die in erster Linie wahrscheinlich am Nachmittag verwendet werden. Es wird hauptsächlich Tagesheimschulen geben, das ist mir schon klar.

Der Schulerhalter wird natürlich auch zur Kassa gebeten werden. Er muß den Schulwart, das Personal zur Verfügung stellen und wird über den Schul- und Kindergartenfonds natürlich auch belastet werden. Und die Gemeinden und Schulerhalter werden natürlich auch belastet durch den Betreuungsaufwand. Das heißt, die Gemeinden werden für den Betreuungsteil aufzukommen haben und werden sich für diesen Betreuungsteil - Lehrer oder Erzieher, wer auch immer das sein wird - dann das Geld von den Eltern zu holen haben. Dieser Betreuungsteil am Nachmittag wird Geld kosten und es macht sich sicher der Bund das leichter, nachdem er festschreibt, es sollen maximal tausend Schilling für diesen Betreuungsteil sein. Ausgenommen natürlich die Verpflegungskosten, die wären noch extra zu entrichten.

Es wird natürlich jetzt wichtig sein oder notwendig, für die einzelnen Schulerhalter, dafür zu sorgen, daß gerade im Hauptschulbereich dieser Betreuungsteil billiger ist als an der AHS. Wir drängen sonst zusätzliche Schüler wieder in die AHS und das will sicherlich kein Schulerhalter, der schon heute mit seiner eventuell kleinen Hauptschule Probleme hat, tatsächlich seine Schüler und Klassen zusammenzubringen. Die Kosten sind natürlich ganz unterschiedlich. Es ist mir klar, daß in der Volksschule, wo es wenige Unterrichtsstunden gibt, es zu hohen Kosten kommen wird für eine ganztägige Schulform. Die verschiedenen Berechnungen, die es hier gibt, möchte ich gar nicht streifen. Ich glaube, daß sehr viele, ich will nicht sagen, "Kaffeesud lesen". Nein, das kann es nicht sein! Aber es kann einfach sicherlich derzeit noch niemand sagen, wieviel in jeder einzelnen Gemeinde tatsächlich dieser Betreuungsteil kosten wird.

Viel leichter wird es sein in der Hauptschule, weil es ja in der Hauptschule erstens mehr Stunden gibt. Und weil es jetzt schon Nachmittagsunterricht gibt. Und wenn man eventuell die Fünftagewoche, die freien Samstag, den wir heute auch mit beschließen, noch mitrechnet und diese vier Stunden von Montag bis Freitag aufteilt, dazu die fünf Stunden, die der Bund bezahlt, dann wird es natürlich für die Hauptschule keine besonders hohen Kosten für die Eltern geben.

Interessant ist nur, daß dieser freie Samstag, den wir heute auch mitbeschließen, nicht besonders angenommen wird. Wenn ich an die letzte Landesschulratssitzung denke, sind hier kaum Hauptschulen, die diesen freien Samstag in Anspruch nehmen. Ja nicht einmal die Hauptschulen, die im Herbst eine ganztägige Schulform vorhaben, möchten diese

Fünftageweche haben. Das ist auch irgendwie interessant, obwohl ich ja, glaube ich, dargelegt habe, daß dadurch dieser Betreuungsteil wesentlich günstiger kommt. Ich glaube, daß die Befürchtung der Gemeinden, daß das explodieren könnte, wenn sie dieses Angebot ganztägiger Schulformen annehmen, nicht gegeben ist. Der Bund zieht eine Obergrenze ein. Nach meinem derzeitigen Wissensstand wollen 15 Schulen im Herbst neue ganztägige Schulformen beginnen. Es sind ungefähr zweieinhalb Prozent der NÖ Schüler, die im Herbst eine ganztägige Schulform besuchen werden. Es wird also der einzelne Schulerhalter sicherlich zu überlegen, zu berechnen haben, ob er von diesem Angebot - denn es ist ja keine Verpflichtung, sondern ein Angebot - Gebrauch machen will und Gebrauch machen kann und was er seinen Eltern zumuten kann.

Nun zum Schluß noch: Ich freue mich darüber und ich hätte es wirklich sehr bedauert, wenn dieser § 61a, den wir nun doch, so glaube ich, auch wieder im Gesetz haben werden, wenn der nicht beschlossen worden wäre. Es ist schon klar, daß es hier um Kosten geht. Wir können aber nicht einerseits immer von der Wichtigkeit des dualen Ausbildungssystems, von der Wichtigkeit der Berufsschulen reden und dann würde es, wie ich heute höre, an maximal 2 Millionen Schilling liegen. Also, ich höre noch viel weniger, ich höre daß es etwa 1,2 Millionen Schilling ausmachen könnte. Bei zwei Millionen dürfte die Obergrenze eingezogen werden nach dieser Vorbesprechung. Es wäre also nicht verständlich gewesen, wenn dieser § 61a, der gegenüber den anderen berufsbildenden Schulen eine Schlechterstellung gebracht hätte, nicht ins Gesetz gekommen wäre. Darüber freue ich mich. Und ich möchte abschließend sagen, wir werden den zur Abstimmung vorliegenden Gesetzen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Grundsätzlich ist diese 14. und 15. SCHOG-Novelle sehr positiv zu beurteilen, was den pädagogischen, den sozialen Aspekt anlangt. Es ist sicher eine sehr starke qualitative Erhöhung, wenn ich an die Integration denke, wenn ich an die Autonomie denke und selbstverständlich an die Möglichkeit der ganztägig geführten Schulen.

Trotzdem darf ich von einem bitteren Nachgeschmack sprechen. Einem bitteren Nachge-

schmack für uns Vertreter des Landes, aber auch der Gemeinden und, wenn Sie so wollen, auch der Eltern. Ich würde meinen, daß dem Gesetz, das von der Grundidee ein positives ist, daß dem Gesetz das Diktat der leeren Kassen Pate steht. Das Diktat der leeren Kassen auf Bundesebene. Ich wäre viel lieber verhalten gewesen, hier einen Aufschrei der Länder zu hören, ein Nein zu hören und diese Ausführungsgesetze nicht zu beschließen.

Wenn dieser Vorschlag und dieser Antrag hier trotzdem aufliegt, dann quasi aus moralischer Verpflichtung. Aus moralischer Verpflichtung deswegen, weil keiner von uns es verantworten kann, daß die Integration nicht kommt, daß die bisher als ganztägigen Schulformen geführten Schulen nicht kommen und daß die Schulautonomie praktisch in den Kinderschuhen steckenbleibt. Ich halte es aber trotzdem für notwendig, daß man ganz massiv aufsteht und dem Bund verdeutlicht, daß man so keine Gesetze machen kann. Daß Gesetze nicht quasi von der Grundstruktur positiv, aber von den finanziellen Belastungen auf die unterste Ebene verschoben werden können. Daß es bei den ganztägigen Schulformen sogar so ist, daß diese Schulversuche ja nicht ein, zwei oder drei Jahre angedauert haben, sondern 20 Jahre. Wir haben ganztägige Schulmodelle, die über 20 Jahre bereits als Modellversuch laufen. Und bei diesem Modellversuch war kein Schilling von den Gemeinden und von den Eltern oder von den Ländern zu zahlen. Im Gegenteil! Man hat in den letzten Jahren versucht, das "g'schmackig" zu machen. Man hat ganz bewußt hier, ich denke an Musikhauptschulen, ich denke an Sporthauptschulen und ähnliches, ganztägige Schulversuche geführt. Und jetzt können natürlich alle die Schulträger, die bis dato solche ganztägigen Schulformen geführt haben, ja gar nicht anders, als diese weiterzuführen. Aber unter ganz anderen Voraussetzungen, weil die finanzielle Belastung eine enorme ist. Ich hoffe, keine unerträgliche. So meine ich, daß, was die Pädagogik anlangt, hier durchaus ein Meilenstein gesetzt wurde. Daß, was die Umsetzung anlangt, es fast dramatisch ist, wenn das Folgen haben wird auf anderen Ebenen.

Ich bin froh - und der Kollege Mag. Kaufmann hat es angeführt und diesen Antrag eingebracht - ich bin froh, daß hier die Gleichstellung speziell im Berufsschulbereich, was die Teilungsziffer anlangt, ebenfalls herbeigeführt werden kann. Natürlich mit einer finanziellen Grenze von zwei Millionen, weil man ja nicht weiß, wie hier die Belastung langfristig wirklich sein kann.

So gesehen bemerken wir für das Schulwesen, für das Bildungswesen einen Fortschritt, für die Demokratie weiß ich es nicht. Und für die Gewaltenteilung weiß ich auch nicht, ob diese Ausführungsgesetze, die nunmehr zur Beschlußfassung vorliegen, hier so positiv wirken. Machen wir einen Schulerschluß auf Landes- und Gemeindeebene, um hier weiteren in dieser Richtung im Raum stehenden legislativen Änderungen Einhalt zu gebieten. Weil ich einfach glaube, daß es langfristig zu einem Desaster führt. Zu einem Desaster auf Gemeindeebene und, wie wir aus eigenem wissen, auch auf Landesebene. Daher ein lachendes Auge, ein weinendes Auge. Alles in allem eine positive Sache mit einem bitteren Beigeschmack. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SACHER (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 165/Sch-3, betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes): Einstimmig angenommen!

Zur Zahl Ltg. 153/P-3/1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger und Mag. Kaufmann vor.

(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag): Mit Mehrheit angenommen! Für das Protokoll vermerken wir, daß die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei hier nicht die Zustimmung gegeben haben. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ.)*

Wir kommen zur Vorlage selbst. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 153/P-3/1, betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes):* Mit Mehrheit angenommen! Ich darf auch hier für das Protokoll festhalten, daß die Mitglieder der Freiheitlichen Partei in diesem Hohen Haus nicht die Zustimmung gegeben haben. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ.)*

Hohes Haus! Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 162/W-9 und 163/G-5 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu ver-

handeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen getrennt erfolgen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Der Herr Abgeordnete Sivec ist eingeladen, zu beiden Geschäftsstücken zu berichten.

Berichterstatter Abg. SIVEC (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe namens des Kommunal-Ausschusses zur Zahl Ltg. 162/W-9 zu berichten. Diesem Geschäftsstück liegt die Aufhebung der Wahlordnung für Statutarstädte zugrunde. Durch die gleichzeitige Beschlußfassung der Gemeindevahlordnung 1994 und der Novelle zum Stadtrecht kann eine ersatzlose Aufhebung der Wahlordnung für Statutarstädte mit dem gleichen Inhalt wie die zur Beschlußfassung anstehenden Gesetzentwürfe erfolgen.

Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Wahlordnung für Statutarstädte (STWO).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Wahlordnung für Statutarstädte (STWO) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag. Ich ersuche, zum zweiten Geschäftsstück ebenfalls zu berichten.

Berichterstatter Abg. SIVEC (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe zur Zahl 163/G-5 zu berichten, zum Gesetzentwurf über das Verfassungsgesetz, mit dem die NÖ Gemeindevahlordnung 1974 (GWO), LGBl. 0350-6 ersetzt werden soll.

Die derzeit in Kraft stehende Gemeindevahlordnung geht in großen Teilen auf das Verfas-

sungsgesetzes vom 27. Juni 1929 zurück. Eine umfangreiche Novellierung dieser Vorschrift erfolgte im Jahre 1954, danach erfolgten im wesentlichen lediglich Anpassungen an Vorgaben, die durch Änderungen der einschlägigen Bestimmungen des Bundesverfassungsrechtes bedingt waren.

Die Änderung der Verfassungslage (aktives und passives Wahlalter) einerseits und andererseits die Erfahrungen, die bei der Vollziehung der Gemeindewahlordnung gemacht worden sind, boten den Anlaß, eine gänzliche Neufassung vorzunehmen.

Diese erwies sich aus vielen Gründen als sehr zweckmäßig. Die derzeit in Kraft stehende Gemeindewahlordnung hält sich in ihrer Systematik nicht an den zeitlichen Ablauf eines Wahlverfahrens. So folgen den Bestimmungen über die Wahlausschreibung Regelungen über die davon zeitlich weit auseinanderliegende Angelobung bzw. den Mandatsverzicht und Mandatsverlust.

Die Neufassung entsprach dem Umstand, die Zitierungen der Rechtsvorschriften anzupassen. Die derzeitige Gemeindewahlordnung erhält darüber hinaus auch unzeitgemäße Ausdrücke. Alle geschlechtsspezifischen Ausdrücke werden durch geschlechtsneutrale Begriffe ersetzt.

Ein weiteres Anliegen dieses Entwurfes ist eine leichtere und kostengünstigere Vollziehung der Wahlvorschrift. Gleichzeitig soll aber auch in sprachlicher Hinsicht einiges geändert werden und die Vorschriften an die korrespondierenden Bestimmungen der Landtagswahlordnung angepaßt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ist erstmalig der amtliche Stimmzettel in der neuen Gemeindewahlordnung enthalten.

Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Romeder, Haufek, Böhm, Dr. Bauer, Knotzer und Sivec gemäß § 29 LGO betreffend Entwurf eines Verfassungsgesetzes, mit dem die Gemeindewahlordnung 1974 (GWO), LGBl.0350-6, ersetzt werden soll.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Entwurf eines Verfassungsgesetzes betreffend die Erlassung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 wird beschlossen.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.
3. Die Regierungsvorlage eines Verfassungsgesetzes, mit dem die NÖ Gemeindewahlordnung 1974 ersetzt werden soll, ist hiemit erledigt."

Herr Präsident! Ich darf Sie bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Ich eröffne die Debatte zu beiden Geschäftsstücken.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Entwurf eines Verfassungsgesetzes über die NÖ Gemeinderatswahlordnung wurde uns am 28. April 1994 als Regierungsentwurf vorgestellt. Ich muß sagen, daß wir darüber wirklich enttäuscht waren. Dieser Entwurf hatte überhaupt nichts von einer minderheitenfreundlichen Regelung in sich. Und es verhält sich hier so wie mit allen Entwürfen, die wir auch von der Kammerordnung gesehen haben, daß man grundsätzlich nicht bereit ist, Minderheiten Rechte einzuräumen. Ich glaube, daß es hier wirklich so nicht weitergehen kann! Ich verstehe auch nicht die Euphorie, daß man immer wieder Entwürfe und Änderungsanträge einbringt, wenn dann das Resultat bei genauer Durchsicht relativ spärlich ist.

Ich mußte den Zeitungen entnehmen, daß zum Beispiel der amtliche Stimmzettel eingeführt wurde. Und daß der Herr Klubobmann Dr. Bauer und der Herr Klubobmann Böhm hier ein gutes Ergebnis erzielt haben. Ich glaube, daß der von mir wirklich sehr geschätzte Herr Klubobmann Dr. Bauer doch der Ordnung halber sagen hätte müssen, daß ohne die Freiheitliche Partei und ohne das Liberale Forum ein derartiges Verhandlungsergebnis nie möglich gewesen wäre. Denn die ÖVP hätte hier nie nachgegeben, wenn nicht die Mehrheit im Landtag ganz offiziell dafür gewe-

sen wäre. So viel politisches Selbstverständnis muß auch da sein, daß man eine andere Partei auch an dem Erfolg beteiligt, den sie wirklich mit errungen hat. Wir haben uns von Anfang an schon bei meiner Antrittsrede für diesen amtlichen Stimmzettel ausgesprochen.

Ich muß jetzt noch hinzufügen, daß das Ergebnis sowieso nicht sehr positiv ist. Denn diese Vermischung von Namensstimmzetteln und amtlichen Stimmzetteln ist wohl ein Erfolg des Herrn Klubobmann Böhm, aber nicht des Herrn Klubobmann Dr. Bauer. Denn die Rechnung werden wir noch bekommen. Sie werden sehen, was bei den Wahlen passieren wird. Es werden zu viele Stimmzettel in den Urnen sein, die Leute werden sich nicht auskennen. Das ist alles schon vorprogrammiert. Wir haben hier schon eine typisch österreichische Lösung. Ich will jetzt nicht wieder mit der Landesumlage anfangen. Aber grundsätzlich glaube ich, daß man hier zu kompromißbereit ist, daß man im Wissen um die Mehrheit im Landtag hier diesen Weg nicht gehen hätte sollen.

Wenn ich dann noch den § 29 Abs. 2 Punkt E des neuen Verfassungsgesetzes sehe, dann muß ich sagen, hier ist ja wohl dem Faß der Boden ausgeschlagen worden. Wenn man sich vorstellt, daß ein Liberales Forum zum Beispiel oder eine Freiheitliche Partei oder eine andere Gruppe diese Unterschriften in Gemeinden aufbringen soll, dann weiß man genau, daß das eine totale Ausgrenzung der kleinen Parteien ist. Das, glaube ich, hätte eine ÖVP nicht notwendig, daß sie so vorgeht. Und ich appelliere, daß man endlich umdenkt und daß man dem Volk den Willen freigibt, den es bei Wahlen abgeben will. Und daher kann man nicht Barrikaden aufbauen.

Wir werden daher, wenn getrennt abgestimmt wird, dieser Stimmzettel-Lösung mit wenig Freude, aber doch mit einem gewissen Erfolgsgefühl unsere Zustimmung geben. Wir werden aber sicher nicht zum zweiten Punkt, der Unterschriftenaktion, unsere Zustimmung geben.

Ich bitte noch einmal, zu überdenken, ob dieser Weg in Zukunft wirklich der richtige ist. Denn die Freiheitliche Partei hat ja im Landtag noch unter der Mehrheit der ÖVP gelitten. Und wir wollen nicht unter einer Zusammenarbeit der SPÖ und der ÖVP leiden. Ich glaube, man sollte soweit sein, daß man demokratische Handlungen setzt, die das Volk versteht. Wir würden zum Beispiel sicher, Herr Abgeordneter Dr. Bauer, nicht so vorgehen, daß wir Resultate, die drei Parteien erzielt haben, als eigene darstellen. Es tut mir leid, daß ich Dir das sagen muß. *(Abg. Dr. Bauer:*

In welchem Zusammenhang?)

Im Zusammenhang mit dem Stimmzettel, daß das eben ein Ergebnis der SPÖ und ÖVP wäre. Die SPÖ war jahrelang nicht imstande, diesen Erfolg zu erreichen. Sie war es nur imstande mit dem Liberalen Forum und mit der FPÖ, das wollen wir einmal klar feststellen! *(Beifall bei FPÖ und LIF. - Zwischenruf: Die qualifizierte Mehrheit war erforderlich! - Unruhe im Hohen Hause.)*

Das weiß ich schon, soweit bin ich jetzt auch schon gebildet als Abgeordneter. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, daß das Verhandlungsergebnis nur möglich war dadurch, daß man gewußt hat, daß im Landtag niemals mehr eine Mehrheit für den nicht-amtlichen Stimmzettel gefunden wird. Und das möchte ich schon einmal festhalten.

Aber nachdem die Zeit sehr weit fortgeschritten ist, würde ich bitten, daß ich meinen Änderungsantrag einbringen darf *(liest)*:

"Abänderungsantrag

der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer und Ing. Dautzenberg zum Antrag des Kommunal-Ausschusses betreffend den Entwurf eines Verfassungsgesetzes betreffend die Erlassung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994.

1. Im § 47 Abs. 5 letzter Satz wird die Wortfolge 'des amtlichen Stimmzettels' durch die Wortfolge 'des oder der Stimmzettel' ersetzt.
2. Dem Artikel 2 Z. 3 wird folgender Satz angefügt: 'Die übrigen Bestimmungen der NÖ Gemeindewahlordnung 1974 treten am 1.1.1995 außer Kraft.' "

Wir werden daher, noch einmal, dem amtlichen Stimmzettel unsere Zustimmung geben, den Unterschriftenaktionen nicht. *(Beifall beim LIF und FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, in Wirklichkeit wird hier von der einen oder anderen Seite, vielmehr von der einen, nämlich von der ÖVP, noch immer nicht begriffen, daß langsam aber sicher Mehrheiten hier gesucht werden müssen und nicht mehr von Haus aus vorhanden sind. Wenn man das feststellt, muß man aber auch etwas anderes feststellen: Näm-

lich, daß die ÖVP sich offenbar intern immer noch nicht damit abfindet und daß man den Eiertanz solange betreibt, als man nur irgendwie kann. Amtlicher Stimmzettel Ja, amtlicher Stimmzettel Nein. Alle paar Tage hat man etwas anderes gehört. Ausschuß-Sitzungen sind verschoben worden. Die letzte, die wirklich letzte hat dann mit ziemlicher Verspätung begonnen. Und was herauskommt, ist auf der einen Seite ein schmaler Durchbruch der Demokratie, auf der anderen Seite wieder das fatale Gefühl, daß man mit aller Gewalt andere versucht, in ihren demokratischen Rechten zumindestens zu behindern.

Was meine ich in Wirklichkeit damit? Man spricht davon, daß die Persönlichkeitswahl Vorrang hat. Eine schöne Sache. Wir haben es schon einmal bewiesen im Land. Bei der letzten Landtagswahl mit einem wirklich hervorragenden Stimmzettel, auf dem es auf der einen Seite die Parteien gibt, die kandidieren. Und auf der anderen Seite die Möglichkeit gibt, persönlich Kandidaten über das Persönlichkeitswahlrecht auf dem selben Stimmzettel für sich in den Landtag zu reklamieren. Nein, wir müssen hier eine andere Lösung anstreben! Eine Lösung anstreben, von der wir wissen, daß - und der Kollege Ing. Dautzen-

berg sagt das ganz bewußt - wir wissen, daß in dem einen Wahllokal dann zu viele Stimmzettel vorhanden sind, in dem anderen das mit den Kuverts nicht zusammenstimmt. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Aber Herr Kollege, ich habe schon so oft Stimmen ausgezählt. Sie müssen doch auch wissen, wie das mit Ihren Stimmzetteln zugeht. Das ist das Problem, das man hat in jedem zweiten, dritten, vierten Sprengel. Ich bin in Wr. Neustadt zu Hause, zähle durchschnittlich zwei Sprengel bei Wahlen aus, weil wir unterschiedliche Schlußzeiten haben. Und muß ehrlich gesagt, sagen, es gibt, wie ich gesagt habe, bei jedem zweiten, dritten, spätestens vierten Sprengel immer Probleme. Und die größten Probleme natürlich bei den Gemeinderatswahlen. Warum? (*Abg. Präs. Ing. Eichinger: Das gibt es doch nicht! Ich war 20 Jahre lang Wahlleiter bitte!*) Dann sind Sie eine wirkliche Ausnahmeerscheinung. Dann sind die Wr. Neustädter halt nicht so gescheit wie die Leute in Ihrem Sprengel. Aber nehmen Sie zur Kenntnis, daß dieses Wahlrecht wieder eine große Verwirrung bringen wird!

Diese Ordnung mit den Stimmzetteln, die in Wirklichkeit eine Unordnung ist. Auf der einen Seite hat man den amtlichen Stimmzettel, auf der anderen Seite einen Namensstimmzettel. Wir haben umgekehrt aber auch die Chance, auf dem amtlichen Stimmzettel den Namen zu vermerken. Wozu haben wir dann einen zweiten Stimmzettel? Damit draußen der Funktionär kontrollieren kann, ob man nicht den amtlichen hineingeworfen hat? Oder wie schaut das in Wirklichkeit aus?

Das sind nämlich die Probleme, die nach der Hürde der Kandidatur, ich nehme jetzt den Kollegen des Liberalen Forums her, die nach der Hürde der Kandidatur in Wirklichkeit auftreten. Ich habe ja mit dem Kollegen Ing. Dautzenberg vorher gesprochen. Ich habe gesagt, was machst Du, wenn Du in Mistelbach einen Kandidaten findest. Sagt er, das wird ein großes Problem werden. Er braucht dort 80 oder genau ausgedrückt 76 Unterschriften. Ja wer traut sich denn dort in einer solchen ÖVP-Domäne zu unterschreiben? Und das, Herr Präsident, ist in Wirklichkeit der Hintergrund, warum diese Dinge eingeführt werden. Das ist der Hintergrund, daß man sagt, da gibt es Leute, die sich a) nicht trauen zu kandidieren, die sich b), wenn es schon einen Kandidaten gibt, der so mutig ist, nicht zu unterschreiben trauen.

Das sind die Hintergründe und das ist Ihr Demokratieverständnis! Sie haben nämlich in weiten

Bereichen dieses Landes nach wie vor keines! Sie haben es nicht begriffen, daß es hier wechselnde Mehrheiten gibt. Sie wollen nicht begreifen, daß der Bürger eben umdenkt, daß es mehr Listen gibt. So wie im Landtag, so auch in den Gemeinden. Es muß nicht die FPÖ sein, muß nicht das Liberale Forum sein. Es kann eine Bürgerliste sein, die dort wesentlich attraktiver ist. Aber Sie wollen mit allen Mitteln und Methoden den Leuten das Kandidieren schwer machen, Druck ausüben können. Sie kommen nicht weg davon. So wie bei der Landes-Landwirtschaftskammer, so auch bei der Gemeinderatswahl. Warum können wir nicht diesen Stimmzettel einführen, der das Persönlichkeitswahlrecht berücksichtigt, wie wir das bei der Landtagswahl gehabt haben? Eine durchaus demokratische Variante, die beides vorsieht. Auf der einen Seite eine Parteienstimmenmöglichkeit, auf der anderen Seite die Möglichkeit, einen Kandidaten zu wählen. *(Abg. Dr. Prober: Wir haben hier das demokratische Wahlsystem eingeführt. Die ÖVP war das!)*

Und, Herr Dr. Prober, die aber auch etwas anderes ausschließt. Nämlich jenes Schindluder, daß Mayer mit blau geschrieben wird, Mayer mit rot, Mayer mit grün, in Heinzelmännchen- und in Blockschrift oder in anderen Schriften, das heißt zusammengeschrieben beispielsweise. Und draußen kassiert dann der Funktionär, das haben wir schon gehabt, das haben wir auch in Wr. Neustadt gehabt, der Kollege Schneeberger weiß das. Das haben wir auch in Wr. Neustadt gehabt. Und draußen wird dann abkassiert der amtliche Stimmzettel. In kleinen Gemeinden passiert das nämlich. *(Abg. Hiller: Diese Phantasie muß man einmal haben!)* Nein, der Kollege von einer anderen Partei in Wr. Neustadt kann das bestätigen, bitte.

Es ist ein sehr, sehr schmaler Kompromiß. Wir bringen Sie langsam aber sicher doch auf die Straße der Demokratie. Weil es eben andere Mehrheiten gibt und weil Sie auch eine panische Angst davor haben, daß - obwohl eine Zweidrittelmehrheit benötigt wird - hier eine Mehrheit zustande käme gegen die ÖVP.

Es hat zuerst - und da hätten wir mit viel Bauchweh im Gesamtpaket noch mitkönnen - ausgeschaut bei Gemeinden mit 2.000 Einwohnern, daß erst ab diesen die Unterstützungsunterschriften benötigt werden. 2.000 Einwohner, das ist eine Größenordnung, von der man sagt, gut, da kennt man nicht mehr jeden. Weil bei 1.000 Einwohnern das weiß man ja, da kennt jeder jeden ganz einfach. Und da weiß man oft sowieso, wo wer hintendiert. Und da traut man

sich nur im Geheimen, nicht mitzumachen. Es ist ganz einfach der Druck vorhanden. Schauen Sie mich nicht so an, Sie wissen das bestens aus dem Bezirk Mistelbach. Dort ist der Druck vorhanden in manchen Gemeinden. *(Abg. Hiller: Zeigen Sie mir, auf wen ich je Druck ausgeübt hätte! Sagen Sie mir das!)* Ich habe nicht Sie persönlich gemeint. Aber ich kenne im Bezirk Mistelbach dutzende Leute, auf die politischer Druck ausgeübt worden ist und manchmal noch wird. *(Abg. Hiller: Dann sagen Sie das oder unterlassen diese Pauschalverdächtigungen!)*

Und auf der anderen Seite schaffen wir mit diesem doppelten Stimmzettel genau das, was wir erst vor etlichen Monaten in Krems gesehen haben. In Krems, wo, als es um Mandate gegangen ist, unklare Stimmzetteln vorhanden waren. Und wo der Verfassungsgerichtshof schlußendlich eine Entscheidung getroffen hat, die mit mehr als nur mit Bauchweh zustande gekommen ist.

Das heißt, zuerst geht es darum, die Kandidatur zu verhindern, dann geht es darum, den Druck auszuüben. Und schlußendlich können wir dann, wenn alles reißt, noch bei der Stimmauszählung das eine oder andere Mandat ändern. Das ist in Wirklichkeit die Geschichte, die dahintersteckt, meine Herrschaften von der ÖVP! *(Unruhe bei der ÖVP. - Abg. Lembacher: Also das ist eine Unterstellung bis dorthinaus!)*

Das steckt dahinter und dagegen verwehren wir uns. Und ich habe schon gesagt, und das war eigentlich der Versuch eines Brückenschlages. Daß wir gesagt haben, es ist in Ordnung, wir können mit Bauchweh mit, wenn die Zweitausendergrenze eingeführt wird. Die Sitzung hat dann eine Dreiviertelstunde später stattgefunden. Und alle anderen drei Fraktionen sind im Prinzip wieder vor dem Erpressungsversuch gestanden, es fällt alles samt dem amtlichen Stimmzettel, wenn man nicht auf tausend herabgeht, das heißt, weit unter die Schmerzgrenze.

Ich stelle daher den Antrag - und Herr Präsident, ich bitte Sie, das zu vermerken - den § 29 2 e getrennt abzustimmen. Denn zum Gegensatz von der ÖVP stehen wir zu unserem Wort, das wir eigentlich gegeben haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir stehen zu unserem Wort und ändern unsere Meinung nicht fünfmal und sechsmal und brauchen nicht 20 Sitzungen dazu, in denen einem Bürgermeister noch einfällt, wie er eine kleine Gruppe "karnifeln" kann.

Es ist ein unschöner Akt, der hier heute in Wirklichkeit beschlossen wird, aber es ist ein kleiner Schritt in Richtung Demokratie. Die kleinen Schritte, die man eben in dieser Konstellation nur machen kann. Aber auch Sie werden feststellen müssen, Herr Präsident, gemeinsam mit Ihrer Fraktion, langsam, ganz langsam aber sicher kehrt die Demokratie in diesem Land ein! (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Uhl.

Abg. UHL (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich vorerst zu meinen beiden Vorrednern einige kleine Bemerkungen machen. Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg! Es ist vielleicht nicht ganz nach Ihrem Geschmack und es ist auch nicht ganz nach meinem Geschmack, daß in diesem Lande ohne der ÖVP noch nichts geht bei einem Verfassungsgesetz. Das gestehe ich zu.

Doch es ist sicherlich nicht versucht worden, eine Barrikade aufzustellen. Und wenn Sie hier der sozialdemokratischen Bewegung in irgendeiner Form unterstellen, daß hier eine Zusammenarbeit mit der ÖVP gesucht wird, dann muß man sagen, bei einem Verfassungsgesetz ist das unbedingt notwendig. Wir Sozialdemokraten haben immer dann, wenn es um die Interessen der Niederösterreicher gegangen ist, versucht, einen entsprechenden Partner zu finden. Das ist legitim und so soll es auch in der politischen Bewegung und in der Politik eben sein.

Und wenn der Herr Abgeordnete Haberler sagt, daß die Persönlichkeitswahl nicht mehr gegeben ist durch den amtlichen Stimmzettel oder durch die Art des amtlichen Stimmzettels, dann habe ich das bereits beim Abgeordneten Ing. Dautzenberg beantwortet.

Ich glaube, gerade die Sozialdemokraten haben den Beweis angetreten, daß wir bei unseren Vorwahlen versucht haben, das Persönlichkeitswahlrecht größtmöglichst einzubringen. Denn eines, glaube ich, kann man nicht sagen, daß ein Vorwahlsystem, das nachher gedeutelt und gerichtet wird, persönlichkeitsbezogen ist. Das ist personenbezogen, aber nicht persönlichkeitsbezogen. Und das haben wir nicht gemacht.

Und wenn Sie hier die Sorge haben, daß, oder wenn Sie der NÖ Bevölkerung - ich will

Ihnen nichts unterstellen - unter Umständen sogar vorwerfen, sie wären nicht imstande, bei dieser kommenden Gemeinderatswahl mit dem amtlichen und den anderen Stimmzetteln die Wahl entsprechend durchzuführen, ich glaube, um so viel dümmere als die Wiener sind wir auch nicht. Die haben nämlich bei jeder Wahl die Bezirksverwaltungsvertretung ebenfalls zu wählen. Und die haben keine großen Probleme damit. Ich glaube, die Niederösterreicher brauchen hier keine Angst zu haben. Und Herr Kollege Haberler, wenn Sie hier von Heitzelmännchenschrift hier und da sprechen, die Sozialdemokraten haben es bisher noch nicht für notwendig befunden, daß Stimmzettel unterschrieben werden. Es soll solche Unterschriftennotwendigkeiten bereits in Bundesländern gegeben haben. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heute zum Beschluß stehende Geschäftsstück betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Wahlordnung für Statutarstädte ist eigentlich die Folgewirkung des vorliegenden Gesetzesantrages über die Gemeinderatswahlordnung. Weil ja in der Folgewirkung, nämlich im Abschnitt 11, diese Statutarwahlordnung in den Verfassungsrang erhoben wurde. Daher ist dieses erste Geschäftsstück notwendig, diese Gesetzesstellen aufzuheben.

Und als zweites, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich einmal zu dieser vorliegenden Landtagszahl betreffend der Gemeinderatswahlordnung ein herzliches und aufrichtiges Dankeschön sagen. Ich möchte hier nicht eine Graduierung durchführen, aber mein Dank gilt hier wirklich den Klubjuristen der Klubs der hier im Landtag vertretenen Parteien. Den Juristen des Hauses, dem Verfassungsdienst, dem Kommunal-Ausschuß und ein ganz besonderes Dankeschön den Gemeindevertreterverbänden. Denn gerade in der letzten Zeit hat es hier viel Hekti-

sches gegeben, daß dieses Gesetz zeitgerecht noch zur Beschlußfassung vorgelegt werden konnte. Ich möchte schlichtweg an alle ein Dankeschön sagen, die hier ihren Beitrag dazu geleistet haben.

Die derzeitige gültige Gemeindevahlordnung, deren Grundlage das Verfassungsgesetz vom 27. Juni 1929 ist, wurde 1954 geändert und dann angepaßt den jeweiligen Bundesverfassungsbestimmungen.

Für das jetzt vorliegende Gesetzeswerk waren einige Leitlinien gegeben. Und zwar einmal als erstes, alles, was die Wahl betrifft, in die Gemeinderatswahlordnung aufzunehmen. Und zwar so, daß ein entsprechendes Fortschreiben von der Wahlausschreibung bis zur Feststellung des Wahlergebnisses durch die Landeshauptwahlbehörde (im § 58 beinhaltet) erfolgt. Das Folgende wird dann das im Herbst noch zu beschließende Gesetz - die Gemeindeordnung, die allerdings heißen wird, das NÖ Gemeindeorganisationsgesetz - beinhalten.

Wir haben auch versucht, sämtliche neue technische Möglichkeiten hier einzubauen. Zum Beispiel nur die Möglichkeit, per Fax Einsprüche zu erheben bzw. Übermittlungen zu machen. Das Dritte war, daß wir diesem Bezug auf die Persönlichkeitswahlmöglichkeit eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Und das Vierte war, näher hin zum Bürger, sprich die Möglichkeit, die Stimmabgabe bei der Gemeinderatswahl entsprechend zu erleichtern.

Einige kleinere Korrekturen, und das jetzt vom Inhalt her, sind notwendig gewesen. Zum Beispiel bei den Wahlbehörden. Hier ist ein ganz wesentlicher Punkt durchgeführt worden. Und zwar die Feststellung über die Tätigkeit bzw. die Stellung der Wahlzeugen. Denn gerade hier hat es in der praktischen Arbeit immer wieder große Probleme gegeben. Und jene Damen und Herren, die das Einmaleins einer politischen Auseinandersetzung, sprich die Durchführung einer Wahl kennen, wissen, welch' hohen Stellenwert eigentlich diese Wahlzeugen für die politischen Parteien besitzen.

Im § 17 wird das aktive Wahlrecht festgesetzt mit der neuen Definition, wer vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat. Gleich ist das mit dem passiven Wahlrecht. Hier betrifft es das 19. Lebensjahr.

Der § 18 dreht sich um die Grundlage für die Erstellung der Wählerverzeichnisse. Und hier wurde eingeführt, daß die Landes- bzw. die Gemeindevahlerevidenz als Grundlage dafür heranzuziehen sei.

Der Fristenlauf wurde ebenfalls entsprechend präzisiert. Und zwar im § 23. Eine Änderung, bedingt durch den zusätzlichen Wahltag am 8. Tag vor der Wahl, sprich näher zum Bürger, die Wahlmöglichkeit zu erleichtern, beinhaltet, daß in Zukunft nicht mehr so wie früher am 24. Tag vor der Wahl der Wahlvorschlag eingebracht werden muß, sondern bereits 31 Tage vorher. Das ist notwendig durch die Vorbereitung für die Stimmzetteln usw.

Im § 28, Wahlvorschläge, gibt es eine Änderung, die Beibringung der unterstützenden Unterschriften. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man bedenkt, daß von 1.000 bis 2.000 Einwohner zehn Unterschriften beigebracht werden und hinzufügt, daß jene politischen Parteien, die bereits im Gemeinderat vertreten sind, von all diesen Unterschriftenleistungen ausgenommen sind, und daß die Einverständniserklärung für die Aufnahme auf den Wahlvorschlag ebenfalls bei der Unterschriftenleistung bereits abgezogen wird, dann kann man hier sicherlich nicht von einer Barrikade sprechen.

Es wäre Geschmackssache, wenn man überhaupt und bei jeder Einbringung von Wahlvorschlägen sagt, das soll nicht sein. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie hier nur ein Stück weiterschauen, nämlich auf die Universität, dann sehen Sie, was dabei manchmal herauskommen kann oder was dabei manchmal herauskommt. Und das soll ja nicht unbedingt auf Gemeinden oder andere gesetzgebende Körperschaften transferiert werden.

Von 2.000 bis 10.000 Einwohner hat die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte als Unterstützungsunterschriftenleistung eingebracht zu werden und erst über 10.000 die doppelte Zahl der zu wählenden Gemeinderäte. Hier kann man freilich diskutieren. Hier kann man freilich sagen, das eine ist zu hoch, das andere ist zu nieder. Und sicherlich, wenn man hier draufkommt, daß das in der Praxis schlecht praktikierbar, ist besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Änderung durchzuführen.

Wie bereits angeführt, ist der § 36 ganz neu. Das heißt, ebenfalls als kleine Anleihe von der

Landtagswahlordnung genommen, daß am achten Tag vor der Wahl bereits die Möglichkeit besteht, schon vor dem Wahltag seine Stimme abzugeben. Wenn man meint, daß man am Wahltag unter Umständen dafür nicht die Möglichkeit hat oder daß man vielleicht sogar im Ausland oder in einer anderen Gemeinde ist.

Im § 41 geht es um die Wahlhandlung. Hier ist neu, daß der Nachweis der Identität des Wählers nicht mehr gebracht werden muß. Denn wir wissen, es wird zwar immer wieder gesprochen von einer Einwohnerzahl, letztendlich hat aber diese Sprengelteilung eigentlich fast Kleingemeindencharakter. Und das funktioniert dann so, daß man hineingeht, man begrüßt die Mitglieder der Wahlbehörde, spricht alle mit Namen an und dann muß man sich ausweisen. Das ist eigentlich eher nicht ganz der Gegebenheit entsprechend. Und ich glaube, daß es sicherlich gescheit ist, daß man das so geregelt hat. Es ist nicht mehr drinnen, ich habe das als Positivum gewertet. *(Abg. Breininger: Das konnte auch bisher sozusagen als "amtsbekannt" durchgeführt werden!)*

Herr Abgeordneter Breininger! Jetzt muß ich meinen Informationsvorsprung bedenkenlos ausnützen. Ab einer gewissen Einwohnerzahl war das nicht möglich, sondern war entgegen den gesetzlichen Bestimmungen. Wenn man es trotzdem tat, hat man es getan, aber es war gegen das Gesetz.

Das wohl herausragendste neue Ereignis ist der amtliche Stimmzettel. Und es freut mich auch als Vorsitzender des Verfassungs-Ausschusses, daß wir sehr viele Resolutionen von Gemeinden von Niederösterreich bekommen haben, die diese Einführung des amtlichen Stimmzettels verlangt haben. Gemeinden mit "Rot-" und "Schwarz-Mehrheiten". Und es freut mich, daß wir diesen Gemeinden eine positive Erledigung durch den Beschluß der Gemeinderatswahlordnung als Antwort geben können. Ebenso muß ich hier hinzufügen, daß dies wirklich eine jahrelange Forderung der Sozialdemokraten ist. Und ich persönlich freue mich, weil das das dritte große Ereignis für mich persönlich in diesem ersten Halbjahr des Jahres 1994 ist. Das erste war zweifellos das Fallen der Landesumlage. Das zweite war der überwältigende Beschluß des Ja zu Europa. Und das dritte ist heute die Einführung des amtlichen Stimmzettels. Es klingt vielleicht komisch, wenn wir das hier als großes Ereignis oder als große Errungenschaft feiern, wenn man doch weiß, oder wenn man hier überall nachlesen kann, daß nur das Land Niederösterreich, das größte

Bundesland dieser Republik, noch nicht den amtlichen Stimmzettel hatte. *(Abg. Breininger: War eigentlich aber ziemlich modern, nicht? Ich finde den freien Stimmzettel moderner als einen amtlichen!)*

Herr Kollege! Wissen Sie, das ist das Problem. Der Bürgermeister will natürlich den amtlichen Stimmzettel nicht. Es gibt zwar Bürgermeister, die ihn auch wollen, aber das sind halt besonders fortschrittliche Bürgermeister. Herr Bürgermeister! Ich bin persönlich überzeugt, daß trotz des amtlichen Stimmzettels es Bürgermeister geben wird, die bei der nächsten Wahl zulegen wollen. Wenn Sie heute schon Angst haben, mag das vielleicht einen anderen Hintergrund haben.

Die Punktebewertung bei der Erstellung der Stimmen wird so wie bisher bleiben. Mit dem amtlichen Stimmzettel geht auch ein bißchen das menschenunwürdige Schauspiel vor dem Wahllokal zu Ende, daß von allen Seiten jede der wahlwerbenden Gruppen versucht, schnell noch einen Stimmzettel loszuwerden. Sicherlich sind das Vorboten des amtlichen Stimmzettels in naher Zukunft. Vielleicht noch nicht bei der Gemeinderatswahl im Jahre 1995. Ich bin aber überzeugt davon, daß im Jahr 2000 auch das eine entsprechende Erledigung gefunden haben wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ab dem § 59 im 11. Abschnitt, wie bereits angekündigt, sind - und das ist wirklich auch neu - diese Sonderbestimmungen im Verfassungsrang für die Statutarwahlordnung enthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses vorliegende Gesetz ist sicherlich ein Gesetz in Richtung mehr Mitbestimmungsmöglichkeit für den Bürger. Und es ist sicherlich ein weiterer Schritt hin zu einem modernen Niederösterreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren!

Grundsätzlich geht es bei allen Gesetzesnovellierungen in den meisten Fällen darum, sich den zeitlichen Anforderungen anzupassen, zeitgemäß zu werden, Adaptierungen durchzuführen. Wenn Sie so wollen, das eine oder andere zu justieren.

Ich glaube, daß man auch hier bei dieser Zusammenführung der Gemeinde- und Stadtwahlordnung von diesen Prämissen ausgehen kann.

Und das Große ist einmal grundsätzlich die Tatsache, daß es zu einer Vereinheitlichung der Gemeinde- und der Stadtwahlordnung kommt. Und daß es zum anderen auch zu einer Systembereinigung kommt. Das heißt, daß es hier bei dieser jetzigen Wahlordnung wirklich nur mehr um Regelungen geht, die unmittelbar die Wahl des Gemeinderates umfassen, aber nicht die Organe. Denn das wird nun scharf getrennt und in der Gemeindeordnung bzw. im Stadtrecht geregelt.

Lassen Sie mich in aller Kürze in Anbetracht der Tatsache, daß wir der Geisterstunde uns nähern, ein paar wenige inhaltliche Momente beleuchten, weil sie ein paar grundsätzliche Bemerkungen, auch bezogen auf die Vorredner, notwendig machen. Es wurde schon gesagt, daß es ein Fortschritt ist, daß am achten Tag vor der Wahl ein zusätzlicher Wahltag eingeführt wurde. Und es wurde - für mich doch ein bißchen problematisch - die Frage der Erfordernis der Unterstützungserklärung negativ kritisiert. Ich gebe schon zu, daß das eine Schwelle ist, wenn Sie so wollen ein Hemmnis. Aber wenn ich an die Grazer Wahl denke und mir vorstelle, daß wir wieder so Chaoten haben wie "Morgenmuffel" oder "Wetterfrösche" und ähnliche mehr, die sich einfach einen Jux machen, da muß ich sagen, da ist mir die Demokratie und die demokratischen Einrichtungen viel zu schade, als daß ich diesen Tür und Tor öffne. Und da meine ich, daß gerade diese Regelung eine sehr moderate Regelung ist, Herr Kollege Gratzner. Geht man einmal davon aus, daß Gemeinden unter tausend Einwohnern diese Hürde nicht haben, weil da kennt jeder jeden. Ich glaube, da ist man auch in den meisten Fällen gefeit davor, daß ein paar Kasperltheater mit einer Wahl machen, eine für mich viel zu ernste Sache. (*Abg. Gratzner: Aber ab 1.001 ist das ganz anders!*)

Schauen Sie, Herr Kollege Gratzner, zum Thema Grenzen. Wir könnten sagen, ab 1.001 ist das anders oder 1.002 ist oder 1.003. Ich glaube, das ist an den Haaren herbeigeführt. Irgendwo muß man den Mut haben, zu sagen, da ist eine Grenze. Und wenn Sie mir jetzt sagen, bei 1.000 oder 2.000 Einwohnern, bis 2.000 Einwohner sind 10 Unterschriften zu viel, dann möge das vielleicht dann und wann für die Freiheitliche Partei gelten. Aber grundsätzlich glaube ich, daß eine wahlwerbende Partei, oder eine Gruppe, eine Bürgerliste, die auftritt, um Wählerstimmen zu gewinnen, durchaus zehn Unterschriften für die Unterstützung aufbringen können muß, um auch ernsthaft dargestellt zu werden. Wobei ich durchaus glaube und auch aus eigener Erfahrung weiß, daß es Auswüchse gibt. Aber die gibt es da oder dort.

Und wenn wir unsere Politik - und leider machen wir das allzu oft - immer nur an schwarzen Schafen orientieren, dann werden wir irgendwann einmal Schiffbruch erleiden. Denn das kann es nicht sein, daß wir jeden negativen Auswuchs zum Anlaß nehmen, eine entsprechende gesetzliche Regelung zu suchen. (*Unruhe bei der FPÖ.*) Das ist für mich eine Grundsatzfrage. Da kann man anderer Meinung sein. Gestatten Sie mir, daß ich die von mir erwähnte habe.

Zur Frage des Stimmzettels. Ich könnte es mir jetzt leicht machen. Als ÖVP-Obmann der Stadt Wr. Neustadt habe ich das Minderheitsdenken, als Abgeordneter der ÖVP des Landes das Mehrheitsdenken. Ich kann es super vereinbaren, weil diese Regelung für mich ein herrlicher Kompromiß ist.

Doch jetzt möchte ich noch etwas sagen: Wenn man die jetzige Diskussion verfolgt, dann muß man sagen, daß sie so typisch ist dafür, warum der Bürger uns eigentlich den Rücken zukehrt. Uns allen. Weil wir bei Kompromissen immer das Negative sehen. Wenn wir die jetzige Diskussion bei dem Tagesordnungspunkt uns vor Augen führen, wird in der Diskussion nur das Negative gesehen, nicht der Fortschritt. Daß man da hergeht und sagt okay, hier hat man den Vorteil der einen Regelung, nämlich des bisherigen nicht-amtlichen Stimmzettels gepaart mit dem Fortschritt und dem Wollen der anderen Regelung, des amtlichen Stimmzettels. Ich halte das für einen demokratiepolitischen Fortschritt. Für einen Kompromiß, zu dem alle Seiten legitime Wünsche eingebracht haben. Und nicht, daß da gesagt wird, vom Herrn Kollegen Ing. Dautzenberg, des Liberalen Forums oder der Freiheitlichen. Oder weil Herr Kollege Dr. Bauer nur gesagt hat, von ÖVP und SPÖ. Es ist ein Sieg von uns allen. Es ist ein Kompromiß, bei dem alle eingesehen haben, daß jeder recht hat, aus seiner Warte. Als Städter muß ich sagen, bei 40.000 Einwohnern und bei sieben wahlwerbenden Parteien ist es wirklich ein Wahnsinn, wenn vor jedem Wahllokal alle auf einen stürzen und einen Stimmzettel aufdrängen. Wenn ich drei Eingänge habe, sind das, wenn Sie so wollen, drei mal sieben, also 21 Leute.

Das ist in kleinen Gemeinden wahrscheinlich ganz anders, weil da der persönliche Kontakt ein anderer ist. Man muß einfach sehen, die Demokratie entwickelt sich weiter, die politische Landschaft ändert sich. Und es ist überhaupt kein Zeichen der Schwäche. Im Gegenteil. Ich halte es für ein Zeichen der Stärke. Die ÖVP hätte es über-

haupt nicht notwendig gehabt, hier mitzutun. Es ist eine Zweidrittelmehrheit, eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Wir hätten auch das Gesicht nicht verloren. Doch wir haben gesagt, okay. Wir haben das jetzt 30 Jahre lang so gehandhabt und haben damit auch positive Erlebnisse überall draußen gehabt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehen wir doch solche Kompromisse so, daß wir Zeitgeist entdecken. Daß wir sehen, daß einfach die heutige politische Landschaft auch andere Mechanismen nach sich zieht, andere Anforderungen stellt. Und stellen wir uns dem. Ich glaube, daß das ein Kompromiß ist, mit dem jeder leben kann. Und ich möchte einen positiven Aspekt bringen. Weil der zuerst negativ gebracht wurde, möchte ich ihn umdrehen. Nämlich, daß der Frage des Namenszettels, also der Persönlichkeit, mehr Gewicht verliehen wurde. Ich halte das nicht für eine Verliererfrage des Kollegen Dr. Bauer, wie das hier angezogen wurde. Und wenn das gerade vom Liberalen Forum kommt, dann muß ich sagen, Herr Kollege Ing. Dautzenberg, ich habe Sie schätzen gelernt in diesem Jahr. Aber Sie müssen mir zugestehen, Sie säßen nicht hier, wenn es die Frau Schmidt nicht gäbe. Und nicht das Liberale Forum. Da hat der Vorzug der Frau Schmidt gezogen. Die Persönlichkeit, die Person. Auch wenn sie in Niederösterreich nicht kandidiert hat, das ist halt das Phänomen. *(Abg. Gratzner: Herr Kollege! In den Zeitungen steht, daß es der Abg. Wagner war!)*

Meine Herren der Freiheitlichen! Sie haben auch einen, der überall quasi, auf Wanderschaft geht. *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Gratzner, ich weiß, daß das unangenehm ist. Aber es ist so. Es ist einfach ein Faktum. Daher glaube ich, sehen wir das wirklich positiv. Daß wir hier einen Kompromiß haben, daß die Demokratie einen Fortschritt zeigt. Das die Persönlichkeiten ihre Präferenz haben, weil das Persönlichkeitsstimmrecht ein etwas stärkeres Gewicht hat.

Hoher Landtag! Ich glaube wirklich, daß wir demokratiepolitisch mit dieser nunmehrigen Regelung für alle eine Möglichkeit haben, entsprechend auftreten zu können. Es ist eine Regelung, die den Anforderungen von heute entspricht und somit ein Fortschritt. *(Beifall bei der ÖVP und Abgeordneten der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur ein Danke sagen, daß dieser Kompromiß, um das fortzusetzen, zustande gekommen ist. Es ist tatsächlich ein Kompromiß im guten Sinne. Es haben sich doch zwei Meinungen am Anfang sehr stark kontroversiell gegeneinander bewegt. Und es konnte nach langen Diskussionen erreicht werden, daß in einer Kombination von amtlichem Stimmzettel, der für uns eine sehr wichtige Frage war, und dem gleichrangigen Namensstimmzettel eben ein Ergebnis erzielt werden konnte, das herzeigbar ist. Ich sage das deshalb, weil wir doch wissen müssen, daß die Positionen doch von der Ausgangslage her sehr, sehr unterschiedlich waren. Und daß natürlich, so wie Kollege Mag. Schneeberger sagt, nach 30 Jahren Gewohnheit mit nicht-amtlichen Stimmzetteln und auch einer gewissen Übung, vielleicht Formen, die nicht ganz so im lupenreinen Sinne sein sollten, auch eine Rolle gespielt haben.

Ich selbst habe einmal eine Gemeinderatswahl angefochten, weil sogenannte Namensstimmzettel sehr eindeutige farbliche Zuordnungen bzw. andere Zuordnungskriterien aufzeigten. Ich glaube, das hat man alles nicht nötig. Der Wähler und die Wählerin ist reif genug, die Entscheidung zu treffen. Und man soll auch keinen Druck bei Entscheidungen ausüben. Und ich sage dazu, daß ich beim Verfassungsgerichtshof diese Klage, sie liegt lange zurück, verloren habe. Mit der sehr klaren Frage des Gerichtes, des Verfassungsgerichtes, bei den Verhandlungen, ob dieser Druck in der Wahlzelle ausgeübt wurde. Natürlich wird der Druck nicht in der Wahlzelle ausgeübt. Doch diese Wählerinnen und Wähler kommen aus der Wahlzelle wieder in das bürgerliche Leben zurück. Und

dort wird unter Umständen dann der Druck ausgeübt.

Daher glaube ich, daß es einer der wichtigsten wirklichen Maßstäbe der Demokratie ist, daß man diese freie Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger akzeptiert. Und diese freie Entscheidung muß so sein, daß man auf keinen Fall eine gewisse, sozusagen Nachkontrolle auch in der kleinsten Einheit einer Gemeinde vornehmen kann.

Das ist Demokratieverständnis. Ich glaube, daß wir einen wichtigen Schritt gemacht haben. Ich glaube und ich bin überzeugt, daß diese Gleichrangigkeit wirklich kein Nachteil in dem Sinne ist, daß da eine Seite sich etwas vergeben hat. Sondern ich bekenne, daß es mir um zwei Dinge ging.

Nämlich erstens, daß jeder, der das Wahllokal betritt, einen Stimmzettel erhält, auf dem er seine Entscheidung treffen kann. Und falls er eine andere Entscheidung sozusagen schon mitträgt, so kann er von dieser Gebrauch machen. Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich ein Ergebnis, auf das wir stolz sein können. Wir reklamieren das auch jetzt gar nicht so für uns, sondern ich glaube, es ist eine einhellige Auffassung. Und ich möchte auch dazu bemerken, daß auch die anderen wählerfreundlichen Änderungen sehr wichtig sind, die auch mit dieser Wahlordnung einher gehen. Es ist genauso wichtig, daß jetzt zu dieser Vorgangsweise, die wir ja bis zur nächsten Gemeinderatswahl letztlich auch unseren Wählerinnen und Wählern näherzubringen haben, jeder sagen soll, und sagen kann, daß es eine Form ist, mit der wir leben können. Daß vielleicht der eine oder andere noch die Akzente etwas anders haben wollte, daß wir aber mit dem Ergebnis eine ordnungsgemäße Gemeinderatswahl durchführen können, die wir nicht im Nachhinein zu interpretieren haben und bei der vielleicht der eine oder andere einen bitteren Beigeschmack dann behält.

In diesem Sinne gibt die sozialdemokratische Fraktion ihre Zustimmung. Ich glaube, daß wir damit einen guten Beitrag zu einer weiteren Demokratisierung geleistet haben. *(Beifall bei der SPÖ und Abgeordneten der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist noch der Herr Abgeordnete Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger! Ich habe mir Ihre Rede wirklich ganz genau angehört. Und ich muß sagen, ich könnte Ihnen wirklich in fast allen Bereichen beipflichten. Und ich verstehe Sie auch sehr gut.

Was mir nur ein bißchen fehlt bei dem Ganzen ist, daß die Rede ja sehr spät gekommen ist. Wahrscheinlich hätte sie am Dienstag vergangener Woche noch anders gelautet. Denn meines Wissens nach, am Montag oder Dienstag irgendwann so gegen Mitternacht oder, wie Sie angedeutet haben, in der Geisterstunde ist der ÖVP dann die Erleuchtung gekommen, wir wollen doch den amtlichen Stimmzettel. Daher fehlt mir ein bißchen der Zeitfaktor in Ihrer Rede, daß ich sagen kann, das ist wirklich Ihre Meinung, die Sie immer gehabt haben. Ich muß sagen, es gefällt mir, so, wie Sie es dargestellt haben. Weil auch ich der Meinung bin, daß heute ein historischer Schritt hier begangen wird. Daß wir sagen, wir machen einen Schritt in die richtige Richtung.

Sie selber haben es bezeichnet als demokratiepolitischen Fortschritt, Ihr Klubobmann wird sich zum Beispiel hüten, das zu sagen. Aber Sie haben das gesagt, das ist Ihnen hoch anzurechnen. Und daher bin ich mir auch dessen bewußt, daß es einer Fraktion wie den Freiheitlichen, die von sich aus sagt, sie ist die Oppositionsfraktion, auch ansteht, einen Kompromiß einzugehen. Und für uns ist das ein Kompromiß, daß wir bei den Unterstützungsunterschriften im Detail noch eine getrennte Abstimmung verlangt haben. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Weil ich glaube, daß hier noch einiges nicht geregelt ist und vielleicht manches auch eher unbekannt ist.

Ich glaube nur eines: Weil Sie gesagt haben, Sie haben Angst vor "Wetterfröschen" und Juxpartien. Ich glaube, wenn ich Ihnen jetzt sage, die Angst sollte man mehr haben vor Pinguinen als vor Wetterfröschen, dann wissen Sie, was ich meine. Es kann, glaube ich, nicht für eine demokratische Partei in dem Land die große Angst sein, wenn sich vielleicht zufällig ein paar Leute finden, die sich auch einmal einen Spaß machen und jetzt mitkandidieren. Und daher glaube ich nicht, daß das die Motivation sein kann, für eine Maßnahme,

die in machen Bereichen echt behindernd wirkt. Es kann ja durchaus einmal sein, daß irgendwo wirklich zwei gescheite Leute zusammenkommen und sagen, wir wollen mitkandidieren, wir wollen für den Ort was machen. Und die werden jetzt unterbunden, weil sie, weiß Gott wieviele Unterschriften brauchen.

Ich möchte auch hier klar deponieren, daß ich keine Angst habe vor dem Erbringen der Unterstützungsunterschriften. Es wäre ja wirklich ein furchtbares Eingeständnis, würde ich heute mit einer Partei, die immerhin zwölfteils Prozent hat und vor hat, stärker zu werden, Angst haben, ich muß in einer Gemeinde zehn Unterschriften zusammenbringen. Aber es gibt ganz einfach Bedenken, die ich darin sehe, daß hier gewisse Dinge nicht berücksichtigt werden. Ich möchte schon erinnern, daß wir diese Diskussion schon einmal hatten. Und es gibt immerhin noch ein gültiges Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis aus dem Jahr 1976. Und damals war der jetzige Klubdirektor DDr. Karl Lengheimer, wenn ich das richtig sehe, war er damals noch Regierungskommissär, Vertreter des Landes Niederösterreich. Und hat ungefähr das Land Niederösterreich so vertreten. Das heißt, den Satz zitiere ich: "Nach Ansicht der NÖ Landesregierung sind als Kriterien für die Ernsthaftigkeit einer Wahlwerbung, insbesondere der Organisationsgrad der wahlwerbenden Gruppe und ihre Bedeutung im öffentlichen Leben der Gemeinde anzusehen."

So wurde damals argumentiert, daß die Unterstützungsunterschriften sehr notwendig sind. Der Verfassungsgerichtshof hat entgegengehalten, und ich darf, das ist ein etwas längerer Absatz, ihn trotzdem aber hier zitieren, damit Sie wissen, daß wir uns damit nicht begnügen werden. Auf der anderen Seite gegenüber DDr. Lengheimer ist damals der Harald Ofner gesessen. Wir haben ein ganz interessantes Urteil erhalten. Ich darf es vorlesen: "Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden: Zwischen dem Organisationsgrad einer wahlwerbenden Gruppe und ihrer Bedeutung im öffentlichen Leben einer Gemeinde einerseits und einer erfolgreichen Beteiligung an der Wahlwerbung andererseits besteht jedoch kein zwingender Zusammenhang. Es mag zwar ein hoher Organisationsgrad eine gewisse Gewähr für eine erfolgreiche Beteiligung an der Wahlwerbung bieten, doch kann trotz eines niedrigen Organisationsgrades ein solcher Erfolg im Einzelfall ohne weiteres eintreten. Es bedarf auch keines weiteren Nachweises, daß eine im öffentlichen Leben einer Gemeinde unbedeutende, etwa weil erst seit kurzer Zeit bestehende Gruppe durchaus

in der Lage sein kann, bei einer Wahl erfolgreich abzuschneiden. Auch ein Hundertsatz von einer Zahl der Wahlberechtigten allein kann keinen tauglichen Anhaltspunkt bieten, weil die Chance einer Wahlwerbung unter anderem auch von der Zahl der zu vergebenden Mandate abhängt." Ich zitiere noch den Schlußsatz: "Aus den dargelegten Gründen ist der Absatz 3 des § 29 der NÖ Gemeindevahlordnung 1974," das war der Paragraph über die Unterstützungsunterschriften, "wegen des Verstoßes gegen den im Art. 26 und Art. 117 B-VG verankerten Grundsatz der demokratischen Verhältniswahl als verfassungswidrig aufzuheben."

Das möchte ich nur in Erinnerung rufen, damit Sie nicht überrascht sind, wenn wir nächstes Jahr genau mit diesem Verfassungsgerichtshofurteil nach der Wahl agieren werden. Wir wissen das heute bereits. Es wäre jetzt auch von Ihrer Seite her - und ich nehme an, der Herr Abgeordnete Uhl, der uns hier als Verfassungs-Ausschußvorsitzender und Verfassungsexperte entgegengetreten ist, wird das sicher auch wissen, daß nächstes Jahr das sicher kommen wird. Daß der Verfassungsgerichtshof bereits einmal entschieden hat und Unterstützungsunterschriften verfassungswidrig sind. Darauf möchte ich nur heute schon eingehen. Nicht, daß dann nächstes Jahr zum Schluß eine Überraschung passiert. (*Abg. Dr. Michalitsch: Herr Abgeordneter! Es wurde nicht entschieden, daß sie verfassungswidrig sind, sondern die Anzahl war strittig!*) Das bestimmte Ausmaß, ich habe das wirklich zitiert, das steht da nicht drinnen. Aber, Herr Abgeordneter, wir werden das nächstes Jahr sicher klären.

Ich habe eingangs schon erwähnt, bei uns ist das heute auch ein Kompromiß, weil uns der amtliche Stimmzettel so viel wert ist. Und daher werden wir auch hier im großen und ganzen unsere Zustimmung geben. Ich möchte aber trotzdem noch anmerken, weil mir das Bekenntnis des Herrn Abgeordneten Uhl heraußen schon irgendwo gefallen hat. Ich erinnere mich an die letzten Jahre. Die SPÖ hat noch nie lautstark für diesen amtlichen Stimmzettel agiert. Und es war schon so, wie es der Herr Abgeordnete Ing. Dautenberg gesagt hat, wir waren in der Vorbereitung diejenigen, die hier sehr wesentlich mitgewirkt haben und auch ich für meine Fraktion. Ich nehme das schon auch hier in Anspruch. Obwohl da heute gesagt worden ist, man soll das nicht unbedingt machen. Wir waren sehr wohl wichtig für die Vorbereitung des Ganzen. Jetzt

aber kommt von überall die Meldung, auch von Ihrer Fraktion, die ÖVP und die SPÖ miteinander haben den amtlichen Stimmzettel erfunden. Es wird Ihnen ohnedies niemand abkaufen, weil es ganz einfach in der Historie belegt ist, daß wir diejenigen waren. Aber ich finde es als unschöne Geste, hier so aufzutreten.

Wir werden auf alle Fälle dem Ganzen unsere Zustimmung geben. Ich möchte aber noch auf eines hinweisen, nämlich auf diese Gleichwertigkeit von amtlichem und Namensstimmzettel. Es ist heute schon viel aufgezeigt worden von Papierverschwendung und allem möglichen. Eines verstehe ich noch immer nicht bei der ÖVP. Es gibt den Stimmzettel für die Landtagswahl, auf den die ÖVP - und ich muß das sagen, jetzt im Nachhinein, mit Recht - sehr stolz war. Weil das ein gescheiter Stimmzettel ist, er hat sich bewährt. Und auf dem Stimmzettel gibt es die Möglichkeit, einen Namen draufzuschreiben.

Jetzt wird es für die Gemeinderatswahl genau denselben Stimmzettel geben, der so gescheit ist, für den hier argumentiert wurde. Und ich kann mich erinnern, damals hat meine Fraktion aus verschiedensten Überlegungen dagegen gestimmt. Jetzt hat sich im Nachhinein herausgestellt, daß es ein guter Stimmzettel ist. Und genau der reicht Ihnen jetzt nicht. Sie haben bei der letzten Sitzung hier mit Stolz verkündet, daß Sie für die Personalvertretungswahl, Herr Abgeordneter Litschauer, den amtlichen Stimmzettel einführen. Da gibt es aber auch den Namenstimmzettel in der Form nicht. Mit Stolz haben Sie das hier berichtet. Und daher frage ich mich, was ist bei Ihnen der Hintergrund? Und wenn ich mir anschau, wie das funktioniert in der Wahlzelle. Unser Problem bisher war ja immer, daß der Bürger 'reingeht mit dem Namenstimmzettel, da steht schon der Bürgermeister drauf und der freut sich, weil er draufsteht und dann weiß er, den gibt er ab. Was hat sich geändert? Jetzt geht halt der Bürger mit dem Stimmzettel vom Bürgermeister 'rein. Und damit er wirklich nachweisen kann, daß er ein braver Schwarzer ist, geht er mit dem amtlichen Stimmzettel 'raus. Und das finde ich ungeheuerlich! *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Präs. Ing. Eichinger: Das ist eine Unterstellung sondergleichen gegenüber den Bürgermeistern!)*

Das ist keine Unterstellung, Herr Abgeordneter. Ich will sie persönlich jetzt nicht beim Namen nennen. Aber es gibt genügend Leute, die dieses System über Jahre geprägt haben. Und da gibt es Nachweise dafür. Und daher muß ich sagen, kann nur der einzige Zweck dafür sein, daß man den

amtlichen Stimmzettel zwar ins Kuvert gibt, daß man ihn dem Bürger aushändigt, aber den Bürger nicht soweit das genehmigt, daß er auch den amtlichen Stimmzettel wirklich ins Kuvert stecken muß. Er kann 'rausgehen und nachweisen, daß er ein braver ist und ohnehin den anderen Stimmzettel 'reingeworfen hat. Daher muß ich sagen, das Gesetz, der amtliche Stimmzettel freut uns, aber die Begleiterscheineungen zeichnen Sie nicht aus. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SIVEC (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER *(nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Zahl Ltg. 162/W-9, betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Wahlordnung der Statutarstädte)*: Einstimmig angenommen!

Zu Ltg. 163/G-5, Gemeinderatswahlordnung, liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer und Ing. Dautzenberg vor. Ich lasse nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung über diesen Abänderungsantrag abstimmen.

(Nach Abstimmung darüber): Einstimmig angenommen!

Es wurde von Herrn Abgeordneten Haberler der Antrag gestellt, bezüglich des § 29 Abs. 2 Z. e getrennt abzustimmen. Ich darf mit Ihrer Zustimmung diese getrennte Abstimmung vornehmen.

(Nach Abstimmung über den § 29 Abs. 2 Z. e): Mit Mehrheit angenommen! Für das Protokoll vermerke ich: Nicht mitgestimmt haben die fünf Mitglieder der Freiheitlichen Partei, die zwei Mitglieder des Liberalen Forums. Ich werde dann noch bekanntgeben, warum ich das so genau erwähne. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ und LIF.)*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Vorlage selbst.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Verfassungs-Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Zahl Ltg. 163/G-5, betreffend Verfassungsgesetz über die NÖ Gemeinderatswahlordnung): Einstimmig angenommen!

Nunmehr darf ich vermerken, warum ich zuvor erwähnt habe, ich möchte genau die Anzahl der Mandatare feststellen bei der Abstimmung. Es handelt sich um ein Verfassungsgesetz und daher sind entsprechende Erfordernisse gegeben. Ich stelle daher auf Grund des Abstimmungsergebnisses fest, daß das Verfassungsgesetz bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen wurde. (*Verfassungsmäßige Mehrheit.*)

Hohes Haus! Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kautz, die Verhandlungen zur Zahl 173/H-11/3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich berichte zum Allgemeinen Krankenhaus Waidhofen a.d. Thaya, vierter Bauabschnitt, die Zahl Ltg. 173/H-11/3.

Von seiten des Kommunalgipfels wurde in der Sitzung vom 16. November 1993 die Errichtung eines vierten Bauabschnittes im A.ö. Krankenhaus Waidhofen a.d. Thaya zur Planung freigegeben.

Das Projekt entspricht dem derzeit geltenden Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen und steht eng im Zusammenhang mit dem mit Landtagsbeschluß vom 12. März 1992 bereits grundsätzlich genehmigten dritten Bauabschnitt, wodurch eine gemeinsame Planung, die keine sofortige Realisierung des vierten Bauabschnittes nach sich ziehen muß, entscheidende Vorteile bringt.

Die projektierten Gesamtherstellungskosten des Projektes belaufen sich auf 50 Millionen Schilling. Davon werden projektvorbereitende Planungskosten in der Höhe von 3,5 Millionen Schilling angesprochen. Bei den projektierten Gesamtkosten handelt es sich um ermittelte Richtpreise auf Preisbasis Jänner 1993.

Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten von 50 Millionen Schilling errechnet sich im Falle einer Sonderfinanzierung im Leasingwege eine voraussichtliche durchschnittliche Belastung des Landesbudgets in der Höhe von 2,7 Millionen Schilling auf sieben Jahre und 1,7 Millionen auf weitere 18 Jahre. Also insgesamt 48,5 Millionen Schilling.

Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die projektvorbereitenden Planungskosten in Höhe von S 3.500.000,- für das Investitionsvorhaben 'A.ö. Krankenhaus Waidhofen/Thaya, 4. Bauabschnitt' mit geschätzten Gesamtkosten von S 50.000.000,- werden grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %igen Landesbeitrages für die projektvorbereitende Planung des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 2 NÖ KAG 1974, LGBl. 9440-8. Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastungen des Landes im Falle einer Sonderfinanzierung von durchschnittlich 3,4 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 7 Jahre und 3,4 % für die weiteren 18 Jahre. Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlichen erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Verhandlung einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

Herr Kollege Kautz möge nunmehr die Verhandlungen zur Zahl 174/H-11/4 einleiten.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich berichte betreffend A.ö. Krankenhaus Wr. Neustadt, Neubau der Radioonkologie, Baulos 18.

Durch Beschluß des Spitalsgipfels vom 27. Juni 1990, des NÖ Landtages am 18. Februar 1993 und der NÖ Landesregierung vom 4. Mai 1993 wurden die projektvorbereitenden Planungskosten für den Neubau der Radioonkologie im A.ö. Krankenhaus Wr. Neustadt in der Höhe von 22,5 Millionen Schilling genehmigt. Parallel dazu wurde das Projekt beim KRAZAF zur Genehmigung durch die Fondsversammlung eingereicht und in der 33. Sitzung am 1. Oktober 1992 beschlossen.

Da die Gesamtkosten nunmehr, nach durchgeführter Planung zu ca. 83,4 % durch die Ausschreibung gesichert sind, wurde das Gesamtprojekt von seiten des Kommunalgipfels am 20. Juni 1994 freigegeben. Die Gesamtherstellungskosten des Projektes belaufen sich (mit Preisbasis 1.9.1993) auf 415 Millionen Schilling.

Diese Investitionskosten beinhalten auch die Errichtung einer Bettenstation, die allerdings noch abhängig ist von einer Änderung des Raumordnungsprogrammes und damit vorbehaltlich dieser erforderlichen Adaptierung zu beschließen ist.

Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses den Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtinvestitionskosten für das Investitionsvorhaben 'Neubau der Radioonkologie, A.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt' in der Höhe von S 415.000.000,- auf Preisbasis 1.9.1993 werden genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %igen Landesbeitrages für die Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 2 NÖ KAG 1974, LGBl. 9440-8.
Die Beteiligung des Landes Burgenland ist im Sinne obiger Bestimmung als Leistung Dritter zu sehen.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen, durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 3,4 % der Gesamtinvestitionskosten auf 20 Jahre.

Diese errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlich erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von erfolgten Valorierungen, tatsächlichen KRAZAF-Leistungen und der Zinsentwicklung."

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Auch zu diesem Geschäftsstück liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

(*Präsident Mag. Romeder erhebt sich.*) Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Gestatten Sie mir trotz der späten Stunde noch einige Bemerkungen abschließend zu unserer heutigen Tagesordnung.

Arbeitsintensive Wochen und Monate in diesem ersten Halbjahr 1994 liegen hinter uns. Auch der Arbeitsumfang vom heutigen Tag hat das deutlich unter Beweis gestellt. Ich glaube, für uns als Landesparlament von Niederösterreich Anlaß, etwas innezuhalten, um rückzuschauen, die Gegenwart aufzuarbeiten und für die nächsten Wochen und Monate die notwendigen Vorkehrungen in vielen wichtigen Fragen zu treffen.

Vor zwei Tagen, am 28. Juni, waren es 80 Jahre, daß die Schüsse von Sarajewo gefallen sind. Das war der Beginn in diesem Jahrhundert für ein kriegerisches Ringen, für Not, Elend, für jahrzehntelange Auseinandersetzung, für viel Leid für Millionen von Menschen in Europa und der ganzen Welt. Nun stehen wir fast am Ende desselben Jahrhunderts, an dem erfreulicherweise festgestellt werden kann, daß eine neue friedliche Entwicklung eingeleitet wurde: 49 Jahre Frieden, ein Glück für uns alle.

Nach dem Fall des Eisernen Vorhanges und dem Beitritt zur Europäischen Union, wie auch durch die bevorstehende Übersiedlung in die neue Hauptstadt St. Pölten wurden bzw. werden nun wesentliche Schritte in Richtung Neupositionierung Niederösterreichs gesetzt.

Das erste Halbjahr 1994, vor allem die Entscheidung vom 12. Juni, ist daher eine Cäsar für

eine hoffentlich weitere gute Entwicklung unseres Landes in Frieden und Wohlstand. Sicher die zweite große historische Entscheidung im Laufe der letzten Jahrzehnte neben dem Staatsvertrag von 1955.

In diesem Jahr soll aber auch eine weitere Änderung unserer Bundesverfassung vollzogen werden, wobei vor allem den Ländern erweiterte Kompetenzen übertragen werden sollen. Wir hoffen gemeinsam, daß der Nationalrat die Beschlußfassung diesbezüglich ehebaldigst durchführt. Auch dies ist eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft unseres Landes, hat sich doch der föderative Aufbau im Laufe der Jahrzehnte im Interesse der Bevölkerung für dieses Land, für diesen Staat hervorragend bewährt.

Eine wichtige Aufgabe ist es nun, daß es uns gelingt, das Wollen der Bundesländer künftig in der EU deutlich zu artikulieren. So wurde vor einigen Wochen der Ausschuß der Regionen und Gemeinden Europas geschaffen, in welchen alle neun österreichischen Bundesländer Sitz und Stimme haben werden. Auch der neu konstituierte Kongreß der Regionen und Gemeinden beim Europarat, wie auch die Kammer der Regionen, in welcher die österreichischen Bundesländer an hervorragender Stelle mitwirken können, sind hier zu erwähnen. In dieser Stunde sei daher allen gedankt, die ein Zeichen für und nach Europa gesetzt haben. Es sind aber auch alle Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeladen, welche ihre Bedenken durch eine Nein-Stimme zum Ausdruck brachten, an unserer gemeinsamen Zukunft mit viel Engagement mitzuarbeiten.

Der niederösterreichische Landtag unterstützt die Außenpolitik des Landes Niederösterreich durch Kontaktpflege mit unseren Nachbarn. So war es möglich, den Petitionsausschuß des Sächsischen Landtages, sowie auch Mitglieder des Landtages von Nordrhein-Westfalen und Vertreter Kareliens in Niederösterreich zu begrüßen. Ein Besuch in Veszprém festigte ebenfalls bereits in der Vergangenheit gegebene Kontakte. Aber auch ein Kennenlernen der europäischen Einrichtungen in Luxemburg durch Spitzenvertreter des Landesparlamentes half sicher mit, die Instrumentarien der EU besser zu verstehen.

Wichtige landespolitische Fragen wurden durch Beschlüsse des NÖ Landtages einer Lösung näher gebracht, so auch die weitere Vorgehensweise für die Installierung von thermischen Müllverwertungsanlagen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf einen Besuch in Deutschland verweisen.

Es gab auch wichtige Entscheidungen im Bildungs-, Sozial- und Kulturbereich. So wurde besonders am heutigen Tage eine Weichenstellung vorgenommen, die Diskussion hat es ja deutlich gezeigt, bezüglich der kommenden Gemeinderatswahlen, Landwirtschaftskammerwahlen und in Schul- und Kindergartenfragen, im Bildungs- und Kulturbereich.

Die Arbeit des Landesparlamentes gilt den Menschen in diesem Lande, speziell aber unserer Jugend. Bei dem vom NÖ Landtag im heurigen Jahr erstmals durchgeführten Jugendlandtag wurde offenbar, daß viele unserer jungen Menschen gerne bereit sind, sich den Problemen der Zeit zu stellen, Verantwortung zu übernehmen und Fragen der Zukunft, ihre Zukunftsfragen zu diskutieren. Wir wollen daher diesen Jugendlandtag nach der Meinung aller im Landtag vertretenen Parteien 1995 wiederholen.

Am 9. Oktober wird das österreichische Bundesparlament neu gewählt. Auch die Mitglieder des NÖ Landtages werden sich im Rahmen ihrer Fraktionen an der Wahlwerbung beteiligen. Meine Bitte geht dahin, einzuwirken, daß diese Wahlwerbung in einem fairen Rahmen erfolgt, um so die Voraussetzungen zu schaffen, daß in unserem Land, in unserer Republik weiterhin zum Wohle der Menschen gearbeitet werden kann.

Der NÖ Landtag jedenfalls hat gegebene Herausforderungen immer angenommen und versucht, gestellte Aufgaben verantwortungsbewußt im Interesse der Zukunft von Niederösterreich zu lösen. Ich danke daher in dieser Stunde allen Mandataren für ihr Engagement, für ihren Einsatz. Ich wünsche, meine Damen und Herren, erholsame Sommermonate und den bauerlichen Freunden eine gute Ernte. Erholsame Tage wünsche ich auch den Mitgliedern der Landesregierung, an der Spitze dem Herrn Landeshauptmann und allen Mitarbeitern, die im Laufe der letzten Wochen und Monaten mitgeholfen haben, wichtige Entscheidung gut vorzubereiten. Hohes Haus! Mit den besten Wünschen hoffe ich auf ein gesundes Wiedersehen im Herbst zur Arbeit für das Land Niederösterreich und seine Menschen. Ich danke Ihnen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. GRUBER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Ich möchte im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtages Dir für Deine Ansprache und für Deine guten Wünsche herzlich danken.

Zuerst möchte ich betonen, bei dieser Landtagsitzung haben wir wiederum erlebt, wie schön

die Demokratie sein kann. Ich danke Dir, sehr geehrter Herr Präsident Mag. Franz Romeder, für Deine sachliche, demokratische, loyale und objektive Führung der Geschäfte und des Vorsitzes. Ich darf Dir im Kreise Deiner Familie für die Ferien alles Gute wünschen. Ich verbinde die Wünsche damit, daß Du Dich gut erholst und jene Kräfte sammelst, auf daß Du dann im Herbst mit uns wiederum die Arbeit für Niederösterreich erfolgreich fortsetzen kannst.

Die gleichen Wünsche entbiete ich auch dem zweiten und dritten Präsidenten, dem Herrn Landeshauptmann und den Mitgliedern der Landesregierung. Niederösterreich ist ein wunderschönes

Land, ein Ferienland, ein Urlaubsland, in dem man sich gut erholen kann. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtages, daß sie den Urlaub genießen, sich gut erholen, auf daß wir uns gesund und wohllauf im Herbst wiedersehen können! *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für die freundlichen Wünsche, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Ich darf meine Wünsche, die ich ausgesprochen habe, wiederholen und darf damit die Sitzung schließen.

(Schluß der Sitzung um 24.00 Uhr.)